

Administrations-Bericht

des Bürgermeisters der

k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Dr. Andreas Belinka

für das Jahr 1864.



Vorgelegt in der Sitzung des Gemeinderathes vom 18. Juli 1865.



Wien, 1865.

Selbstverlag des Wiener Gemeinderathes.

Als ich mit dem Beginne des Jahres 1864 zugleich die dreijährige Periode meines Amtes als Bürgermeister, zu welchem ich durch Ihr Vertrauen, meine Herren! berufen wurde, vollstreckte, wurde ich von schwerer Krankheit heimgesucht und der Gnade des Himmels habe ich es zu danken, daß ich heute noch in Ihrer Mitte weile.

War es gleichwohl mein fester Wille, mich nach meiner Genesung in das Privatleben zurückzuziehen, so konnten mich nur die vielen Beweise von Theilnahme, welche ich während meiner Krankheit von allen Seiten erhielt, sowie Ihr mich so ehrendes Vertrauen, durch welches ich erneuert an die Spitze der Kommunal-Verwaltung berufen wurde, von diesem Entschlusse abbringen.

Se. k. k. apostolische Majestät geruheten die auf mich gefallene neuerliche Wahl zum Bürgermeister der k. k. Reichs-Haupt- und Residenzstadt Wien huldvollst zu bestätigen, wodurch meinem schwachen Wirken während der abgelaufenen Periode meines Bürgermeisteramtes die ehrendste Anerkennung zu Theil wurde.

Indem ich nun vor Sie, meine Herren! trete, um Ihnen die vorliegende übersichtliche Zusammenstellung der Geschäftsthätigkeit des Gemeinderathes und des Magistrates für das Jahr 1864 vorzulegen, fühle ich mich gedrungen, Ihnen, meine Herren! meinen wärmsten Dank auszusprechen für Ihre Nachsicht, welche Sie mir in diesem Jahre, in welchem es mir, wenn auch bei dem redlichsten Willen, nicht gegönnt war,

meine volle Kraft der amtlichen Thätigkeit zu widmen, in so freundlicher Weise angebeihen ließen.

Insbefondere aber halte ich es für meine angenehmste Pflicht, meinen Kollegen im Amte, den beiden Herren Bürgermeister - Stellvertretern, bei diesem Anlasse erneuert meinen tiefgefühlten Dank auszudrücken, nicht nur dafür, daß sie ihre volle aufopfernde Thätigkeit während meiner Krankheit der Leitung der Amtsgeschäfte widmeten, sondern auch deshalb, daß sie im abgelaufenen Jahre durch ihre freundliche Unterstützung es mir bei meiner geschwächten Gesundheit möglich machten, das schwierige Amt als Bürgermeister neuerdings zu übernehmen.

Die vorliegende Geschäftsübersicht soll, sich anreihend an den von mir im vorigen Jahre erstatteten Bericht, in kurzen Umrissen die Hauptmomente der kommunalen Thätigkeit im Jahre 1864 darlegen, und es möge hieraus entnommen werden, daß viele Fragen vom höchsten Interesse für die Stadt Wien in diesem Jahre ihre Erledigung fanden, Vieles aber, was für das Wohl der Kommune von nachhaltiger Wirkung und großer Wichtigkeit ist, zur Entscheidung vorbereitet und derselbe nahegerückt wurde.

Um dieß nachzuweisen, lasse ich die nach den einzelnen Geschäftsabtheilungen des Gemeinderathes zusammengestellte Schilderung der verschiedenen Agenden folgen.

I. S e k z i o n.

Allgemeine Organisations-, Rechts-, Dienst- und Repräsentations-Angelegenheiten.

Es kommt hier vorerst anzuführen, daß in Folge des mit Beginn des Jahres 1864 auf Grund der provisorischen Gemeindeordnung für Wien stattgehabten Austrittes des letzten Drittels der im Jahre 1861 neugewählten Gemeindevertretung 40 Neuwahlen, dann in Folge Austrittes von fünf Gemeinderäthen fünf Ergänzungswahlen vorzunehmen waren.

Zur Ermittlung und Evidenzhaltung der Wahlberechtigten diente der vor zwei Jahren angefertigte neue Wählerinder, dessen ich bereits im vorigen Jahre Erwähnung machte und zu dessen Vereinfachung neuerlich Vorbereitungen getroffen wurden, wodurch derselbe nicht nur an leichterem Uebersicht gewinnen, sondern auch auf ein Drittel seines gegenwärtigen Umfanges reduziert werden wird.

Der Stand der Wahlberechtigten vom Jahre 1864 verglichen mit dem des Jahres 1863 war folgender Weise:

Die Wählerlisten für die Gemeinderathswahlen im Jahre 1863 wiesen an Wahlberechtigten nach 17.459

Bei Anfertigung der Wählerlisten vom Jahre 1864 wurden hievon ausgeschieden:

1. wegen Ableben, Abschreibung oder Herabsetzung der Steuer 1229
2. wegen gerichtlicher Vergleiche u. Konkurse 277

Zusammen. . . . 1506

Dagegen wurden aufgenommen:

1. Neubemessene.....	534
2. Reassumirte.....	202
3. Durch Erwerbung des Heimatsrechtes...	480

Zusammen... 1216

es wurden somit mehr ausgeschieden..... 290

nach deren Abzug die Anzahl sämmtlicher Wähler sich mit... 17.169
bezieffert.

Die Anzahl der wegen rückständiger Steuer nicht berechtig-	
ten Wähler des Vorjahres (1863) betrug.....	2166
derjenigen des laufenden Jahres.....	2889
fenach im Jahre 1864 mehr um	723

Daher die Anzahl der Wähler unmittelbar vor Beginn
der Reklamationsfrist sich mit..... 16.446
beziefferte.

Während der Reklamationsfrist sind noch zugewachsen:

a) in Folge Reklamation.....	97
b) über Einzahlung der rückständigen Steuer..	466

Zusammen... 563

Dagegen wurden gelöscht:

a) wegen Ableben.....	61
b) wegen Konkursanmeldungen.....	6
c) wegen Ueberfiedlung außerhalb Wiens	69

Zusammen... 136

mithin war ein Zuwachs von 427

Die Gesamtsumme der Wähler pro 1864 betrug daher.... 16.873
wornach sich der Stand der Wähler gegen das Vorjahr um... 586
verminderte.

Bei der vom Gemeinderathe vorgenommenen Prüfung der Wahlen erhielten sämmtliche Gewählte ihre Bestätigung und es ergab sich, daß 22 der Gewählten neu in die Versammlung eintraten, mithin 23 der Ausgetretenen neuerlich durch das Vertrauen ihrer Mitbürger in den Gemeinderath berufen wurden.

Nachdem aber im II. Wahlkörper des I. Bezirkes und im selben Wahlkörper des II. Bezirkes eine Doppelwahl stattgefunden hatte und nachdem ein im III. Wahlkörper des VIII. Bezirkes Gewählter sein Mandat zurückgelegt hatte, so mußten sowohl im II. Bezirke als im VIII. Bezirke Nachwahlen vorgenommen werden, welche bei der Wahlprüfung gleichfalls ihre Bestätigung fanden.

Was die Bezirksausschüsse anbelangt, so fand es der Gemeinderath bei dem Umstande, als im Laufe der Jahre theils durch Ableben, theils durch Mandatszurücklegung, theils durch Wahlen in den Gemeinderath in den einzelnen Bezirken nicht unbedeutende Lücken in der Zahl derselben entstanden waren, für nothwendig, Ergänzungswahlen für die Bezirksausschüsse anzuordnen, welche auf Grundlage der für die Gemeinderathswahlen zusammengestellten Wählerlisten vorgenommen und bei der Wahlprüfung bestätigt wurden.

Die Bemessung und Einhebung der Bürgerlasten - Reluizionstaxe erheischt noch fortwährend bedeutenden Aufwand an Zeit und Arbeitskraft, indem die Rekurse gegen die Aufrechnung dieser Taxe sich fortwährend häufen und dadurch weitwendige Verhandlungen sowohl beim Magistrat als auch beim Gemeinderathe hervorgerufen werden; insbesondere ist, so weit es sich um die ehemals fortifikatorischen Glacisgründe handelt, in den Entscheidungen der politischen Oberbehörden bisher keine für die Kommune günstige Aenderung eingetreten, indem das hohe Staatsministerium in allen zu seiner Entscheidung vorgelegten Rekursen der Kommune das Bezugsrecht einer Bürgerlasten-Reluizionstaxe von solchen Realitäten, welche auf ehemals fortifikatorischen Gründen liegen, stets aberkannt hat. Der Gemeinderath hat sich jedoch seine Rechtsansprüche vorbehalten.

Die schon seit längerer Zeit vom Gemeinderathe angestrebte Aufhebung der Bürgerlasten-Reluizions-Taxe hat leider bis jetzt zu keinem Resultate geführt. Schon im Jahre 1863 wurde vom Gemeinderathe eine Petition an den hohen u. öst. Landtag gerichtet, wornach diese Taxe gegen dem aufgelassen werden sollte, daß hiesfür ein Aequivalent bestehend in einer Besitzveränderungsgebühr bewilliget werde. Diese Gebühr wäre als selbstständige Taxe bei allen Realitätenbesitzveränderungen innerhalb des ganzen Gemeindegebietes einzuhoben und mit einem Fünftel der vom Staate erhobenen ordentlichen Gebühr zu berechnen gewesen; sie würde somit einen 20prozentigen Zuschlag zu der ärarischen Vermögens-Übertragungsgebühr gebildet haben.

Nachdem jedoch in Erfahrung gebracht wurde, daß die Bewilligung eines solchen Zuschlages zu der vom Aeraare erhobenen Übertragungsgebühr auf Schwierigkeiten stoßen würde, fand sich die Kommune veranlaßt, im Nachhange zu ihrer Petition an den hohen Landtag die Bereitwilligkeit zu erklären, in dem Falle, als der vorgeschlagene Modus nicht genehmigt würde, die Bürgerlasten-Reluizionstaxe gegen dem aufzugeben, daß der Gemeinde gestattet werde, bei allen Besitzveränderungen, die sich bei den im Gemeindegebiete befindlichen Realitäten ergeben, eine Veränderungsgebühr von ein Drittel Perzent des Realitätenwerthes, welcher der Bemessung der Staatsgebühr zu Grunde gelegt wird, zu erheben*).

*) In dieser Angelegenheit ist unterm 12. März 1865, Z. 4658, von Sr. Erzellenz dem Herrn Statthalter folgender Erlaß mitgetheilt worden: „Zufolge hohen Staatsministerialerlasses vom 24. November 1864, Z. 7951, haben Se. k. k. apostolische Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 18. November 1864 dem vom u. österr. Landtage beschlossenen Gesetze über die Aufhebung der Bürgerlasten-Reluizionstaxe die allerhöchste Genehmigung nicht ertheilt, weil darin als Entschädigung ein fixes Perzent des Realitätenwerthes statt eines verhältnißmäßigen Zuschlages zu der in ihrem Ausmaße wechselnden Staatsgebühr beantragt worden ist, was gegen das Prinzip einer gleichmäßigen Besteuerung verstößt. Zugleich haben Se. k. k. apostolische Majestät Se. Erzellenz den Herrn Staatsminister allergnädigst zu beauftragen geruht, behufs der Aufhebung der Bürgerlasten-Reluizionstaxe für den nächsten Landtag eine entsprechende Regierungsvorlage vorzubereiten, welche nicht nur die Auflassung der erwähnten Taxe, sondern auch die Regelung der in Wien bestehenden, ebenfalls auf einer ganz irrazionalen Grundlage beruhenden Gemeindeaufgabe zu Ein Perzent von den Verlassenschaften für den Wohlthätigkeitsfond bezweckt, wobei selbstverständlich dar-

Die vom Gemeinderathe beschlossene und in meinem vorjährigen Berichte ange deutete Einführung einer Dienstboten-Krankenkassa ist im abgelaufenen Jahre zur Wahrheit geworden.

Die Einführung dieser Krankenkassa war der Gegenstand umfassender Verhandlungen. Das Ergebniß derselben führte zu dem Beschlusse, daß es zweckmäßig sei, unter der ausschließlichen Haftung und Verwaltung der Gemeinde Wien die Dienstboten-Krankenkassa zu errichten, wozu jeder innerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Wien wohnhafte Dienstgeber durch den freiwilligen Erlag eines mäßigen festgesetzten Jahresbeitrages beitreten könne, und wofür derselbe berechtigt wird, den erkrankten Dienstboten auf Rechnung der Krankenkassa, welche die Spitalskosten in der Höhe bis zu einem Monate an seiner Stelle trägt, in eine öffentliche Krankenanstalt abgeben zu dürfen.

Das Institut der Dienstboten-Krankenkassa ist demnach eine Art Versicherungs-Anstalt, wobei kein Zwang gelibt wird, denn es steht jedem Dienstgeber frei, sich daran zu betheiligen oder nicht.

Wiewohl durch die Einführung dieses Institutes die bestehenden Vorschriften in keiner Weise alterirt werden, so wurden doch die in Absicht auf die Errichtung dieser Kassa entworfenen Statuten, welche deren Geschäftsgebarung, dann die rechtlichen Verhältnisse und Verpflichtungen derselben enthalten, der k. k. n. öst. Statthalterei zur Genehmigung vorgelegt, welche auch mit dem Erlasse vom 9. November 1864 ertheilt worden ist.

Um für das neu begründete Institut möglichst billige Bedingungen zu erzielen, wurde wegen Herabsetzung der Verpflegskosten-Gebühren in

auf Rücksicht genommen werden wird, daß bei Feststellung der Zuschläge zu den dießfälligen Staatsgebühren der Kommune Wien für den Entgang dieser bisherigen Einnahmen die volle Entschädigung gesichert werde. Ich ersuche daher Euer — — in dieser letzteren Beziehung mit thunlichster Beschleunigung unter ziffermäßiger Nachweisung des Erträgnisses der einprozentigen Gemeindeaufgabe von den Verlassenschafteten für den Wohlthätigkeitsfond in den letzten zehn Jahren mir Ihr wohlervogenes Gutachten erstatten zu wollen. Genehmigen etc.

Ueber diesen Erlaß, welchen ich der ersten Sezion zugewiesen habe, werden im Einvernehmen mit der städtischen Buchhaltung die Verhandlungen gepflogen.

dem k. k. allgemeinen Krankenhause und in dem Krankenhause Wieden sich ebenfalls an die k. k. n. öst. Statthalterei gewendet. Ebenso wurden die Konvente der barmherzigen Brüder, der barmherzigen Schwestern, der Elisabetherinnen und die Direktion des Spitals für Israeliten angegangen, ob und unter welchen Bedingungen die Aufnahme von Dienstboten in die unter ihrer Obforge stehenden Krankenanstalten für Rechnung der Dienstboten-Krankenkassa möglich wäre. Die drei erst angeführten Konvente lehnten jedoch aus mehrfachen Gründen die Uebernahme von derlei Dienstboten ab, während mit der letztgenannten Direktion ein entsprechendes Uebereinkommen zu Stande gebracht wurde.

Die mit der Errichtung der Krankenkassa in Verbindung stehenden Arbeiten wurden inzwischen so beschleunigt, daß mit 1. Februar 1865 in jedem Gemeindebezirke und zwar in der inneren Stadt bei dem städtischen Oberkammeramte, in den übrigen Bezirken aber bei den betreffenden Amtskanzleien der Bezirksverwaltung die Beitrittserklärungen und Einzahlungen zur Dienstboten-Krankenkassa angenommen werden konnten.

Es wird sich dieses Institut für alle Dienstboten haltenden Partheien gewiß in der Folge als sehr vortheilhaft herausstellen; es werden aber auch die bisher massenhaften Requisitionen der k. k. Krankenanstalten an den Magistrat, so wie die hierdurch hervorgerufenen Amtshandlungen, um von den Dienstgebern die Verpflegskosten mitunter zwangsweise einzuhoben, größtentheils entfallen, nachdem nunmehr die Dienstboten-Krankenkassa für ihre Theilnehmer die Zahlung übernimmt und der zu beobachtende Vorgang im Einvernehmen mit den Direktionen der Krankenanstalten bereits festgesetzt worden ist.

Für das zur genauen Evidenzhaltung des Realbesitzes der Kommune eingeführte Lagerbuch sind im Laufe des Jahres 1864 — 26 neue Operate zugewachsen.

Hinsichtlich der Rechtsangelegenheiten, welche im abgelaufenen Jahre von der Kommune durchgeführt worden sind, ist vor allen der Rechtsstreit über die Aufforderungsflage des Herrn Anton Karl Holl, Inhaber

eines Privat-Aukzionsinstitutes, wider die Kommune wegen Verühmung des Rechtes zur Abhaltung von Aukzionen in den Markthallen zu erwähnen, indem Herr Holl auf Grund der ihm ertheilten Konzession zur Errichtung einer Privat-Vizitationsanstalt in Wien behauptete, daß er in dem Besitze des ausschließenden Rechtes sich befinde, die Versteigerung beweglicher Sachen, was immer für einer Gattung, geschäftsmäßig zu betreiben, und daß daher der vom Gemeinderathe gefaßte Beschluß, in den Markthallen den Verkauf von Lebensmitteln im Aukzionswege zu veranlassen, eine Verühmung sei, welche ihn nach §. 66 der a. G. O. veranlaßte, gegen den Gemeinderath die Aufforderungsklage einzubringen. Das k. k. Landesgericht hat aber mit Urtheil vom 2. August 1864 Z. 37890 dahin entschieden, daß diese Klage unstatthaft sei.

Gegen diese Entscheidung des k. k. Landesgerichtes hatte Holl die Berufung in zweiter Instanz überreicht, allein mit Urtheil vom 11. Jänner 1865 Z. 2100 hat auch das hohe Ober-Landesgericht die Klage des Holl zurückgewiesen, indem in dem Vorgange des Wiener Gemeinderathes der Fall einer gegen den Kläger gerichteten Rechtsberühmung nicht gefunden werden könne; denn so wenig der Kläger irgend einem Dritten gegenüber berechtigt ist, schon die bloße Bewerbung um eine solche Konzession zu untersagen, ebenso wenig könne ihm eine solche Berechtigung gegen den Gemeinderath der Stadt Wien zustehen, und in so weit es sich um eine erst zu treffende Entscheidung der Frage handelt, ob der von dem Wiener Gemeinderathe gestellte Antrag im Hinblick auf die hiebei eintretenden öffentlichen Rücksichten einer Konzession bedürfe, und ob nicht eine solche zu ertheilen sei, kann diese Entscheidung nicht dem Zivilrichter, sondern nur der hierzu berufenen Gewerbsbehörde zustehen.

Insbefondere wurde in dieser Entscheidung des Ober-Landesgerichtes hervorgehoben, daß in der mit Allerhöchster Entschließung vom 26. März 1860 ertheilten Konzession wohl für die Verleihungsbehörden eine Norm bei der Erledigung von derlei Konzessions-Bewerbungen zu gelten habe, allein ein dem Kläger eingeräumtes ausschließliches Recht sich nicht hieraus ableiten lasse, weil der in der Konzessions-Urkunde enthaltene Beifatz, wornach der Staats-Verwaltung das Recht vorbehalten bleibt, ein

solches Aukzions-Institut, wenn es für angemessen erachtet werden sollte, selbst ins Leben zu rufen, dem Begriffe eines ausschließlichen Rechtes geradezu widerspricht, und überdieß alle jene Fälle, in welchen die Vor- nahme einer Auktion nicht erst von einer Konzessions-Ertheilung abhängt, ganz unberührt bleiben. Aus diesen hier hauptsächlich hervorgehobenen Gründen fand sich das k. k. Ober-Landesgericht demnach bestimmt, zu entscheiden, daß der Fall zur Anbringung einer Aufforderungsklage gegen die Kommune wegen Rechtsberühmung nach §. 66 der a. G. D. hier überhaupt nicht vorhanden ist und wurde daher das erstrichterliche Ur- theil bestätigt.

Ein zweiter noch anhängiger Rechtsstreit mit Herrn Anton Karl Holl bezieht sich auf ein mit demselben getroffenes Uebereinkommen wegen Entrichtung der dem Versorgungsfonde gebührenden Vizitationsperzente, worüber aber die Verhandlungen noch im Zuge sind.

Die Verfassung von Rechtsurkunden hat im abgelaufenen Jahre wegen der gegenwärtig häufiger vorkommenden Abtretung von Grund- flächen zur Straßenerweiterung, dann wegen Sicherstellung des Demo- lirungsrechtes auf Bauobjekte und wegen Sicherstellung der auferlegten Zahlungen von Bürgerlasten-Reluizionstaxen und dergleichen die Thätig- keit des zur Austragung von Rechtsangelegenheiten bestehenden Depar- tements des Magistrats und auch der I. Sekzion des Gemeinderathes bedeutend mehr als in früheren Jahren in Anspruch genommen.

Der von dem hohen Abgeordnetenhause im Jänner 1864 ange- nommene Entwurf eines Gesetzes, wornach bestimmt werden sollte, daß den Aktien-Gesellschaften, deren Unternehmungen sich über mehrere Ge- meinden eines oder verschiedener Kronländer erstrecken, die Erwerb- und Einkommensteuer von jener Steuerbehörde zu bemessen sei, in deren Amts- bereich der statutenmäßige Standort der obersten Geschäftsleitung des Unternehmens gelegen ist, daß aber die Gesamtsumme der von der Gesellschaft zu entrichtenden Erwerb- und Einkommensteuer auf alle jene Gemeinden, in deren Gebietsumfange sich Betriebsanstalten der Unter- nehmung oder wie immer benannte Zweig- oder Filialanstalten befinden,

im Verhältnisse des bei letzteren erzielten Bruttoeinkommens zum gesammten Bruttoeinkommen der Unternehmung zu vertheilen und die entfallenden Theilbeträge bei den betreffenden Steuerämtern behufs der Einhebung in Vorschreibung zu bringen sind — gab dem Gemeinderathe Veranlassung, über diesen Gegenstand umfassende Verhandlungen zu pflegen. Denn durch ein solches Gesetz würde die Stadt Wien in der Ausübung des ihr durch §. 19 lit. g. der provisorischen G. D. vom 6. März 1850 gewährleisteten Rechtes, zur Deckung der Gemeindebedürfnisse Abgaben, insbesondere in der Form von Steuerzuschlägen zu den direkten Steuern, auszuscheiden und einzuhoben, wesentlich beeinträchtigt worden sein und an ihren Einkommen eine empfindliche Schwälerung erlitten haben. Durch den Beschluß des hohen Herrenhauses aber, in eine Berathung des Gesetzentwurfes für die damalige Session des Reichsrathes nicht einzugehen, wurde die der Kommune Wien drohende Gefahr für diesmal wohl beseitigt. *)

Die in Wien schon seit langer Zeit bestehenden, jedoch allgemein sowohl von Seite der Hausinhaber als auch von dem zinszahlenden Publikum für höchst unzuweckmäßig erkannten Auszieh- und Zinszahlungstermine gaben dem Gemeinderathe Veranlassung, in eine umfassende Erörterung zu ziehen, welche Termine an die Stelle der gegenwärtig bestehenden treten sollen, und wie es möglich wäre, den Uebergang von dem gegenwärtigen Stande zur neuen Ordnung sowohl für die Zinszahlenden als auch für die Zinseinnehmenden am leichtesten zu bewerkstelligen. Die Nothwendigkeit einer solchen Abänderung stellte sich um so dringender dar, als die Zahlungstermine mit den Steuerzahlungsterminen nicht mehr zusammentreffen. Aus diesem Anlasse hat der Gemeinderath be-

*) Wie bekannt, ist auch der in der diesjährigen Session des Reichsrathes vom hohen Abgeordnetenhause gefaßte Beschluß, daß der Kommune Wien nur der vierte Theil der Erwerb- und Einkommensteuer von Eisenbahngesellschaften zur Einhebung der Gemeindezuschläge zu Gute gerechnet werden sollen, wodurch die Stadt Wien einen jährlichen Ausfall von 185.824 fl. an ihrem Einkommen erlitten hätte, sammt der Regierungsvorlage, welche ein Präzipium auf die Hälfte beantragt hatte — vom hohen Herrenhause durch den Beschluß auf Uebergang zur Tagesordnung glücklich beseitigt worden.

geschlossen, an das hohe Justiz = Ministerium das Ansuchen zu stellen, in geeignetem Wege die Verfügung zu treffen, daß für die Zukunft zur Aufkündigung und Räumung von gemietheten Wohnungen und anderen Räumlichkeiten in Wien die Zeit vom 1.—14. Jänner, 1.—14. April, 1.—14. Juli und 1.—14. Oktober jeden Jahres festgesetzt werden möge. Ueber diese Bitte des Gemeinderathes ist in Folge Allerhöchster Entscheidung Sr. k. k. apost. Majestät die Bestimmung getroffen worden, daß die k. k. Statthalterei mit dem k. k. Oberlandesgerichte sich in's Einvernehmen zu setzen habe, um nach dem Wunsche der Gemeinde Wien eine Vereinbarung zu treffen.

Zufolge einer von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter erflossenen Mittheilung hat das k. k. Ober = Landesgericht auf Grundlage der von den unterstehenden Justizbehörden erstatteten Gutachten aus mehrfachen Gründen die Ansicht ausgesprochen, daß es zweckmäßiger sein dürfte, die Termine zur Räumung der gemietheten Lokalitäten auf die Zeit vom 1. bis 12. Februar, 1.—12. Mai, 1. — 12. August und 1. — 12. November, die Termine zur Kündigung aber auf die Zeit vom 1. — 14. Februar, 1.—14. Mai, 1.—14. August und 1.—14. November jeden Jahres zu verlegen. Die Gründe, welche für die von dem gemeinderäthlichen Antrag abweichende Anschauung geltend gemacht wurden, bestanden hauptsächlich darin, daß durch die Feststellung der letztangeführten Termine nur Eine wesentliche Abänderung der dermaligen Zinstermine, nämlich durch Verlegung des Michaelitermines auf den 1. November, eintreten würde, während nach dem gemeinderäthlichen Antrage drei Termine eine bedeutende Abänderung erleiden würden. Die Feststellung der Termine auf Februar, Mai, August und November hätte aber den beachtenswerthen Vortheil, daß die Zinspartheien in keinem Falle früher als es jetzt der Fall ist, zur Zinszahlung verhalten werden würden. Aus diesen und mehrfachen andern geltend gemachten Gründen fand sich der Gemeinderath auch bestimmt, auf diesen Vorschlag des k. k. Ober-Landesgerichtes einzugehen. Wenn aber bisher eine Entscheidung nicht erflossen ist, so hat dieß darin seinen Grund, daß von Seite der hohen Staatsbehörden beabsichtigt wird, in diese Abänderung der Zins- und Aufkündigungstermine

auch die nächst gelegenen Ortschaften außer den Linien Wiens wegen des unmittelbaren Verkehrs einzubeziehen.

Seit einer Reihe von Jahren bestand zwischen der Kommune Wien und dem Stifte Klosterneuburg ein Streit über die Frage der Eisgewinnung aus dem Donauströme und seinen Seitenarmen nächst Wien, veranlaßt durch die stets zunehmende Theuerung des Eises. Die Kommune Wien hielt, da sie zunächst für die Aproxivisionierung Wiens zu sorgen hat, für erspriesslich, diese Frage näher in Betracht zu ziehen, und da das Stift Klosterneuburg behauptete, ein ausschließliches Privilegium auf den Bezug des gesammten Eises aus der Donau in der Umgebung Wiens zu haben, sah sich die Kommunalvertretung veranlaßt, ihre Beschwerde an die k. k. n. ö. Statthaltereie zu richten, welche nach genauen Erhebungen dahin entschieden hatte, daß dem Stifte Klosterneuburg der Anspruch auf die Eisgewinnung nicht zustehet. Gegen diese Entscheidung hatte zwar das Stift Klosterneuburg den Rekurs an das hohe Staatsministerium ergriffen, dessen Entscheidung aber dahin lautete, daß dem Rekurse des Stiftes keine Folge gegeben werde und demselben somit das beanspruchte ausschließliche Recht nicht zustehet; gleichzeitig wurde erklärt, daß das Recht der Eisgewinnung, welches auf der Donau eigentlich nur dem Avarer zustehet, und rücksichtlich die Regelung der Eisgewinnung in der Umgebung Wiens der Kommune überlassen bleibt, zu welchem Ende sich mit der Polizei = Direktion und mit der Finanz = Bezirks = Direktion in's Einvernehmen zu setzen sei. Es wurden sohin im commissionellen Wege die Modalitäten über die Eisgewinnung festgestellt und insbesondere beschlossen, daß die einzelnen Strecken zur Eisgewinnung in der großen Donau, in den Seitenarmen und im Donaukanale im Offertwege an die sich meldenden Unternehmer hintangegeben, die eingehenden Pachtzuschillinge zur Bestreitung der dießfälligen Regie- und Aufsichtskosten verwendet und der allfällige Ueberschuß dem Lokal = Polizeifonde zugewiesen werden, weil gerade dieser Fond bei der Aufsicht über die Handhabung der Ordnung und Sicherheit beim Eisgewinnen in Anspruch genommen wird. Hiedurch wurde eine für die Aproxivisionierung Wiens höchst wichtige Angelegenheit in einer für die Kommune vollkommen günstigen Weise ausgetragen.

Von den wichtigeren Vereinsangelegenheiten sind hier besonders hervorzuheben: die ausgedehnten Verhandlungen über die angeführte Konzessionirung zur Bildung einer General-Omnibus-Aktien-Gesellschaft des Großhandlungshauses Schuller und Lustig, dann über ein gleiches Ansuchen des Prinzen Louis Rohan im Vereine mit dem Hauptmann Kasimir Fortwängler. Rücksichtlich beider Ansuchen hat der Gemeinderath nach den vom Magistrate gepflogenen umfassenden Vorerhebungen beschlossen, sein Gutachten dahin abzugeben, daß die Gemeindevertretung die Regelung und Konzentrirung der Stellfuhrunternehmungen des hiesigen Platzes als höchst wünschenswerth anerkennen, sich jedoch gegen jede Ertheilung eines ausschließlichen Privilegiums und gegen ein besonderes Vorrecht einer oder der andern dieser Gesellschaften auf das entschiedenste aussprechen müsse, da nur eine Konkurrenz solcher Stellfuhrgesellschaften im Interesse des Publikums liegen könne. Zugleich sollen die Gesellschaften verpflichtet werden, die von der Gemeindeverwaltung festzusetzende jährliche Platzvergütung an dieselbe zu leisten.

Nicht minder wichtig sind die gepflogenen Verhandlungen über die Errichtung von Straßen-Eisenbahnen in Wien, welche zur Erstattung eines hierüber von der Gemeindevertretung abverlangten Gutachtens hervorerufen wurden. Nachdem es sich aber bei diesem Gegenstande hauptsächlich um die Abgabe eines technischen Gutachtens hinsichtlich der Ausführbarkeit solcher Eisenbahnen in Wien handelte, so wird hierüber das Nähere bei der VI. Sektion angeführt werden.

Außer diesen wurden noch weiters Gutachten erstattet über die angeführte Konzessionirung einer Aktiengesellschaft zur Errichtung eines Telegraphennetzes in Wien, dann über den Wiener-Trödler-Hallenverein und über das Gesuch eines Herrn Demeter Ivanovits um Agentiebefugniß für Dienstbotenvermittlung. Nicht gerechnet die vielen vom Magistrate gepflogenen Verhandlungen über verschiedene andere Vereine, nebst der Schlichtung mehrerer aus den Vereinsverhältnissen entstandenen Streitigkeiten.

Als ein höchst wichtiger Beschluß für die städtischen Beamten und Diener kann die Entscheidung des Gemeinderathes bezeichnet werden, daß die Verpflichtung zur Leistung von Kautionen für Kommunal-Bedienstete aufzuheben sei, in Folge dessen sämtliche bei der Kommune erliegende Dienstkauttionen den Betreffenden zurück erfolgt wurden.

Die bei den verschiedensten Gelegenheiten hervortretende Nothwendigkeit, über die Zahl und Gliederung unserer Bevölkerung die wünschenswerthen Aufschlüsse zu erhalten, gab bei dem Umstande, als seit dem Jahre 1857 von der Staatsregierung keine Volkszählung mehr vorgenommen wurde, und hierdurch hauptsächlich die Evidenz der im Jahre 1865 zur Stellung berufenen Altersklasse der im Jahre 1844 Geborenen fast gänzlich mangelte, dem Gemeinderathe den Anlaß, eine Volkszählung in Wien vornehmen zu lassen, wozu auch von Seite der hohen Staatsverwaltung die Zustimmung ertheilt wurde. Wenn es auch gewiß ist, daß, abgesehen von weniger wichtigen Momenten, diese Zählung manches zu wünschen übrig ließ, weil sie nur die Stadt Wien, ohne Rücksicht auf die nächste Umgebung, welche dormalen von einer nicht unbedeutenden Zahl nach Wien Zuständiger bewohnt ist, im Auge hatte, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß auch das durch jene Zählung gebotene Materiale wichtige Anhaltspunkte zur Beurtheilung vieler beachtenswerther Verhältnisse bieten wird, wenn die vom kommunalen statistischen Bureau in Angriff genommene Zusammenstellung der einzelnen Daten durchgeführt und insbesondere auch ein möglichst deutliches Bild der wichtigeren gewerblichen Zustände geliefert werden wird. Vorläufig mögen einige Daten hier ihren Platz finden, welche sich aus der ersten Sichtung des Materials ergaben, wobei es keinem Zweifel unterliegt, daß eine eingehendere Bearbeitung manches noch richtig stellen dürfte. Mit Bezug auf diesen Umstand konnten auch dießmal noch keine absoluten Ziffern gebracht werden, doch machen die hier angeführten Verhältniszahlen auf möglichste Genauigkeit Anspruch.

Die Zählung ergab beim Civile im:

I. Bezirk, Stadt	10498	Wohnparteien mit	58634	Seelen,
II. „ Leopoldstadt	12218	„ „	70100	„
III. „ Landstraße .	14059	„ „	73115	„
IV. „ Wieden . .	11376	„ „	58939	„
V. „ Margarethen	9282	„ „	49142	„
VI. „ Mariahilf .	11848	„ „	62419	„
VII. „ Neubau . .	14852	„ „	71964	„
VIII. „ Josefstadt .	10457	„ „	50002	„
IX. „ Alsergrund .	10460	„ „	55926	„

In Summa 105050 Wohnparteien mit 550241 Seelen,
im Vergleich mit dem
Stande vom Jahre 1857
von

89797	„	„	492459	„
-------	---	---	--------	---

ergiebt sich ein Zuwachs von 15253 „ „ 57782 „
und wenn noch das k. k. Militär und die Militär-Partheien mit 28284
Individuen hinzugerechnet werden, so beträgt der Gesamtzuwachs der
Bevölkerung 86066 Köpfe.

Während in den Jahren 1850—1857 die Bevölkerung durchschnittlich
im Jahre mit 2.1 zugenommen, begegnen wir für die Periode 1858 bis
1864 einem bezüglichen Zuwachse von 2.2. Den stärksten Zuwachs erfuhr
der Bezirk Leopoldstadt mit 3.2, was namentlich auf Rechnung der an
Bevölkerung stark zunehmenden Vorstädte Brigittenau und Zwischenbrücken
gesetzt wird.

Als der stärkft bevölkerte Bezirk erscheint der VII. Bezirk Neubau,
und war dieser Stadttheil im Jahre 1857 derjenige, welcher bereits die meisten
Bewohner zählte; der fünfte Bezirk Margarethen muß aber auch diesmal
wie im Jahre 1857 als der schwächstbevölkerte Stadttheil angesehen
werden.

Als eine erfreuliche, wohl zum großen Theil auf Rechnung der Stadt-
erweiterung zu setzende Thatsache muß die gegen das Jahr 1857 gerin-

gere Seelenzahl, welche eine Wohnpartei bilden, angesehen werden; am überfülltesten ist dießfalls der Bezirk Leopoldstadt, wo die Vorstädte Brigittenau und Zwischenbrücken anerkannt an Lokalüberfüllung leiden, das günstigste Verhältniß aber zeigt der Bezirk Josefstadt.

Die Zusammenstellung des Volkszählungs-Operates wird aber nach dem vorgelegten Plane des statistischen Bureaus außer den Ubikationsverhältnissen auch die Gliederung der Bevölkerung in Zuständige und Fremde enthalten, wo jede dieser Kategorien dann wieder nach Alter und Geschlecht gesondert behandelt werden soll; auch den konfessionellen Momenten, dem Zivilstande, dem Heimatslande und nach Möglichkeit dem Idiome wird entsprechend Rechnung getragen werden.

Ein besonderes Augenmerk aber wird den gewerblichen Zuständen zugewendet, indem bei jeder einzelnen Beschäftigung vor Allem die Zahl der dieselbe betreibenden Individuen angegeben, diese dann aber nach Geschlecht, Zuständigkeit, Zivilstand, so wie mit Rücksicht auf selbstständigen Gewerbsbetrieb oder ihre Stellung als Hilfsarbeiter gesondert werden wird.

Endlich wird mit Hinblick auf den Umstand, als die Zahl der Dienstleute, welche eine Familie hält, im Allgemeinen als Anhaltspunkt zur Beurtheilung ihrer Wohlhabenheit angesehen werden kann, auch aus dem bei der Zählung gewonnenen Materiale erhoben, wie viele Dienstleute jedes Gewerbe zählt, und dürfte diese das Gewerbeleben umfassende Abtheilung des seiner Zeit vorzulegenden Operats, sowohl hier wie bei allen Schichten der Bevölkerung, und auch weit über unser Land hinaus lebhaftes, weil praktisches Interesse erwecken.

Das communale statistische Bureau, welches die Aufgabe hat, außer der, der Administration unmittelbar dienenden Verwerthung des gesammelten Stoffes auch die wissenschaftlichen Beziehungen, in so weit dieselben für die Administration vom Nutzen sind, möglichst Rechnung zu tragen, war auch in diesem Jahre bemüht, den Ansprüchen nachzukommen, welche man an dieses Institut zu stellen berechtigt ist. Der Vorstand des Bu-

reaus Dr. Glatter hatte sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, eine Finanzstatistik Wiens für das Dezennium 1855—1864 in einer Weise zusammenzustellen, welche eine Vergleichung mit den Budgets anderer Großstädte ermöglichen wird; dabei wurden Materialien gesammelt und entsprechend gruppirt, um für das Triennium 1862—1864, in welchem jenes Bureau besteht, statistische Arbeiten über die Approvisionirung, die Sterblichkeit, das Schulwesen und die Feuerbrünste zu liefern, welche seinerzeit vorgelegt werden sollen. Bei dieser Gelegenheit muß ich bemerken, daß sowohl die Gemeinderepräsentanz von Berlin als auch die von Dresden bestrebt sind, nach dem Beispiele Wiens, welches dießfalls allen andern Hauptstädten voranging, statistische Bureaus zu errichten.

Die vom Gemeinderathe im Jahre 1863 beschlossene Trennung des städtischen Archivs von der Registratur erforderte die Organifazion und Einrichtung des neu geschaffenen Amtes; eine aus Mitgliedern des Gemeinderathes und Magistrates zusammengesetzte Kommission führte die Trennung des Archives von der Registratur nach den von dem städtischen Archivar Herrn Karl Weiß gemachten Vorschlägen durch. Zugleich wurde der Letztere beauftragt, mit Benützung der in anderen wohlgeordneten Archiven bestehenden Einrichtungen eine Instrukzion für die Behandlung der Geschäfte zu entwerfen, welche, von dem zur Überwachung des Archivs und der Bibliothek bestehenden Gemeinderaths-Comité geprüft, gegenwärtig dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorliegt.

Auch die vom Gemeinderathe beschlossene Anlage einer Münzen- und Medaillensammlung erforderte eine bestimmte Ordnung und Einrichtung derselben, welche in eine Instrukzion zusammengefaßt, gleichfalls dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorliegt. Unter den weiteren Arbeiten des städtischen Archivars sind hervorzuheben:

- a) die begonnene Anlage von neuen Inventarien über sämtliche im Archive aufbewahrten Gegenstände;
- b) die Erstattung ausführlicher Berichte über die historischen Verhältnisse des Bürgerospitals zur Gemeinde; über die Entstehung und Ab-

lösung des städtischen **Waggefälles**; über das Recht der Kommune zum Bezuge der Einzapfgebühren bei Kanälen und über die Baugeschichte des Rathhauses ;

- c) die begonnene Anlage einer **Regestensammlung** aller in gedruckten Werken enthaltenen und auf die Geschichte der Stadt Bezug nehmenden Urkunden;
- d) die Anlage eines **chronologischen und sachlichen Repertoriums** aller dem Archive neu zuwachsenden Dokumente;
- e) die Anlage einer **Normaliensammlung** der Beschlüsse des Gemeinderathes für die Jahre 1861—1863; und
- f) die Ausarbeitung einer **Chronik** über die im Jahre 1864 vorgefallenen wichtigsten Begebenheiten der Stadt Wien.

Was die städtische Bibliothek anbelangt, deren Vorstand gleichfalls der städtische Archivar und Chronist ist, so ist zu bemerken, daß in dem Jahre 1864 die Organisierung des Bibliotheksdienstes durch die von dem Komitee zur Ueberwachung des Archivs und der Bibliothek berathene und vom Gemeinderathe beschlossene Instrukzion zum Abschlusse gelangt ist. Die Büchereinkäufe erfolgen stets mit Zustimmung des Bibliotheks-Komitee's nach dem vom Bibliotheksvorstande gemachten Vorschlage. Am Schlusse des Jahres 1864 bestand die Bibliothek aus 5371 Bänden und 530 bildlichen Darstellungen. Auf Grund des vorhandenen Rezeptionsbuches wurden im Jahre 1864 — 644 Werke entlehnt, abgesehen von jenen Werken, welche in der Bibliothek momentan benützt werden. Zur Beforgung der Geschäfte ist dem Archivs- und Bibliotheksvorstande ein Hilfsindividuum beigegeben worden.

Die Herstellung einer richtigen und wohlorganisirten Kontrolle im städtischen Haushalte kann allein als die Grundlage einer gesunden Wirthschaft angesehen werden, und nachdem zu dieser Kontrolle die städtische Buchhaltung im Namen des Gemeinderathes berufen ist, so fand der Gemeinderath eine Reorganisierung derselben über Antrag seiner Kom-

mission zur Revision der Geschäftsgebarung des Magistrats und seiner Aemter (der von der Anzahl ihrer Mitglieder sogenannten Vierundzwanziger-Kommission) als dringend nothwendig.

Zu diesem Behufe wurde das von der Vierundzwanziger-Kommission nach eingehenden Berathungen entworfene und dem Gemeinderathe vorgelegte Statut in eingreifender Weise in Erwägung gezogen und mit einigen wenigen, als zweckmäßig erkannten Abänderungen vom Gemeinderathe genehmigt. Als Hauptgrundsatz wurde hierbei aufgestellt, daß die Buchhaltung von dem Magistrate unabhängig und demselben koordinirt sei und unmittelbar dem Gemeinderathe und Bürgermeister unterstehe. Die Buchhaltung hat nach diesem neuen Statute über sämtliche Gebahrungen mit Geld oder Geldeswerth die Kontrolle als Organ des Gemeinderathes auszuüben. Diese Kontrolle hat nicht nur die ziffermäßige Richtigkeit der gelegten Rechnungen und die Gebührlichkeit der in denselben enthaltenen Rechnungseinstellungen gegenüber den Rechnungslegern zu erproben, sondern auch zu prüfen, ob alle demselben zu Grunde liegenden Anweisungen von Geld oder Geldeswerthen in den zur Zeit Geltung habenden Vorschriften und Beschlüssen des Gemeinderathes oder Magistrates ihre Begründung finden. Die Buchhaltung ist auch zur Leistung des administrativen Rechnungsdienstes für die Verwaltung verpflichtet und hat derselben die erforderlichen Daten und Aufschlüsse aus ihren Rechnungen und anderweitigen Aufschreibungen zu liefern. Ebenso ist dieselbe berufen, bei den ihr zur Begutachtung zugewiesenen Gegenständen ihre meritorischen, sowie den ökonomischen Vortheil ins Auge fassenden Ansichten der Verwaltung zur entsprechenden Benützung bekannt zu geben. Nicht minder ist sie verpflichtet, wenn ihr auf was immer für eine Art eine Gebahrung der Organe der Kommunal-Verwaltung zur Kenntniß kommt, welche gegen das Interesse der Kommune zu sein scheint, ihre Bedenken mit Bericht dem Gemeinderathe vorzulegen.

Auf Grundlage dieses Statutes wird der Personal- und Besoldungsstand in einer den Dienstanforderungen, dann den Zeit- und Lebensverhältnissen entsprechenden Weise regulirt werden, wobei als leitende Grundsätze aufgestellt wurden:

1. Möglichste Vereinfachung des Geschäftsganges,
2. Beschränkung der Beamtenzahl auf das unabweisbare Bedürfniß,
und
3. eine entsprechende Erhöhung der Arbeitszeit.

Die Umwandlung des bisher bestandenen provisorischen Departements der Buchhaltung in ein definitives mit einem Rechnungsrathe und sechs subalternen Beamten wurde einstweilen genehmigt.

Die dermalen nur in einer Kategorie mit sechs Gehaltsstufen eingetheilten Subaltern-Beamten werden künftighin in drei Kategorien und zwar:

- a) in Revidenten,
- b) Rechnungsoffiziale I. Klasse, dann
- c) Rechnungsoffiziale II. Klasse eingetheilt werden.

Als eine nicht minder wichtige Angelegenheit der hierher gehörigen Agenden muß die vom Gemeinderathe beschlossene Reorganisirung des Stadtbauamtes angesehen werden.

Das Stadtbauamt, der Magistrat, die VI. und I. Sekzion des Gemeinderathes, dann das dazu berufene Sub-Komitée der Vierundzwanziger-Kommission mit dem Beirathe der Herren Magistratsräthe Krones und Grohmann, dann des Herrn Ober-Buchhalters, des Herrn Direkzions-Adjunkten Niernsee, als gegenwärtigen Leiter des Stadtbauamtes, und des Ingenieurs Gabriel, und endlich die gesammte Vierundzwanziger-Kommission haben in gründlichster Weise über die Reorganisirung dieses städtischen technischen Amtes Vorberathungen gepflogen und ist das Resultat dieser Vorberathungen nach vorausgegangener Billigung der Finanz-Sekzion dem Plenum des Gemeinderathes vorgelegt worden, von welchem dasselbe mit wenigen Abänderungen nach der genauesten Prüfung der einzelnen Punkte auch genehmiget worden ist.

Zum Zwecke der Reorganisirung der Geschäftsgestion des Stadtbauamtes zur Normirung und organischen Gliederung der Arbeitskräfte dieses Amtes wurde beschloffen, daß die Vertheilung der Geschäftsverrichtungen des Stadtbauamtes zu erfolgen habe:

- a) nach Geschäftsfächern und
- b) nach Amtsbezirken.

ad a. wurden gegründet nach Geschäftsfächern:

1. Die Direkzionsabtheilung für Hoch- und Civilbau,
2. die Direkzionsabtheilung für Straßen- und Brückenbau und
3. die Direkzionsabtheilung für Wasserbau und Wasserleitung.

Ferner werden dreizehn Sekzionen eingerichtet, von welchen neun Sekzionen für die Geschäfte der neun Gemeindebezirke von Wien bestimmt sind, während vier Sekzionen gewisse Geschäftsfächer und zwar

1. die Wasserleitungen,
2. die Feuerwehr,
3. die Evidenzhaltung und Kanzeiwesen, Grundvermessung u. dgl.,
4. die Materialverwaltung zugewiesen erhalten.

Zur Leitung der Amtsgeschäfte wurde ein Baudirektor und zu dessen Stellvertreter ein Vize-Baudirektor systemisirt. Der Jahresgehalt wurde für den ersteren mit 3000 fl., für den Vize-Baudirektor mit 2500 fl. festgestellt, beide erhalten Naturalwohnungen oder entsprechendes Quartiergehld. Ferner wurden systemisirt: drei Amtsstellen für Oberingenieure und zwar eine mit 2000 fl., zwei jede mit 1800 fl. Gehalt. Der mit 2000 fl. angestellte Oberingenieur ist im Nothfalle zur Vertretung der Direktoren berufen.

Weiters wurden systemisirt: 11 Ingenieurstellen und zwar:

4	Stellen I. Klasse mit fl. 1600	—	}	Jahresgehalt.
4	" II. " " " 1400	—		
4	" III. " " " 1200	—		

16 Ingenieur-Adjunkten, nämlich:

5 Stellen I. Klasse mit fl. 1000 —	} Jahresgehalt.
6 " II. " " " 900 —	
5 " III. " " " 800 —	

16 Ingenieur-Assistenten, nämlich:

5 Stellen I. Klasse mit fl. 700 —	} Jahresgehalt.
6 " II. " " " 600 —	
5 " III. " " " 500 —	

6 Bau-Eleven mit je 400 fl. Jahresgehalt.

Diese Stellen sind jedoch nur an solche Individuen zu ertheilen, welche die Bauamtsprüfung mit gutem Erfolge bereits abgelegt haben.

Ferner werden acht Praktikantenstellen mit Adjuten à 300 fl. systemisirt; es sollen aber auf einmal nie mehr als acht Praktikanten im Amte verwendet werden, und hat der Praktikant das Adjutum erst zu erhalten, wenn er die Bauamtsprüfung mit gutem Erfolge abgelegt hat.

Endlich werden angestellt:

Ein Maschinist der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung mit 900 fl.

Ein Inspektor der Albertinischen Wasserleitung mit 600 fl.

Zwei Kanzleibeamte aus dem Konkretalstatus des Magistrats, der Eine mit 700 fl., der Andere mit 600 fl. Gehalt. Außer diesen Gehaltsbezügen genießen die sämtlichen obangeführten Beamten das entsprechend systemisirte Quartiergeh, oder die ihnen vom Gemeinderathe aus Dienstesrückichten über Antrag des Baudirektors zugewiesenen Naturalwohnungen.

Die Gesammtsumme der neu systemisirten Gehalte der Stadtbauamtsbeamten stellt sich sonach auf 58.100 fl. Gegenwärtig betragen die Jahresgehälter der Stadtbauamtsbeamten 41.630 fl.; es ergibt sich sohin eine Mehrauslage von 16.470 fl., welche mit der zwischen 5—6000 fl. liegenden Mehrauslage für die Quartiergehälter eine jährliche Gesamtauslage von ungefähr 22.000 fl. erfordert.

Zur Besetzung der Stelle des Baudirektors wurde beschlossen, durch den Magistrat einen Konkurs auszusprechen. Nach erfolgter Besetzung der Baudirektorsstelle hat derselbe einen Besetzungsvorschlag für sämtliche nach der beschlossenen Reorganisation systemisirten Stellen des Stadtbauamtes an den Magistrat zu machen, und zwar soll die Besetzung dieser Stellen durch die dermalen beim Stadtbauamte Bediensteten nach ihren Qualifikationen stattfinden. Zur Besetzung jener Stellen, welche theils aus Unzulänglichkeit in dem vorhandenen Status oder vielleicht aus Nichtqualifikation Einzelner desselben nicht zur Besetzung gelangen, wird über weiteren Beschluß des Gemeinderathes ein Konkurs durch den Magistrat ausgeschrieben werden, worüber dann der Baudirektor, wie vorbemerkt, den Besetzungsvorschlag an den Magistrat zu erstatten hat. Der Magistrat hat jedesmal den erhaltenen Besetzungsvorschlag mit seinem darauf bezüglichen Gutachten dem Gemeinderathe zur Beschlußfassung vorzulegen.

In Folge eines Beschlusses der Vierundzwanziger-Kommission des Gemeinderathes sind von sämtlichen Referenten des Magistrates Gutachten verfaßt worden, welche Vereinfachungen oder Verbesserungen in der Geschäftsführung der einzelnen Departements und der Hilfsämter des Magistrates zulässig erscheinen. Diese Gutachten wurden im Plenum des Magistrates berathen und mit einem umfassenden Gutachten des Herrn Vize-Bürgermeisters Ritter von Bergmüller versehen dem Gemeinderathe beziehungsweise seiner Vierundzwanziger-Kommission zur weiteren Berathung vorgelegt.

In dem Konzepts-Status des Magistrates haben sich durch die Pensionirung der Magistratsräthe Gottmann und Hell so wie durch das Ableben der Räthe Plasun und Sirsch und einiger anderen Konzeptsbeamten, mehrere Beförderungen und Vorrückungen in den verschiedenen Dienstes-Kategorien ergeben.

Durch die sonach im Konzepts-Status erfolgten Erledigungen wurden die Herrn Sekretäre Eduard Czechka, Anton Böhm, Franz Späth und Georg Hollensteiner zu Magistratsräthen, dann die Herrn Untersuchungs-

Kommissäre Silvester Habicher, Eduard Wagner, Jakob Mathé, August Martini, Josef Dachauer zu Sekretären, dann die Herrn Konzipisten Josef Krammer, Dr. Siegfried Höpfner v. Brendt, Josef Rauch, Heinrich Hartik und Nikolaus Bertel zu Untersuchungs-Kommissären, ferner die Herrn Konzepts-Adjunkten Eduard Struschka, Hubert Furch, Viktor Cachau, Karl Wopalenky, Karl Weniger, Karl Frey, Eduard Wierer und Franz Jelen zu Konzipisten, endlich die Herrn Konzepts-Praktikanten Eduard Maty, Rudolf Schelle, Karl Handl, Ferdinand Kronawetter, Karl Halle-dauer, Franz Schader, Johann Waldschüh, Eduard Stenzinger, Moriz Preyer, Franz Bechmeister und Josef Dürnbauer zu Konzepts-Adjunkten befördert.

Im Stande der Buchhaltung haben sich Beförderungen ergeben; es wurden nämlich durch die Ernennung des Rechnungsrathes Karl Appel zum Direktor der Zentral-Markthalle und durch die, in Folge der Genehmigung des neuen Statutes stattgefundene Umgestaltung eines provisorischen Departements in ein definitives, zwei Rechnungsrathsstellen erledigt. Beide Rechnungsrathsposten wurden verliehen den Rechnungsoffizialen Karl Mayer und Ferdinand Schmidt. Außerdem fanden noch mehrere graduelle Vorrückungen statt.

Im Personalstande des Oberkammeramtes sind durch die Pensionirung des Liquidators Rosenstein mehrere Personalveränderungen eingetreten.

In Folge der Pensionirung des gewesenen Steueramtsdirektors Jung und des Ablebens des Amtskontrollors im städtischen Steueramte Reiff hat die Besetzung der Direktorstelle durch den Kassakontrollor Herrn Rudolf Rehak und jene des Amtskontrollors durch den Liquidator Karl Bayer, so wie die Besetzung der weiter hiedurch in Erledigung gekommenen Stellen stattgefunden.

Durch die ungünstigen Lokalverhältnisse und die Unzulänglichkeit der im Steueramte mit Rücksicht auf den fortwährenden Geschäftszuwachs in Verwendung stehenden Arbeitskräfte ist die Nothwendigkeit herbeigeführt worden, die Steueramts-Lokalitäten im Laufe des Jahres 1864 einer durchgreifenden Adaptirung zu unterziehen, wobei vor allem für die

Herstellung eines den gegenwärtigen Anforderungen entsprechenden Partheienzimmers Sorge getragen, dann die Erweiterung der zur Liquidatur bestimmten Räumlichkeiten erzielt und ein zweckmäßiges Kassalokale geschaffen wurde.

Um ferner eine gleichmäßige Vertheilung der Arbeiten, eine größere Genauigkeit in der Evidenz und eine schnellere Abfertigung der Partheien zu ermöglichen, ist zu den bereits früher bewilligten Verbesserungen noch die weitere Eintheilung sämtlicher Steuergattungen in acht Sektionen und behufs der Ausführung dieser organisatorischen Verfügung die Zuweisung von fünf Hilfsbeamten aus dem Kanzleistatus genehmigt worden.

Nachdem durch die Aktivirung der Gemeinde-Bezirks-Vertretungen in den Vorstädten die den früheren Gemeinden zugewiesenen Aktuare verfügbar geworden waren, und es bei der geringen Anzahl dieser Beamten nicht zweckdienlich schien, für dieselben einen eigenen Status zu bilden, so hatte der Gemeinderath angeordnet, daß diese Beamten in den Kanzleistatus des Magistrats einzureihen seien und ist zu diesem Zwecke jener Status um acht Offizial- und vier Akzessistenstellen vermehrt worden.

Demgemäß sind auch alle verfügbaren Gemeindeaktuare nach Maßgabe ihrer Dienstzeit und ihres Ranges in den Kanzleistatus eingereiht worden.

Der Stadtbauamtsdirektor Kajetan Schiefer wurde über sein Einschreiten jubilirt und demselben mit Rücksicht auf seine beinahe fünfzigjährige eifrige und ehrenvolle Dienstleistung außer dem vollen Aktivitätsgehalte per 2100 fl. eine jährliche Personalzulage von 800 fl. angewiesen.

Zur Aneiferung der jüngeren Arbeitskräfte des Stadtbauamtes wurden bis zur Reorganisirung dieses Amtes außer den schon bestehenden Sustentationsbeiträgen die vier ältesten Bauamtspraktikanten mit solchen von je 300 fl. bedacht; ferner ist die Anzahl der technischen Diurnisten behufs der Anfertigung des General-Baulinienplanes um zwei vermehrt

und die Aufnahme einer Reihe von Praktikanten genehmiget worden. Von prinzipieller Wichtigkeit ist ferner die beschlossene Einreihung der beiden Ererziermeister der städtischen Böschmannschaft, dann der drei Rathhauswächter in den Stand der magistratischen Diener.

Um das Personale der Böschanstalt seiner eigentlichen Bestimmung nicht zu entziehen, wurden statt der bisher zum Mundiren im Bauamte und zu den Vermessungsgeschäften verwendeten Böschmänner zwei Mundanten aus dem städtischen Kanzelestatus zugewiesen, und die Verwendung von zwei Tagelöhnern der Stadtsäuberungsanstalt zu Vermessungen genehmiget.

Im Aufstellungspersonale zeigten sich bereits bedeutende Lücken, welche dadurch entstanden sind, daß viele für dieses Geschäft bestimmte Diener aus Hilfsweise zu anderen Verrichtungen, wie zur Taxeinhebung u. dgl., verwendet werden. Da aber die zur Aufstellung gelangenden Expeditionen immer möglichst schnell an ihre Adresse befördert werden müssen, so blieb inzwischen nichts anderes übrig, als Individuen im Tagelohn, welche jedoch nicht beeiidet sind, zur theilweisen Besorgung des Aufstellungsgeschäftes aufzunehmen.

Der Magistrat hat jedoch diesen Vorgang im Interesse des Dienstes fernerhin nicht für zulässig erkannt und daher eine entsprechende Vermehrung der Amtdienerstellen beantragt, welcher Antrag der Vierundzwanziger-Kommission des Gemeinderathes zur Beurtheilung vorliegt und von dieser bei den Berathungen über die Verbesserungen der Geschäftsführung des Magistrates und seiner Hilfsämter in Erwägung gezogen werden wird.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, daß die Gemeinden bei Besetzung von Dienerstellen auf gediente Militärs vorzüglich Rücksicht nehmen sollen. Diese Verpflichtung steht jedoch nicht nur mit der Autonomie der Gemeinden im Widerspruche, sondern ist bei der Kommune Wien füglich auch nicht leicht durchführbar, weil die hierortigen Diener eine genaue Lokalkenntniß besitzen und mit den hiesigen Verhältnissen überhaupt vertraut sein müssen, wozu erforderlich ist, daß dieselben früher in

den minderen städtischen Diensteskategorien, als in der Feuerwehr, Exekuzionsmannschaft u. dgl. verwendet wurden. Aus diesem Grunde wurde dem k. k. Staatsministerium eine motivirte Vorstellung überreicht, damit es von der angeführten Verpflichtung das Abkommen erhalte und bei der bisherigen praktischen Gepflogenheit, wornach ohnehin, soweit es thunlich ist, bei Besetzung von Dienerstellen auch auf gebiente Militärs Rücksicht genommen wird, belassen werde, doch ist eine definitive Entscheidung hierüber noch nicht erlossen.

Im Jahre 1864 war dem Gemeinderathe dreimal die Veranlassung geboten, mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Wien vorzugehen. Der erste Anlaß war der 74. Geburtstag des vielverdienenden und ausgezeichneten Dichters Franz Grillparzer, welcher stets an den Schicksalen Wiens den innigsten Antheil genommen und auch im Auslande als eine Zierde der Wiener Dichterschule anerkannt ist, weshalb der Gemeinderath beschloffen hatte, ihm zur Feier dieses Tages das Diplom eines Ehrenbürgers der Stadt Wien zu überreichen.

Die zweite Verleihung des Ehrenbürgerrechtes erfolgte gleichfalls an einen der hervorragendsten und allseitig gefeierten Dichter Oesterreichs, nämlich an Se. Erzellenz den Grafen Anton Auersperg (Anastasius Grün), welcher bereits in der Zeit vor dem Jahre 1848 in ebenso zündenden wie glühenden Worten für die Freiheit sang, schon damals durch seine dichterische Muse zur Erwärmung der Gemüther und zur Belebung des Geistes für die durch das gnädige Wort Sr. Majestät des Kaisers zur That gewordene Freiheit wirkte.

Die dritte Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Wien geschah, um den Heldennuth der siegreichen österreichischen Armee zu ehren, welche unter ihrem tapferen und ausgezeichneten Führer, Sr. Erzellenz dem Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn von Gablenz, in Schleswig so ruhmreich gekämpft hatte und mit Lorbeern bedeckt aus dem Kampfe zurückkehrte. Dieß gab dem Gemeinderathe die Veranlassung, nicht nur Se. Erzellenz den Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn von Gablenz zum Ehrenbürger der Stadt Wien zu ernennen, sondern auch den siegreich

rückkehrenden Truppen bei ihrem, am 30. November 1864 stattgehabten Einzuge in Wien einen festlichen Empfang zu bereiten, und überdies jeden Mann, vom Feldwebel und den äquiparirenden Chargen abwärts mit einem Gulden österr. Währung zu theilen.

Die kommunale Auszeichnung der Verleihung der goldenen Salvator-Medaille wurde im Jahre 1864 acht Personen verliehen, und zwar erhielten die große Salvator-Medaille:

1. der Commandeur des ritterlichen Ordens der Kreuzherren mit dem rothen Sterne und Pfarrer bei St. Karl Herr Adam Straka für seine vielen Verdienste um Schule, Seelsorge und Armenwesen;
2. der gewesene Armenvater in Margarethen Herr Mathias Penzfuß für seine hervorragenden Verdienste für das Armen- und Schulwesen;
3. der Bürger, Hausbesitzer und Schneidermeister Herr Franz Hemmerich für seine Verdienste in bürgerlicher und gewerblicher Beziehung;
4. der Bürger und Glasermeister Herr Franz Krist für seine hervorragenden Leistungen im Armenwesen, und
5. der bürgerliche Handelsmann und Hausbesitzer Herr Michael Berkowitsch für seine vielen Verdienste, welche er sich um Armenwesen, dann in industrieller Beziehung und insbesondere als Direktionsmitglied des Handlungsranken- und Pensions-Institutes in Wien erworben hat.

Die kleine goldene Salvator-Medaille wurde verliehen:
dem Hausbesitzer und Armenbezirksdirektor in Neulerchenfeld Herrn
Johann Wagner,

dem Armenvater und Armeninstituts-Rechnungsführer Herrn Josef
Aigner, und

dem Bürger und Hausinhaber Herrn Josef Lang für ihre hervorragenden Leistungen im Armenwesen.

Die bisher alljährlich stattgehabte Feier des 26. Februar, als des Jahrestages der Verleihung der Verfassung durch Se. k. k. apost. Majestät, gab dem Gemeinderathe Anlaß, in Erwägung zu ziehen, ob nicht zu dieser Festfeier ein anderer mehr entsprechender Tag gewählt werden sollte, weil eine allgemeine Theilnahme der Bevölkerung an den Feierlichkeiten im Winter nicht möglich ist.

Der Gemeinderath beschloß, mit Rücksicht auf die günstigen Resultate des im August 1863 im k. k. Prater abgehaltenen Volksfestes, am 18. August eines jeden Jahres als dem Geburtsfeste des Allerhöchsten Gebers der Verfassung ein großes Volksfest abzuhalten, mit welchem auch die Verfassungsfeier zu verbinden ist. Ungeachtet der Abhaltung des Volksfestes am 18. August bleibt jedoch die Feier eines durch die Gemeindevertretung zu veranlassenden Gottesdienstes im St. Stefansdom sowie die Bethheilung der Armenfründner in den Versorgungshäusern am 26. Februar jeden Jahres wie bisher aufrecht.

Das in Folge dieses Beschlusses am 18. August 1864 stattgehabte Volksfest war in Folge der aufopfernden Bemühungen des vom Gemeinderathe gewählten Fest-Komite's, bestehend aus den Herrn Gemeinderäthen Frankl (als Obmann), Abel, Greil, Dr. Lerch, Metara, Mohr, Passrath, Paltinger, Pollak, Schiffner, Schnürer und Uhl, von dem besten Erfolge begleitet und konnte durch das Erträgniß der mit diesem Feste in Verbindung gestandenen Lotterie, zu welcher 283222 Loose um den geringen Preis à 5 kr. abgesetzt worden waren, nach Abzug der Ausgaben hiefür ein Reinerträgniß von 8512 fl. 25 kr. dem Armenfonde zugeführt werden. Die Gesamtauslagen für das Arrangement des Volksfestes von Seite der Kommune betragen 13.354 fl. 65 kr., und ergab sich sonach im Vergleiche zu dem vom Gemeinderathe bewilligten Betrage per 16.000 fl. ein Ersparniß von 2645 fl. 35 kr.

Die in den Tagen vom 30. August bis 2. September in Wien stattgehabte Versammlung der Architekten und Ingenieure Deutschlands

konnte die Gemeindevertretung nicht vorüber gehen lassen, ohne ihren gastfreundlichen Sinn, so wie bei früheren ähnlichen Anlässen, zu bethätigen, indem sie die Versammlung solcher Notabilitäten aus ganz Deutschland nicht nur durch ihr Präsidium freundlich begrüßte, sondern auch eine heitere Zusammenkunft der sämtlichen Theilnehmer an der Versammlung mit den Vertretern der Kommune in den Räumen des fürstlich Liechtenstein'schen Gartens in der Rossau veranlaßte.

II. S e k z i o n :

Innere Angelegenheiten, Handel und Gewerbe.

Aus den vielen und mannigfaltigen Geschäftsgegenständen der inneren Verwaltung, welche dieser Sekzion zugewiesen sind, glaube ich nachstehende Agenden hervorheben zu sollen.

In Folge der vielen Neubauten, welche außerhalb der Favoritenlinie ausgeführt wurden, mußten daselbst in der Himberger- und Lagenburgerstraße, dann in der Landgut-, Keppler- und Raaberbahngasse die Orientirungsnummern abgeändert, 21 Gassen und 3 Plätze mit neuen Namen bezeichnet und die Anbringung der Orientirungsnummern nach der vom Gemeinderathe beschlossenen Häuser-Numerirung durchgeführt werden. Außerdem wurden in der Gonzaga- und Salzthorgasse im I., in der Schreigasse im II., und in der Reinprechtsdorferstraße im V. Bezirke die Orientirungsnummern abgeändert. Die obere und untere Fischergasse im II. Bezirke erhielten neue Namen und zwar die erstere den Namen Fischer-, die zweite den Namen Asperngasse.

Die Werderthor-, Eslinger-, Boerhave- und Künstlergasse, dann der Kolowrat- und Parkring, endlich die Schwarzhorn- und Kampersdorfergasse wurden neu numerirt und in mehreren Gassen die fehlenden Orientirungsnummern ergänzt.

Laut eines hohen Staatsministerialerlasses vom 26. Dezember v. J. wurde angeordnet, daß die Orientierungsnummern zur Sicherheit der Privatrechte und im öffentlichen Interesse auch im Grundbuche eingetragen werden, daß daher jede Aenderung an den dermaligen Orientierungsnummern und Straßenbezeichnungen zur Kenntniß des k. k. Katasters und des k. k. Landesgerichtes gebracht werden muß, der Zeitpunkt der Aenderung schon in Vorhinein genau bestimmt werden soll und diese nur in der Zeit, als das Einreichungsprotokoll des k. k. Landesgerichtes geschlossen ist, stattfinden darf.

Zur besseren Orientirung ist im Nachhange zu der bereits durchgeführten Häusernumerirung und Gassenbenennung auch die Benennung sämtlicher Donau- und Wienflußbrücken angeordnet worden.

Im Einquartierungs- und Vorspannswesen kommt zu erwähnen, daß die bezüglichen Auslagen hiefür sich jährlich verringern, so daß ungeachtet der auf $\frac{1}{10}$ kr. vom Zinsgulden herabgesetzten Umlage für die Einquartierung und von 10 kr. pr. Pferd von jedem Pferdebesitzer durch die angesammelten Einquartierungs- und Vorspanngelder auch der höchste, im Jahre 1859 erforderlich gewesene Bedarf selbst mit einem Ueberschusse bedeckt erscheint.

Zur Heeresergänzung im Jahre 1864 wurden drei Altersklassen und zwar 4337 Mann aufgerufen, allein da 78 die Militärbefreiungstaxe erlegten und ferner durch freiwillige und ex offo - Stellungen sich eine Guthabung von 464 Köpfen ergab, so waren auf das Kontingent der Stadt Wien von 745 Mann und 6 Ersäßen nur noch 209 Mann zu stellen; weßhalb auch nur die erste Altersklasse der Assentkommission vorgeführt werden durfte. Der Ueberprüfungskommission wurde auf Grundlage des Heeresergänzungsgesetzes nur ein Individuum vorgestellt.

Nachdem sehr viele Urlauber ihre Urlaubspässe weder bei dem Magistrate noch in den Gemeindebezirkskanzleien abgaben, daher bei der Einberufung dann nicht aufgefunden werden konnten, wodurch sich vielfältige Korrespondenzen und Erhebungen ergaben, so wurde, um eine richtige und einfache Urlauber-Evidenz zu erzielen, im Einvernehmen mit dem k. k. Ergänzungs-Bezirks-Kommando von der bisherigen Gepflogen-

heit abgegangen und vom 1. Dezember angefangen den Urlaubern bei dem k. k. Ergänzungsbezirks-Revisorate die Urlaubsdokumente abgenommen, von demselben gesammelt und an jedem folgenden Tage an das Konfektionsamt des Magistrates übersendet; der Mann aber wird mit einem Zettel angewiesen, sich binnen 48 Stunden in dem Konfektions-Amt zur Erlangung des Gegenseines zu melden.

Da aus den Akten der in der Zeit vom 6. November bis zum 24. Dezember in allen Bezirken Wiens vorgenommenen Volkszählung auch die Militärpflichtigen zur Heeresergänzung für 1865 verzeichnet wurden, so war die Revision des gelieferten Materials zu diesem Zwecke in der kurzen Frist vom 5. bis zum 24. Dezember durchzuführen, was nur durch eine außergewöhnliche Thätigkeit von Seite der betreffenden Beamten bewirkt werden konnte.

Die ungünstigeren erwerblichen Verhältnisse sprachen sich im abgelaufenen Jahre in der geringeren Zahl der angeführten Ehekonfense aus. Es bewarben sich nämlich darum 3931 Individuen, welche nach den bestehenden Verordnungen zu ihrer Verehelichung der Heiratsbewilligung bedurften, also um 407 weniger als im vorigen Jahre. Darunter waren:

4 Rentiers (4 mehr als im Vorjahre), 531 Künstler, Geschäftsleute und Beamte (3 weniger), 1073 selbständige Gewerbetreibende (189 weniger), 1411 Gehilfen und Fabriksarbeiter (236 weniger), 709 aus der dienenden Klasse (64 mehr), 168 Tagelöhner (44 weniger).

Die stärkste Abnahme betrifft sonach Personen, welche selbständig ein Gewerbe treiben und deren Gehilfen. Als ein Beweis der liberalen Anschauungen, welche den Magistrat bei Ertheilung dieser Bewilligungen leiteten, dürfte, abgesehen von dem Hinweise auf die angedeuteten Qualifikationen der Mehrzahl der Bewerber, noch der Umstand gelten, daß nur 3 Bewerber und zwar Einer wegen Steuerrückständen, zwei aber wegen notorischer Erwerbslosigkeit zurückgewiesen wurden.

Ich glaube hier einige statistische Daten über die Volksbewegung im Jahre 1864 anführen zu sollen.

Die Zahl der Trauungen bezifferte sich in diesem Jahre mit 4463 gegen 4650 im Jahre 1863 und 5134 im Jahre 1862; diese Verminderungen der Trauungszahl finden bei der offenbar steigenden Menge der Einwohner unter den bestehenden Verhältnissen nur in den ungünstigen erwerblichen Verhältnissen ihren Erklärungsgrund.

Lebend geboren wurden 24692 gegen 24797 im Vorjahre; — 8917 der Geborenen, also mehr als ein Drittel, fällt auf das Gebärhaus.

Mit der Verminderung der Trauungen in den letzten Jahren in engster Beziehung stehend, kann die von Jahr zu Jahr sich mehrende Zahl der unehelich Geborenen angesehen werden, denn während im Jahre 1862 auf 1000 ehelich Geborene 916, und im Jahre 1863 — 924 uneheliche kommen, bezifferte sich dieses Verhältniß im Jahre 1864 gar mit 998, worunter selbstverständlich die Zahl der Geburten im k. k. Gebärhause eingerechnet ist.

Die Zusammenstellung der von den Todtenbeschauern gelieferten Todtenzettel zeigt unter dem Civile mit Ausschluß der 1383 im Gebär- und Findelhause verstorbenen Kinder eine Ziffer von 18373 gegen 17093 im Jahre 1863 Verstorbenen. Es werden diese Zahlen gebracht, weil das Gebär- und Findelhaus zum größten Theil Elemente enthält, die gar nicht nach Wien gehören. Schlägt man aber auch die im Gebär- und Findelhause verstorbenen Kinder dazu, so erhält man eine Zahl der Verstorbenen von 19395.

Wenn man die Ziffer von 18373 Verstorbenen wieder dahin zerlegt, daß die in Wien Wohnenden von jenen gesondert werden, welche aus der Umgebung oder selbst aus der Ferne zureisen, um in den hiesigen Krankenhäusern Hilfe zu suchen, so stellt sich die Ziffer der Ersteren auf 16276 und jene der Letzteren auf 2097.

Von den 18373 in Wien Verstorbenen waren 12340 in ihren Wohnungen, 6033 in den Spitalern verstorben oder auf andere Weise verunglückt.

Die Verhandlungen über Gesuche um Verleihung der Gemeindeangehörigkeit nach Wien, um die eventuelle Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband für den Fall der Einbürgerung und um die Verleihung des Wiener Bürgerrechtes erreichten auch in diesem Jahre eine nicht unbedeutende Zahl, wenn sich gleich in der Gesamtzahl der überreichten Gesuche gegen das Vorjahr 1863 eine kleine Verminderung herausstellt. So wurden im Jahre 1864 — 1302 Gesuche um die Gemeindeangehörigkeit überreicht, mithin um 40 weniger als im Jahre 1863; um die Einbürgerung sind 208 Parteien eingeschritten, daher um 16 weniger als 1863; um das Bürgerrecht der Stadt Wien wurden dagegen 172 Gesuche überreicht, welche Zahl sich um 2 höher stellt als im Jahre 1863. Es ergibt sich daher nur eine Gesamtverminderung von 54 Gesuchen gegen das Vorjahr. Ertheilt wurde die Gemeindeangehörigkeit an 1250 Partheien, die Einbürgerung an 163 Partheien und das Bürgerrecht an 157 Personen.

Die von Seite der Staatsverwaltung im Jahre 1864 vorgenommene Hauptreparatur der Ferdinandsbrücke über den Donaukanal gab dem Gemeinderathe die Veranlassung, bei der k. k. n. ö. Statthalterei einzuschreiten, daß bei dem immer mehr sich steigenden Verkehre über diese Brücke eine Umgestaltung derselben vorgenommen werde, um eine Verbreiterung der Passage zu erzielen. Die hohe Staatsverwaltung ist auf den Wunsch der Gemeinde eingegangen und es wurde mit Zuziehung des Gemeinderathes und Magistrates ein Uebereinkommen dahin getroffen, daß die Brücke durch Vermehrung der Rüste unterhalb der Fahrbahn verstärkt, die hölzernen Geländer, welche die Brücke in vier Felder theilten und die beiden Fahrbahnen so wie die Gehbahnen von diesen letzteren trennten und die Passage verengten, gänzlich beseitigt, ferner statt daß der breiten hölzernen Traggeländer an den beiden Außenseiten der Brücke eiserne Geländer angebracht werden. Zu diesen Umstellungen erklärte sich die Kommune bereit einen freiwilligen Beitrag von 6000 fl. zu leisten, jedoch mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß aus dieser Beitragsleistung keine Forderungen für spätere Fälle gezogen werden, indem die Kommune für Bauten an der Donau und am Donaukanale keinerlei Kostenbeträge zu leisten verpflichtet ist.

Zur Regulirung des Niveaus in der Spitalgasse im IX. Bezirke wurden mit dem k. k. Militär-Aerar Verhandlungen gepflogen, damit die gegen die neue Straßensucht theils vor-, theils rückspringende Einfriedigungsmauer des botanischen Gartens der k. k. Josefs-Akademie regulirt werde, wodurch von dem Militärärar eine Grundfläche von $74^{\circ} 2' 5''$ des botanischen Gartens zur Straßenerweiterung abzutreten, dagegen vom Straßengrunde ein Flächenraum vom $39^{\circ} 3' 3''$ in den Garten einzu beziehen waren; für den vom Garten mehr abzutretenden Grund per $34^{\circ} 5' 2''$ beanspruchte das Militärärar eine Ablösungssumme von 2921 fl. 98 kr., wogegen dasselbe sich verpflichtete, zu den die Kommune treffenden Baukosten für Herstellung der Mauer einen Beitrag von 1000 fl. zu leisten. Die Herstellung der Mauer erforderte einen Kostenaufwand von 3705 fl. 83 kr., hiezu gerechnet der Einlösungsbetrag für die Grundfläche von 2921 fl. 81 kr., ergibt einen Gesamtaufwand von 6627 fl. 81 kr., von welchem jedoch der vom Militärärar zu leistende Betrag per 1000 fl. abzurechnen ist.

Durch die Eröffnung des Gehsteiges längs der Viehtriebbrücke in Gumpendorf, wodurch die nächste Verbindung zwischen Gumpendorf einerseits und Hundsthurm und Gaudenzdorf andererseits hergestellt wurde, war die Regulirung der zu diesem Stege führenden Wege dringend nothwendig. Es wurde daher die Abschrankung der zum Viehtriebe bestimmten Straße zum Schutze des Publikums vorgenommen; die Herstellung eines ordentlichen, mit Kieselschotter überzogenen Gehweges ausgeführt und theilweise Trottoirpflasterungen vorgenommen. Zu diesem Behufe mußten zum großen Theile die dortigen, an Private verpachteten städtischen Gründe verwendet, und daher die Pachtungen aufgelassen werden.

Eine nicht unbedeutende Regulirung hat auch in der Reinprechtsdorferstraße, im V. Bezirke, stattgefunden, deren jedoch bei der VIII. Sekzion, weil sie mit der Herstellung des Zentrals-Marktplazes im engsten Zusammenhange steht, nähere Erwähnung geschehen wird. In Folge der Regulirung dieser letzterwähnten Straße war aber auch die Regulirung der oberen Bräuhaus-, Einsiedler-, Fluß und Schußwallgasse im V.

Bezirke nothwendig, und wurde dieselbe vom Gemeinderathe mit dem veranschlagten Kostenverfordernisse von 13.903 fl. 50 kr. genehmiget.

Auch in der Magdalenenstraße im VI. Bezirk wurde eine Niveau-Regulirung vom Hause Nr. 94 daselbst bis zur Esterhazygasse und ebenso die Regulirung des unteren Theiles der letztgenannten Gasse nothwendig, welche Herstellungen mit dem Kostenbetrage von 1212 fl. genehmiget wurden.

Was die im Jahre 1864 vorgenommenen Straßenpflasterungen anbelangt, so wurden im

- I. Bezirke der inneren Stadt 5543° 3' 0", und zwar am Kärntherring, dann das Trottoir am Graben, letzteres mit Albanosteinen, neu hergestellt; umgepflastert wurden 3553° 0' 0" in der Rothenthurmstraße, Juden- und Seitenstättengasse, dann die Fiakerstandplätze am Graben, zusammen mit einem Kostenaufwande von 74.203 fl., wovon den k. k. Stadterweiterungsfond 25.828 fl. 50 kr. rücksichtlich des auf der Ringstraße hergestellten Pflasters treffen; im
- II. Bezirke Leopoldstadt wurden neu gepflastert 3381° 5' 0", in der großen Stadtgutzgasse und in der Schwimmschul-Allee; umgepflastert 2509° 5' 0" in der Praterstraße und mehrere kleinere Objekte, zusammen mit dem Kostenbetrage von 64.284 fl.; im
- III. Bezirke Landstraße wurden neu gepflastert 1837° 3' 11" in der oberen Reisknerstraße, Lastenstraße, bei der Central = Markthalle und beim Rudolfspitale, mit einem Kostenaufwande von 47.078 fl. 41 kr.; im
- IV. Bezirke Wieden wurden neu gepflastert 741° 0' 6" in der Taubstummens- und Waaggasse, dann in der Rainergasse und Wienstraße, ferner das Trottoir in der Himbergerstraße; umgepflastert wurden 3218° 0' 11", und zwar auf der Wiedner Hauptstraße das Trottoir bei der protestantischen Schule und dem Polytechnikum, dann in der Favoritenstraße, mit einem Kostenaufwande von 10.576 fl. 13 kr.; im

- V. Bezirke Margarethen wurden neu gepflastert $730^{\circ} 5' 7''$ in der Schloßgasse und das Trottoir in der Reinprechtsdorferstraße; umgepflastert aber $1759^{\circ} 3' 1''$ in der Hundsthurmerstraße und beim Central-Marktplatz, mit einem Kostenaufwande von 17.380 fl. 29 fr.; im
- VI. Bezirke Mariahilf wurden neu gepflastert $864^{\circ} 2' 2''$ am Gumpendorfer Kirchenplatz, in der Brücken-, Marchetti- und Kasernengasse; umgepflastert wurden $1313^{\circ} 0' 1''$ in der Gumpendorferstraße und an den Trottoirs der Mariahilferstraße, mit einem Kostenaufwande von 23.732 fl. 82 fr.; im
- VII. Neubau wurden neu gepflastert $1210^{\circ} 5' 4''$ in der Schottenfeldgasse und der Burggasse; umgepflastert $4235^{\circ} 1' 3''$ an den Trottoirs der Mariahilferstraße und in der Myrthengasse, mit einem Kostenaufwande von 33.391 fl. 42 fr.; im
- VIII. Bezirke Josefstadt wurden neugepflastert $751^{\circ} 5' 6''$ in der Reitergasse; umgepflastert wurden $814^{\circ} 4' 11''$ in der Auerspergstraße, mit einem Kostenaufwande von 20.970 fl. 99 fr.; endlich im
- IX. Bezirke Alsergrund wurden neugepflastert $911^{\circ} 5' 3''$ in der Währingergasse und der Liechtensteinstraße; umgepflastert wurden aber $2891^{\circ} 1' 10''$ theils in der Währingergasse, theils in kleineren Partien mehrerer Nebengassen, mit dem Kostenbetrage von 21.228 fl. 22 fr.

Es ergibt sich demnach an Neupflasterungen das Ausmaß mit $16.077^{\circ} 2' 11''$, an Umpflasterungen mit $22.132^{\circ} 3' 10''$, was zusammen einen Kostenaufwand von 312.845 fl. 28 fr. erforderte.

Akadamisirungen und neue Straßenanlagen wurden hergestellt: im Stadterweiterungsrahon auf einem Flächenraume von 17.700° , mit dem Kostenaufwande von 62.069 fl., wovon auf den k. k. Stadterweiterungsfond 22.722 fl. 50 fr. entfallen; dann im V. Bezirke am Central-Marktplatz und in der Reinprechtsdorfergasse auf einem Flächenraume

von 14.784° 0' 9", mit einem Kostenaufwande von 54.679 fl. 36 fr., und im VIII. Bezirke auf einem Flächenraume von 396° 0' 0", mit dem Kostenbetrage von 221 fl. 40 fr., in der verlängerten Lederergasse.

Da bei dem Straßensäuberungsgeschäfte in den einzelnen Gemeindebezirken auf eine sehr verschiedene Weise vorgegangen wurde, indem die Anzahl der in manchen Bezirken verwendeten Arbeiter und der geleisteten Fuhren, und sonach auch die hiefür aufgelaufenen Kosten im Vergleiche zu anderen Gemeindebezirken in auffälliger Weise kontrastirten, so wurde vom Gemeinderathe eine aus Vertretern desselben, dann des Magistrates, Stadtbauamtes, der Buchhaltung und der einzelnen Bezirks-gemeinde-Verwaltungen bestehende Kommission zusammengesetzt, welche sich die Regelung dieses Geschäftes zum Ziele setzte. Die dießfälligen Vorarbeiten sind, obgleich das Stadtbauamt vorerst das gesammte Areal der zu reinigenden Straßen, Plätze und sonstigen Objekte vermessen und daher sehr weit ausholen mußte, bereits so weit gediehen, daß die Kommission im Laufe des Jahres 1865 mit ihren Anträgen vor das Plenum des Gemeinderathes treten wird.

Zur Unterbringung der Stadtsäuberungsanstalt in dem ebenerdigen linken Seitentrakte der Salzgrieskaferne wurden neun Lokalitäten daselbst mit einem Kostenaufwande von 1542 fl. 95 fr. adaptirt.

Bekanntermaßen wurde der aus der inneren Stadt abzuführende Schnee früher auf den Glacisgründen abgelagert; da jedoch diese Gründe bei den fortschreitenden Stadterweiterungsarbeiten immer mehr verbaut werden und der Kommune für den Fall, als sie genöthigt würde, den Schnee vor den Linien abzulagern, wo ihr ebenfalls keine eigenthümlichen Plätze zu Gebote stehen, in finanzieller Hinsicht namhafte Auslagen in Aussicht ständen, so wurde gleichfalls eine Kommission, bestehend aus Vertretern des Gemeinderathes, Magistrates und Stadtbauamtes zusammengesetzt, welche die Aufgabe hat, innerhalb der Linien Wiens zweckmäßige Schneerabladeplätze zu ermitteln, welche sodin dem Gemeinderathe, oder nach Umständen den Staatsbehörden zur Genehmigung namhaft zu machen sein werden.

Zur besseren Ueberwachung der Straßenreinigung stellte sich in einigen Gemeindebezirken die Aufstellung eines zweiten Aufsehers dar, und wurde demnach für den II., III., V., VII. und IX. Bezirk die Aufnahme eines solchen mit einem Taglohne von je Einem Gulden, jedoch nur provisorisch, bis zur Erstattung und Genehmigung der Vorschläge der obbezeichneten Kommission zur Regelung des Straßenreinigungsgeschäftes bewilligt.

Obgleich der verflossene Sommer sehr regnerisch war und dieser Umstand den Pächtern des Straßenbespritzungs-Geschäftes bedeutend zu Gute kam, so mußten doch auch im abgelaufenen Jahre abermals gegen mehrere derselben Konventionalstrafen verhängt werden. Diese Strafen erreichten die Höhe von 700 fl. und wurden den betreffenden Kontrahenten sogleich von ihrer Kontoforderung abgezogen. Im abgelaufenen Sommer wurden auch die vor den Linien zu den Friedhöfen führenden Straßen täglich zweimal bespritzt. Nach Ablauf der Bespritzungsperiode sind die betreffenden Bezirksvorsteher aufgefordert worden, über den Erfolg dieser Maßregel zu berichten, und es haben alle einstimmig erklärt, daß dieselbe als eine sehr wohlthätige erscheine, daher es sehr wünschenswerth sei, diese Bespritzung auch im nächsten Sommer durchzuführen.

Die Kosten für die Straßenbespritzung beliefen sich in der inneren Stadt auf 25.000 fl., und in den acht Gemeindebezirken auf beiläufig 118.000 fl., welche enorme Auslage den Gemeinderathsbeschuß zur Folge hatte, daß eine noch größere Ausdehnung der Bespritzung im Sommer 1865 nicht stattfinden solle, um die ohnehin so sehr in Anspruch genommenen Finanzen der Kommune nicht noch mehr zu belasten. Es wurde übrigens vom Gemeinderathe den Bezirksvorstehern auch das Recht eingeräumt, bei Neu- und Umpflasterungen die bezüglichlichen Straßentrecken von den Gemeindegeldhauern mittelst Gießkannen bespritzen zu lassen. Wienflußwasser wird zum Bespritzen der Straßen nicht mehr verwendet, indem an den Ufern des Wienflusses sieben und an der Ringstraße vier Schöpfbrunnen zur Gewinnung eines reinen, von üblem Geruche freien Aufspritzwassers über Anordnung des Gemeinderathes gegraben wurden.

Die Reinigung und Bespritzung der Straßen in der inneren Stadt wurde im Offertwege für die nächsten drei Jahre sicher gestellt und dabei ein weit günstigeres Ergebnis als im Vorjahre erzielt, was zum Theile in den damaligen niedrigen Futterpreisen, zum Theile auch in der regen Konkurrenz, welche sich wegen Uebernahme dieser Pachtobjekte zeigte, seinen Grund hat.

Nebstdem, daß die Verordnung über Reinigung und Bestreuung des Trottoirs bei Schneefall und Glätteis lange vor Beginn des Winters in 15.000 Exemplaren in den Druck gelegt, hievon jedem Hausinhaber in Wien ein Exemplar zugestellt und die entsprechende Anzahl an die k. k. Polizeibehörde und an die Bezirksvorstände versendet wurde, ist letzteren überdieß der bei Bestrafung der Uebertreter dieser Verordnung gesetzlich einzuhaltende Vorgang in umständlicher Weise vorgezeichnet worden. Da man jedoch demungeachtet die Ueberzeugung gewann, daß diese Verordnung mehrseitig nicht immer befolgt werde, so sind in Folge Gemeinderathsbeschlusses die Nummern jener Häuser, vor welchen die Trottoirs nicht gehörig gesäubert und bestreut befunden wurden, durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht worden.

Kanalbauten wurden ausgeführt im

- I. Bezirke 2626° auf den Stadterweiterungsgründen, dann in der Renngasse, am hohen Markt und unter den Tuchlauben, mit einem Kostenbetrage von 290.985 fl., wovon 130.252 fl. den Stadterweiterungsfond treffen; im
- II. Bezirke Leopoldstadt 191° 0' 0" in der Schrottgieser-, Tandelmarkt- u. Leopoldsgasse, mit einem Kostenaufwande von 10.066 fl.; im
- III. Bezirke Landstraße 483° 1' 9" in der Salzgasse, Kollonitz- und Viaduktgasse, mit einem Kostenaufwande von 22.818 fl. 50 kr.; im
- IV. Bezirke Wieden 391° 5' 6" in der Freund-, Raaberbahn- und Preßgasse, dann vor der Favoritenlinie, mit einem Kostenaufwande von 17.624 fl. 82 kr.; im

- V. Bezirke Margarethen 1072° 4, 3" in der Laxenburgerstraße und den Seitengassen, dann in der Nüdigergasse, mit einem Kostenaufwande von 47.431 fl. 78 kr.; im
- VI. Bezirke Mariahilf 162° 1' 0" in der Gumpendorferstraße und Brückengasse, mit einem Kostenaufwande von 9873 fl. 94 kr.; im
- VII. Bezirke Neubau nur Reparaturen im Kostenbetrage von 1533 fl. 57 kr.; im
- VIII. Bezirke Josefstadt wurden 10° neu hergestellt im Kostenbetrage von 330 fl. und zwar in der Florianigasse; und schließlich im
- IX. Bezirke Alsergrund ebenfalls 10° in der Senfengasse, dazu noch mehrere Reparaturen, zusammen mit dem Kostenbetrage von 2617 fl. 15 kr.

Die Gesamtherstellung beträgt demnach 4947° 0' 6" und der Gesamtkostenbetrag 403.301 fl. 37 kr.

Bezüglich der **Gasbeleuchtung** kommt zu bemerken, daß in der vierzehnmönatlichen Periode des verflossenen Verwaltungsjahres für die öffentliche Beleuchtung im Ganzen 695 theils halb-, theils ganznächtiqe Flammen zugewachsen sind, deren Aufstellung insbesondere durch Herstellung der Ringstraße und das Fortschreiten der Bauten auf den Stadterweiterungsgründen bedingt wurde und sich durch die auf verschiedenen Punkten der inneren Stadt und der Vorstädte nothwendig gewordene Verstärkung der bestehenden Beleuchtung, als ein unabweisbares Bedürfnis herausstellte. In letzterer Beziehung glaube ich namentlich die Vermehrung der Beleuchtung am Stefansplatze, am Hof, der Auffahrt zur Bellaria am äußeren Burgplatz, der Laurenzer- und Maßleinsdorferstraße, in der Nähe der Aspernbrücke und auf dieser Brücke selbst anführen zu sollen. Es bestehen dermalen im ganzen Gemeindebezirke

ganznächtiqe Gasflammen	2914
halbnächtiqe " 	4318

Zusammen . . . 7232

Die Kosten der gesammten Beleuchtung betragen mit Ende des J. 1864	
im Stadtbezirke.....	106.202 fl. 44 $\frac{1}{2}$ fr.
in den Vorstadtbezirken.....	273.777 „ 34 „
	<hr/>
mithin zusammen..	379.979 fl. 78 $\frac{1}{2}$ fr.

Die bereits im Vorjahre beschlossene Herstellung einer transparenten Uhr an der Paulanerkirche auf der Wieden wurde im Jahre 1864 ausgeführt und ferner beschlossen, daß auch in jedem der übrigen Bezirke wenigstens Eine transparente Uhr zu errichten sei, und zwar im II. Bezirke an der Johanneskirche in der Praterstraße, im III. Bezirke an der Kirche St. Rochus und Sebastian auf der Landstraße Hauptstraße, im V. Bezirke am neu zu erbauenden Gemeindehause, im VI. Bezirke an der Mariahilferkirche, im VII. Bezirke an der Schottenfelderkirche, im VIII. Bezirke an der Pfarrkirche in der Alserstraße, und im IX. Bezirke am Bürgerversorgungshause, wegen deren Anbringung aber mit der Bürgerospitals = Wirthschafts = Kommission Verhandlungen einzuleiten sind. Gleichzeitig wurde aber auch beschlossen, an die Direktion der Kaiser Ferdinands-Nordbahn das Ersuchen zu stellen, daß dieselbe an der Stirnseite des Bahngebäudes eine transparente Uhr auf ihre Kosten ausführen lasse.

Was den Stand der Gewerbe im Allgemeinen betrifft, so sind auch im Jahre 1864 die Anmeldungen und Gesuche um Konzessionen in ziemlich bedeutender Zahl eingelangt, aber auch viele Geschäftszurücklegungen erfolgt, und ist überhaupt die Bewegung in diesem Geschäftszweige eine sehr lebhaft.

So wurden nach Ausweis der im Steuerkataster stattgehabten Vorschreibungen im Jahre 1864 neu verliehen und angemeldet:

Konzessionirte Gewerbe.....	1462
freie Gewerbe.....	4151
ohne bestimmte Registerzahl.....	70

daher zusammen... 5683

während 5207 Abschreibungen von steuerpflichtigen Unternehmungen stattgefunden haben.

Was die **Genossenschaften** betrifft, so haben auch im Jahre 1864 die Verhandlungen über die Abtrennung einzelner Geschäftsgattungen aus den bestehenden Genossenschaften und über die Zuweisung derselben zu anderen Genossenschaften oder zur Bildung als besondere Genossenschaften in mehrfacher Weise stattgefunden. Leider zeigt sich im Allgemeinen eine große Lanheit der Mitglieder in der Theilnahme an den Genossenschaftsangelegenheiten, insbesondere in den Genossenschaftsversammlungen. Einzelne Korporationen, wie jene der Buch-, Stein- und Kupferdrucker, dann der Krämer und Kleinverschleißer, konnten noch immer nicht vermocht werden, sich zu konstituiren. Deshalb schreitet auch die Bildung der **Genossenschaftsgerichte** auf Grund des neuen Gewerbegesetzes nur langsam vorwärts, aus welcher Ursache auch in dem letzten Jahre noch viele mündliche Klagen zwischen den Gewerbetreibenden und ihren Gehilfen und Lehrlingen aus dem Arbeits- und Lehrverhältnisse bei dem Magistrate zur Verhandlung kamen, die aber fast alle durch einen Vergleich auf gütlichem Wege beigelegt wurden.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat mit Erlaß vom 30. August v. J. die **Ausscheidung** der bisher in den Verband der **Wiener Genossenschaft** der Kaufleute, Krämer und Kleinverschleißer gehörigen Gewerbetreibenden der **politischen Amtsbezirke Sechshaus und Hiebing** bewilliget, und denselben die Bildung einer selbstständigen Genossenschaft zugestanden, wodurch eine Ausnahme von dem Umfange des nach Erscheinen des neuen Gewerbegesetzes prinzipiell festgestellten Genossenschaftsbezirktes gebildet wurde.

Nachdem die Statuten des **Gremiums der Wiener Kaufleute** von der k. k. n. ö. Statthalterei genehmigt worden waren, hat der Gremialvorstand an die seit 1860 zahlreich angewachsenen Gremial-Mitglieder die Aufforderung zur Zahlung der statutengemäß festgestellten **Einverleibungsgebühr** erlassen. Dieselbe ist aber wider Erwarten bei einem großen Theile der Zahlungspflichtigen auf Widerstand gestoßen, und es wurden dagegen nicht nur zahlreiche Rekurse eingebracht, die übrigens stets abweislich hohen Orts beschieden wurden, sondern es mußte in vielen

Fällen sogar zur zwangsweisen Eintreibung dieser Gebühren geschritten werden.

Die strengere Handhabung der Vorschriften in Beziehung auf Privatagentien und Dienstvermittlungsanstalten hatte die Entziehung mehrerer solcher Konzessionen wegen der zur Anzeige gelangten Unzukömmlichkeiten in Ausübung dieser Geschäfte zu Folge.

Was die freiwilligen Lizenzen anbelangt, so hat sich hinsichtlich derselben im abgelaufenen Jahre eine Abnahme insbesondere bei den Weizenlizenzen gezeigt. Die Abnahme der letzteren findet ihren Grund in den bedeutenden Auslagen bei solchen Lizenzen, worunter namentlich die dem allgemeinen Versorgungsfonde zufallenden vier Perzente des Erlöses, dann die nach der Stempelskala 3 zu bemessende Staatsgebühr, endlich aber auch die hohe Verzehrungssteuer zu rechnen sind. Weizenpekulanten ziehen es daher vor, außerhalb Wien ihre Lizenzen abzuhalten, wodurch das Einkommen des allgemeinen Versorgungsfondes nicht unbedeutend geschmälert wird. Der Magistrat sah sich daher nach mehrfach gepflogenen Erhebungen veranlaßt, alternativ zu beantragen, daß bei den Weizenlizenzen die Armenperzente von vier auf zwei von 100 herabgesetzt werden, oder falls auf diesen Antrag nicht eingegangen werden sollte, daß bei der Berechnung der Lizenzperzente wenigstens der Betrag der bei der Einfuhr zu entrichtenden Verzehrungssteuer sammt Zuschlägen von dem Erlöse in Abrechnung gebracht werde. In Anbetracht aber, daß die erwähnten Armenperzente nicht die alleinigen Kosten sind, sondern noch die Auslagen für die Verzehrungssteuer, dann die Stempelgebühr und andere Kosten zu berücksichtigen kommen, welche Auslagen selbst bei Herabsetzung der Armenperzente unverändert bleiben und auf die Vornahme von Weizenlizenzen nicht minder hemmend einwirken; ferner in Anbetracht, daß bei den derzeitigen finanziellen Verhältnissen des Versorgungsfondes eine Verminderung seiner bisherigen Einnahmen nicht zulässig erscheint, hat der Gemeinderath beschlossen, auf die Anträge des Magistrates nicht einzugehen.

Das mit dem Auktionsinstitutsinhaber Herrn Anton Karl Holl abgeschlossene Uebereinkommen bezüglich der Befreiung von der Beziehung

eines behördlichen Kommissärs zu den in seinem Institute stattfindenden Aufzonen, so wie von der Entrichtung der 4 Armenperzente von dem jedesmaligen Erlöse dieser Aufzonen gegen Entrichtung einer bestimmten Pauschalsumme an den allgemeinen Versorgungsfond hat mit 5. Dezember 1864 sein Ende erreicht und es traten daher von diesem Zeitpunkte an die bestehenden Vorschriften für freiwillige Vizitationen überhaupt in Wirksamkeit.

Der Handel und Verbrauch des Petroleums hat in Wien in neuerer Zeit einen bedeutenden Aufschwung gewonnen. Da jedoch bei dessen Einfuhr in Wien eine Verzehrungssteuer nicht eingehoben wurde, wie dieß bei anderen Gattungen von Brennölen der Fall ist, so wurde dieser Gegenstand aus Rücksicht des den städtischen Renten dadurch entgehenden Verzehrungssteuerzuschlages vom Magistrate in Anregung gebracht. Während jedoch die Verhandlung hierüber noch im Zuge war, ist mit Erlaß des hohen Finanz = Ministeriums vom 16. Juni 1864 die Besteuerung des Petroleums bei der Einfuhr in geschlossene Städte ausgesprochen worden.

Die Anmeldungen um Konzessionen zur Erzeugung des Verschleißes von Spirituosen in Flaschen und Gebünden, so wie die Ueberschreitungen der dießfälligen Gewerbsgränze durch den unbefugten Ausschank im Kleinen nahmen in letzterer Zeit derart überhand, daß man sich veranlaßt finden mußte, diese Uebelstände zur Kenntniß des k. k. Polizei = Ministeriums zu bringen und zur nachhaltigen Abstellung dieser Unzukömmlichkeiten eine entsprechende Verfügung anzufuchen.

Was die verkäuflichen Gewerbe anbelangt, so macht deren Einlösung viele Schwierigkeiten, weil von der k. k. Statthalterei zur Begründung solcher Gesuche um Einlösung häufig Nachweisungen verlangt werden, welche bei dem Mangel von Urkunden aus dem vorigen Jahrhunderte nicht immer geliefert werden können. Ein hohen Ortes gegen derlei Einlösung gemachter Anstand hat die Veranlassung zur Einbringung eines Antrages bei dem Gemeinderathe gegeben, welcher die Lösung der Frage bezweckte, ob nicht der zur Einlösung der radizirten und verkäuflichen Gewerbe Wiens von der Kommune mittelst Einzahlungen von ihren

Gewerbsleuten gebildete Fond als ein Kommunalfond in Anspruch genommen werden könnte.

Zur näheren Aufklärung des Sachverhaltes glaube ich hier folgendes anführen zu sollen.

Die Bildung eines Einlösungsfondes für Kammerhandel und andere Kaufrechtsgewerbe beruht auf der allerhöchsten Entschliebung vom 18. Oktober 1786. Dieser Fond wurde dadurch gebildet, daß ein Personalhandel nur gegen Entrichtung einer nach den Vermögenskräften der Gewerbswerber zu bemessenden Taxe verliehen wurde. Diese Gelder mußten vom Magistrate eingehoben, fruchtbringend angelegt und verwaltet werden. Mit Regierungsdekret vom 21. Juli 1830, Z. 36580, wurde angeordnet, daß den Eigenthümern der Kammerhandel, wenn sie es begehren, nach Ausmittlung der ihnen gebührenden vollkommenen Schadloshaltung der Einlösungsbetrag vollständig und baar aus dem Einlösungsfonde, und insoferne dieser nicht hinreichen sollte, aus dem Kameralärar zu leisten sei. Eine allerhöchste Entschliebung vom 12. Jänner 1830 verordnete, daß die k. k. Hofkammer den Einlösungsfond zu übernehmen und zu verwalten habe. In Folge dessen wurde der Einlösungsfond mit einem Kapitalstande von verzinslichen Obligationen pr. 92.825 fl. 24 kr. in Conv. Münze und 539.502 fl. 13 kr. in Wiener Währung und ein Baarbetrag von 207 fl. 20 kr. Conv. Münze am 8. November 1830 vom Magistrate an das k. k. Universal-Kameral-Zahlamt abgeführt; eben so wurden die vom Jahre 1830 bis zum Jahre 1860 eingegangenen Beiträge periodisch abgegeben und hat die gesammte Baarabfuhr 144923 fl. 57 kr. betragen. Mit der Einlösung der besagten Gewerbe wurde im Jahre 1831 begonnen und bis Ende Oktober 1863 ein Betrag von 359.946 fl. 18 $\frac{5}{10}$ kr. verausgabte. Im Jahre 1864 gab es noch 506 verkäufliche Gewerbe in Wien, deren Gesamtwert 607.776 fl. 37 $\frac{5}{10}$ kr. beträgt, welcher Betrag jedoch eine bedeutende Reduktion dadurch erleidet, daß laut Regierungsdekretes vom 2. August 1831 bei der Bestimmung des Einlösungsbetrages bei solchen Gewerben, welche zwischen den Jahren 1799 und 1. März 1811 angekauft worden sind, die Anwendung der normalmäßigen Skala stattfindet.

Im Jahre 1862 wurden zwar von der k. k. Statthalterei mehrere solche Einlösungsgefuche abweislich erlediget, doch wurde in den dießfälligen Erledigungen die Verpflichtung des Staatsärars, derlei Gewerbe abzulösen, durchaus nicht in Abrede gestellt, sondern die Abweisung erfolgte wegen ungenügenden Ausweises der Realeigenschaft des in Frage stehenden Gewerbes.

Es wird nämlich zur Anerkennung der Verkäuflichkeit eines Gewerbes der Beweis über die vor dem Normaljahre 1775 durch Privatrechtstitel erfolgte Uebertragung desselben an einen anderen Besitzer gefordert; allein wegen Mangel an Kauf- und Rechtsurkunden dieser Zeit konnte sich nur auf die dem Kammerhandels- oder Realgewerbsbuche entnommenen Daten berufen werden, welche von der k. k. Statthalterei aber nicht als genügend erkannt wurden. Allein das k. k. Staatsministerium hat über einen dagegen ergriffenen Rekurs die Anschauung der k. k. Statthalterei verworfen, die volle Glaubwürdigkeit des Kammerhandelsbuches anerkannt und die Entscheidungen der k. k. Statthalterei zu Gunsten der Partheien modificirt.

Aus dem Gefagten erhellet demnach, daß der Magistrat die Beiträge zu diesem Einlösungsfonde nicht auf Grund eines der Kommune als solcher zustehenden Rechtes, sondern im Auftrage der hohen Staatsregierung eingehoben hat. Die Einlösung der Gewerbe ist eine Staats- und nicht eine Kommunalangelegenheit, und läßt sich somit für die Kommune ein Dispositionsrecht für diesen Fond nicht geltend machen, weshalb auch der Gemeinderath beschloffen hatte, einen Anspruch auf diesen Gewerbeeinlösungsfond als einen Kommunalfond nicht zu erheben.

Unter den der II. Sekzion zur Behandlung zugewiesenen Geschäftsgegenständen verdienen hier noch Erwähnung die weitwendigen Verhandlungen über die Einführung von Pferdeisenbahnen, dann die Berathungen über die Gefuche um die Konzession zur Errichtung von Omnibusakzienunternehmungen, welche der II. Sekzion zur Begutachtung übergeben worden waren, worüber aber bereits bei der I. Sekzion umständlich gesprochen wurde; ferner die Berathungen und Antragstellungen über die Einführung

der Beleuchtung sämmtlicher Fuhrwerke, über die Rundmachung der Stellfuhrpreise, endlich über die Konzessionirung und Lizenzirung sämmtlicher Träger.

Außerdem wurde die Thätigkeit der Sekzion noch durch zahlreiche Collaudirungen und auswärtige Kommissionen in Anspruch genommen.

III. Sekzion. Kultus und Unterricht.

Der Gemeinderath hatte schon in den früheren Jahren sein wesentliches Augenmerk auf die Verbesserung des Schulwesens gerichtet und auch in dem verflossenen Jahre 1864 in dieser Richtung eine besondere Thätigkeit entwickelt, welche sich in diesem Zeitabschnitte namentlich hinsichtlich der Mittelschulen geltend machte.

Wie bekannt ist vom hohen nieder-österr. Landtage in seiner Session im Jahre 1863 ein neues Gesetz in Betreff des Schulpatronates beschlossen worden, welches von Sr. k. k. apostolischen Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 12. April 1864 sankzionirt wurde.

In Folge dessen ist am de Gemeinderath die Aufforderung gerichtet worden, mit Rücksicht auf dieses Gesetz hinsichtlich der künftigen Vornahme der Lehrer-Besetzungen entsprechende Vereinbarungen zu treffen, zu welchem Behufe kommissionelle Verhandlungen bei der k. k. n. österr. Statthaltereie unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Statthalters und mit Intervenirung von Vertretern der Kommune, sowie des fürst-erzbischöflichen Konsistoriums gepflogen wurden. Die Vereinbarungen, welche auf Grundlage einer den beiden Abgeordneten der Kommunal-Vertretung vom Gemeinderathe ertheilten Informatio bei dieser Kommission zu Stande kamen, wurden, nachdem sich das hohe k. k. Staatsministerium das Recht vorbehalten hatte, daß ihm dieselben zur endlichen Entscheidung vorgelegt werden sollen, an das Staatsministerium überreicht, von welchem zu Folge Erlasses vom 16. Oktober 1864 jedoch eröffnet wurde, daß die vom Gemeinderathe gestellten Anträge nicht dem ganzen Umfange nach

zur Genehmigung geeignet sind, weil die Bestimmungen der politischen Schulverfassung und die im Gegenstande, auf Grundlage dieser Bestimmungen, seither erlassenen Vorschriften nicht ausreichend beachtet erscheinen, das Staatsministerium auch nicht kompetent sei, bestehende gesetzliche Vorschriften außer Kraft zu setzen.

Mit Berücksichtigung dieser Vorschriften und der Verhältnisse der Volksschulen Wiens fand das hohe Staatsministerium sich veranlaßt, zugleich die Bestimmungen anzuordnen, welche bis zur Erlassung weiterer gesetzlicher Verfügungen bei der künftigen Vornahme der Lehrerbefetzungen an den Volksschulen in Wien als Vorschrift zu gelten haben sollten. Allein diese von dem hohen Staatsministerium angeordneten Bestimmungen waren von den Vorschlägen, welche der Gemeinderath als die Grundzüge der zu treffenden Vereinbarungen aufgestellt hatte, so wesentlich verschieden und die Autonomie der Gemeinde so nachhaltig beschränkend, daß der Gemeinderath sich veranlaßt sah, eine motivirte und eindringliche Vorstellung gegen diese Entscheidung dem hohen Staatsministerium zu überreichen, welche Vorstellung einen günstigen Erfolg in so ferne hatte, als das hohe Staatsministerium eine wesentliche Modifikation der früheren Bestimmungen auszusprechen und den Wünschen der Kommune, wenn auch nicht in allen Punkten, so doch in dem wichtigsten Theile derselben Rechnung zu tragen fand. In Folge dessen wird auch die vom Gemeinderathe beschlossene Regulirung der Lehrergehalte, welche vom Gemeinderathe im Prinzipie genehmiget, jedoch bis zur definitiven Regelung der Frage über die künftigen Lehrerbefetzungen vertagt wurde, nunmehr in Wirksamkeit gebracht werden.

Während der Verhandlungen über die Lehrerstellenbesetzungsfrage kamen an mehreren Volksschulen Erledigungen von Lehrerstellen vor, allein der Gemeinderath fand sich nicht veranlaßt vor Austragung der schwebenden Verhandlungen eine Besetzung dieser Stellen vorzunehmen und hat, um Sorge zu tragen, daß während der Zeit der Dienst ordentlich versehen werde, beschlossen, vorläufig alle jene Lehrer, welche neu zur Dienstleistung in den Schulen berufen werden, nur als Aushilfslehrer anzustellen. Um jedoch zu zeigen, daß der Gemeinderath nicht gesonnen

ist, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen, wurde diesen nur mit 200 fl. angestellten Aushilfslehrern der Abgang von dem gewöhnlichen Lehrer=gehalte als zeitweilige Gratifikation für ihre Dienstleistung zuerkannt. Rückfichtlich derjenigen Lehrer aber, welche nur zur Vorrückung in eine höhere Gehaltsstufe gelangen, blieb es bei dem bisherigen Modus.

Um für **Supplirungen von Lehrern** an den Volksschulen in zweckmäßiger und ausreichender Weise vorzusorgen, wurde die Anstellung von **acht stabilen Aushilfslehrern** mit dem Gehalte von je 200 fl., deren Anzahl für den Fall des Bedarfes bis auf 16 vermehrt werden kann, bewilligt.

Auch in diesem Jahre erhielten die Lehrer an den Kommunal=Volksschulen **Cheuerungsbeiträge**, wie solche in den früheren Jahren ertheilt wurden, welche die Gesamtsumme von 21.790 fl. erreichten.

Verschiedene bei der Einhebung des Schulgeldes durch die Oberlehrer vorgekommene Unzukömmlichkeiten veranlaßten den Gemeinderath, neue Modalitäten in dieser Richtung einzuführen, wornach angeordnet wurde, daß die Schulgeldeinhebung in Zukunft nicht mehr durch die Oberlehrer, sondern im I. Bezirke der inneren Stadt durch den Magistrat, in den Gemeindebezirken aber durch die Bezirksausschüsse stattzufinden habe.

Auch hinsichtlich der Befreiungen von der Entrichtung des Schulgeldes in den Volksschulen hat der Gemeinderath eine Verordnung erlassen, in welcher angeordnet wurde, daß diese Befreiungen in Zukunft die Bezirksvorsteher und in der inneren Stadt diejenigen Mitglieder des Gemeinderathes, welche in diesem Bezirk die Aufgaben der Bezirksausschüsse übernommen haben, aussprechen sollen, und zwar über ein ihnen von den Oberlehrern vorgelegtes Verzeichniß derjenigen Kinder, für welche eine solche Befreiung ange sucht wurde. Es wurden in dieser Verordnung auch diejenigen Personen bezeichnet, welche einen gesetzlichen Anspruch auf die Schulgeldbefreiung genießen, und allen jenen Personen, welche eine solche ansprechen können, steht gegen abweisliche Bescheide die Berufung an den Gemeinderath offen.

Die Befreiung eines Kindes von der Entrichtung des Schulgeldes gilt in der Regel für die ganze Dauer des Schulbesuches und behält bei dem Uebertritte eines Kindes aus einer Kommunalvolksschule in eine andere ihre Giltigkeit. Die Befreiung vom Schulgelde hat nur dann zu erlöschen, wenn die Vermögensverhältnisse des Befreiten oder derjenigen Personen, denen die Erhaltung desselben obliegt, sich günstiger gestalten.

Ein besonderes Augenmerk richtete der Gemeinderath darauf, um die möglichste Verbesserung in den Volksschulen bezüglich der Räumlichkeiten, in welchen dieselben untergebracht sind, herbeizuführen. So wurde bei der Joller-Bernardischen Stiftungsschule im VII. Bezirke eine entsprechende Erweiterung derselben als dringend nothwendig erkannt; allein da der Kommune auf den Stiftungsfond kein Einfluß zusteht und die Kommune daher auch nicht berufen ist, den Bau auf ihre Kosten herzustellen, während die Einkünfte des Fondes die Ausführung eines so kostspieligen Baues nicht zulässig erscheinen lassen, hat der Gemeinderath beschlossen, mit dem hohen k. k. Staats-Ministerium als obersten Stiftungshörde in Unterhandlung zu treten, um die genannte Schule sammt dem ganzen Stiftungsvermögen unter den üblichen Vorzichten in die Obforge der Kommune zu übernehmen.

Zur Erweiterung der im Hause Nr. 10 in der Bürgerhospitalgasse im VI. Bezirke untergebrachten Schule wurde die Adaptirung eines sechsten Lehrzimmers als dringend nothwendig erkannt und zu diesem Behufe im 2. Stockwerke dieses Hauses eine Wohnung um den jährlichen Miethzins von 150 fl. nebst Zinskreuzern und Nebengebühren gemiethet und zu Schulzwecken adaptirt.

Ebenso wurde im 1. Stocke des Schulhauses Nr. 6 in der unteren Bräuhausgasse im V. Bezirke ein Theil der Oberlehrerwohnung zu einem Lehrzimmer umgestaltet.

Zur Erbauung einer Doppelschule wurde die schon im Jahre 1862 angekaufte sogenannte Strohmayerische Realität Nr. 61, Kerchensfelderstraße

am Neubau, bestimmt und das hiefür vom Stadtbauamte vorgelegte Bauprojekt mit einigen von der Baufektion für nothwendig erkannten Veränderungen mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 115.666 fl. zur Ausführung genehmiget, und der Bau in Angriff genommen.

Die **Pfarrschule in der Soffengasse Nr. 12** im IV. Bezirke erhielt durch Zumiethung einer kleinen Wohnung gegen den jährlichen Zins von 180 fl. eine entsprechende Erweiterung.

In der vor zwei Jahren eröffneten neuen **Schule an der Himbergerstraße** außer der Favoritenlinie trat wegen Ueberfüllung dieser Schule die Nothwendigkeit einer Erweiterung derselben ein und es wurde nach Zumiethung einer Wohnung gegen den jährlichen Mietzins von 260 fl. ein neues Lehrzimmer hergestellt.

In der **Pfarrhauptschule unter den Weißgärbern** zeigte sich die Nothwendigkeit der Eröffnung zweier **Parallelklassen** für die dritte und vierte Klasse; zu diesem Behufe wurden in dem nahe gelegenen Kommunalhause Nr. 20 in der Löwengasse zwei Wohnungen, welche bisher um einen Zins von 212 fl. und 168 fl. vermietet waren, mit einem Kostenbetrage von 1249 fl. adaptirt.

Da sich die dermal in einem Privathause untergebrachte **Schule in Zwischenbrücken** durch den Andrang von schulbesuchenden Kindern als ungenügend herausstellte, so wurde der Bau eines eigenen Schulgebäudes daselbst nach den vom Stadtbauamte entworfenen Plänen, welche von der Baufektion im Einvernehmen mit der Schulfektion entsprechend modifizirt worden waren, mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 68.323 fl. genehmiget; inzwischen jedoch erhielt die dermalige Schule durch Zumiethung einer Wohnung mit dem jährlichen Zins von 80 fl. eine entsprechende Erweiterung.

Auch im **Mahleinsdorfer Pfarrbezirke** stellte sich die Nothwendigkeit der **Erbauung einer neuen Knabenschule** heraus und es wurde der Plan hiezu so wie der veranschlagte Kostenbetrage von 75.124 fl. genehmiget.

An der **Pfarrschule Nr. 29 in Mahleinsdorf** wurde die Errichtung einer **Parallelklasse** nothwendig und dieselbe genehmiget.

Ebenso wurde an der **Mädchenparrhauptschule Nr. 7 am Breitenfeld** die Errichtung einer **Parallelklasse** und die Systemisirung eines neuen vierten Unterlehrers beschloffen.

Der bereits in dem Vorjahre beschlossene Aufbau eines 2. Stockwerkes im **Schulhause am Hundsturm** wurde im Jahre 1864 vollendet und der Benützung übergeben; eben so gelangten die neu hergestellte **Mädchenschule im Bezirksgemeindehause am Neubau**, dann die **Nr. 49 in der Dieglergasse am Neubau** neu hergestellte Schule so wie das **Schulhaus in der Brigittenau**, welche Bauten in Folge der im Jahre 1863 vom Gemeinderathe gefaßten Beschlüsse hergestellt worden waren, nach ihrer Vollendung zur Benützung.

Hiebei kommt noch zu bemerken, daß die Schule in der **Brigittenau** nach Vollendung des neuen Schulhauses, wodurch die Trennung der Mädchen- von der Knabenschule möglich wurde, und somit die Bedingungen erfüllt sind, welche für die Kreirung von Pfarrhauptschulen vorgeschrieben sind, von der k. k. Statthalterei über das von der Kommune gestellte Ansuchen als eine **Pfarrhauptschule** erklärt wurde.

Ich habe schon in meinem vorjährigen Berichte angedeutet, daß auch im III. Bezirke die **Erbauung einer neuen Schule** sich als dringend nothwendig darstellt, und zu diesem Behufe die Realität Nr. 120 auf der **Landstraßer-Hauptstraße** um den Kaufschilling von 120.000 fl. erworben werden sollte, allein als zur Abschließung des Kontraktes geschritten werden wollte, wurden von den Eigenthümern dieser Realität Schwierigkeiten erhoben, und konnte sich mit denselben weder hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten noch wegen der Zeit der Uebergabe des Hauses geeinigt werden, daher es von diesem Kaufe sein Abkommen erhielt. Es sind seither von Seite der Kommune fortwährend Bestrebungen gemacht worden, eine geeignete Realität zu erwerben, allein es blieben die Bemühungen bisher leider fruchtlos, indem die der Kommune zum Kaufe

angebotenen Realitäten entweder zu dem gedachten Zwecke als nicht geeignet befunden wurden, oder der hiefür verlangte Kauffchilling so überspannt war, daß auf den gemachten Anbot nicht eingegangen werden konnte.

Bereits seit zwei Jahren wurden alle möglichen Schritte versucht, um zur Unterbringung der theilweise ungenügenden und unzuweckmäßigen Schulen im I. Stadtbezirke, namentlich der Schule im Heiligenkreuzerhofe und bei St. Stefan, zweckmäßige Lokalitäten ausfindig zu machen; allein alle Bemühungen in dieser Richtung blieben erfolglos, und auch das von der Kommune dem hohen Staats-Ministerium überreichte Einschreiten um unentgeltliche Ueberlassung von Baustellen auf den Stadterweiterungsgründen wurde abweislich beschieden. Der Gemeinderath sah sich jedoch bei dem Umstande, als sich auch im VI. Bezirke die Nothwendigkeit zur Erbauung einer neuen Schule herausstellte, veranlaßt, neue Verhandlungen einzuleiten, zudem als von Seite des hohen Staats-Ministeriums selbst die Geneigtheit ausgesprochen worden war, mit der Kommune Wien wegen Ueberlassung von Baugründen im Stadterweiterungsrayon zu billigen Preisen in Unterhandlung zu treten.

In Folge dieser Verhandlungen geruhten Se. k. k. apostolische Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 19. Juli 1864 allergnädigst zu genehmigen, daß vom Wiener Stadterweiterungsfonde die Baustellen 7 und 8 der Gruppe Z nächst der Rothgasse mit einem Ausmaße von 415 und 669 Quadratklaftern, im Schätzungswerthe von 95.603 fl. 87 kr., um ein Drittel dieses Werthes, d. i. um 31.867 fl. 96 kr., dann die Baustellen 3 und 4 der Gruppe II nächst der verlängerten Annagasse, im Ausmaße von 377 und 959 □" mit einem Schätzungswerthe von 136.065 fl. 24 kr., gleichfalls um ein Drittel dieses Werthes, d. i. 45.355 fl. 8 kr., zusammen daher die vier genannten Baustellen um 77.223 fl. 4 kr. der Stadtgemeinde gegen dem überlassen werden, daß diese Baustellen nur zu Schulzwecken mit Ausnahme jeder anderen Verwendung verbaut werden, daß deren Verbauung längstens innerhalb fünf Jahren vom Tage der Kundgebung der allerhöchsten Entschließung an gerechnet in Angriff genommen, und die Begleichung des Kauffchillings mittelst Abrechnung von

Gegenforderungen der Kommune an den k. k. Stadterweiterungsfond erfolge.

Durch diese allerhöchst gewährte Ueberlassung der erwähnten beiden Plätze auf den Stadterweiterungsgründen ist nun dem dringenden Bedürfnisse zur Erbauung neuer Schulhäuser im VI. Bezirke und im I. Bezirke, und zwar in letzterer Richtung zur Unterbringung der ungeeigneten Schule bei St. Stefan abgeholfen. Aber ebenso nothwendig stellt sich die anderweitige Unterbringung der Schule im Heiligenkreuzerhofe dar. Dem zu Folge wurde vom Gemeinderathe beschlossen, wegen Ueberlassung eines noch verfügbaren Platzes auf den Stadterweiterungsgründen vor dem ehemaligen Stubenthore zu möglichst günstigen Bedingungen bei dem hohen k. k. Staatsministerium das Aufsuchen zu stellen; worüber aber die Verhandlungen noch im Zuge sind.

Im Jahre 1864 kam in der Schule am Schottenfeld eine von dem verstorbenen Herrn Brucklachner in seinem Testamente angeordnete Stiftung, wernach ein Kapital von 1000 fl. in fünfprozentigen Obligationen dazu bestimmt wurde, daß am Andreastage jeden Jahres zwei Kinder der III. und IV. Klasse an der bezeichneten Schule mit warmen Kleidungsstücken zu betheilen seien, zur Personvirung.

Um die Verhältnisse des Kommunal-Volkschulwesens zu beleuchten, glaube ich hier einige statistische Daten anführen zu sollen; doch können hier nur jene Ergebnisse zur Darstellung gebracht werden, welche die Kommunalvolkschulen liefern. Aus diesen ist zu entnehmen, daß zu Ende des Schuljahres 1864 die Kommunalvolkschulen von 15.814 Knaben und 14.492 Mädchen besucht wurden, während im Vorjahre 15.905 schulbesuchende Knaben und 14.608 Mädchen gezählt wurden.

Während im Jahre 1863 auf 1000 zahlende 437 vom Unterrichtsgelde befreite Kinder kamen, stellt sich im Jahre 1864 das Verhältniß von 1000 zahlenden zu 464 befreiten heraus.

Bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes erscheint es nicht uninteressant, das betreffende Verhältniß für die früheren zehn Jahre ersichtlich zu machen. Es kamen

	auf 1000 Kinder befreite
im Jahre 1854.....	398
" " 1855.....	421
" " 1856.....	437
" " 1857.....	433
" " 1858.....	422
" " 1859.....	417
" " 1860.....	415
" " 1861.....	413
" " 1862.....	428
" " 1863.....	437

Uebergehend nun auf die **Mittelschulen**, glaube ich hier vor Allem auf einen Gegenstand vom höchsten und allgemeinsten Interesse hinweisen zu sollen. Es ist dieß nämlich die vom Gemeinderathe im 3. 1864 zur Ausführung gebrachte Gründung zweier Realgymnasien und die Umwandlung der Unterrealschule im IX. Bezirke in eine vollständige Realschule. Der Gemeinderath hat nämlich nicht nur das dringende Bedürfniß anerkannt, daß neue Mittelschulen zur Heranbildung der Jugend gegründet werden, insbesondere als die gegenwärtig bestehenden Kommunal- und k. k. Realschulen in Wien dem immer mehr überhandnehmenden Andränge von Schülern nicht mehr genügen, sondern daß auch solche Lehranstalten ins Leben zu rufen seien, wodurch es absolvirten Schülern des Untergymnasiums ohne sonstige private Vorbereitung möglich wird, in eine Oberrealschule überzutreten.

Demgemäß wurde nach erlangter Zustimmung von Seite des hohen Staatsministeriums die Errichtung eines Realgymnasiums im II. Bezirke und eines solchen im VI., jedoch mit dem Besatze beschlossen, daß mit Beginn des Schuljahres 1864/65 die erste, in dem darauffolgenden die zweite und in dem zweitnächsten Jahre die dritte und vierte Gymnasialklasse eröffnet werden sollte; zugleich wurde aber ausgesprochen, daß aus den angeführten Entschliessungen der Gemeindevertretung eine Verpflichtung der Kommune zur Errichtung von Mittelschulen nicht gefolgert werde, indem diese Beschlüsse nur mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse und

die unabweislichen Bedürfnisse der Gegenwart gefaßt wurden. Das Budget für die gegründeten beiden Realgymnasien wurde vorbehaltlich der Ergebnisse einer detaillirten Ueberprüfung mit dem Maximalausmaße von 25.400 fl. für jedes derselben festgestellt.

Hinsichtlich der Errichtung der neuen vollständigen Realschule, respective Bervollständigung der bestehenden Unterrealschule im IX. Bezirke, wurde angeordnet, daß der Platz für dieselbe seinerzeit so zu wählen sei, daß sie dem I., II. und IX. Gemeindebezirke gleichmäßig zugänglich erscheint, die Eröffnung der vierten Realschulklasse ebenfalls im Schuljahre 1864/65, jene der fünften im nächsten und jene der sechsten im zweitnächsten Schuljahre stattfinde; das Budget für diese Lehranstalt solle sich innerhalb des Zuschusses von 16.000 fl. zu den Kosten der vervollständigten Unterrealschule halten. Der Gemeinderath hat den Lehrplan für diese neuen Unterrichtsanstalten festgestellt, welcher auch die Zustimmung der Staatsbehörde erlangte.

Zur Ausmittlung geeigneter Lokalitäten für die Unterbringung der beiden Realgymnasien wurde eine Kommission aus Mitgliedern der Schul- und Bauaktion gebildet, welcher es nach mehrfachen Bemühungen gelang, das Realgymnasium im II. Bezirke provisorisch in dem Braun-Radislowitz'schen Stiftungshause Nr. 24 in der Taborstraße von Georgi 1864 angefangen auf 5 Jahre gegen einen jährlichen Miethzins von 2100 fl. und das Realgymnasium im VI. Bezirke in dem Hause Nr. 18 in der Schmalzhofgasse gegen einen jährlichen Miethzins von 2370 fl. von Jakobi 1864 gleichfalls auf 5 Jahre unterzubringen. Dem Eigenthümer des letzteren Hauses wurde die Adaptirung dieser Lokalitäten nach Angabe des Stadtbauamtes und unter dessen Kontrolle gegen einen Pauschalbetrag von 1850 fl. überlassen.

Um den Unterricht in den bezeichneten drei neuen Mittelschulen mit Eintritt des Schuljahres 1864/65 beginnen zu können, schritt der Gemeinderath sofort zur Besetzung der Direktorstellen, welche nach einem ausgeschriebenen Konkurse für das Realgymnasium im VI. Bezirke dem Herrn Benedikt Копе́кн, für jenes im II. Bezirke dem Dr. Alois Po-

kornj und endlich für die neue Ober-Realschule im IX. Bezirke dem Direktor an der dortigen Unterrealschule Herrn Eduard Walsch verliehen wurden; ebenso erfolgte auch im Konkurswege die Besetzung der zum Beginne des Unterrichtes für das Schuljahr 1864/65 erforderlichen Lehrerstellen.

Der Andrang der Schüler zu den beiden Realgymnasien war gleich zu Beginn des Unterrichtes ein so bedeutender, daß an jeder dieser Anstalten eine Parallelabtheilung errichtet werden mußte.

Auch in der 1. Klasse der Kossauer Realschule mußte die bestehende Parallelabtheilung der 1. Klasse mit Beginn des neuen Schuljahres beibehalten werden.

Da die Schülerzahl in der 1. Klasse der Wiedner Oberrealschule 95, in der 2. aber 92 betrug, so wurde die Aufstellung eines Assistenten für das geometrische Zeichnen als gesetzlich begründet und nothwendig erkannt und als solcher der zu diesem Lehramte befähigte Herr Anton Weiler gegen die jährliche Remuneration von 420 fl. aufgenommen.

Auch der lange dringend gehegte Wunsch nach entsprechender Lokalitäten für die Gumpendorfer Realschule geht seiner Erfüllung entgegen, indem hierfür, wie bereits im vorigen Jahre angedeutet, die Realität Nr. 66 alt, Nr. 3 neu in der Marchettigasse erworben und wegen Erbauung dieses Schulhauses die Verhandlungen bereits eingeleitet sind.

Was den Turnunterricht anbelangt, so wurde mit Oktober 1864 ein dritter Unterrichtskurs zur Heranbildung von Turnlehrern für die Lehrer an den Volksschulen eröffnet und sich mit dem I. Wiener Turnverein in's Einvernehmen gesetzt, daß derselbe sich bereit erkläre, den Turnunterricht den Volksschullehrern, die an dem Lehrkurse theilnehmen wollen, unter den bisherigen Bedingungen zu ertheilen.

Im Jahre 1863/64 bestanden bereits fünf Turnschulen und zwar:

Eine Turnschule im II. Bezirk in den Sperl-Lokalitäten; zwei Turnschulen im VII. Bezirke und zwar die eine in der Zieglergasse Nr. 21,

die zweite in der Stifzgasse Nr. 35; eine Turnschule im VIII. Bezirk in der Albertgasse Nr. 20 und eine Turnschule im IX. Bezirk in der Grünen-Thorgasse Nr. 7.

An diesen fünf Turnschulen haben im erwähnten Schuljahre 1458 Schüler der 3. und 4. Volksschullasse den Turnunterricht nach dem vom Gemeinderathe über Antrag seiner zur Ueberwachung des Turnunterrichtes aufgestellten Kommission genehmigten Organisationsplane genossen. Die sämtlichen Turnlehrer an diesen Turnschulen sind, mit Ausnahme des leitenden Turnlehrers an der Schule im II. Bezirke, Kommunal-Volksschullehrer, was als eine günstige Folge des vom Gemeinderathe eingeführten Turnpräparandenkurses angesehen werden kann, und es wird durch die oben erwähnte Eröffnung noch eines dritten solchen Lehrkurses der Vortheil erreicht werden, daß der Turnunterricht den Schülern an den Volksschulen speciell von den Lehrern derjenigen Schule ertheilt werden kann, welcher diese Schüler angehören.

Nebst den früher erwähnten 1458 Schülern der Volksschulen wurden auch die Realschüler der Leopoldstädter-, Rossauer-, Gumpendorfer- und Wiedner-Realschulen theils auf den Turnplätzen des I. Wiener Turnvereins und zwar von den Lehrern des Letzteren, theils in den Kommunal-Turnschulen unterrichtet. Gemäß des mit dem Turnvereine getroffenen Uebereinkommens erhalten jene Realschüler, welche vom Schulgelde befreit sind, den Turnunterricht unentgeltlich, die übrigen haben ein Unterrichtsgeld von 50 kr. monatlich zu entrichten. Ueberall, wo der Turnunterricht ertheilt wurde, war derselbe von dem besten Erfolge begleitet und ist bei demselben auch nicht der geringste Unfall vorgekommen.

Die Kosten der erwähnten Turnschulen im Schuljahre 1863/64 betragen im Ganzen 7977 fl. 73 kr., welcher Betrag um so mehr als ein mäßiger angesehen werden kann, als hierunter 1573 fl. 54 kr. für Errichtung und Adaptirung der Turnlokalitäten, dann 1564 fl. 7 kr. für Anschaffung und Erhaltung der Turngeräthschaften begriffen sind, welche Beträge eine Ausgabe ein für allemal bilden.

Aber eben diese günstigen Erfolge ließen eine größere Ausbreitung des Turnunterrichtes immer mehr als wünschenswerth erscheinen. Zu diesem Behufe wurden, um auch für den I. Bezirk der inneren Stadt eine geeignete Turnschule zu schaffen, in dem neu erbauten Gebäude der Gartenbau - Gesellschaft die ebenerdigen Lokalitäten im Flächenausmaße von circa 170 □ ° gegen einen jährlichen Miethzins von 2000 fl. von Michaeli 1864 an gemiethet und das Stadtbauamt beauftragt, die Einrichtung der Garderobe, Schreibstube und Beleuchtung um den beiläufigen Betrag von 800 fl., ferner die Beschaffung der Geräthschaften im Einvernehmen mit dem Oberzeugwart und Turnlehrer des I. Wiener Turnvereines Herrn Nemetschek um den Kostenbetrag von beiläufig 1250 fl. zu bewerkstelligen.

Nachdem in Folge eingetretener Kündigung die Spert-Lokalitäten zum Turnunterrichte nicht mehr benützt werden konnten und eine andere hiezu geeignete Lokalität nicht aufzufinden war, so wurde beschlossen, auch die Schüler des II. Bezirkes einstweilen an dem Turnunterrichte in den Lokalitäten der Gartenbau = Gesellschaft theilnehmen zu lassen; ebenso sind auch die Schüler des III. Bezirkes bis zur Herstellung einer eigenen Turnschule daselbst angewiesen worden, an dem Turnunterrichte in diesen Lokalitäten theilzunehmen.

Auch in dem neu erbauten II. Waisenhause der Stadt Wien in Matzleinsdorf wurde die Errichtung eines Sommer- und Winter-Turnplatzes nicht nur für die dortigen Zöglinge, sondern auch zum Unterrichte der Schüler im V. Bezirke um den Betrag von 780 fl. genehmiget; ferner bewilligte der Gemeinderath die Einrichtung eines Sommer- und Winter-Turnplatzes in der neu erbauten Schule im VII. Bezirke Zieglergasse Nr. 49 um den Kostenbetrag von 770 fl., und in dem neuen Schulhause in der Brigittenau um den Kostenbetrag von 800 fl.

Um den Schülern der Kommunalvolkschulen im IV. und VI. Bezirke die Gelegenheit zur Theilnahme am Turnunterrichte zu verschaffen, wurde mit dem I. Wiener-Turnverein ein Uebereinkommen wegen zeitweiser Ueberlassung des von dem Letzteren in dem Hause Nr. 24 in der Mag-

dalenenstraße im VI. Bezirk eröffneten Turnplatzes zu dem Zwecke getroffen, damit in dieser Lokalität zu besonderen Stunden ein eigener Turnunterricht für Schüler der Volksschulen von Lehrern derselben erteilt werden könne.

Nach diesem Uebereinkommen ist stipulirt worden, der Kommune diese Lokalitäten in der Zeit von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags gegen einen vierteljährigen Miethzins von 75 fl. und einen Beleuchtungsbeitrag von 35 fl. für die Wintermonate zu obigem Zwecke zu überlassen.

Die Auslagen für die Schulen stellten sich im Jahre 1864 auf die bedeutende Summe von 459.209 fl. 60 $\frac{1}{2}$ kr., wovon auf die Volksschulen 348.210 fl. 31 $\frac{1}{2}$ kr., auf die Mittelschulen 97.651 fl. 43 kr. und auf die Turnschulen 13.347 fl. 86 kr. entfielen.

In Kirchenangelegenheiten kommt zu bemerken, daß der in der Vorstadt Weißgärber seit langen Jahren gehegte Wunsch, eine eigene Pfarre sammt einer entsprechenden Kirche zu besitzen, seiner Verwirklichung entgegengeht. Es wurde zu diesem Zwecke von dem Dombaumeister Herrn k. k. Oberbaurath und Professor Friedrich Schmidt ein Projekt zur Erbauung einer entsprechenden Kirche sammt Pfarrhof und Schulhaus, so wie zur Regulirung des Kirchenplatzes entworfen und vom Gemeinderathe genehmiget, wobei insbesondere zu bemerken kommt, daß Se. Eminenz der Kardinal-Fürsterzbischof von Wien, an welchen sich die Vertretung des III. Bezirkes gewendet hatte, damit der hochwürdigste Oberhirt der Diözese die Förderung jenes Kirchenbaues unter seinen Schutz nehme, sich bereit erklärt hat, zu diesem Kirchenbau die namhafte Spende von 60.000 fl. aus eigenen Mitteln zu widmen und auch bereits zwei Raten à 10.000 fl. an die Kommunalkassa übergeben ließ. Was die Verhandlungen über den Bau der Kirche selbst anbelangt, so wurden dieselben von der VI. Sekzion als in deren Wirkungskreis gehörig durchgeführt.

Für die neuerbaute Allerheiligenpfarrkirche, wozu die Kommune die Kosten für die Hand- und Zugarbeiten zu bestreiten und hiefür in

verschiedenen Beträgen bereits 75.770 fl. 19½ kr. gezahlt hatte, wurde im Jahre 1864 der noch restirende Betrag von 2377 fl. 7½ kr. an die k. k. Landeshauptkassa abgeführt.

Um einen Wunsch der Gemeindevertretung, daß die **Allerheiligenkirche** eine diesem Bauwerke würdige Umgebung erhalte, und dieselbe von den sie dormalen noch umgebenden unschönen Gebäuden freigemacht werde, der Erfüllung nahe zu bringen, wurden zu diesem Behufe neuerlich Verhandlungen eingeleitet zum Ankaufe des rückwärts der Kirche gelegenen Zimmerplatzes, allein wegen des von der Eigentümerin dieses Zimmerplatzes geforderten hohen Preises konnte ein Uebereinkommen für dormalen nicht zu Stande gebracht werden.

Der Neubau des **Pfarrhofes zu St. Leopold** im III. Bezirke ist beendet und mit Ende Juli 1864 eingeweiht worden. Für diesen Bau wurden von der Kommune die Kosten pr. 11.068 fl. 72 kr. voranschüssweise bestritten, welche von der Pfarre aus ihren Einkünften rückvergütet werden.

Das Stifte Schotten sah sich bestimmt, den alten **Pfarrhof in St. Ulrich** umzubauen, zu welchem Baue die Kommune verpflichtet ist, die Hand- und Zugarbeit zu leisten, welche sich ungefähr auf ein Viertel der mit 40.000 fl. veranschlagten Baukosten stellen wird. Außerdem wurde dem Stifte Schotten für den aus Anlaß des Umbaues abzutretenden Grund zur Straßenerweiterung von 10⁰ die Entschädigung mit dem Betrage von 45 fl. per Quadratflaster geleistet.

Der bejahrte **Pfarrer Mathias Konz** an der städtischen Patronats-Pfarre Maria-Geburt am Rennwege resignirte im Monate September auf seine Stelle und es übernahm die Administration der Pfarre der Cooperator **Johann Friedrich**; doch schon anfangs November trat mit dem Tode des Pfarrers Konz die definitive Erledigung dieser Pfarrerverstelle ein.

IV. Sektion.

Sanitätswesen und öffentliche Sicherheit.

Einen der wichtigsten Akte dieser Sektion bildet die im Jahre 1864 vorgenommene Besetzung der Stadtphysikerstellen, nachdem die vom Gemeinderathe entworfene Instruktion von dem hohen Staatsministerium mit Erlaß vom 4. Jänner 1864 die Genehmigung erhalten hatte. In dieser Instruktion hat der Gemeinderath eine Trennung der dienstlichen Obliegenheiten der Stadtphysiker vom ärztlichen und technischen Standpunkte als zweckmäßig anerkannt und beschlossen, daß eine Stadtphysikerstelle für den medizinisch = praktischen Theil des Dienstes, die andere für den chemisch = hygienischen Theil zur Besetzung gelangen solle.

Die Gehalte für die beiden Stadtphysiker, welche einander koordinirt sind, wurden mit 1400 fl. nebst 400 fl. Quartiergeld systemisirt mit der Verpflichtung, daß die beiden Stadtphysiker im I. Bezirke zu wohnen haben.

Nach reiflicher Ueberlegung und nach Einholung der Gutachten von Seite des Professoren- und Doktoren-Kollegiums der hiesigen medizinischen Fakultät fand sich der Gemeinderath bestimmt, die Stelle des Stadtphysikers für die medizinisch-praktische Abtheilung dem k. k. Polizeibezirkswund- arzte Herrn Dr. **Eduard Nusser**, jene der chemisch-hygienischen Abtheilung dem k. k. Polizeibezirksarzte Herrn Dr. **Franz Innhauser** zu verleihen, jedoch mit dem Beifage, daß die Verleihung dieser Stelle an die genannten Herren bis zur definitiven Regelung des Sanitätsdienstes eine provisorische sei, wobei bemerkt wurde, daß die genannten Herren Doktoren jedenfalls definitiv in den städtischen Dienst übernommen werden, und ihnen daher auch, wie es überhaupt beim Uebertritte aus dem Staats- in den Kommunaldienst der Fall ist, die im Staatsdienste zugebrachte Dienstzeit behufs der Quieszierung und Pensionierung angerechnet wird; daß sie ferner nur aus jenen Gründen und unter Beobachtung jener Formen, welche für die Entlassung definitiv angestellter Kommunalbeamten beste-

hen, aus ihrem Dienste entfernt werden können; im Falle jedoch eine Reorganisirung des Kommunal-Sanitätsdienstes nothwendig werden sollte, würde ihre Behandlung in derselben Weise eintreten, wie sie bei Veränderungen im Staats- und Kommunaldienste platzzugreifen pflegt, daher eine Versetzung in Disponibilität und nach Umständen ihre Quieszirung nach den allgemein geltenden Grundsätzen eingeleitet werden müßte.

Die beiden neuernannten Stadtphysiker wurden, nachdem ihre Ernennung von Seite des hohen Staats-Ministeriums zur Kenntniß genommen und sie von ihren früheren Dienstleistungen enthoben worden waren, beeidigt, und haben sofort ihren Dienst bei der Kommune angetreten.

Die schon seit längerer Zeit bei dem Gemeinderathe schwebende Frage wegen Errichtung von Rettungsanstalten, um Personen, welche auf der Straße verunglücken, möglichst schnelle Hilfe angebeihen lassen zu können, wurde auch im Jahre 1864 wiederholt in Verhandlung genommen und hiebei als leitende Grundsätze aufgestellt, daß in den 9 Gemeindebezirken chirurgische Offizinen besonders zur augenblicklichen Hilfeleistung bestimmt werden, welche mit den entsprechenden Lagerstätten, Instrumenten, Rettungskästen und Verbandstücken versehen und durch eine besondere Aufschrift als Rettungsanstalten, insbesondere zur Nachtszeit in einer außergewöhnlichen Weise bezeichnet sein sollen. Die Inhaber solcher chirurgischen Offizinen werden für ihre Dienstleistung angemessen honorirt.

Es handelte sich noch darum, genau die Standorte solcher Rettungsanstalten auszumitteln und die Art und Weise der Honorirung festzustellen, zu welchem Behufe der Gemeinderath eine gemischte Kommission aus Mitgliedern der IV. und V. Sekzion einzusetzen beschloß, welche diesen Gegenstand in genaue Erwägung zu ziehen und die ihr geeignet scheinenden Anträge der Beschlußfassung des Gemeinderathes vorzulegen hat. Die Einführung der Rettungsanstalten wird, nachdem die Verhandlungen bereits so weit gediehen sind, im Jahre 1865 zuversichtlich ins Leben treten.

Da die Gefahren einer Ueberschwemmung der nächst der Donau gelegenen Vorstadtbezirke bei Beginn des Jahres 1864 mehrmals drohte, sah man sich genöthigt, die nöthigen Vorkehrungen einzuleiten und alle zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Anordnungen zu treffen. Es mußten daher die Rettungsschiffe sowie die zur Stegung in den etwa überschwemmten Gassen nothwendigen Treppen und Schrägen an ihren Bestimmungsort geführt werden; ebenso mußten die Unterkunftsorte für die im Inundations-Bezirk wohnenden und zu delogirenden Partheien ausgemittelt, die Vorkehrungen zur Approvisionirung getroffen, und die erforderlichen Bereitschaften zur Aufstellung der Ueberschwemmungs-Kommissionen angeordnet werden. Glücklicher Weise ist eine Ueberschwemmung in diesem Jahre nicht eingetreten.

Der Gemeinderath hat stets sein Augenmerk darauf gerichtet, die den einzelnen Bezirken alljährlich drohende Gefahr einer Ueberschwemmung, sei es durch den Eisgang oder in Folge Hochwassers möglichst zu vermindern, und daher seine besondere Aufmerksamkeit der Frage der **Donauregulirung** nächst Wien zugewiesen. Die hierauf bezüglichen Verhandlungen werden bei den Agenden der VI. Sekzion näher erörtert werden.

Die zur möglichsten Beseitigung der Ueberschwemmungsgefahr in der am meist bedrohten Brigittenau vom Gemeinderathe angeordnete **Anschüttung der Treustraße** daselbst wurde vollendet und hiefür ein Kostenbetrag von 10.876 fl. 44 kr. ausbezahlt; ebenso ist auch die bewilligte Herstellung des als Fortsetzung der Treustraße geltenden Dammes bis zum Anschlusse an den Haupt-Ueberschwemmungsdamm beendet, welche Arbeit einen Kostenbetrag von 3311 fl. 31 kr. erforderte.

Die bereits im Jahre 1862 angeordnete Herstellung von **Ueberschwemmungs-Requisiten-Depots** am Thury, Tabor und am sogenannten Eisgrübelplatze ist vollendet und es sind die Depots ihrer Bestimmung übergeben worden; die Kosten hiefür belaufen sich auf 68.000 fl.

Eine **Epidemie** ist im Jahre 1864 in Wien nicht eingetreten; auch die **Hundswuth** trat nicht in so beunruhigender Weise auf wie im Vor-

jahre und sind nur einzelne Fälle vorgekommen. Es war daher auch in diesem Jahre eine außerordentliche Sanitätsvorkehrung nicht erforderlich.

Das in der freiwilligen Beschäftigungsanstalt in der Leopoldstadt seit einer Reihe von Jahren bestandene Filialspital konnte endlich mit Ende Dezember 1864 aufgelassen werden, so daß nunmehr die von demselben in Anspruch genommenen Lokalitäten für den Zweck der obbezeichneten Anstalt benützt werden können.

Die vom Gemeinderathe angeregte Frage der Errichtung eines Kommunalspitales gab dem Magistrate die Veranlassung zu weitwärtigen Vorerhebungen; ebenso wurden vom Magistrate Verhandlungen und Berathungen gepflogen wegen Ergreifung von Maßregeln zur möglichsten Verhinderung der Ausbreitung der Syphilis, über die Ueberwachung der Erzeugung und des Verkaufes von Essig, dann wegen Anordnung von Modalitäten bezüglich der Einhebung der Todtenbeschautaxe und Regulirung des ganzen Todtenbeschauwesens. Die vom Magistrate dießfalls gestellten Anträge wurden dem Gemeinderathe zur Berathung und Entscheidung vorgelegt.

Die Ueberfüllung auf dem St. Marger Friedhose machte eine Abhilfe dringend nothwendig, indem eine Vergrößerung desselben nicht zulässig erscheint; es wurde daher ein Auskunftsmittel darin gefunden, daß der freie Belegraum der andern Friedhöfe zu eigenen Gräbern benützt werden kann.

Hieraus ergab sich neuerdings die Nothwendigkeit zur Errichtung von Kommunal-Friedhöfen und hat die vom Gemeinderathe zur Berathung der Friedhofsangelegenheiten berufene Kommission diesem Gegenstande die vollste Aufmerksamkeit zugewendet und bereits Verhandlungen wegen Errichtung eines solchen Friedhofes eingeleitet *).

*) Es ist in dieser Richtung, wie bekannt, vorgeschlagen worden, Grundparzellen auf dem Laaerberge zu erwerben, der Verkauf dieser dem k. k. Hofärar gehörigen Gründe aber vom k. k. Oberst-Hofmeisteramte abgelehnt worden, insbesondere mit Rücksicht auf die dort bestehende k. k. Hofwasserleitung.

Die schlechte Beschaffenheit der Leichenkammer der Altlerchenfelderkirche gab dem Gemeinderathe die Veranlassung, wegen Abstellung der Gebrechen und Herstellung einer geeigneten Lokalität Verhandlungen einzuleiten, zu welchem Behufe beschlossen wurde, die geeigneten Schritte bei der k. k. Statthalterei und bei der Pfarre zu thun, damit in der Nähe der Kirche, auf einem kommissionell ausgemittelten Platze eine neue entsprechende Leichenkammer hergestellt werden könne.

Was die Badeanstalten betrifft, so wurde das Floßbad am Schüttel und die Ankleidehütte beim Freibade im Kaiserwasser im Prater mit einem Aufwande von 8639 fl. 20 kr. neu hergestellt und die Verpachtung dieser, so wie des Männer-Freibades und des Frauen-Floßbades im Kaiserwasser in der Brigittenau auf sechs Jahre, nämlich vom 1. Mai 1864 bis 1. Mai 1870 und zwar das Freibad im Prater gegen eine Subvention von jährlichen 100 fl., die beiden letztgenannten Bäder aber gegen eine jährliche Entschädigung von 1350 fl. an den Pächter auf Grundlage der vom Gemeinderathe festgestellten Bedingungen verpachtet. Ebenso wurde auch das Floßbad am Schüttel gegen eine Entschädigung von 800 fl. in Pacht gegeben.

Wegen Errichtung einer Badeanstalt nächst der St. Marzelerlinie beim Neustädter Schifffahrtskanale wurden die Verhandlungen eingeleitet und wird dieselbe im Laufe des Jahres 1865 zuversichtlich noch zur Benutzung gelangen.

Wie schon in dem letzten Administrationsberichte angedeutet wurde, sind im Laufe des Jahres 1864 auch in den sämtlichen Vorstadtbezirken an jenen Plätzen, welche bei den abgehaltenen Lokalkommissionen als die geeignetsten erkannt worden waren, öffentliche *Pissoirs* nach Art jener wie selbe bereits in der inneren Stadt seit einiger Zeit dem öffentlichen Gebrauche übergeben sind, errichtet worden. Die gänzliche Herstellung sämtlicher Objekte, welche in der inneren Stadt 18 und in den Vorstadtbezirken 48, zusammen also 66 zählen werden, kann im Laufe des Jahres 1865 beendet sein, wodurch eine vielseitig verhandelte Angelegenheit zum größten Theile erledigt sein wird.

Der Gemeinderath hat auch in diesem Jahre der Errichtung von **Kinderspielplätzen** im Freien seine Aufmerksamkeit zugewendet und angeordnet, daß ein solcher Erholungsplatz längs der Verbindungsbahn, gegenüber dem k. k. Equitazions-Institute mit einem Kostenbetrage von 1892 fl. hergestellt werden solle. Ferner wurde auch angeordnet, daß auf dem freien Platze vor dem k. k. Invalidenhanse durch Anpflanzung von Bäumen und Herstellung von Sitzbänken ein Erholungsort geschaffen werde. Um auch dem VII. Bezirke einen Spiel- und Erholungsort für Kinder zu schaffen, wurden wegen Adaptirung eines solchen, der Kommune eigenthümlichen, gegenwärtig verpachteten Platzes nächst der Westbahnlinie die Verhandlungen eingeleitet.

Die bereits im Vorjahre begonnene Reorganisirung des städtischen **Feuerlöschwesens** wurde im Jahre 1864 mit allem Eifer fortgesetzt. Es ist eine neue **Filial-Löschanstalt** im VI. Bezirke errichtet worden, daher gegenwärtig nur mehr der V. Bezirk, welcher vor der Hand durch die mit dem IV. Bezirke gemeinschaftliche Filial-Löschanstalt im Gebäude des ehemaligen Phorus versehen ist, noch keine eigene derlei Anstalt hat; er wird eine solche nach Erbauung des dortigen Gemeindehauses jedoch erhalten.

Hier muß insbesondere erwähnt werden, daß zur Förderung des **Feuerlöschwesens** im ganzen Wiener Gemeindebezirk die so wichtige Verbindung der Filialstationen in den Bezirken mit der Central-Löschanstalt in der Stadt am Hof mittelst **Telegrafeneitung** im abgelaufenen Jahre mit einem Kostenbetrage von beiläufig 38.000 fl. vollständig ausgeführt und dem Verkehr bereits übergeben ist.

Die **Telegrafeneitung** wurde unterirdisch hergestellt mit Anwendung des Morse'schen Schreibapparates und des privilegirten Kohn'schen Glockenapparates, und ist die gelungene Ausführung insbesondere der umsichtigen Leitung und freundlichen Unterstützung des Direktionsrathes der k. k. Staatstelegrafenanstalt Herrn **Maßenauer** zu danken.

Durch die Erbauung des neuen Schulgebäudes in der **Brigittenau** wurden daselbst in dem alten Schulgebäude Lokalitäten zur Herstellung

eines Feuerlöschrequisiten-Depots disponibel und ist ein solches nebst der nothwendig gewordenen Restaurirung des ganzen alten Gebäudetraktes mit der veranschlagten Kostensumme von 1009 fl. 94 kr. zur Herstellung genehmigt worden.

In Folge Gemeinderathsbeschlusses wurde das Stadtbauamt beauftragt, in verschiedenen Bezirken, nämlich in der inneren Stadt im bürgerlichen Zeughause, im II. Bezirke im Gemeindehause, im IV. Bezirke in dem Kommunalhause des ehemaligen Phorus und im VIII. Bezirke im Hause Nr. 29 in der Florianigasse zum Behufe der Errichtung von Filial-Löschanstalten und zur Herstellung eines Mannschaftszimmers durch Beseitigung des Stadtfäuerungs- = Requisitendepots im bürgerlichen Zeughause verschiedene Adaptirungen vorzunehmen; dieselben wurden dem Zwecke vollkommen entsprechend ausgeführt und hiefür ein Kostenbetrag von 1432 fl. 44 kr. verausgabt.

Es fanden im Jahre 1864 hier 183 Brände statt; dieselben wurden theils durch den Thürmer bei St. Stefan, theils durch fremde Parteien angezeigt. Das Objekt anlangend, waren darunter

- 93 Rauchfangfeuer,
- 24 Dachfeuer,
- 17 Zimmerfeuer,
- 13 Kellerfeuer,
- 5 Magazinfeuer,
- 4 Gewölbf Feuer,
- 9 verschiedene andere Brände,
- 18 Feuer auf dem Lande vor den Linien.

Es war somit bei 183 Feuern die städtische Löschanstalt in Anspruch genommen worden.

Außerdem waren noch 177 Anzeigen von Feuern bei der Löschanstalt eingelangt, welche sich entweder als irrthümlich herausstellten oder zu welchen wegen zu großer Entfernung der Brandstätte am flachen Lande von der Löschanstalt nicht ausgefahren wurde.

Wegen Verstellung der öffentlichen Passage und wegen des freien Aushängens von Waaren wurden im abgelaufenen Jahre vom Magistrate zahlreiche Strafamtshandlungen vorgenommen, deren Zahl sich auf 956 belief; dieselben wären aber noch zahlreicher geworden, wenn nicht aus Anlaß der insbesondere vom Handelsstande gegen dieses Verbot bei der n. ö. Handels- und Gewerbekammer und der k. k. n. ö. Statthalterei eingebrachten Vorstellung die derlei Uebertretungen anzeigenden Organe in Berücksichtigung der von den Beschwerdeführern geltend gemachten Gründe und in Hinblick auf die in dieser Angelegenheit vom Gemeinderathe gefaßten Beschlüsse zu einer größeren Liberalität bestimmt worden wären.

Der Gemeinderath fand sich in Folge dessen und wegen der auch immer mehr überhand nehmenden Unsicherheit des Verkehrs in den Straßen veranlaßt, diesem Gegenstande seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und hat nach reiflicher Ueberlegung eine **Vorschrift zur Regelung des Verkehrs in den Straßen der Stadt Wien** entworfen, durch welche die Unsicherheit des Verkehrs beseitigt und dahin geregelt werden soll, daß einerseits die persönliche Sicherheit nicht gefährdet und andererseits den Industriellen und Gewerbsleuten keine unnöthigen Belästigungen auferlegt werden. Der Entwurf dieser Vorschrift ist der hohen k. k. Statthalterei zur Genehmigung vorgelegt worden, eine Erledigung hierüber aber noch nicht erflossen.

Was die bei der **magistratischen Polizeiabtheilung** vorgekommenen Amtshandlungen betrifft, so kommt hierüber Nachstehendes zu bemerken:

Die Anzahl jener Individuen, welche im Jahre 1864 in Wien theils in Folge Magistratserkenntnisses, größtentheils aber auf Grundlage der von Seite der k. k. Polizeibehörde gefaßten Entscheidungen zur Abschiebung bestimmt wurden, belief sich auf 6946, die Zahl der als **Durchschüblinge** von hier weiter beförderten auf 4323, zusammen also auf 11269, daher im Vergleiche mit der Gesamtzahl der im Jahre 1863 ab- und weiter geschobenen Individuen per 7897 um 3372 Köpfe mehr. Anher zugeschoben, oder von den hiesigen k. k. Polizei- und anderen Behörden zur politischen Verfügung eingeliefert wurden im Laufe des Jahres 1864—1842 Individuen, von denen manche, nachdem durch weitwendige

Erhebungen und Korrespondenzen deren anderweitige Zuständigkeit konstatirt wurde, jedoch wieder von hier abgeschoben worden sind.

Bemerkenswerth erscheint die Anordnung, zufolge welcher seit 1. Juli 1864 der mährische zweimal in der Woche abgehende **Hauptschub**, der bisher auf der Eisenbahn bis Stockerau und sofort mittelst Stellwagen bis Znaim eskortirt wurde, nunmehr auf der Nordbahn über Lundenburg bis nach Brünn transportirt wird und jedesmal am nämlichen Tage noch von dort wieder hieher zurückkehrt.

Ferner wurde auch eine Abänderung der Tage, an welchen wöchentlich 2mal die vier Hauptschübe nach Mähren, Böhmen, Oberösterreich und Steiermark abzugehen haben, in der Art getroffen, daß nunmehr die meisten mit den zurückkehrenden Hauptschubstransporten hier anlangenden Durchschüblinge schon nach einem einzigen Tage Aufenthalt und Verpflegung wieder mit den einschlägigen Hauptschüben weiter befördert werden, wodurch ein namhaftes Ersparniß an Verpflegungskosten im Interesse des niederösterreichischen Landesfondes erzielt wird. In gleicher Weise wird aber auch von Seite der Polizeifektion im Interesse des städtischen Aerrars unausgesetzt sich bestrebt, hinsichtlich der anher zugefchobenen oder zur Verfügung eingelieferten Individuen (den sogenannten lokalpolizeilichen Arrestanten) zur Abkürzung der Haft- und Verpflegsdauer die entsprechende Verfügung möglichst zu beschleunigen, insbesondere aber in den nicht seltenen Fällen streitiger Zuständigkeitsfragen durch geeignete Erhebungen und Korrespondenzen alle nur möglichen Anhaltspunkte zu gewinnen, um die auswärtige Zuständigkeit solcher Verhafteten, darunter oft Blödsinniger oder Taubstummer, konstatiren, und diese sohin von hier hinweg befördern zu können, damit die Kommune Wien der Last der Versorgung solcher Vaganten oder sonst gebrechlicher Personen entledigt wird.

Ferner kommt zu bemerken, daß im Jahre 1864 im Ganzen 632 sanitätspolizeiliche **Leichenobduktionen**, also gegen 594 des Vorjahres um 38 mehr vorgenommen wurden. Hierunter war in 98 Todesfällen ein verübter und konstatirter **Selbstmord**, in 44 Fällen das Auffinden von

Leichen unbekannter Personen, in den übrigen Fällen aber meistentheils ein plötzlicher, ohne bekannte Ursache oder ohne alle vorausgegangene ärztliche Behandlung erfolgter Tod, oder das Eintreten desselben in Folge der ohne vorläufig bekannte fremde Schuldtragung erlittenen körperlichen Verletzungen, die gesetzliche Veranlassung zur Obduktion.

Neben den gewöhnlich mit den Verhandlungen über solche Todfälle verbundenen Amtshandlungen, als die Einbringlichmachung der Obduktionskosten, die periodische Ausfertigung von Verzeichnissen über die behördlich beschauten Verstorbenen für das Todtenbeschreibamt und für das statistische Bureau nach vorgeschriebenen Formularien, ferner die monatweise Vorlage der Todfalls-Verhandlungsakten an die hohe k. k. n. ö. Statthalterei zur Einsichtnahme und Veranlassung der Rückvergütung der nicht eingebrachten Beschaukosten an die städtische Kassa u. s. w. — sind insbesondere jene Erhebungen und Korrespondenzen von größerer Wichtigkeit, ja auch in zivilrechtlicher Beziehung von besonderer Tragweite, welche in den Fällen, in welchen es sich um die Agnoszierung der aufgefundenen Leichname unbekannter Personen behufs der Schöpfung der Identitäts-erkenntnisse handelt, gepflogen werden.

Von den 44 zur sanitätspolizeilichen Obduktion im Jahre 1864 angezeigten unbekanntem Leichnamen wurden 26 theils bald darauf, theils erst nach erfolgter Verlautbarung durch Vernehmung von Zeugen als identisch mit vermissten Personen agnoszirt; die übrigen 18 sind aber bisher ungeachtet der in solchen Fällen von den k. k. Polizeibehörden durch den gedruckten Polizei-Anzeiger, späterhin aber auch von der Polizeifektion im Amtsblatte der Wiener-Zeitung veranlaßten Verlautbarung der genauen Personens- und Kleiderbeschreibungen, noch unbekannt geblieben.

Ferner wurden 55 Personen als vermißt und 29 theils namhaft gemachte, theils unbekannte Personen bei der Polizeifektion zur Anzeige gebracht, ohne daß man von diesen späterhin die Leichname vorgefunden hätte.

Aus dieser Uebersicht der Amtshandlungen der Polizeifektion stellt sich auch heraus, daß bei derselben im Jahre 1864 im Vergleiche mit den Vorjahren eine nicht unbedeutende Geschäftsvermehrung stattgefunden hat.

Zum Schlusse der Zusammenstellung über die in den Bereich der IV. Sektion des Gemeinderathes gehörigen Geschäftsgegenstände glaube ich noch einige Daten der **Mortalitäts-Statistik** Wiens anführen zu sollen. Dieselbe weist gegen das Vorjahr eine größere Menge von Schlagflüssen, Masern, Keuchhusten, Lungentuberkulose, Hirnhöhlenwassersucht, Entzündungen der Athmungs- und Unterleibsgebilde, Darm- und Magenkatarrhe, sowie Ruhr als Todesursachen aus; während von den hier mehr in Betracht gezogenen Todesursachen Typhus, Blattern und Scharlach eine erfreuliche Abnahme zeigen.

Das Jahr 1862 brachte 72, das nachfolgende 91 und das Jahr 1864, wie schon früher erwähnt, 98 vollbrachte Selbstmorde; während im Jahre 1862 hier auf 10.000 Todesfälle 36 Selbstmorde kamen, ergab sich für das Jahr 1863 die Ziffer 50, für 1863 aber gar 53.

Die Zahl der Verunglückungen, welche im Jahre 1862 — 170, 1863 — 176 betrug, stellte sich diesmal mit 182 heraus, und zwar verunglückten 65 durch Sturz, 30 wurden überfahren, 20 verbrannten oder wurden verbrüht, 14 erstickten, 10 ertranken, 3 gingen durch unvorsichtige Gebahrung mit Gift zu Grunde, je 4 durch Verschüttung und Frost, sowie dessen Folgen, 1 Tagelöhner verhungerte, 31 endlich verunglückten.

Wenn wir die bereits bei der II. Sektion gelegentlich der Volksbewegung erwähnte Sterblichkeit Wiens der Londons gegenüberhalten, dabei aber die im Gebärd- und Findelhause verstorbenen Kinder ausschließen, so finden wir hier auf 1000 Lebende 33 Todte, während die englische Hauptstadt, welche mit Recht als die gesündeste Großstadt der Welt gilt, dabei aber kein Institut, wie die obgedachten, zählt, dießfalls nur die Ziffer 26 per Mille nachweist. Halten wir aber im Auge, daß von den im Jahre 1864 hier verstorbenen 18.373 Personen 2097 hier nicht domizilirt hatten, so erhalten wir nur eine Quote von 29 per Mille für unsere Residenz.

Das statistische Bureau ist eben mit Zusammenstellung des Sterblichkeitsausweises Wiens für die letzten drei Jahre beschäftigt und es

dürfte nach Vollendung desselben das Resultat mit den Ergebnissen der letzten Volkszählung zusammengehalten wichtige Anhaltspunkte geben, um die Gesundheitsverhältnisse unserer Hauptstadt nach Möglichkeit zu verbessern.

V. Sektion.

Armenwesen und Humanitätsanstalten.

Daß die Geschäftsgegenstände, welche dieser Sektion zugewiesen sind, einen der wichtigsten Theile der kommunalen Thätigkeit bilden, unterliegt wohl keinem Zweifel, und sowohl der Gemeinderath als insbesondere die mit diesem Geschäftszweige betraute Sektion waren daher auch unablässig bemüht, nach Thunlichkeit dort, wo es nothwendig erschien, Verbesserungen einzuführen und der verarmten Menschheit, welche auf die Fürsorge der Kommune angewiesen ist, ihr hartes Loos nach Möglichkeit zu erleichtern.

Vor Allem muß hier hervorgehoben werden die Vorsorge, welche die Gemeindeverwaltung stets für die Versorgungshäuser und die daselbst untergebrachten Pfründner getroffen hat.

Eines der wichtigsten Momente in dieser Richtung bildet die im abgelaufenen Jahre 1864 stattgehabte Vollendung des neuen städtischen **Versorgungshauses in Hbbs** an der Donau, welche Anstalt allen Anforderungen der Neuzeit für derlei Humanitätsanstalten nach Möglichkeit entspricht und daher auch gewiß als eine Musteranstalt bezeichnet werden kann. Es dürfte von einigem Interesse sein, eine kurze Uebersicht der Entstehung bis zur Vollendung dieses Baues hier anzuführen.

Im Monate Mai 1859 hatte der damals bestandene Gemeinderath den Beschluß gefaßt, zu der in dem ehemaligen Franziskanerkloster zu Hbbs untergebrachten Versorgungsanstalt einen Zubau aufzuführen, wodurch ein neues Versorgungshaus für 6- bis 700 Pfründner entstehen

folgte. Um zu diesem Baue die erforderliche Grundarea zu gewinnen, mußten mehrere Grundstücke und Gebäude von der Kommune Wien auf Rechnung des Versorgungsfondes erworben werden und zwar:

1. das Jbbser Bürgerhospital sammt dazu gehörigem Garten um den Preis von 13.874 fl. 4 kr.;
2. ein Haus sammt Garten von der Frau Theresia Speiser um den Preis von 3675 fl.;
3. das Haus sammt Garten der Frau Amalia Feiertag um den Betrag von 4663 fl. 68 kr.;
4. eine kleine hölzerne Hütte sammt Grund von Herrn Alexander Bauer um 200 fl.

Zur schnelleren Durchführung aller Verhandlungen bei diesem Baue, zu welchem der von dem damaligen Ober-Ingenieur des Stadtbauamtes, dem gegenwärtigen Direktions-Adjunkten Herrn Rudolf Niernsee entworfene Plan zur Ausführung angenommen wurde, ist unter dem früheren Gemeinderathe ein Comité unter dem Vorsitze des damaligen Gemeinderaths-Vice-Präsidenten Herrn Franz Khunn und bestehend aus den Herren Gemeinderäthen Ferdinand Fellner, Eduard Hütter und Matthäus Mayer, dann dem Herrn Vize-Bürgermeister, k. k. Rath Ferdinand Ritter von Bergmüller und dem Herrn Magistratsrath Leopold Brandl eingesetzt worden.

Mit Gemeinderathsbeschluß vom 7. Juli 1859 wurde der Ankauf des dem Freiherrn von Tonder gehörigen Hauses Nr. 38 in der Stadt Jbbs um den Preis von 10.000 fl. bewilliget, welches zur einstweiligen Unterbringung des Verwalters, des Hausgeistlichen und des Wundarztes während der Dauer des Baues bestimmt, und worin auch einige Lokalitäten als Kommissionszimmer für die in Jbbs eintreffenden gemeinderäthlichen und magistratischen Kommissionen hergestellt wurden.

Am 4. August 1859 wurde die politische Baukommission abgehalten und noch in diesem Monate der Bau des linksseitigen Flügels begonnen.

Im Laufe der Zeit stellte sich zur besseren Arrondirung und zur Herstellung einer entsprechenden Zufahrt zum neuen Versorgungshause der Ankauf des sogenannten Prantner'schen Gartens um den Preis von 3010 fl. und des Gartengrundes der Werner'schen Eheleute um den Betrag von 200 fl. als nothwendig dar.

Als im Jahre 1861 der neue Gemeinderath zusammentrat, hatte auch er dem Neubae dieses Versorgungshauses seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und dieselbe während der ganzen Bauführung dem Gelingen dieses Bauwerkes zugewendet, zu welchem Behufe das Baukomité aus Mitgliedern der Armen- und Bausekzion zusammengesetzt wurde. Dieses Baukomité erlitt in seinen Mitgliedern durch den Austritt mehrerer Herren Gemeinderäthe Veränderungen und bestand dasselbe zuletzt aus den Herren Gemeinderäthen **Jordan** (als Obmann), **v. Gassenbauer**, **Groß**, **Nikola**, **Schnürer** und **Winter** nebst dem Herrn k. k. Rathe von **Bergmüller**, welcher letzterer es übernommen hatte, die sämtlichen Verhandlungen bezüglich dieses Baues persönlich zu führen.

Im März 1862 beschloß der Gemeinderath, von der früher beabsichtigten bloßen Adaptirung des Franziskaner-Klostergebäudes Umgang zu nehmen, und dafür ebenfalls in Verbindung mit dem neuen Trakte einen vollständigen Neubau herzustellen. Das Stadtbauamt wurde beauftragt, auf Grundlage einer von dem damaligen Gemeinderathe Hrn. Ferdinand **Fellner** entworfenen Skizze die Pläne anzufertigen, welche vom Gemeinderathe am 18. Juli 1862 mit wenigen Abänderungen genehmiget wurden.

Seit dieser Zeit schritt der Bau dieses neuen Versorgungshauses unausgesetzt fort, so daß derselbe innerhalb sechs Jahren in allen seinen Theilen vollständig hergestellt war und schon im November 1863 theilweise mit Pfründnern belegt werden konnte.

Um das neue Gebäude gegen die Donau gehörig zu schützen, wurde eine großartige Quaimauer aufgeführt, und da man sich bei mehreren Gelegenheiten die Ueberzeugung verschafft hatte, daß es dringend nothwendig sei, die von der Stadt Ybbs zum Versorgungshause führende,

sehr beengte und unregelmäßige Straße in einer dem Versorgungshause würdigen Weise zu reguliren, so mußten zu diesem Behufe von drei an der Donau liegenden Gärten, welche für den Versorgungsfond angekauft wurden, bedeutende Grundflächen abgetreten werden. Ebenso löste auch die Gemeinde von dem an der Donau gelegenen Garten der Frau Amalia Feiertag eine Grundfläche von beiläufig $23\frac{1}{4}\square^{\circ}$ um den Betrag von 500 fl. ein und erwarb von dem daselbst befindlichen Garten des Herrn Stadtchants und Pfarrers von Ybbs einen Grundstreifen ohne Grundentschädigung gegen dem, daß die Kommune die Herstellung der neuen Einfriedungsmauer, dann die Aufführung eines Wagenchupfens, die Versetzung einer Kellerstiege und einige andere kleine Adaptirungen auf ihre Kosten übernehme, welche Auslagen sich auf circa 1850 fl. beliefen.

Nachdem inzwischen auch die innere Einrichtung des ganzen neuen Gebäudes sammt der Anlage des Pfründnergartens vollendet wurde, so daß das Haus vollständig mit Pfründnern belegt werden konnte, wurde am 19. September 1864 in meinem Beisein und in Anwesenheit einer zahlreichen Vertretung des Gemeinderathes die feierliche Schlusssteinlegung und Einweihung der Hauskapelle vorgenommen.

Die Gesamtkosten dieses schönen und gewiß auch großartigen Bauwerkes beziffern sich in runder Summe auf 585.800 fl. Eine vollständige Angabe der Ziffer ist dermalen noch nicht möglich, weil die noch ausständigen Auslagen annäherungsweise 31.300 fl. betragen dürften und bis Ende Dezember 1864 ein Betrag von 554.426 fl. 92 kr. verausgabt worden ist.

Nach der Vollendung dieses Baues mußte man bedacht sein, dem ehemals Baron Tonder'schen Hause in Ybbs, welches, wie oben erwähnt, zur Unterbringung der Versorgungshaus-Beamten und der stattfindenden Kommissionen während des Baues benützt worden war, eine entsprechende Verwendung zu geben, welche auch alsbald gefunden wurde.

Es befinden sich nämlich in den auswärtigen städtischen Versorgungshäusern stets arme Kinder, und zu Ybbs ungefähr 70—80, die in

Wien nicht belassen werden können, weil sie mit ekelhaften Krankheiten behaftet, fallsüchtig oder blödsinnig sind, oder auch solche kränkliche Kinder, für welche die Landluft zuträglich ist und die den Schulunterricht noch genießen, bisher aber bei den erwachsenen Pfründnern untergebracht sind. Eine Trennung dieser Kinder von den Pfründnern erscheint aber besonders in moralischer Hinsicht sehr nothwendig. Dem zu Folge hat der Gemeinderath über den Vorschlag des Herrn Vize-Bürgermeisters von Bergmüller, welchem auch die Armensektion beistimmte, beschlossen, das oberwähnte Haus zur Unterbringung solcher Kinder in Zukunft zu verwenden und es zu diesem Zwecke entsprechend zu adaptiren.

Wie schon in meinem vorjährigen Berichte angedeutet, hat der Gemeinderath den Beschluß gefaßt, den altbestehenden, zum Theile schon baufälligen Trakt des Versorgungshauses am Alferbache, genannt „zum blauen Herrgott“, zu demoliren und daselbst ein neues Versorgungshaus für mindestens 800 Pfründner zu erbauen. Es wurde zu diesem Behufe eine gemeinderäthliche Kommission bestimmt, welche Vorschläge für die Erbauung dieses neuen Versorgungshauses zu machen hatte. Diese Kommission, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen Nikola (als Obmann), Gerold, Glich, Dr. Theodor Helm, Jordan, Khunn, Leitner, Metaxa, Schuch, Stach, Stenzl und Winter, hatte vor Allem andern einige Prinzipienfragen ins Auge gefaßt, insbesondere über die Stellung des Gebäudes, über das Prinzip: ob die Anstalt mit der in der Nähe des Versorgungshauses bestehenden sogenannten freiwilligen Arbeitsanstalt, die gegenwärtig als Pfründner-Versorgungshaus verwendet wird, in Verbindung kommen soll und ob ein Theil dieser Gründe anders verwerthet oder die ganze Grundarea zu einem Pfründner-Versorgungshaus verwendet werden soll. Nachdem über diese Fragen ein genaues Programm festgesetzt war, wurde das Stadtbauamt beauftragt, eine geeignete Planflizze und Vorschläge für den Bau zu machen.

Im Laufe des Dezember 1863 hat das Stadtbauamt die betreffende Vorlage gemacht und ich glaube erwähnen zu können, daß die speziell vom Bauamts-Direktions-Adjunkten Herrn Niernsee verfaßten Projekte, bei welchen derselbe die reichen Erfahrungen, die er sich bei dem

Baue des Versorgungshauses in Ybbs erworben hatte, nach Möglichkeit benützte, als eine in jeder Beziehung ausgezeichnete Arbeit, welche alle Anerkennung verdient, bezeichnet werden können. Die Projekte wurden auch sowohl von der Kommission als von dem Gemeinderathe in ihrer Wesenheit und nur mit einigen von den beigezogenen Sachverständigen des Gemeinderathes, den Herren von **Siccardsburg**, **Groß** und **Neumann**, als nothwendig erkannten Modifikationen angenommen und die Ausführung des Baues nach den vom Stadtbauamte vorgelegten Planskizzen und dem hiefür in runder Summe veranschlagten Kostenbetrage von 600.000 fl. beschlossen; sohin wurde der Magistrat beauftragt, durch das Stadtbauamt die Detail-Baupläne, Vorausmaße, Kostenberechnungen und alle zur Offertauschreibung für das genannte Objekt nöthigen Vorarbeiten anfertigen zu lassen und dieselben mit möglichster Beschleunigung dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorzulegen. Um die Ausarbeitung dieser Vorlagen kräftigst zu fördern, wurde dem Stadtbauamte für die Dauer der Arbeit die Aufnahme von drei technischen Diurnisten bewilliget.

Nachdem, wie bekannt, in dem laufenden Jahre die Vorlagen gemacht und die Offertverhandlung abgehalten worden war, konnte mit der Demolirung des alten Gebäudetraktes und mit dem Baue selbst begonnen werden.

In dem Administrations-Berichte vom vorigen Jahre wurde erwähnt, daß die **Pfründner-Transporte** in die auswärtigen Versorgungshäuser zu St. Andrä und Ybbs mittelst der **Westbahn** stattfinden, weil diese Transportweise billiger zu stehen kommt als per Achse und mittelst Dampfschiffes; zugleich wurde erwähnt, daß man sich an die Westbahndirektion gewendet hatte, um für die Pfründner billigere Fahrpreise zu erzielen. Die Westbahndirektion hat die Bewilligung gegeben, daß für die Pfründnertransporte nur die halbe Gebühr der dritten Wagenklasse bezahlt werden dürfe, wodurch daher diese Transportweise sich bedeutend an Kosten vermindert.

Der **Traiteur des Ybbs'er Versorgungshauses** hatte bisher noch immer nach dem alten Speisetarife die Pfründner auszuspeisen, und in

Folge dessen eine jährliche Entschädigung für die bei dieser Ausspeisung erlittenen Verluste anzusprechen. Seit 1. November 1863 aber, seit welcher Zeit der Neubau dieser Anstalt schon stärker belegt war, ist auch für das Ybbser Versorgungshaus der für die übrigen Versorgungshäuser schon seit länger bestehende, etwas höher gestellte Speisetarif eingeführt worden.

Seit dieser Zeit hat der Traiteur keine Entschädigung in der gedachten Weise mehr anzusprechen, dagegen aber ist den Pfründnern dieses Versorgungshauses von derselben Zeit an die tägliche Geldporzion, welche sie während des alten Speisetarifes mit 12 kr. bezogen, auf den in den übrigen Versorgungshäusern fixirten Betrag von täglich 13 Kreuzern erhöht worden.

Schon bei Gelegenheit, als im Jahre 1862 der Gemeinderath über die Reformen in den städtischen Versorgungshäusern seine Beschlüsse gefaßt hatte, wurde darauf hingewiesen, daß auch die Löhne und Zulagen der Pfründner für verschiedene von denselben geleistete Arbeiten und sonstige Dienstverrichtungen den jetzigen Zeitverhältnissen nicht mehr angemessen sind, daher eine entsprechende Aufbesserung als wünschenswerth erscheine. Die Verwaltungen der Versorgungshäuser wurden demnach in dieser Richtung zu Vorschlägen aufgefordert, die eingelangten Berichte der städtischen Buchhaltung übergeben, und auf Grundlage des Gutachtens des Magistrates und der Buchhaltung ein Ausweis zusammengestellt, in welchem die Zulagen für jede einzelne Dienstleistung bestimmt wurden, mit Festhaltung des Grundsatzes, daß die möglichste Gleichmäßigkeit bei den Dienstzulagen in den einzelnen Versorgungshäusern eingehalten werden solle. Auf Grundlage dieses Ausweises werden sich die Mehrauslagen für den Versorgungsfond jährlich auf circa 3500 fl. stellen.

Um auch den akatholischen Pfründnern in Erkrankungsfällen den geistlichen Trost ihrer Seelsorger jederzeit zu Theil werden zu lassen, wurden die Verwalter aller der Kommune gehörigen Versorgungshäuser beauftragt, dafür zu sorgen, daß den akatholischen Pfründnern im Falle der Erkrankung die üblichen geistlichen Tröstungen zu Theil werden, und zu=

gleich die Anordnung getroffen, daß aus jenen Versorgungshäusern, in deren Umgebung sich kein evangelischer Geistlicher befindet, wenn nicht physische oder moralische Gebrechen entgegenstehen, derlei akatholische Pfründner nach Wien verlegt werden.

Die für die Verwaltungsbeamten in den Versorgungshäusern bestehende Instrukzion erscheint in vielen ihrer Bestimmungen nicht mehr zeitgemäß, weshalb der Gemeinderath über den Antrag der V. Sekzion den Beschluß faßte, daß diese Sekzion eine Revision der Instrukzion im Einvernehmen mit der I. Sekzion vornehme, welche dem Gemeinderathe vorgelegt werden wird.

In dem Versorgungshause in der Währingergasse war bisher nur ein ganz kleines Zimmer mit drei Badewannen zum Baden für die dortigen Pfründner vorhanden, weshalb nur wenige derselben die Badeanstalt benützen konnten. Zur Beseitigung dieses Uebelstandes besteht nun eine vergrößerte Badeanstalt mit einem Kostenaufwande von 1102 fl. 41 kr.

Auch den sieben Grundarmenhäusern in den Bezirken hat der Gemeinderath die nöthige Aufmerksamkeit zugewendet. Sie wurden sämmtlich einer genauen Revision unterzogen, wahrgenommene Uebelstände abgestellt und jene Vorkehrungen getroffen, welche dringend geboten erschienen, um eine zweckmäßige Verbesserung auch in diesen Anstalten einzuführen. Insbesondere ist eine eigene Hausordnung für diese Grundarmenhäuser eingeführt worden, damit in allen eine und dieselbe Ordnung gehandhabt werde. Die in den Grundspitälern untergebrachten Pfründner hatten, und zwar die Männer eine tägliche Geldporzion von 9 kr. und die Weiber von 7 kr.; um die Lage der daselbst verpflegten Armen auch in dieser Beziehung zu verbessern, erhöhte der Gemeinderath die tägliche Geldporzion ohne Unterschied des Geschlechtes auf 11 kr.

Vergleicht man den Stand der Pfründner in den Versorgungshäusern und der übrigen Pfründner, welche Handbetheilungen genießen, vom Jahre 1863 mit jenem vom Jahre 1864, so ergibt sich, daß mit Schluß des Verwaltungsjahres 1863 in den Versorgungshäusern 2598

Pfründner, dagegen mit Schluß des Jahres 1864 2643 in Verpflegung waren, daher um 45 Personen mehr aufgenommen worden sind.

Mit Ende 1863 wurden bei den zum Wiener Armen-Rathon gehörigen Pfarren 12.051 Personen mit Pfründen theilhaft; mit Ende 1864 aber 12.486 Personen, mithin trat auch hier eine Erhöhung um 435 Köpfe gegen das Vorjahr ein.

Eine gleiche Steigerung ergab sich bei den Aushilfen, welche bei den Pfarren und im städtischen Armen-Departement an sich meldende Arme verabreicht wurden; denn während im J. 1863 — 99.202 fl. als Aushilfen erfolgt wurden, betragen im J. 1864 dieselben 140.327 fl., daher im letzten Jahre um 41.125 fl. mehr.

Schon im Jahre 1863 waren der Stand der Pfarrpfründner und die Summe der erfolgten Aushilfen höher als im Jahre 1862; im Jahre 1864 kam neuerdings eine bedeutend höhere Steigung vor. Die Ursache hievon liegt in den noch immer fortdauernden Theuerungsverhältnissen und dem andauernden Mangel an genügendem Erwerbe bei vielen Geschäftszweigen.

In Folge der großen Geschäftslosigkeit war im Jahre 1864 auch der Andrang in die freiwillige Beschäftigungsanstalt stets ein so großer, daß fortwährend alle Plätze besetzt waren, und mit der eintretenden Herbstzeit dieselbe Verlegenheit wie im vergangenen Jahre eintrat, so daß man nämlich die sich weiter zur Aufnahme meldenden Individuen mit Geldaushilfen abzufertigen suchen mußte, wodurch aber dem Versorgungsfonde eine nicht unbedeutende Last erwuchs. Eine theilweise Abhilfe ist nun gegenwärtig wohl dadurch herbeigeführt worden, daß das im Anstaltsgebäude seit vielen Jahren bestandene Filialspital des allgemeinen Krankenhauses, wie schon bei früherer Gelegenheit bemerkt, aufgelassen wurde und nunmehr alle Räumlichkeiten des Gebäudes für die Zwecke der Anstalt verwendet werden können.

Bei diesen allseitig größeren Auslagen konnte der Versorgungsfond mit seinen eigenen Mitteln abermals nicht ausreichen; er mußte daher

wie schon in den Jahren 1862 und 1863, so auch in dem letztabge-
laufenen Jahre Vorschüsse aus den eigenen Geldern der Kommune er-
halten, welche mit Schluß des Jahres 1864 bis zur enormen Höhe von
744.543 fl. 11 fr. gestiegen waren.

Die mißlichen Erwerbsverhältnisse erhöhten auch den Andrang der
armen Bürger um die Bürgerlad-Betheilung. Da die Kräfte des Bürger-
ladefondes eine abermalige Vermehrung der Pfründnerplätze zuließen, so
wurde eine Vermehrung von 50 Plätzen verfügt und dadurch die Zahl
der Pfründnerplätze bei der Bürgerlade von 540 auf 590 erhöht.

Mit Schluß des Jahres 1864 standen 276 arme Bürger zur Ein-
rückung in die Bürgerladpfründe in Vormerkung und es werden diesel-
ben bis zu ihrer Einrückung mit einer Pfründe von monatlich 4 fl. ö. W.
aus dem Versorgungsfonde theilt.

Was den Bürgerospitalsfond anbelangt, so kommt zu erwähnen, daß
in dem Bürger-Versorgungshause in der Währingergasse im Jahre 1864
450 Pfründner in Verpflegung sich befanden. Außerdem wurden 1038
verarmte Bürger mit Pfründen aus diesem Fonde theilt, und zwar:

62	Pfründner	mit	monatlich	12	fl.
73	"	"	"	10	"
554	"	"	"	8	"
301	"	"	"	6	"
48	"	"	"	5	"

wornach bis zum Schlusse des Jahres 1864 für Handbetheilung an
Pfründner außer dem Bürger-Versorgungshause 130.366 fl. verausgabt
wurden.

In den städtischen Versorgungshäusern und der freiwilligen Arbeits-
anstalt hatten seit mehreren Jahren die angestellten Beamten zur Be-
heizung ihrer Naturalwohnungen statt der nach Klafterzahl bestimmten
Holz-Deputate, das Holz nach Bedarf von der Anstalt zu beziehen. Da
aber durch die gemachten Erfahrungen sich herausgestellt hat, daß in
Folge dessen der Holzverbrauch ein weit größerer war, als die Deputate

betrogen, so wurde verfügt, daß bei Verabreichung des Holzquantums an die erwähnten Beamten wieder zu den im Jahre 1848 geregelten Deputaten zurückgegriffen wurde.

Da die Löhnungen der Amtsboten in den Versorgungshäusern den jetzigen Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechend waren, wurde eine angemessene Erhöhung derselben veranlaßt.

Jene Kinder, welche wegen Absterbens oder unbekanntem Aufenthaltes, Verhaftetes oder schlechten Lebenswandels ihrer Eltern in die städtische Pflege aufgenommen werden mußten, erheischten auch im Jahre 1864 die umfassendste Thätigkeit der gesammten Kommunal-Verwaltung und insbesondere der mit der Obforge für diese unglücklichen Geschöpfe betrauten **Waisen-Kommission** des Gemeinderathes.

Die Fürsorge der Kommune für diese hilflosen Kinder besteht darin, daß dieselben theils zu Privat-Parteien gegen Kostgeld, theils in Staats-, Kommunal- oder Privatanstalten zur Erziehung und Pflege abgegeben werden.

In Privatpflege befanden sich im abgelaufenen Jahre 1263 Kinder, darunter 667 Knaben und 596 Mädchen. Ein großer Theil dieser Kinder ist jedoch bereits wieder aus der Kommunalpflege ausgetreten. Die Pflege und Verköstigung dieser Kinder hat im Jahre 1864 insoferne eine Besserung erfahren, als durch das in meinem vorjährigen Berichte bereits erwähnte Institut der **Waisenväter und Waisenküchen**, die Pflegeparteien zu einer besseren Behandlung der Kinder angehalten wurden, so zwar, daß sich in allen Bezirken diese Kinder in vollkommen guter Pflege befinden. Zu diesem Resultate gelangte man dadurch, daß über Anzeige der Waisenväter jenen Pflegeparteien, welche ihre Pflicht nicht gehörig erfüllten, die Kinder abgenommen und gut qualifizirten Parteien übergeben, oder in Instituten untergebracht wurden.

Um diesen und überhaupt allen jenen Kindern, wo nur die Mütter vorhanden sind, die wegen ihrer Armuth Waisenküchen für ihre Kinder beziehen, noch eine weitere Begünstigung zukommen zu lassen, wurde auch

Vorsorge getroffen, daß solchen Kindern die **Schulrequisiten**, welche sie in den Volksschulen benöthigen, **unentgeltlich** verabreicht werden.

Ich fühle mich gedrungen, hier erneuert allen den Herren und Frauen, welche mit so edler Aufopferung und in so menschenfreundlicher Weise zur Obforge und Aufsicht über die in der Privatpflege befindlichen Waisenfinder das schwierige Amt von Waisenvätern und Waisenmüttern übernommen haben, und in Erfüllung ihrer Pflichten in so hervorragender Weise thätig sind, daß nur durch ihre Bemühung so günstige Resultate erzielt werden konnten, den wärmsten Dank und die vollste Anerkennung auszusprechen, und glaube hierdurch nur der Gesinnung des Gemeinderathes Worte verliehen zu haben.

Um jene Parteien, welche auf Kosten der Kommune Kinder zur Pflege übernommen haben, so wie jene Mütter, welche für ihre Kinder eine Waisenpründe beziehen, möglichst anzueifern, die in ihrer Obforge befindlichen Kinder vollkommen gut zu verpflegen, hat der Gemeinderath beschlossen, dieselben über Antrag der Waisenväter und Waisenmütter mit Remunerationen im Betrage von 10 bis 20 fl. zu theilen.

Da die Erfolge der Erziehung und Pflege von **Waisenmädchen** im **ersten Wiener Waisenhaus** zeigten, daß dieses Institut seinen Zwecken vollkommen entspricht, so fand man es für nothwendig, diesem Institute eine entsprechende Erweiterung in der Art zu geben, daß ein Zubau mit einer Kostensumme von 11.000 fl. nebst einem Betrage von 2000 fl. für die innere Einrichtung zur Aufnahme von noch 25 bis 30 Mädchen geführt wurde, wornach nun das I. städtische Waisenhaus einen Belegraum für 75 bis 80 Mädchen haben wird. Dieser Bau wurde bereits im Jahre 1864 in Angriff genommen und unter Dach gebracht, um die Benützung desselben noch im Frühjahr 1865 zu ermöglichen.

Die bisher in dieser Anstalt untergebracht gewesenen 50 Kinder erfreuten sich stets der besten Gesundheit und ihre Fortschritte im Lernen sind höchst lobenswerth, so daß sie bei den abgehaltenen Jahresprüfungen die allseitige Anerkennung erhielten. Zu erwähnen ist noch, daß die Mädchen in den weiblichen Arbeiten bereits zu einer solchen Fertigkeit

gelangten, daß sie die Wäschgegenstände sowohl für das eigene, als auch für das II. Wiener Waisenhaus herzustellen im Stande sind, wodurch dem Versorgungsfonde eine nicht geringe Auslage erspart wird.

Der schon in meinen früheren Berichten erwähnte Bau eines II. Wiener Waisenhauses zur Aufnahme von 100 Knaben auf den zwischen der Laurenzergasse und dem Linientwalle im V. Bezirke zu diesem Zwecke von der Kommune angekauften Grunde ist im Frühjahr 1864 mit dem Kostenbetrage von 69.596 fl. 57 kr. vollständig hergestellt und am 20. Juni v. J. in meinem und im Beisein des Gemeinderathes feierlich eingeweiht worden. Mit Anfang dieses Schuljahres, d. i. mit Oktober 1864, waren bereits 50 Zöglinge aufgenommen und sind dermalen nur mehr wenige Plätze unbesetzt.

Die Waisenhausvaterstelle für dieses neue Institut wurde nach einem ausgeschriebenen Konkurse dem Lehrer an der Unterrealschule des k. k. Waisenhauses Herrn Johann Schneider verliehen. Ueber die ihm obliegenden Pflichten hat der Gemeinderath eine eigene Instruktion und eine Hausordnung erlassen.

Um den Zöglingen dieses Waisenhauses einen entsprechenden Erholungsort zu schaffen, wurde eine bei dem Hause gelegene Grundfläche von circa 900⁰ zu einer Gartenanlage verwendet. Ferner wurde, damit der Gesundheitszustand der Zöglinge gehörig überwacht werde, in der Person des Herrn Dr. Kreuhenberg ein Hausarzt für dieses Waisenhaus bestellt, welcher die aufzunehmenden Zöglinge hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes zu untersuchen, täglich die Anstalt zu besuchen und die etwa erkrankten Zöglinge ärztlich zu behandeln hat. Zur unmittelbaren Aufsicht der Zöglinge wurden drei Aufseher und zwar für je 25 Zöglinge Einer bestellt, von denen jeder 16 fl. Monatslohn, die Verpflegung im Hause und die städtische Livree erhält; die Aufnahme der übrigen Dienftbotenstellen, sowie des Hausknechtes, blieb dem Waisenvater überlassen.

In diesem Waisenhause wurde, wie schon bei einer früheren Gelegenheit erwähnt, auch ein Winter- und Sommer-Turnplatz mit einer Kostenfumme von 750 fl. hergestellt, um den Zöglingen dieses Waisen-

hauses den so nützlichen Unterricht im Turnen erteilen zu können. Es ist nicht zu bezweifeln, daß auch diese Waisenkolonie vollkommen entsprechende Erfolge liefern werde.

In Betreff der in das k. k. Taubstummeninstitut auf Rechnung des allgemeinen Versorgungsfondes abzugebenden Zöglinge kommt zu bemerken, daß die Erweiterung dieses Institutes durch einen Zubau, zu welchem die Kommune einen Betrag von 10.000 fl. beigesteuert hat, um eine Anzahl von mindestens 30 Plätzen daselbst besetzen zu können, bereits erfolgt ist, daß aber diese Aufnahme von mehreren Zöglingen bisher wegen der mit der Direktion des k. k. Taubstummen-Institutes obwaltenden Differenzen hinsichtlich der Bestreitung der Auslagen für die innere Einrichtung des Zubaues nicht stattfinden konnte; diese Differenzen fanden aber inzwischen ihre Ausgleichung und wird mit Beginn des nächsten Schuljahres die Kommune in der Lage sein, mehrere Zöglinge in das Institut abgeben zu können.

Nachstehend folgt noch eine Uebersicht der Kosten, welche die Waisenspflege im Jahre 1864 verursachte und über die Zahl der verpflegten oder in Instituten untergebrachten Kinder.

Es befanden sich im Jahre 1864:

1. im k. k. Waisenhanse mit Beginn des Jahres 115 Knaben und 3 Mädchen; mit Ende des Jahres 81 Knaben und 2 Mädchen;
2. im k. k. Taubstummen-Institute 12 Knaben und 7 Mädchen;
3. im k. k. Blinden-Institute 5 Knaben und 5 Mädchen;
4. im Rettungshause in Penzing 5 Knaben und
5. in Privatpflege (die im Laufe des Jahres abgegangenen mit eingerechnet) 667 Knaben und 596 Mädchen.

Das Kostenerforderniß kann bei dem Umstande, als die Abrechnungen mit der hohen Staatsverwaltung pro 1864 noch nicht beendet und auch die Rechnungsabschlüsse pro 1864 noch nicht völlig bekannt sind, nur annäherungsweise angegeben werden; es werden jedoch die wirklichen Auslagen mit den hier angegebenen nur wenig differiren.

Die Kosten stellen sich hiernach für die im k. k. Waisenhanse ver-			
pflegten Kindern auf	30.940 fl.		
für das I. Wr. Waisenhaus.....	10.673 „	8 $\frac{1}{2}$ fr.,	
„ „ II. „ „ vom Juni 1864 an ge-			
rechnet auf	9970 fl.	21 fr.,	
für die in Privatpflege befindlichen Waisen auf	62.585 „	91 „	
für jene im k. k. Taubstummeninstitute auf.....	5047 „	— „	
im k. k. Blindeninstitute auf	2430 „	57 „	
und für die im Rettungshause in Penzing befind-			
liche auf.....	588 „	75 „	

Schließlich ist noch eine Post per 244 fl. zu erwähnen, welche im Jahre 1864 zur Hebung der Privatpflege in der Art verwendet wurde, daß hiemit mehrere Pflegeparteien mit Prämien von 10—20 fl. theilt wurden.

Im IV. Bezirke **Wieden** war bei der fortwährenden Steigerung der Bevölkerung, namentlich außer der Favoritenlinie, wo in Folge der vielen Neubauten eine größtentheils dem Fabriks- und Arbeiterstande angehörige Bevölkerung von mehr als 6000 Menschen sich angesiedelt hat — die Kreirung einer neuen Armenarztenstelle nothwendig geworden.

Der Gemeinderath hat demzufolge über Einschreiten des Herrn Bezirksvorstehers sich veranlaßt gesehen, bei der k. k. n. ö. Statthalterei um die Kreirung einer neuen Armenarztenstelle für diesen Bezirk mit dem Bemerken einzuschreiten, daß der zu bestellende Armenarzt die Verpflichtung hätte, wohl innerhalb, doch aber in unmittelbarer Nähe der Favoritenlinie zu wohnen, weil ihm in dem zwischen der Theresianum-, Heu-, Walter-, Schaumburger- und Hugelbrunnngasse gelegenen Theile des IV. Bezirkes innerhalb der Favoritenlinie und in dem außerhalb dieser Linie gelegenen Theile des IV. und V. Gemeindebezirkes die armenärztliche Praxis zugewiesen werden sollte. Diesem Einschreiten des Gemeinderathes ist auch von der Statthalterei bereits willfahrt worden.

Ich glaube hier nicht unerwähnt lassen zu sollen, daß im Jahre 1864 so wie in früheren Jahren dem **allgemeinen Versorgungsfonde**

ein nicht unbedeutendes Erträgniß durch den Absatz der **Neujahr-Enthebungskarten** und durch den am Faschingsdienstage in den k. k. Reiboutensälen in Verbindung mit einer **Effekten-Lotterie** abgehaltenen **Maskenballe** zugewendet wurde, wenn auch dieses Erträgniß früheren Jahren gegenüber sich vermindert hat. Es besteht nämlich seit einer langen Reihe von Jahren die Uebung, daß die Bewohner Wiens zum Besten des Armenfondes theils beim Magistrate, theils bei den Pfarren durch den Erlag eines freiwilligen Beitrages, welcher auf den Minimalbetrag von 60 kr. per Person festgesetzt ist, durch Lösung von eigenen Karten, den sogenannten **Neujahr-Enthebungskarten**, von den üblichen Glückwünschen zum Neujahre sich entheben.

Zum Neujahr 1864 betrug die Gesamteinnahme für die gelösten Enthebungskarten 5890 fl. 45 kr., von welchen nach Abzug der Auslagen per 245 fl. ein Reinerträgniß von 5645 fl. 45 kr. an den allgemeinen Versorgungsfond abgegeben werden konnte. Im Jahre 1863 betrug die Gesamteinnahme für die Enthebungskarten 7022 fl. 1 kr., dagegen aber waren die Ausgaben in Folge der damals kostspieligeren Anfertigung der Karten 1890 fl., so daß nur ein Reinerträgniß von 5132 fl. 1 kr. verblieb, wornach ungeachtet der geringeren Geldeinnahme noch im Jahre 1864 ein um 513 fl. 44 kr. höheres Reinerträgniß erzielt werden konnte.

Der am Faschingsdienstage 1864 abgehaltene **Maskenball** lieferte sammt der damit verbundenen **Effektenlotterie** im Ganzen ein Erträgniß von 91.144 fl. 16 kr., und nach Abzug der Auslagen von 35.186 fl. 61 kr., worunter für angekaufte Gewinnstgegenstände mit Einschluß der Geldtreffer 28.834 fl. 62 kr. ausgelegt wurden, stellte sich ein Reinerträgniß von 55.957 fl. 55 kr. heraus, wobei zu bemerken kommt, daß zu dieser Lotterie alljährlich von Ihren k. k. Majestäten stets sehr werthvolle Gewinnstgegenstände aus der k. k. Avarial-Porzellanaufabrik huldreichst gespendet werden, ein großer Theil der übrigen Lotterie-Effekten aber von Privaten, namentlich aber von Handels- und Gewerbsleuten zum Geschenke gemacht wird.

Wird das oberwähnte Reinerträgniß per 55.957 fl. 55 kr. mit dem vorjährigen von 64.263 fl. 2 kr. verglichen, so ergibt sich im Jahre

1864 eine Verminderung um 8305 fl. 47 kr.; allein, wenn bedacht wird, daß zu dieser Lotterie die Zahl der Gewinnstgegenstände von 2000 auf 3000 Treffer vermehrt und für die Geldtreffer 500 Stück Ducaten mehr als im vorausgegangenen Jahre angekauft wurden, wodurch sich die Auslage für den Ankauf von Gewinnstgegenständen um 4723 fl. 10 kr. höher stellte, dann daß im vorausgegangenen Jahre der Treffer mit 1000 Stück Ducaten von dem Fonde zurückgewonnen, im Jahre 1864 aber an einen Gewinner erfolgt wurde, wodurch sich das Erträgniß der Lotterie um 5500 fl. verminderte, so lassen schon diese zwei Beträge zusammen mit 10.223 fl. 10 kr. ersehen, daß eigentlich das Resultat als ein günstigeres als das des Vorjahres zu betrachten ist, umsomehr, als für die nächste Lotterie 1282 wieder zurückgewonnene Treffer vorhanden sind, wodurch der Vortheil sich ergibt, daß der Einkauf der noch erforderlichen Gewinnste einen weit geringeren Aufwand verursacht. Vom wesentlichen Nachtheile für die Lotterie im Jahre 1864 war außer den allgemein bekannten ungünstigen Zeitverhältnissen der Umstand, daß wegen der Lotterie, welche mit dem im August 1863 abgehaltenen Volksfeste verbunden war, die Vorbereitungen zur Armenlotterie erst mit Ende August 1863 in Angriff genommen werden konnten, daß ferner wegen des äußerst kurzen Faschings 1864 der Ziehungstag zu früh herangekommen, mithin die Zeit zur Abwicklung der Lotteriegeschäfte nur sehr kurz bemessen war. Werden alle diese Umstände in Betracht gezogen, so kann das Resultat, welches für den allgemeinen Versorgungsfond erzielt wurde, immerhin noch als ein sehr günstiges angesehen werden und ist der hervorragenden Bemühung des Herrn k. k. Rathes und Vice-Bürgermeisters Ferdinand Ritter von Bergmüller zu danken, welcher seit einer Reihe von Jahren sich dem mühevollen Geschäfte aller Arbeiten und Vorbereitungen, welche zu dem Arrangement dieser Lotterie nothwendig sind, mit der unermüdlichsten Aufopferung und mit dem Aufwande seiner vollsten Thätigkeit widmet. Daher glaube ich auch nur in Ihrem Sinne, meine Herren! zu handeln, wenn ich diese Gelegenheit ergreife, um dem Herrn k. k. Rathe von Bergmüller hiermit den wärmsten Dank und die volle Anerkennung auszusprechen.

In Stiftungssachen verdient hier erwähnt zu werden, daß

- a) Herr J. Ertl in seinem Testamente vom Jahre 1860 ein Kapital von 10.000 fl. in zweiperzentigen Metall.=Obligazionen mit der Bestimmung gewidmet hat, daß die Interessen alljährlich an arme, kranke Familien vertheilt werden sollen. Wegen näherer Bestimmung der Modalitäten, unter welchen die Porsolvirung dieser Stiftung geschehen soll, ist der Antrag an die k. k. n. ö. Statthalterei gestellt worden, dessen Genehmigung noch erwartet wird.
- b) Herr Gemeinderath Alois Regenhart hat ein ihm für Besorgung einer Vormundschaft zugekommenes Honorar zu einer Stiftung für das I. Kommunal-Waisenhaus am Schottenfeld gewidmet, und zu diesem Ende eine fünfperzentige Staatsschuldschreibung pr. 1000 fl. und eine verlosbare fünfperzentige Staatsschuldschreibung per 100 fl. übergeben, welche im städtischen Oberkammeramte erlegt und vinkulirt wurden. Die Errichtung des Stiftsbriefes ist im Zuge.
- c) Die Herren Gebrüder Steinbrecher haben in diesem, so wie in den vorausgegangenen Jahren eine fünfperzentige Staatsschuldschreibung im Betrage von Einhundert Gulden für einen von Ihnen gegründeten Fond zur Betheilung armer Bürger in den Versorgungshäusern geschenkt.

Sie werden, meine Herren! gewiß mit mir übereinstimmen, wenn ich den edlen Spendern dieser Wohlthätigkeitsakte hier den aufrichtigsten Dank ausspreche.

VI. S e k z i o n.

Bauwesen und technische Arbeiten.

Der sehr lebhaft gehegte Wunsch der Gemeindevertretung nach dem Zustandekommen eines Gesetzes, durch welches der Kommune Wien das ihr im §. 64 der provisorischen Gemeindeordnung für die Stadt Wien vom 6. März 1850 zuerkannte, jedoch durch die Wiener Bauordnung vom Jahre 1859 entzogene Recht der Handhabung der Baupolizei im eigenen Wirkungskreise wieder eingeräumt werden würde, hat sich auch im Jahre 1864 nicht erfüllt, nachdem der hohe n. ö. Landtag die Berathung und Beschlußfassung über eine vom Gemeinderathe schon im Jahre 1862 gestellte Bitte, welche die Revision der Wiener Bauordnung in einer den Anforderungen der Neuzeit und den autonomen Rechten der Gemeinde entsprechenden Weise bezweckt, laut seines im 3. 1864 gefaßten Beschlusses bis zum Zusammentritte des Landtages im Jahre 1865 vertagt hat.

Gleichwohl war die Gemeindevertretung bemüht, den ihr gebührenden Einfluß bezüglich der Ausübung der Baupolizei im Rayon der Stadt Wien nach Thunlichkeit zu wahren. Sie glaubte sich hiezu umsomehr berechtigt, als sowohl Artikel V Abs. 9 des allgemeinen Gemeindegesetzes vom 5. März 1862, als auch der §. 26 der Gemeindeordnung für Niederösterreich vom 31. März 1864 die Baupolizei, die Handhabung der Bauordnung und die Ertheilung der polizeilichen Baubewilligung dem selbstständigen Wirkungskreise der Gemeinden zuweisen.

Von diesem Standpunkte ausgehend, hat der Gemeinderath auch im Jahre 1864 mehrere Beschlüsse in Bezug auf die Baupolizei gefaßt, von welchen ich nur die wichtigeren anführen will.

So wurde die schon bestehende Verordnung, daß bei Bauten im Überschwemmungs-Rayon die vorgeschriebene Niveauhöhe, nämlich 18' 6" über dem Nullpunkte des Pegels an der Ferdinandsbrücke einzuhalten sei,

republizirt und Vorsorge getroffen, daß diese Niveauhöhe auch thatsächlich bei den Neubauten eingehalten werde. Es wurde nämlich beschlossen, die Niveauhöhe an einem Nachbarhause des bezüglichen Neubaus oder an sonst einem festen stabilen Körper ersichtlich zu machen, und mit einer Namensschiefer zu versehen, damit die Einhaltung derselben Seitens des Bauführers jederzeit genau kontrollirt und einer Verfälschung dieser Zeichen vorgebeugt werden könne. Damit aber auch der Bezirksausschuß in die Lage versetzt werde, die Ueberwachung zu pflegen, wurde das Stadtbauamt angewiesen, diese Niveauausmittlung immer im Einvernehmen mit dem Bezirksausschusse zu bewerkstelligen.

Um das Wasser der in dem Inundations-Rayon liegenden Brunnen bei einer eintretenden Ueberschwemmung oder bei Hochwässern vor Verderbniß möglichst zu bewahren, wurde verfügt, daß bei Neubauten, welche im Inundations-Rayon ausgeführt werden, die Ausmauerung der Brunnen in der betreffenden Ueberschwemmungshöhe mit hydraulischem Kalk hergestellt, und zwischen das Erdreich und das Mauerwerk eine 3" dicke Bétonschicht gelegt werde. Zugleich wurde beschlossen, im Wege des Stadtbauamtes dahin zu wirken, daß in Zukunft in allen Bezirken das Mauerwerk jener Brunnen, in deren Nähe sich Unrathskanäle befinden, ebenfalls in der Höhe der letzteren mit hydraulischem Kalk verputzt werde.

Um auch bei Baugesuchen zur **Vornahme von Adaptirungen**, welche auf eine Passage-Erweiterung insoferne Einfluß haben, als sie durch die Verbesserung des Baustandes oder durch die Erhöhung des Realwerthes des Hauses die Erweiterung in die Länge ziehen, oder mindestens zu einer für die Kommune kostspieligeren gestalten, den berechtigten Einfluß sich zu wahren, wurde der Magistrat angewiesen, die Verhandlungsakten über solche Adaptirungsgesuche vor ihrer Erledigung dem Gemeinderathe vorzulegen.

Die schon in früheren Jahren mit dem hohen k. k. Finanz-Ministerium gepflogenen Verhandlungen wegen Erlangung der **Original-Glasplatten** zu den **Katastralplänen** der **Stadt Wien**, welche die Verfassung

eines genauen Generalplanes zum Behufe der Baulinienbestimmung so sehr zu fördern geeignet sind, führten zu dem Resultate, daß das hohe k. k. Finanz-Ministerium die Ueberlassung dieser Platten sammt den Mappenkästen um den angebotenen Betrag von 3320 fl. definitiv genehmigte. Auf Grund dieses Uebereinkommens ist die Kommune auch bereits im Besitze der Aufnahmen für den Gemeindebezirk Leopoldstadt und der angrenzenden Theile des I., III. und IX. Bezirkes, während die Ablieferung rüchksichtlich der übrigen Bezirke noch im Laufe dieses Jahres erfolgen dürfte.

Hierdurch wurde es auch ermöglicht, einen allgemeinen Regulierungsplan für die Brigittenau zu entwerfen, welcher im Zusammenhange mit der Frage der Donauregulirung geeignet sein wird, den allgemein zerrütteten Bauverhältnissen daselbst ein Ende zu machen, und die Entwicklung dieses Stadttheiles zu fördern. Es würde zu weit führen, diesen nach den Andeutungen der Baufektion unter der Einflußnahme des Herrn Gemeinderathes von Siccardsburg verfaßten Regulierungsplan einer detaillirten Erörterung zu unterziehen. Ich will nur darauf hinweisen, daß unter der möglichsten Berücksichtigung der bereits bestehenden Verhältnisse durch die Anlage von zwei Hauptstraßenzügen für die Verbindung mit der Leopoldstadt Vorsorge getroffen, daß ferner entlang des Dammes, welcher in der Brigittenau zum Schutze gegen Ueberschwemmungen besteht, ein größerer Raum vorbehalten wurde, und daß das Niveau in der Brigittenau, entsprechend der allgemeinen Verfügung über die Anlage des Niveaus in den Grundationsbezirken überhaupt, derart geregelt wurde, daß dasselbe wenigstens 6" über dem Niveau des höchsten Wasserstandes vom Jahre 1830 zu liegen kommen wird.

Um eine Verbindung der Brigittenau auch mit den übrigen Bezirken herzustellen, wurde Vorsorge getroffen, daß die über den Donaukanal herzustellenden Brücken im möglichst harmonischen Zusammenhange mit den projektirten Straßenzügen sich befinden. Für den Bau einer Kirche, eines Marktplazes und zur Herstellung kleiner Anlagen wurde auf die Auswahl günstig gelegener Plätze, und deren Reservirung zu diesem Zwecke

Bedacht genommen. Dieser Regulirungsplan wurde auch der hohen Staatsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Obwohl sich auch im Jahre 1864 die Baulust eher vermindert als vermehrt hat, was dadurch erklärlich wird, daß im Mai 1864 der Termin für die Allerhöchst gewährte größere Anzahl von steuerfreien Jahren für Neubauten ablief, so war doch die Anzahl der in Betreff der Baupolizei gepflogenen Amtshandlungen keine geringe.

Baulinienbestimmungen wurden im Ganzen 46 vorgenommen, von denen :

2	auf	den	I.	Bezirk
7	"	"	II.	"
10	"	"	III.	"
4	"	"	IV.	"
7	"	"	V.	"
3	"	"	VI.	"
5	"	"	VII.	"
8	"	"	IX.	"

entfallen, und von welchen nachstehende als die wichtigeren erscheinen:

Im I. Gemeindebezirke: die Baulinienbestimmung für die Johannesgasse.

Im II. Gemeindebezirke: die Baulinienbestimmung für die obere Donaustraße aus Anlaß des Umbaues der k. k. Kavallerie-Kaserne und eines nächst der Ferdinandsbrücke projektirten Häuser-Umbaues; dann im unteren Theile der Leopoldstadt zur Regulirung der Czernin-, Sichtenauer-, Frucht-, Schwemm-, und Waschhausgasse und der unteren Donaustraße; ferner die Baulinienbestimmungen für die rothe Kreuzgasse, die Cirkusgasse, die rechte Seite der großen Schiffgasse, die Komödiengasse und für die Durchführung eines Straßenzuges zwischen der Labor- und Augartenstraße, dann der Pillersdorf- und Mohrengasse.

Im III. Gemeindebezirke: die Baulinienbestimmungen für die Erdbergerstraße, die Salesianer-, Marokkaner- und Strohgasse.

Im IV. und V. Gemeindebezirke: die Baulinienbestimmungen für den Mittersteig bis zum Anschluß an die für die Siebenbrunnengasse schon normirten Linien, ferner für die Straßenzüge längs und durch die zu parzellirende Pflanzrealität, die Straußengasse und Ziegelofengasse, ferner die Baulinienbestimmung für die Pilgramgasse, die Siebenbrunnengasse und die Spengergasse.

Im VI. Gemeindebezirke: die Baulinienbestimmungen für die Gumpendorferstraße und für die Wallgasse, die Liniengasse, einen Theil der Mollard- und die Ufergasse.

Im VII. Gemeindebezirke: die Baulinienbestimmungen für die Kaiserstraße, die Breitegasse, die Neustiftgasse und die Seidengasse.

Im IX. Gemeindebezirke: die Baulinienbestimmungen für die Mariengasse, das Gewehrfabriksgebäude, das Schwarzspanierhaus, und das sogenannte rothe Haus, ferner für die rechte Seite der Nußdorferstraße in der Strecke von der Währinger- bis zur Alferbachstraße, dann für die Nußgasse, die Sensen- und Waisenhausgasse, und endlich für die Vereinsstiege.

Bemerkenswerth ist der Fall, daß die Gemeindevertretung es abgelehnt hat, mit der Baulinienbestimmung für die Häuser Nr. 127 und 128 auf der Schottenbastei, das sogenannte Regellhaus, vorzugehen. Nach der projektirten Straßenanlage würde nämlich das ganze Haus Nr. 128 und der größere Theil des Hauses Nr. 127 in den künftigen Straßenraum fallen, und die Gemeinde hätte, wenn sie sich in eine Erledigung des von den Eigenthümern dieser Häuser vorgelegten Gesuches um Bestimmung der Baulinie eingelassen hätte, die betreffende Hausarea auflösen müssen.

Nachdem jedoch die Gemeinde den Standpunkt festhält, daß die bestehende Bauordnung, und rücksichtlich der §. 4 derselben nur dort Anwendung finden könne, wo es sich um eine nach den Entschlüssen der Gemeindevertretung zu bewerkstelligende Verbreiterung oder Anlegung

von Straßen handelt, dort aber, wo diese Straßenanlegung unabhängig von den Anordnungen der Gemeinde erfolgt, auch die Entschädigung von demjenigen getragen werden müsse, über dessen Anordnung und in dessen Interesse die Anlage geschieht; so wurde den Gesuchstellern bedeutet, daß ihr Ansuchen erst dann eine Erledigung finden könne, wenn die Frage über die Entschädigung für die in Zukunft nicht zu verbauende Grundfläche der Häuser Nr. 127 und 128 zwischen dem k. k. Stadterweiterungsfonde und der Gemeinde ausgetragen sein werde.

Eine prinzipielle Bedeutung erhielt diese Angelegenheit durch den weiteren Beschluß, daß die Gemeindevertretung dem hohen k. k. Staatsministerium erklärte, daß sich die Stadtgemeinde Wien in allen jenen Fällen, wo es sich um die Anlegung von neuen Straßen an den Grenzen der für Zwecke des Stadterweiterungsfondes zu verwertenden Baugründe und um die Anlegung solcher Straßen handelt, welche nur in Folge der Durchführung der Stadterweiterung zu entstehen haben, zu keinerlei Entschädigung für abzubrechende Häuser oder Häuserparzellen für verbunden halte, und daß sie in solchen Fällen mit einer Baulinienbestimmung auf Grund der bestehenden Bauordnung insolange nicht vorzugehen in der Lage sei, als nicht von Seite des k. k. Stadterweiterungsfondes die Verpflichtung zur Leistung der sich ergebenden Entschädigungen der Eigentümer der zur Demolirung gelangenden Gebäude übernommen werde.

Grundabtheilungen fanden im verflossenen Jahre 68 statt, von welchen

10	auf den	II.	Bezirk	
12	" "	III.	"	
11	" "	IV.	"	
12	" "	V.	"	
9	" "	VI.	"	
1	" "	VII.	"	
3	" "	VIII.	"	und
10	" "	IX.	"	

entfallen.

Von den größeren Grundabtheilungen sind bemerkenswerth:

- a) Jene des dem **Michael Fischer** gehörigen Grundes Nr. 211 in Erdberg.
- b) Jene der Realitäten Nr. 114 und 116 des **M. Bearzi** in der Allee-gasse auf der Wieden.
- c) Die Parzellirung der Realitäten Nr. 73 und 77 sammt Ueberlandgrund in Magleinsdorf, Eigenthum des **Franz Christ**, des **Ferdinand** und der **Josefa Görz** und des **Franz Schwarzer**. Erwähnenswerth bei dieser Grundabtheilung ist, daß durch dieselbe die Eröffnung zwei neuer Straßenzüge ermöglicht wurde.
- d) Die Parzellirung der Realitäten Nr. 277 und 278 in der Alser-vorstadt, durch welche ebenfalls zwei neue Verbindungsgassen, näm-lich zwischen der Liechtensteinstraße und der Wasagasse entstanden sind, deren Eröffnung auch wesentlich zur Erweiterung der Kom-munikazion in der Liechtensteinstraße beiträgt.
- e) Eine der größten Abtheilungen ist jene der dem Bürgerospitals-Wirthschaftsfondu eigenthümlichen Gründe vor der St. Marxer Linie, genannt: Maueracker und Raingrubacker. Diese Gründe, deren Ge-sammt-Flächenmaß 26.936 \square° 3' 3" beträgt, soll nach dem vorgeleg-ten Projekte auf 85 Baustellen durch Eröffnung mehrerer Straßenzü-ge abgetheilt werden.

In Folge der Allerhöchst genehmigten Trace der Gürtelstraße von der kleinen Gumpendorferlinie an abwärts bis zur Donau bei Nußdorf sind auch die Eigenthümer der längs der Gürtelstraße liegenden Gründe von der Mariahilfer- bis zur Lerchenfelder-Linie, um die Bewilligung zur Abtheilung ihrer Gründe auf Baustellen bei der hohen k. k. n. ö. Statthalterei eingeschritten. Die Kommune Wien, welche so an ihren Grenzen fort und fort neue Stadttheile entstehen sieht, mußte darauf bedacht sein, ihre Interessen, die durch diese Abtheilungen in mehrfacher Weise berührt wurden, nach Thunlichkeit zu wahren, und insbesondere darauf hinzu-

wirken, daß bei diesen Parzellirungen auf die Verbindung derselben mit den Straßenzügen und den Baugruppen des VII. Bezirkes Rücksicht genommen werde.

So hat die Kommune Wien auch in Betreff dieser Parzellirung ein umfassendes Gutachten der hochlöblichen k. k. Statthalterei abgegeben, in welchem besonders die erforderliche Rücksichtnahme auf die ungehinderte Zufahrt zum Schmelzer Friedhofe, auf das Wasserreservoir bei der Verbauung der nächst demselben gelegenen Baugründe, auf die Nothwendigkeit der Herstellung einer entsprechenden Kanalisirung und endlich auf die zweckmäßige Anlage der Straßen in einer entsprechenden Breite und mit dem richtigen Niveau hingewiesen wurde.

In derselben Lage befand sich die Kommune Wien bei den Verhandlungen über das Gesuch des Franz Bezuhla und der Eheleute Albertini um Parzellirung der denselben eigenthümlichen Gründe vor der Hernalsferlinie. Auch hiebei handelte es sich um die Verlängerung von Gassen, nämlich der Blinden- und Karlszasse, welche das Straßennetz innerhalb der Linien Wiens berührten.

Indem die Kommune bei der Feststellung der Breite und Richtung dieser Gassen mitwirkte, hat sie nur die Interessen Wiens gewahrt, indem es für sie nicht gleichgültig sein kann, ob und in welchem Zusammenhang die Straßenzüge außerhalb der Linien mit jenen innerhalb der Linien stehen.

Eine weitere Vorsorge wurde zum Schutze der in den zu parzellirenden Gründen liegenden vierzehnzölligen Röhren der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, welche die großen Wasserreservoirs auf der Höhe der Schmelz und in Hernals speisen, dadurch getroffen, daß die Bedingung aufgestellt wurde, es mögen jene Parzellen, in welchen diese Röhren liegen, mit dem Bauverbote so lange belegt werden, bis die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung in die Gürtelstraße umgelegt sein wird.

Ich kann hierbei nicht unbemerkt lassen, daß das Recht der Kommune bei der Bestimmung der Allignements für die an den Grenzen der

Stadt liegenden Ortschaften wenigstens durch Abgabe von Gutachten mitzuwirken, auch von Seite der hohen k. k. Staatsbehörden gewürdigt worden ist.

So wurde die Kommune von Seite der hohen k. k. Statthalterei einer Verhandlung wegen Feststellung eines Generalplanes für Hernals beigezogen, wobei sich die Vertreter derselben sowohl in Bezug auf die Baulinien als auch auf die Straßenbreiten gleichfalls für die thunlichste Berücksichtigung der in Wien in der Richtung gegen den Linienwall schon bestehenden Gassen und deren Breiten ausgesprochen haben.

Ueber die im verflossenen Jahre erteilten Bau- und Benützungskonzesse ist eine Uebersicht in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt, die ich Ihrer Einsicht vorlege.

Nr.	Name des Bezirktes	Baukonzesse für					Zusammen	Benützungskonzesse
		Neubauten	Umbauten	Zu- und Aufbauten	Abstrirungen	Planans- wechslungen		
I.	Innere Stadt.	13	1	20	51	25	110	109
II.	Leopoldstadt...	32	11	30	21	13	107	74
III.	Landstraße....	20	1	36	22	12	91	62
IV.	Wieden.....	28	2	48	17	23	118	141
V.	Margarethen..	13	4	29	11	12	69	64
VI.	Mariahilf....	3	2	24	17	7	53	86
VII.	Neubau.....	3	4	36	25	7	75	56
VIII.	Josefstadt....	3	1	20	22	5	51	40
IX.	Alsergrund...	21	1	20	16	12	70	55
	Zusammen..	136	27	263	202	116	744	687

Es dürfte von Interesse sein, auch die wichtigeren Hochbauten, welche von Privaten im verflossenen Jahre unternommen wurden, kennen

zu lernen. In dem alt bestehenden Theile des I. Bezirkes beschränken sich dieselben auf den Umbau des Hauses Nr. 15 unter den Tuchlauben, welcher insoferne bemerkenswerth ist, als durch denselben abermals eine Strecke der verkehrsreichen engen Straße unter den Tuchlauben erweitert worden ist.

Im Stadterweiterungs-Rayon sind aber in derselben Periode dreizehn Neubauten theils vollendet, theils in Angriff genommen worden, worunter namentlich das Stallhofgebäude Sr. k. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Albrecht in der Albrechtsgasse, das Palais Sr. k. k. Hoheit des Herzogs von Württemberg am Kärnthnerring, das Palais Sr. k. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ludwig Viktor am zukünftigen Schwarzenbergplatze, das palastartige Gebäude des Großhändlers Schey Ritter v. Koromla am Opernring, die Bauten des Anton Dreher und Michael Hainisch in der Operngasse, das Ausstellungs-Gebäude der Gartenbau-Gesellschaft am Parkring, das Palais Sr. k. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Wilhelm ebendasselbst, das akademische Gymnasium nächst dem Schwarzenbergplatze, und das Palais des Grafen Konstantin v. Wickenburg am Franz Josef-Quai, als hervorragend zu erwähnen sind.

Verhältnißmäßig am stärksten zeigte sich im verflossenen Jahre die Baulust im II. Bezirke Leopoldstadt, nachdem daselbst 32 Neubauten zur Ausführung gelangten. Von denselben sind insbesondere die Häuser des Herrn Grafen Moritz v. St. Genois und der Großhändler Pollak, Hirschl und Guttmann in der neu regulirten Asperngasse, dann der Produkthenhof des Johann Th. Rauchlechner in der obern Donaustraße, ferner das israelitische Bethaus in der Annergasse, und endlich die Leuchtgasfabrik in Zwischenbrücken hervorzuheben.

Im III., IV., V. und VI. Bezirke sind Neubauten nur vereinzelt und darunter keine von größerem Umfange vorgekommen; übrigens sind in dem Theile des IV. Bezirkes vor der Favoritenlinie eine Menge Neubauten, jedoch von geringerer Bedeutung, entstanden.

In dem VII., VIII. und IX. Bezirke verdienen hervorgehoben zu werden: der Bau eines neuen Pfarrhofgebäudes in St. Ulrich an der

Stelle des haufällig gewordenen alten Pfarrhofes; der Bau einer **Kapelle** für die Kongregation der Töchter des göttlichen Erlösers an der Stelle eines Zinshauses in der Kaiserstraße; ferner der Bau des **Gallhauses** auf dem Gartengrunde Sr. Durchlaucht des Fürsten Vinzenz von **Auersperg** in der Lerchenfelderstraße als Ersatz für das zu einem Museum umgestaltete k. k. Ballhaus in der Stadt; weiters der vom Stifte **Heiligenkreuz** ausgeführte Bau zweier großer, vier Stock hoher Zinshäuser im Hofe des Schwarzspanierhauses in der Richtung der Beethovenengasse, durch welchen Bau die Fortsetzung und Durchführung der letzteren bis in die Schwarzspanierstraße angebahnt ist; endlich der Bau der neuen **Trödlerhalle** am Rossauer = Glacis auf einem vom k. k. Stadterweiterungsfonde den Lizenztrödlern überlassenen Grunde.

Durch die Ausführung dieses letzteren Baues war es möglich, den alten **Tandelmarkt**, welcher schon längst, sowohl aus Feuericherheits- als Schönheits-Rücksichten einen gleich argen Uebelstand in Wien bildete, bald nach Ablauf des letzten den Lizenztrödlern Allerhöchst bewilligten Termines zu räumen, und die Uebersiedlung in die neue Halle am 16. Oktober 1864 zu bewerkstelligen. Bedauerlich bleibt nur, daß der den Lizenztrödlern überlassene Grund wegen Beschränktheit des Raumes nur für 200 Zellen hinreichte, so daß ein Theil der auf dem alten Tandelmarkte bestandenen Hüttenbesitzer wegen Mangels eines Geschäftslokales die Konzeffionen zurückzulegen genöthigt war.

Um in Zukunft das Publikum bei **Demolirungen** von Häusern und anderen Bauobjekten so wenig als möglich durch die dabei vor sich gehende Staubentwicklung zu belästigen, wurde die Verfügung getroffen, daß der Schutt bei der Abräumung der Dippel- oder Oberböden nicht mehr von Stockwerk zu Stockwerk geworfen, sondern mittelst an der Ausmündung mit Tuch umhüllter, bis zum Straßenniveau reichender Schläuche herabgelassen, und sodann bei dem Aufladen unter unausgesetzter Begießung nur allmählich in die Truhen geleert werde. Bei Kommunalgebäuden wurde überdies angeordnet, daß die Hinwegräumung des Schuttes zur Nachtzeit zu geschehen habe, und bei solchen Gebäuden, bei welchen

Höfe bestehen, die Herabschaffung des Schuttes nach Thunlichkeit in die Höfe stattfinden soll.

Im verflossenen Jahre hat die Gemeindevertretung auch die Regulirung der Taxen für die Augenscheinsvornahme aus Anlaß von Baulichkeiten und Bauveränderungen bei Privatgebäuden sich zur Aufgabe gestellt. Die Ungleichheit, welche bisher bei der Bemessung dieser Augenscheinstaxen stattfand und welche dem Principe der Gerechtigkeit nicht entsprach, war die nächste Veranlassung dazu, für die Bemessung und Einhebung der Augenscheinstaxen ein neues System aufzustellen, und mit der Regulirung derselben auch eine theilweise Erhöhung zu verbinden.

Die Grundsätze, von welchen der Gemeinderath bei dieser schon längst beabsichtigten Regelung der Augenscheinstaxen ausging, waren hierbei folgende:

1. daß eine Augenscheinstaxe in allen Fällen, in welchen Bau-, Sanitäts- und andere Augenscheine vorgenommen werden, abgenommen werden solle, und daß
2. diese Taxe nach dem Zwecke des Augenscheines und des Beschauobjectes schematisirt und in ein bestimmtes Verhältniß zu dem auszuführenden Objecte gebracht werde.

Diese Grundsätze waren so natürliche und gerechte, daß sie gegenüber dem bisherigen Systeme der Bemessung, nach welchem für eine geringe Baulichkeit oder Reparatur dieselbe Gebühr wie für einen großartigen Neubau abgenommen wird, als ein bedeutender Fortschritt angesehen werden mußten.

Es wurde auch ein eigener Taxtarif für die Augenscheinsvornahme aus Anlaß von Baulichkeiten und Bauveränderungen bei Privatgebäuden, dann wegen Benützung der zu verschiedenen Zwecken bestimmten Lokalitäten und auch für andere Amtshandlungen, welche in dem Wirkungskreise der Exekutivorgane der Gemeinde gelegen sind, mit Berücksichtigung der oberwähnten Grundsätze verfaßt und vom Gemeinderathe genehmigt.

Der Gemeinderath glaubte zur Regulirung dieser Augenscheinstaxen kraft der der Kommune Wien in der provisorischen Gemeindeordnung vom Jahre 1850 eingeräumten Autonomie berechtigt zu sein, ohne die Bewilligung hiezu durch ein eigenes Landesgesetz erwirken zu müssen. Der Gemeinderath hielt nämlich an der Ansicht fest, daß auf diese Gebühren, bei welchen nur eine Leistung für eine genau bestimmte Gegenleistung stattfindet, der §. 90 der Gemeindeordnung keine Anwendung finde.

Die hohe k. k. Statthalterei sowie das hohe k. k. Staatsministerium neigten sich jedoch der entgegengesetzten Ansicht zu, und es wird demnach nichts erübrigen, als diese Angelegenheit der Beschlußfassung des hohen Landtages zu unterbreiten.

Die Thätigkeit der Bauaktion wurde auch im verflossenen Jahre nicht minder durch die Ausführung von Kommunalbauten in Anspruch genommen.

Der Bau des Bezirksgemeindehauses auf der Wieden auf der Area der demolirten Häuser Nr. 502 und 503 im IV. Bezirke nach dem Projekte des Architekten Franz Fröhlich ist bereits so weit gediehen, daß dieses Gebäude unter Dach gebracht wurde, und ehestens der Vollendung zugeführt werden wird.

Das Ergebnis der Offertverhandlung zur Sicherstellung der bezüglichen Arbeiten und Lieferungen war in Folge der erzielten Perzentennachlässe ein so günstiges, daß von der präliminirten Kostensumme von 190.000 fl. eine namhafte Ersparung erzielt werden wird.

Ebenso wurde für den Bau eines ähnlichen Gemeindehauses im V. Bezirke Margarethen auf der Area der zu diesem Zwecke angekauften Häuser Nr. 115 und 130 ein vom Architekten Franz Fröhlich entworfener Plan genehmiget. Die Ausarbeitung der Pläne und die artistische Leitung wurde dem Architekten Franz Fröhlich gegen ein Honorar von 2000 fl., die technische und administrative Leitung des Baues jedoch dem Stadtbauamte übertragen. Durch die ökonomische Grundanlage und durch die zweckmäßige Eintheilung wird es möglich sein, ohne Beeinträchtigung der

Bestimmung und des Zweckes dieses Gemeindehauses mit der präliminirten Kostensumme von 120.000 fl. das Auslangen zu finden, vorausgesetzt, daß nicht unvorhergesehene Ereignisse, wie z. B. schlechter Baugrund, eine tiefere Fundirung und in Folge dessen eine Mehrauslage nach sich ziehen werden. Dieß ist jedoch um so unwahrscheinlicher, als bereits ebenso wie beim Bezirksgemeindehause auf der Wieden bei Vergabung der Arbeiten namhafte Perzentennachlässe erzielt worden sind, und allfällige Mehrauslagen dadurch wieder ihre Bedeckung finden werden.

Alle Vorarbeiten wurden noch im Jahre 1864 beendigt, so daß mit dem Baue selbst in diesem Jahre begonnen werden konnte. Zur Ueberwachung des Baues beider Gemeindehäuser wurde aus dem Plenum des Gemeinderathes ein Comité, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen Franz Neumann, Leopold Schuch und Johann Heinrich Studel gewählt, welches die Vermittlung zwischen der artistischen und technischen Bauleitung bildet, und sich dieser ehrenvollen Aufgabe bisher mit dem besten Erfolge entledigt hat.

Wie ich bereits in meinem vorjährigen Berichte in Ergänzung der Darstellung über die zur Erbauung eines Kursalons gepflogenen Verhandlungen bemerkte, wurde die Ausführung des Baues des Kursalons im Stadtparke mit einem Kostenaufwande von 314.000 fl. nach dem modificirten Projekte des Architekten Johannes Garben beschlossen, für die Ueberwachung des Baues in ökonomischer und technischer Beziehung aus der Mitte des Gemeinderathes ein Comité, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen August von Sicardsburg, Wilhelm Groß und Leopold Schuch, ferner den Ersatzmännern Leopold Jordan und Friedrich Stach gewählt, und dem Architekten Garben für die Ueberlassung des Projektes ein Honorar im Betrage von 1500 fl., ferner für die Bauleitung und Ueberwachung, die Verfassung aller Kostenanschläge sowie aller Bau- und Detail-Pläne ein ratenweise zu bezahlendes Honorar von 6000 fl. zuerkannt.

In Betreff der Ausführung dieses Baues wurde mit dem Architekten Garben ein vom Gemeinderathe genehmigter Vertrag abge-

schlossen, nach welchem dem Architekten, wie bereits erwähnt, die artistische und technische Leitung dieses Baues übertragen, und die Einflußnahme des Bauamtes bei dieser Ausführung auf die Führung und Vornahme der Rechnungen, die Ueberwachung des Materiales und der soliden Arbeitsleistung beschränkt wurde. Der Termin zur Vollendung des ganzen Baues wurde mit 1. Mai 1866 festgesetzt.

Um zu konstatiren, daß die Detailpläne mit dem vom Gemeinderathe genehmigten Projekte im Einklange stehen, wurde in dem Vertrage die Bestimmung aufgenommen, daß dieselben nach ihrer Verfassung dem Bau-Komitée des Gemeinderathes zur Widmung vorgelegt werden.

Nach Verfassung des Detailprojektes und der Vollendung der bezüglichen Vorarbeiten wurde noch im Spätherbste des verflossenen Jahres die Sicherstellung der mit 133.979 fl. 56 kr. veranschlagten Baumeisterarbeiten, so wie der mit 47.059 fl. 35 kr. präliminirten Steinmetzarbeiten im Wege der Offertverhandlung eingeleitet und dabei ein so günstiges Resultat erzielt, daß das Erforderniß für diese beiden Arbeitsgattungen um 30.225 fl. 48 kr., somit von der Gesamtsumme per 181.048 fl. 91 kr. auf die Summe von 150.823 fl. 43 kr. herabgemindert werden ist.

Dieses erfreuliche Ergebnis wurde aber zum Theile wieder durch die in Folge des schlechten Untergrundes nothwendig gewordene tiefere Fundirung und die Herstellung einer Betonlage aufgehoben.

Der projektirte Bau eines Schützenhauses wurde mit Rücksicht auf die große Belastung der städtischen Finanzen in Folge nothwendiger unaufschiebbarer Herstellungen bis auf eine spätere Zeit vertagt.

Im Schlachthause zu St. Mary sind die bereits im Jahre 1863 begonnenen umfassenden Restaurierungsarbeiten an den Gebäuden im Jahre 1864 vollendet, und überdies für die neue Dampfmaschine auch ein neuer Dampfkessel sammt Vorwärmer nach dem Projekte des Maschinenfabrikanten Pridk um den Kostenbetrag von circa 2000 fl. beigelegt worden, um einer Störung des Betriebes für den Fall des Schadhastwerdens des alten Kessels vorzubeugen.

Im Interesse des Marktverkehrs wurde auf dem Obstmarkte am Schanzel nächst dem Kaiserbade ein neues Marktaufsichtsgebäude im geschmackvollen Style mit einem Kostenaufwande von circa 4500 fl. erbaut und der Benützung übergeben.

Die den Gebrüdern Wagner übertragene Ausführung eines monumentalen Brunnens auf der Grandstätte im I. Bezirke ist im verflossenen Jahre bis zur Herstellung der Modelle für den Guß gediehen. Die Vollenbung und Aufstellung dieses Brunnens ist nunmehr im Jahre 1865 erfolgt.

Die begründete Besorgniß, daß die herrlichen Figuren, welche den Brunnen am neuen Markte zieren, mehr und mehr beschädigt werden würden, und der lebhafteste Wunsch, dieses Kunstwerk Raphael Donner's der Nachwelt zu erhalten, veranlaßten die k. k. Central-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale beim Gemeinderathe Maßregeln in Antrag zu bringen, welche die Restaurirung und Erhaltung dieser Figuren bezweckten.

Von Seite der Bauverwaltung wurden deßhalb sowohl bezüglich der Erneuerung des Brunnens-Bassins, als auch hinsichtlich der Herstellung der überwählten Figuren aus Kanonenmetall die geeigneten Vorerhebungen und Verhandlungen gepflogen, deren Resultat seinerzeit dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Schon im Jahre 1860 wurde die Aufstellung eines monumentalen Brunnens im Fischhofe beschlossen, und der Bildhauer Hanns Gasser mit der Ausführung desselben, nach einer von ihm entworfenen Zeichnung betraut. Der figuraltische Theil dieses Brunnens, welcher eine weibliche Figur „das Donauweibchen“ in Marmor zur Darstellung bringt, ist nach dem einstimmigen Gutachten aller Kunstverständigen außerordentlich schön und prachtvoll ausgeführt, so daß diese Arbeit zu den gelungensten Werken des genannten Bildhauers gezählt werden kann.

Mit Rücksicht auf die außerordentliche Schönheit dieses Kunstwerkes glaubte der Gemeinderath, daß der Fischhof gerade nicht der passendste

Ort zur Aufstellung desselben wäre, sondern daß dasselbe an einem geeigneten Plage im Stadtparke zur Aufstellung gelangen solle.

Nachdem der Unterbau, ein einfaches Postament, als in keiner Harmonie mit der Figur stehend erkannt wurde, so wurde beschlossen, ein neues entsprechenderes Postament zu dieser Brunnenfigur herstellen zu lassen.

Rücksichtlich des bereits bei der III. Sektion erwähnten Baues der Kirche unter den Weißgärbern glaube ich hier noch anführen zu sollen, daß der vom Herrn Dombaumeister Friedrich Schmidt entworfene Plan, von den Herren Gemeinderäthen Leopold Jordan, Franz Neumann und Rudolf von Eitelberger als Sachverständigen begutachtet, und als ein durchaus gelungenes Projekt, dessen Ausführung der Stadt Wien nur eine neue Zierde verleihen würde, bezeichnet wurde.

Ueber Antrag der für diesen Bau aus Mitgliedern der III., VI. und VII. Sektion gebildeten Kommission wurde vom Gemeinderathe dieses Projekt des Herrn Dombaumeisters Schmidt nur mit geringen Modifikationen angenommen und wegen der Ueberlassung des Planes an die Kommune, sowie in Betreff der Uebernahme der technischen und artistischen Leitung dieses Kirchenbaues durch den Herrn Dombaumeister mit denselben Verhandlungen eingeleitet.

Dieser Kirchenbau wird an der Stelle der zu diesem Zwecke von der Kommune bereits angekauften Realitäten Nr. 16, 18, 20 und 22 in der Löwengasse unter den Weißgärbern, ausgeführt werden.

Die Kosten für diesen Bau sind mit 400.000 fl. veranschlagt.

Ein Hauptaugenmerk der Gemeinde bildete auch im Jahre 1864 die Herstellung von Brücken über den Wienfluß zur Erleichterung der Kommunikation und Vermittlung des Verkehrs.

So wurde mit dem Bau der stabilen Brücke über den Wienfluß in der Nähe des Hauses beim Mondschein auf der Wieden nach dem preisgekrönten Projekte der Ingenieure Karl Hornbostel und Emil Kuhn

begonnen und ist dieser Brückenbau im abgelaufenen Jahre bis zur Vollendung der Brückenpfeiler geblieben.

Als der Bau dieser Brücke vorwärts schritt, hat sich die Vornahme von Mehrarbeiten als dringend nothwendig ergeben.

So mußte der rechte Landpfeiler um 9" und die Flügelmauer des linken Landpfeilers um 4' tiefer fundirt werden, als im Plane, der dem Kontrakte mit den Bauunternehmern zu Grunde lag, angenommen wurde. Hingegen war es wieder möglich, die Fundirung des linken Landpfeilers um 6" seichter auszuführen. Ferner war es nothwendig, einen Steinwurf im Ausmaße von 142 Kubiklastern herzustellen, um die zwei Land- und den Mittelpfeiler vor Unterwaschungen zu sichern. Den Landpfeilern mußte in Folge der für die Brücke gewählten Façade eine längere Form gegeben werden.

Um die Kosten für diese Mehrarbeiten, welche die Summe von 10.327 fl. erfordert hätten, um etwas zu vermindern, ohne der Solidität der Bauführung in irgend welcher Weise nahe zu treten, wurde beschloffen, an der untern Fläche der Brückengewölbe statt des kontraktlich bedingenen Wöllersdorfer = Steines die Verwendung von Lindabrunner-Stein zu gestatten, nachdem die Beobachtung gemacht wurde, daß der von den Unternehmern zur Herstellung der Fundamente verwendete Lindabrunner-Stein von vorzüglicher Qualität, außerordentlich fest, gleichförmig, tragfähig und dem Wöllersdorfer-Steine auch im Aussehen ziemlich ähnlich war.

Die hierdurch sich ergebende Ersparung betrug 3150 fl., so daß sich die eigentlichen Mehrkosten auf 7177 fl. reduzierten. Davon übernahm die Kommune den Betrag von 4000 fl. als Aufzahlung auf den Pauschalbetrag von 296.000 fl., um welchen sie die Ausführung dieses Brückenbaues den Bauunternehmern Karl Hornbostel und Karl Schwarz überlassen hatte. Den Restbetrag von 3177 fl. haben die Bauunternehmer auf sich genommen. Hierdurch haben sich nunmehr die Kosten für diesen Brückenbau auf 300.000 fl. erhöht.

Bezüglich der Ausschmückung dieser Brücke hat der Gemeinderath sich an den Herrn Professor August Hähnel in Dresden, welchem die Ausführung des Schwarzenberg-Monumentes übertragen worden ist, um sein Gutachten über die Art der plastischen Ausschmückung dieser Brücke gewendet. Derselbe sprach sich für die Aufstellung von sechs einzelnen Statuen aus.

Zugleich hatte auch Professor Hähnel die Güte, drei Vorschläge über die der Ausführung zu Grunde zu legende Idee und die Wahl der Materialien zu machen, und zugleich den Künstler, welchem nach seiner Ansicht die Herstellung dieser Statuen zu übertragen wäre, in der Person seines Schülers Karl Kundmann, einem gebornen Wiener, namhaft gemacht.

Der letztere wurde über diese Empfehlung auch eingeladen, auf Grundlage der von Professor Hähnel gegebenen Ideen einen Vorschlag rücksichtlich der auf der neuen Brücke aufzustellenden Statuen und die Wahl des durch sie Darzustellenden dem Gemeinderathe vorzulegen. Dieser ehrenvollen Aufforderung ist derselbe auch nachgekommen, und der Gemeinderath hat sich dahin entschieden, daß in allegorischen Figuren an den Mittelpfeilern der Brücke die Austria und die Vindobona und auf den beiden Seiten Kunst und Wissenschaft, Handel und Industrie zur Darstellung zu gelangen hätten. Der Gemeinderath war hierbei von der Ansicht geleitet, daß durch diese sechs Figuren den Interessen der Kunst und des Bürgerstandes am meisten Rechnung getragen werde.

Der Bildhauer Kundmann erhielt die Aufforderung, von den gewählten sechs Figuren ebenso viele Skizzen in der Höhe von 15"—18" zu entwerfen, zugleich einen wo möglich genauen Voranschlag über die Kosten der Ausführung derselben in Bronze im Großen zu verfassen, und anzugeben, welchen Zeitraum er zu einer gewissenhaften und fleißigen Ausführung der Statuen, welche in Wien selbst stattfinden hätte, brauchen würde, welcher Aufforderung Herr Kundmann bereits entsprochen hat.

Ich muß hierbei noch anführen, daß so wie für den Bau des Kur-salons auch für den Bau dieser Brücke ein Ueberwachungs-Komité aus

dem Gemeinderathe gewählt wurde, welches aus denselben Herren besteht, wie jenes für den Bau des Kursalons.

Es ist für mich eine angenehme Pflicht, diesen Herren das Zeugniß ertheilen zu können, daß sie dieser ihrer Aufgabe mit allem Eifer und Umsicht nachgekommen sind.

Für die Herstellung von acht Statuen auf der Elisabethbrücke über den Wienfluß hat der Gemeinderath bekanntlich dem Vereine der bildenden Künste in Wien eine, in Jahresraten von je 2000 fl. zu bezahlende Subvention von 6000 fl. zugesichert.

Der Verein hat nun im verflossenen Jahre die Modelle für diese acht Statuen in Gips vollenden lassen und diese Modelle im Lokale des älteren Kunstvereines im k. k. Volksgarten zur Ausstellung gebracht.

Der Gemeinderath konnte sich nur mit den fünf Modellen der Herren Bildhauer Preleuthner, Pilz, Melniky, Hans Gasser und Cäsar einverstanden erklären, und dieselben für die Ausführung empfehlenswerth finden. Um dem Vereine der bildenden Künste die speziellen Ansichten und Wünsche des Gemeinderathes über die Art und Weise der Ausführung dieser acht Statuen mittheilen zu können, wurden die Herren Gemeinderäthe Neumann und Hönig mit der Aufgabe betraut, bei den weiteren dießfälligen Verhandlungen des Vereines über die Herstellung dieser acht Statuen zu interveniren. Endlich hat sich der Gemeinderath vorbehalten, daß sämtliche für die Ausführung der acht Statuen bestimmten Modelle noch vor ihrer Ausführung in Stein, behufs der Abgabe seines Gutachtens, ausgestellt werden sollen.

Mit dem Bau eines eisernen drei Klafter breiten Steges an der Stelle des sogenannten Magdalena-Steges nach dem Projekte des Ingenieurs Karl Hornbostel wurde im verflossenen Jahre begonnen.

Bezüglich des gleichfalls beschlossenen Neubaus der Stärkmacher-Brücke habe ich zu bemerken, daß die Ausführung desselben auf das Jahr 1865 verschoben wurde. Damit jedoch die Herstellung dieser Brücke wirklich im Jahre 1865 begonnen werden könne, erhielt das Stadtbauamt

den Auftrag, mit den nöthigen Vorarbeiten bezüglich der Fixirung des Flußprofiles und der Höhe des Flußbettes, Stellung und Richtung der Brücke zu beginnen und ein entsprechendes Projekt vorzulegen.

Diesem Auftrage ist das Stadtbauamt im verflossenen Jahre nachgekommen und hat ein Projekt vorgelegt, mit welchem sich der Gemeinderath im Prinzipie mit folgenden Abänderungen einverstanden erklärt hat:

- a) daß die Fundirung mit Beton wie bei allen neuen Brücken über den Wienfluß hergestellt;
- b) daß das Quadermauerwerk möglichst beschränkt werde;
- c) die Eckpfeiler schwächer und einfacher gehalten werden;
- d) die Eisenkonstruktion in der Mitte eine Ueberhöhung erhalte;
- e) für die Brückenkonstruktion eine Offertverhandlung ausgeschrieben werde, bei welcher jedoch dem Offerenten die Wahl der Konstruktion frei zu geben ist;
- f) und für die Herstellung der Landpfeiler die Detailpläne und Kostenanschläge mit der möglichsten Beschleunigung angefertigt werden.

Die Kosten für diesen Brückenbau wurden mit 112.000 fl. präliminirt.

Die dießfälligen Arbeiten des Stadtbauamtes sind bereits so weit gediehen, daß die Offertverhandlungen demnächst stattfinden werden.

Schon im Jahre 1862 war es im Plane des Gemeinderathes gelegen, eine direkte Verbindung zwischen der k. k. Postanstalt und dem k. k. Hauptzollamte durch Herstellung einer Brücke über den Wienfluß zu erzielen. Damals war jedoch die Herstellung einer solchen Brücke aus dem Grunde unmöglich, weil die beiderseitigen Ufer durch die Straßenanlagen noch nicht so regulirt waren, um eine Brücke herstellen zu können.

Es wurde anerkannt, daß es wünschenswerth wäre, auf diesem Punkte eine Gehbrücke zu erbauen; von dem Vorschlage des Stadtbau-

amtes aber, diese Brücke aus Holz herzustellen, ging man deshalb ab, weil ein gewöhnlicher hölzerner Steg keine lange Dauer versprochen und sich auf diesem Punkte, in dessen Umgebung und in dessen nächster Nähe die mit so großen Kosten hergestellten Gartenanlagen, monumentale Brücken und Gebäude sich befinden, gewiß unschön ausgenommen hätte. Aus diesen Gründen fand sich der Gemeinderath veranlaßt, sich für den Bau einer stabilen Brücke für Fußgeher im Principe zu entscheiden. In Folge dessen erhielt das Stadtbauamt den Auftrag, diesfalls ein Projekt mit Benützung bereits bekannter Brückensysteme auszuarbeiten und dem Gemeinderathe vorzulegen.

Es ist der Aufmerksamkeit des Gemeinderathes nicht entgangen, daß der Verkehr zwischen der Landstraße und der Wollzeile über die steinerne Wienflußbrücke zu einem immer lebhafteren sich gestaltet und nach Eröffnung der Central-Markthalle ein noch stärkerer zu werden verspricht.

Nachdem nun die Stubenthorbrücke, eine der älteren Brücken über den Wienfluß, sich für den sich rasch entfaltenden Verkehr in ihren Dimensionen und Breitenverhältnissen als zu beschränkt erwies, so wurde, um diesem Uebelstande einigermaßen abzuhelpfen, die Verfügung getroffen, daß die dem Verkehre hinderlichen Mittelgitter dieser Brücke entfernt, die Brückentrottoirs verbreitert und um sechs Zoll gegen die Fahrbahn gehoben wurden. Zugleich wurde für die Neupflasterung dieser Trottoirs die Verwendung von zwölfzölligen Plattensteinen genehmiget. Die Kosten für diese Verbreiterung und Pflasterung haben sich auf circa 3000 fl. belaufen.

Der auf Anregung des Gemeinderathes durchgeführten Verbreiterung der Ferdinandsbrücke über den Donaukanal ist bereits bei der II. Sektion Erwähnung geschehen und ich glaube hier nur bemerken zu müssen, daß die Bauaktion auf die Umgestaltung dieser Brücke durch ihre abgegebenen Gutachten wesentlichen Einfluß übte.

Die Wahrnehmung, daß die neue Kettenbrücke über den Donaukanal nächst der untern Fischergasse am rechten Donauufer beinahe um vier Schuh tiefer zu liegen gekommen wäre, als das Niveau der Ring-

straße, veranlaßte den Gemeinderath, beim hohen k. k. Staatsministerium auf die Hebung dieser Brücke hinzuwirken. Dieser bezeichnete Uebelstand wurde auch von Seite des hohen Staatsministeriums anerkannt und es war noch möglich, durch die Hebung der Brückenbahn demselben rechtzeitig abzuhelpfen.

An den hierdurch verursachten Mehrkosten von circa 15.000 fl. betheiligte sich die Kommune mit einer Beitragsleistung von 6000 fl.

Die Versicherung der Wienfluszufer nach dem neuesten angenommenen Systeme wurde im Jahre 1864 in der zweiten Sekzion, d. i. in der Strecke von der Gumpendorfer eisernen Brücke, am linken Ufer abwärts bis zur Stärkmacherbrücke, somit in einer Ausdehnung von 1313 Klaftern um den Kostenbetrag von mehr als 35.000 fl. ausgeführt.

Außerdem wurden zur Verhinderung der durch die eingetretenen Hochwasser wiederholt vorgekommenen Beschädigungen der Stauwehren nicht nur der Umbau der zweiten Wehre unterhalb der Stärkmacherbrücke mit einer merklichen Verflachung des Wehrabfalles, sondern auch Reparaturen der angrenzenden Taloudpflasterungen in bedeutender Ausdehnung vorgenommen.

In den letztverfloffenen Jahren waren die Klagen über die gesundheitschädlichen, durch die Ansammlung von faulendem Wasser im Wienflusse hervorgerufenen Ausdünstungen sehr häufig geworden. Um diesem Uebelstande abzuhelpfen, wurden von allen Seiten die verschiedensten Vorschläge gemacht. Der Vorschlag, das konstant im Wienflusse fließende Wasser an der Wehre bei Meidling in einem Kanale zu sammeln und in dem bestehenden Kanale der Pfeiffer- und Wiengasse weiter zu führen, erschien schon deshalb undurchführbar, weil dieser Kanal kaum fähig ist, bei bedeutenden Niederschlägen das Wasser, welches von den hochgelegenen Vorstädten in denselben abfließt, aufzunehmen.

Umsoweniger kann dieser Kanal auch noch jenes Wasser aufnehmen, welches permanent im Wienflusse fließt, ohne daß die Gefahr einer Sprengung desselben entstände. Der Hauptübelstand der Verpestung des

Wassers im Wienflusse konnte nur darin liegen, daß die Unrathskanäle der außerhalb der Linien an dem Wienflusse liegenden Ortschaften in den Wienfluß selbst einmünden, wodurch eine Verunreinigung des Wassers durch Unrath herbeigeführt wird. Es ist auch ferner nicht zu verkennen, daß durch die am Wienflusse bestehenden Gärereien und Färbereien nicht unwesentlich zur Vergrößerung des Uebelstandes beigetragen wird.

Diese Erkenntniß veranlaßte den Gemeinderath zu dem Beschlusse, von der Ableitung des konstanten Wassers des Wienflusses in die bestehenden Kanäle als unzweckmäßig Umgang zu nehmen, hingegen die hohe k. k. Statthalterei zu ersuchen, sie möge die Reinhaltung des Wienflusses von Penzing bis zu den Linien durch die k. k. Bezirksämter strenge überwachen, und die Verfügung erlassen, daß der Unrath nicht mehr, wie bisher, in den Fluß, sondern in die, in den Ortschaften um Wien befindlichen Kanäle abgeleitet werde. Ebenso solle durch die Organe des Staates und der Kommune die Reinhaltung des Flußbeetes von Penzing angefangen bis zur Einmündung in den Wiener Donaukanal strenge beaufsichtigt, und in Zukunft dahin gestrebt werden, daß in der Mitte des Wienflusses jederzeit ein offenes Gerinne erhalten, entstandene Vertiefungen (Kolke) sogleich ausgefüllt und dabei die Stauwehren so gestaltet werden, daß der mittlere Theil derselben um etwas tiefer zu liegen kommt, als die Seitentheile.

Was die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung betrifft, so wurden in diesem Jahre 1467 Klaster neue Röhrenleitungen mit einem Kostenaufwande von 24.000 fl. hergestellt.

Größere Leitungen wurden angelegt am Kolowratring, im Kinderparke, in der Heinrichs- und Gonzagagasse im I. Bezirke, dann im Parke auf der Wieden, in der Goldegggasse im IV. Bezirke, in der Nikolsdorfergasse, Grüngasse und Wienstraße im V. Bezirke, und in der Salzergasse im IX. Bezirke.

Auslaufbrunnen wurden 9 errichtet und zwar in der Wienstraße, Amtshausgasse, Margarethenstraße und Matzleinsdorferstraße des V. Bezirkes, dann in der Hornbostelgasse im VI. Bezirke und in der Pulver-

thurm-, Berg- und Salzergasse, dann in der Viechtensteinstraße des IX. Bezirkes. Ferner wurde der Brunnen am hohen Markt mit Wasser aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung dotirt.

Im Ganzen erhielten im abgelaufenen Jahre 842 Ausläufe eine Dotazion von täglich 20.120 Eimer Wasser, welche eine Ablöfungssumme von 316.890 fl. repräsentiren. Hiervon entfallen 7485 Eimer für öffentliche Zwecke und 12.635 Eimer zur Abgabe an Private. Werden die Kosten für die im J. 1864 hergestellten Wasserleitungen per 22.400 fl. mit dem durch die Wasserabgabe an Private erzielten Ablöfungskapitale per 199.001 fl., wovon durch sogleiche Bezahlung 103.274 fl. eingegangen sind, und der Rest theils durch zehnjährige oder zwanzigjährige Annuitätenzahlungen eingehen wird, verglichen, so ergibt sich ein Ueberschuß von 176.601 fl., durch welchen die Kosten für die Tiefersetzung der Pumpen bei den alten Maschinen und die durch Anlage der Hauptleitung an der Ringstraße im Jahre 1863 erwachsenen Kosten ihre Bedeckung finden.

Das Röhrennetz der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung hat derzeit eine Ausdehnung von 11 Meilen 2647 Klafter und es werden von derselben 236 öffentliche Bassins und Auslaufbrunnen und 660 private Ausläufe gespeist; die Wasserabgabe, welche im Jahre 1853 täglich 87.910 Eimer betragen hat, ist bis Ende 1864 auf täglich 159.885 Eimer gestiegen.

Da sich der Wasserbedarf als ein stetig wachsender herausstellte, so wurde zur Vermehrung der Leistungsfähigkeit der Leitung im J. 1864 die Verlängerung des Saugkanals um 70 Klafter genehmigt, und wird die Ausführung im Jahre 1865 stattfinden. Für den Fall, als durch die projektierte Verlängerung doch noch nicht die Leistungsfähigkeit der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung auf täglich 200.000 Eimer erhöht werden sollte, wurde durch diese Eventualität, da eine nochmalige Verlängerung des Saugkanals nur schwer ausführbar erscheint, die Herstellung eines Saugbrunnens mit der dazu gehörigen Hebeleitung in Aussicht genommen und das Stadtbauamt beauftragt, ein Projekt diesfalls vorzulegen.

Zum Schlusse meines Berichtes über die in der Bausezion behandelten Agenden habe ich noch eines Gegenstandes zu erwähnen, der

die Thätigkeit der Sekzion nicht wenig in Anspruch nahm, der eben wegen seiner Neuheit für Wien ein gründliches Studium auch in technischer Beziehung erforderte, ich meine nämlich das Institut der Pferdeeisenbahnen und dessen Einführung in Wien.

Die Kommune erhielt von der hochlöbl. k. k. Statthalterei die Aufforderung, ein schriftliches Gutachten darüber zu erstatten, ob und unter welchen Bedingungen und besonderen Vorzichten die Anlage von Pferdeeisenbahnen in Wien, worüber mehrere Konzeptionsgesuche vorlagen, probeweise zu gestatten wäre, und welche von den in den bezüglichen Konzeptionsgesuchen bezeichneten Strecken zur Vornahme von dießfälligen Versuchen geeignet wären.

Die Wichtigkeit und Tragweite des hierdurch in Anregung gebrachten Gegenstandes, der große Einfluß, den die Einführung der Pferdeeisenbahnen in Wien auf das ganze Verkehrsweisen ausüben würde, die nothwendige Bedachtnahme auf die dadurch vielseitig berührten öffentlichen und Privatverhältnisse machten die eingehendsten Berathungen vor der Abgabe des abgeforderten wohlwogenen Gutachtens unerläßlich. Hierbei glaubte die Gemeindevertretung vor Allem einen prinzipiellen Standpunkt einnehmen zu müssen. Sie erklärte sich für die Zulässigkeit der Anlage von Pferdeeisenbahnen in Wien überhaupt, indem die in andern Städten, wo solche Bahnen bestehen, gesammelten Erfahrungen ein günstiges Resultat in Bezug auf die Zweckmäßigkeit dieses Transportmittels geliefert hatten. Die Gemeindevertretung verkannte nicht die Schwierigkeiten, welche namentlich in Wien bei dem vielfach kuppirten Terrain, den ungleichen Niveau-Verhältnissen und den vielen engen und gewundenen Straßenzügen sich ergeben würden, wenn man diese Bahnen in allen und jeden Straßenzügen ohne Berücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse einzuführen gestatten würde. Aus diesem Grunde hielt sie es für dringend nöthig, in ihrem Gutachten darauf hinzuweisen, wie unerläßlich nothwendig es sei, bevor irgend einer Unternehmung eine definitive Konzession für die Herstellung einer solchen Pferdeeisenbahn erteilt werde, vorher Erfahrungen über den Betrieb derselben zu sammeln.

Nachdem dieser Zweck nur durch die Vornahme einer Probe, eines Versuches erreicht werden konnte, so wurde vom Gemeinderathe beantragt, die hohe Staatsverwaltung wolle vorerst die Anlage von **Probekbahnen** bewilligen und jedem Bewerber, welcher um die Bewilligung zur Anlage einer solchen Probekbahn ansucht, diese Bewilligung unter gewissen Vor- sichten und Bedingungen und in den von der Kommune in Vorschlag gebrachten Straßenstrecken erteilen.

Ueber die Frage der definitiven Konzessionsertheilung hielt sich der Gemeinderath sein Votum ausdrücklich bevor, indem es ihm bei der großen Tragweite, welche eben die Einführung der Pferdeisenbahnen auch für die kommunalen Interessen hat, eine doppelt gebotene Vorsicht ersahien, mit seinem Urtheile über die definitive Konzessionirung in solange zurückzuhalten, bis die gesammelten Erfahrungen das erforderliche Substrat hiefür abgegeben haben würden.

Als **Probeklinien** wurden in Vorschlag gebracht:

- a) die Praterstraße von der Aspernbrücke an bis zur Nordbahn und Schwimmschule;
- b) die Landstraßer Hauptstraße;
- c) die Ring- oder die Lastenstraße;
- d) die Straße vom Kärnthnerring zum Südbahnhofe;
- e) die Alferstraße vom Schottenring bis zur Hernalserlinie;
- f) die Straße nach Döbling;
- g) die Augartenstraße;
- h) die Mariahilferstraße mit Ausschluß der Strecke von den k. k. Hof- Stallgebäuden bis zur Kirche auf der Laimgrube, weil dieselbe zu steil und schmal, und bei einem sehr ungünstigen Profile ohnedem von Fuhrwerken aller Art zu stark benützt ist.

Weil jedoch gerade die Mariahilferstraße, eine der frequentesten der Stadt, den Verkehr der inneren Stadt mit den außerhalb der Linien gelegenen Ortschaften, dem Westbahnhofe, dem k. k. Lustschlosse Schönbrunn vermittelt, so wurde in Vorschlag gebracht, den Ausgangspunkt

für die die Mariahilferstraße durchziehende Probefbahn so viel wie möglich in die Nähe des Burgringes zu verlegen und mit Umgehung der abbezeichneten ungeeigneten Strecke eine andere entsprechendere Trace allenfalls durch die breite Gasse zu wählen, welche sodann in die Mariahilfer Hauptstraße an einem geeigneten Punkte einzumünden hätte.

Um die erforderlichen Garantien für eine zweckmäßige, dem öffentlichen Interesse entsprechende Anlage solcher zu konzessionirender Probefbahnen zu schaffen, hat der Gemeinderath eine Reihe von Bedingungen, deren Erfüllung von Seite jedes Konzessionärs einer Probefbahn aus öffentlichen Rücksichten verlangt werden müsse, aufgestellt.

Es würde mich zu weit führen, die einzelnen Punkte der Reihe nach aufzuzählen. Ich will nur bemerken, daß dieselben die Sicherung des Verkehrs, die Wahrung der gebührenden Einflußnahme der Kommune und ihrer vielfach durch die Einführung der Pferdeisenbahnen berührten Interessen, sowie die Sicherheit und die Interessen des diese Bahnen benützenden Publikums bezweckten.

In seinem Gutachten betonte es der Gemeinderath vorzüglich, daß es für ihn von höchstem Interesse erscheinen müsse, daß die prinzipielle Lösung der Konzessionsfrage nur im Einvernehmen mit der Kommune erfolgen solle, und daher die hohe Staatsverwaltung vor irgend welcher Konzessionirung die Bedingungen, unter welchen eine solche die hohe Staatsverwaltung ertheilen wollte, dem Gemeinderathe mittheilen möge.

Zur Ergänzung dieser Darstellung will ich nur noch anführen, daß mittlerweile, nämlich im Jahre 1865, vom hohen k. k. Handelsministerium der Firma Schäd-Jaquet in Genf die Konzession zur Herstellung einer oder mehrerer Probefbahnen für Wien und Umgebung auf die Dauer von 5 Jahren ertheilt und eine definitive Konzession für eine 30jährige Dauer für den Fall, als der gemachte Versuch sich bewähren sollte, in Aussicht gestellt worden ist.

Die Berathungen über den Entwurf eines Programmes zur Erbauung eines Stadthauses wurden im Jahre 1864 begonnen, im Jahre

1865 fortgesetzt und zum Abschluß gebracht, so daß die Vorlage des Operates an den Gemeinderath jederzeit erfolgen kann.

Ebenso wie in den verflossenen Jahren hat auch im Jahre 1864 die BauSekzion alle wichtigeren Bauprojekte: wie für Schulen, Versorgungs- und Waisenhäuser, die Central-Markthalle und die größeren Kanalbauten begutachtet, mehrere Lokalausweise abgehalten, bei vielen kommissionellen Verhandlungen und Collaudirungen durch ihre Mitglieder intervenirt, wodurch deren Thätigkeit in hervorragender Weise in Anspruch genommen wurde.

Von Seite der BauSekzion wurde auch ein Entwurf zur Reorganisation des Stadtbauamtes ausgearbeitet, welcher den weiteren Beratungen in der I. Sekzion und der Vierundzwanziger-Kommission zu Grunde gelegt und auch von der I. Sekzion, sowie von der Vierundzwanziger-Kommission, mit nur geringen Modifikationen akzeptirt worden ist, worüber übrigens bereits bei der Geschäftsschilderung der I. Sekzion umständlich Erwähnung geschah.

Im Anhange zu der Schilderung der Leistungen im Bauwesen und der technischen Arbeiten erübrigt noch die Darlegung des Erfolges jener Schritte, welche der Gemeinderath in der Angelegenheit der Regulirung des Donaustromes bei Wien bei Sr. k. k. apostolischen Majestät und Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister gemacht hat.

Ueber die von der Gemeindevertretung sowohl an Sr. k. k. apost. Majestät als auch an das hohe k. k. Staatsministerium gerichtete Bitte, daß Anordnungen wegen Verfassung und Durchführung entsprechender Vorschläge für die Regulirung der großen Donau bei Wien in dem Sinne getroffen werden mögen, damit einerseits der Handel und Verkehr verhältnißmäßigen Vortheil von dieser Wasserstraße ziehen können, andererseits aber die Stadt Wien und Umgebung von den Gefahren und Nachtheilen der Ueberschwemmungen befreit werden, ist von Seite des hohen k. k. Staatsministeriums die Antwort dahin erfolgt, daß die Nothwendigkeit der gewünschten Donauregulirung bei Wien der Regierung nicht entgangen, sondern bereits Gegenstand vielfacher Erwägungen und einge-

hender Studien gewesen sei, wornach auch mit gebührender Berücksichtigung der gegenwärtigen Anforderungen der Zeit und der Entfaltung Wiens ein umfassendes Projekt für die Regulirung des Stromes, für die Herstellung von Schiffshafenplätzen, für die Sicherung des Verkehrs zwischen den beiden Donauufern und die thunlichste Unschädlichmachung der Eisgänge ausgearbeitet worden sei.

Zugleich wurde dem Gemeinderathe mitgetheilt, daß *Dr. k. k. apost. Majestät* mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 4. Februar 1864 zu genehmigen geruhten, daß, sobald die noch im Zuge befindlichen Vorarbeiten und die weiters nothwendigen prinzipiellen Vorverhandlungen beendet sind, die Regulirung der Donau nächst Wien einer kommissionellen Berathung unterzogen werde, wozu Vertreter der verschiedenen Zentralstellen und Landesautoritäten, dann des Gemeinderathes und aller bei dieser Frage interessirten Körperschaften werden berufen werden.

Der Gemeindevertretung wurde es auch freigestellt, zu den bevorstehenden Berathungen nach Ermessen eigene technische Vertrauenspersonen beizuziehen.

Es gereicht mir zur hohen Befriedigung, konstatiren zu können, daß die Initiative, welche die Gemeindevertretung in dieser so hochwichtigen Angelegenheit ergriffen hat, wenigstens den Erfolg gehabt hat, daß die hohe Staatsverwaltung die seit Dezzennien schwebende Frage der Donau-regulirung neuerdings auf die Tagesordnung ihrer Berathungen gesetzt hat, was zu der Erwartung berechtigt, daß diese Regulirung ihrer endlichen Lösung zum Frommen der Stadt, zum Nutzen des Landes und Reiches näher gerückt werde.

Damit jedoch auch der Gemeinderath vollständige Klarheit über die den Interessen Wiens entsprechendste Art und Weise der Durchführung dieser Regulirung erlange, und sein dießfälliges Botum mit jener Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, welche die Tragweite und Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert, abgeben könne, hat derselbe aus seiner Mitte eine Kommission aus 12 Mitgliedern niedergesetzt, welche, bestehend aus dem ersten Bürgermeister-Stellvertreter Herrn *Dr. Rajetan Felder*, dann den

Herren Gemeinderäthen Leopold Jordan als Obmann-Stellvertreter, Leopold Bachmayer, Rudolf Ditmar, Wilhelm Groß, Johann Hönig, Dr. Eduard Kopp, Dr. Johann Lerch, Dr. Johann Hatterer, Rudolf Schifner, Josef Schnürer und Friedrich Stach das vorhandene reiche Materiale in Berathung zu nehmen, sich mit Experten ins Einvernehmen zu setzen, und ihre Anträge in Bezug auf die Donauregulirung dem Plenum des Gemeinderathes vorzulegen, die Aufgabe hat.

VII. Sekzion.

Finanz-Angelegenheiten.

Die Aufgabe, welche dieser Sekzion unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen gestellt ist, erforderte im Jahre 1864 die vollste Aufmerksamkeit der Sekzion und des gesammten Gemeinderathes, um den bedeutenden Anforderungen, welche an die Kommune herantreten, entsprechen, die unabweisbaren Auslagen bestreiten zu können und die hiezu nöthigen Geldmittel beizuschaffen, so daß die Ausgaben der Kommune mit ihren Einnahmen in Einklang gebracht werden.

Was das Detail der finanziellen Gebahrung der Kommune im Jahre 1864 anbelangt, so wird dasselbe in dem von der Buchhaltung vorzulegenden Rechnungsabschlusse in allen seinen Theilen genau gegliedert, Ihnen, meine Herren, wie alljährlich zur Prüfung übergeben werden. Meine Aufgabe kann es hier nur sein, Ihnen die hervorragendsten Gegenstände der Finanzgebahrung Wiens in der abgelaufenen Periode des Jahres 1864 darzulegen.

Die von der Finanzsekzion zur Prüfung des Hauptrechnungsabschlusses der Stadt Wien für das Verwaltungsjahr 1863 berufene Kommission, bestehend aus den Herren Gemeinderäthen Khunn (als Obmann), Ritter v. Fellner, Sigdor, Hütter, Pollak, Regenhart, Creill und Uhl, hat unter Zuziehung des Herrn Oberbuchhalters Brodhuber das von der

städtischen Buchhaltung nach den bestehenden Normen verfaßte Rechnungsoperat, welches sich in ihren Händen befindet, in allen seinen Theilen einer strengen Prüfung unterzogen. Nachdem die Ergebnisse dieser Prüfung nicht nur von der Finanzsektion, sondern auch von dem gesamten Gemeinderathe einer eingehenden Berathung unterzogen worden waren, kann man die Ueberzeugung aussprechen, daß in dem Verwaltungsjahre 1863 keine Kompetenzüberschreitung von Seite des Magistrates, und auch speziell keine Kreditüberschreitung stattgefunden hat, daß ferner die Verhandlungen zur Einbringung der Aktivrückstände ihren entsprechenden Fortgang nahmen, und daß die Buchhaltung die ihr obliegende Rechnungs- und Kompetenzkontrolle pflichtgemäß geübt hat. Der Gemeinderath hat demnach auch diesem Rechnungsabschlusse im Ganzen seine Genehmigung erteilt; gleichwohl fand er sich aber veranlaßt, mit Rücksicht auf die allgemeine finanzielle Lage der Kommune, vom Standpunkte des dem Gemeinderathe zustehenden Rechtes der Kontrolle und im Rückblick auf die bei Erledigung der Rechnungsabschlüsse früherer Jahre getroffenen Verfügungen nach reiflicher Erwägung einige auf die Finanzgebarung Einfluß nehmende Beschlüsse zu fassen, von welchen ich hier die wichtigsten anführen zu sollen glaube:

1. Da der unbewegliche Besitz der Kommune sich bekanntermaßen nicht, wie es wünschenswerth erscheint, verzinslet, und sich darunter solche Häuser befinden, welche weder zu öffentlichen Zwecken, wie zu Schulen, Amtsolokaltäten u. s. w. dienen, noch überhaupt hiezu verwendbar sind, welche aber auch niemals wegen der nöthigen Straßenerweiterung zur Demolirung gelangen werden, so hat der Gemeinderath seine Häuseradministrations-Kommission beauftragt, im Einvernehmen mit dem Magistrate bei allen diesen Häusern zu erheben, ob der reine Miethertrag mit dem Werthe im richtigen Verhältnisse steht, mithin der Besitz für die Kommune vortheilhaft erscheint, um alle jene Häuser, bei welchen dieß nicht der Fall ist, bei passender Gelegenheit veräußern zu können.

2. Zur Herstellung der entsprechenden Kontrolle hinsichtlich der Einhebung jener Marktgebühren, welche in eigener Regie behoben werden, wurde angeordnet, daß bei der Einhebung aller solcher Marktgebüh-

ren durch das Marktkommissariat der bewährte Gebrauch der Zurtabücher eingeführt werde; zugleich wurde der Magistrat beauftragt, Bericht zu erstatten, ob es nicht angezeigt wäre, die Stände auf den Marktplätzen und in den Gassen behufs einer besseren Kontrolle zu nummeriren.

3. Bei den öffentlichen Herstellungen, die miteinander im innigen Zusammenhange stehen oder deren wirthschaftliche Durchführung eine bestimmte Reihenfolge bedingt, nämlich bei Pflasterungen, provisorischen oder definitiven Straßenherstellungen, bei Kanalbauten und Röhrenlegungen für Zwecke der Beleuchtung oder Wasserleitung, wurde bisher nicht immer mit jener Voraussicht und zweckmäßigen Eintheilung zu Werke gegangen, wie es bei einer wohlorganisirten Verwaltung wünschenswerth erscheint. Zur Beseitigung dieses Uebelstandes fand sich daher der Gemeinderath bestimmt, anzuordnen, daß nicht nur mit der hohen Staatsverwaltung bezüglich der in ihren Geschäftsbereich fallenden Objekte und Straßen ein Einvernehmen dahin gepflogen werde, daß die gegenseitige Mittheilung aller beabsichtigten öffentlichen Herstellungen rechtzeitig gemacht werde, sondern daß auch das Bauamt unter seiner Verantwortung zu beauftragen sei, bei seinen Anträgen auf öffentliche Herstellungen, sowie bei Vorlage der Projekte über bereits prinzipiell beschlossene Herstellungen alle sonst damit zusammenhängenden oder Einfluß nehmenden Objekte mit in Beachtung zu ziehen und dabei die natürliche und ökonomische Reihenfolge der Ausführung in Antrag zu bringen; endlich wurde festgestellt, daß mit der Ausführung größerer Arbeiten stets rechtzeitig zu beginnen sei, in der Zeit vom 1. November bis zum Frühjahr aber kein größeres Objekt, einen Dringlichkeitsfall ausgenommen, in Angriff genommen werden dürfe.

Nachdem bei Prüfung des Rechnungsabschlusses pro 1863 die unliebsame Wahrnehmung gemacht wurde, daß bei dem großen Kassarevirement der Kommune, welches in der städtischen Fleischkassa allein 26 Millionen beträgt, ein verhältnißmäßig nur sehr geringer Betrag an Fruktifizirungszinsen erzielt wurde, sah sich der Gemeinderath veranlaßt, in Erwägung zu ziehen, ob nicht die disponibeln Gelder der Kommune bei einem hiesigen Creditinstitute zinsbringend anzulegen und vermitteltst

des Cheques-Systems wieder zu beheben wären. Demzufolge wurde nach eingehender Prüfung dieser Angelegenheit beschlossen, daß alle disponibeln Gelder der Kommune, welche in der Oberkammeramtskassa einen Betrag von 30.000 fl., und in der Fleischkassa die Summe von 20.000 fl. überschreiten, täglich in die priv. n. ö. Eskomptebank deponirt und Auszahlungen über 100 fl. vermittelst der Cheques bewerkstelliget werden sollen. Es wurden demzufolge die Modalitäten der Durchführung in kommissionellem Wege mit der genannten Anstalt vereinbart und diese Maßregel mit 15. November 1864 in Vollzug gesetzt. Ich glaube hier insbesondere der zuvorkommenden Bereitwilligkeit, mit welcher die Eskompteanstalt der Kommune entgegen gekommen ist, erwähnen und dankend anerkennen zu sollen.

Die wichtigsten der vereinbarten Modalitäten für dieses Chequesgeschäft bestehen in Folgendem:

Die Anweisungen (Cheques), mittelst welcher über die bei der genannten Anstalt deponirten Gelder verfügt wird, werden für die Oberkammeramtskassa von dem Direktor und Kontrolor, jene für die Fleischkassa von dem Direktor und Hauptkassier ausgefertigt. Die n. ö. Eskompte-Gesellschaft hat für die Kommune drei Konti eröffnet, einen für Rechnung der Fleischkassa, zwei für Rechnung des Oberkammeramtes. Die für den Konto der Fleischkassa gut zu schreibenden Beträge werden mit 4% verzinst und ist die Disposition hierüber vollkommen kündigungsfrei; derselbe Modus gilt auch für einen der auf Rechnung des Oberkammeramtes eröffneten Konti, während die auf den zweiten Konto laufenden Gutschriften mit 5% gegen eine zehntägige Kündigungsfrist verzinst werden. Die Verfügung über das laufende Guthaben der Kommune erfolgt durchgehends gegen Cheques, deren Stempel der n. ö. Eskomptegesellschaft zur Last fällt. Es werden zweierlei Gattungen von Cheques verwendet, und zwar die eine Gattung zu den Avista-Dispositionen, während die andere Gattung für jene Verfügungen bestimmt ist, denen eine zehntägige Kündigung vorauszugehen hat. Behufs dieser Kündigung sind die Cheques der Giroabtheilung der Eskomptebank vorzuweisen, welche die Kündigung durch Abstempelung ersichtlich macht. Von der Giroab-

theilung werden aber nur solche Cheques honorirt, welche mit den Unterschriften der oberwähnten Kommunalbeamten versehen sind. Die Eskomptebank hat sich übrigens der Kommune gegenüber zur unbeschränkten Annahme der ihrer Giroabtheilung zugewiesenen Gelder verpflichtet. Was die Parteien anbelangt, wurde festgesetzt, daß auf diese zur Annahme der Cheques ein Zwang nicht ausgeübt werden darf, daß aber Kassa und Buchhaltung sich zu bestreben haben, diesem Zahlungsmittel bei den Parteien Eingang zu verschaffen. Zugleich wurden die städtischen Kassen angewiesen, in ihre Zahlungen durch Fixirung und Einhaltung bestimmter Zahlungstage eine möglichst strenge Ordnung zu bringen.

Um die städtische Fleischkassa vor größerem Schaden, mit welchem sie durch die eintretende Zahlungsunfähigkeit einzelner Kreditnehmer bedroht ist, zu schützen, hat der Gemeinderath beschlossen, eine jährliche Revision des den einzelnen Fleischern bewilligten, in dem wochentlichen Bezuge einer bestimmten Anzahl von Schlachtthieren auf Rechnung der Fleischkassa ausgedrückten Kredites vorzunehmen, welche Revision bei dem Eintritte des Solarjahres vom Magistratsreferenten in Marktangelegenheiten unter Beziehung von zwei Vertrauensmännern aus der Fleischhauergenossenschaft, welche der Magistrat vorzuschlagen und der Gemeinderath zu bestimmen hat, mit Benützung der gedruckten Kreditlisten durchzuführen und dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorzulegen ist. Ueber Vorschlag des Magistrates wurden als Vertrauensmänner zu dieser Revision die Herren Fleischhauer Karl Haas und Nikolaus Hagen bestellt.

Eine für die finanziellen Interessen der Kommune höchst wichtige Angelegenheit, nämlich die Bestimmung des Beitragsprozentes zu den Lokalpolizeifonds-Auslagen und wegen Feststellung der Schuld der Gemeinde für die Zeit vom 7. September 1848 bis Ende Oktober 1856 ist nunmehr in Bezug des letzteren und wichtigsten Theiles in Folge der herabgelangten Entscheidung der hohen Staatsverwaltung in einer gerechten, den Interessen der Kommune entsprechenden und höchst erfreulichen Weise erlediget worden. Die hohe Staatsverwaltung hat die Motive und Prinzipien, welche der Gemeinderath in seiner unterm 6. Oktober 1858 überreichten Vorstellung geltend gemacht hat, durchwegs an-

erkannt und dem entsprechend die Richtigstellung der Schuld der Gemeinde aus der genannten Periode verfügt, zufolge welcher die ursprünglich vom Staate an die Gemeinde gestellte Forderung per 2,532.904 fl. 6 $\frac{1}{2}$ kr. auf 1,732.413 fl. 24 $\frac{1}{2}$ kr., also um 800.490 fl. 42 kr. R.M. herabgemindert wurde. Dieses Resultat stellt sich gegenüber der Ziffer per 776.710 fl. 16 kr. R. M., welche nach der erwähnten Darstellung des Gemeinderathes als eine Ueberbürdung der Gemeinde und als eine ungebührliche Mehraufrechnung ausgewiesen war, noch um 23.780 fl. 26 kr. R.M. für die Kommune günstiger dar, was darin seine richtige Erklärung findet, daß die buchhalterischen Berechnungen, auf welche jene Gemeinderathseingabe beruhte, wohl auf Grund bestimmt aufgestellter allgemeiner Prinzipien, jedoch nicht auf Grund der das Detail scharf begrenzenden Normen vorgenommen werden konnten, und daß daher bei zweifelhaften Posten nur die äußerste Grenze des möglichen Zugeständnisses eingehalten, also bei Alternativen lieber die minder günstige Annahme zum Faktor für die Berechnung gewählt wurde. Der Abstrich der großen Summe per 800.490 fl. 42 kr. R. M. oder 840.515 fl. 23 $\frac{1}{2}$ kr. öst. W. von der ursprünglich vom Staate gestellten Forderung bildet noch keineswegs den alleinigen und ganzen Erfolg der Verhandlung; denn wie einerseits die nun so wirksam bekämpften Prinzipien, an welchen die hohe Staatsverwaltung bei ihren ursprünglichen Aufrechnungen festhielt, die Anforderung für die Zeit vom 7. September 1848 bis Ende 1856 auf die bekannte Höhe trieben, so konnte auch nur auf dieser Grundlage seit dem Jahre 1858 von der hohen Staatsverwaltung ein Jahresbeitrag von 350.000 fl. R. M. oder 367.500 fl. ö. W. als Beitrag zum Lokalpolizeifonde gefordert werden, während nach der von der Kommune vertretenen Anschauung der Jahresbeitrag sich höchstens auf 252.000 fl. ö. W. stellen konnte, daher die Kommune auch nur letzteren Betrag als Jahresdotation und zwar unter Vorbehalt der künftigen Abrechnung, das Plus per 115.500 fl. ö. W. aber nur auf Abschlag der rückständigen Schuld leistete. Es repräsentirt daher die seit dem Jahre 1858 bis 1863 jährlich berichtigte Summe per 115.500 fl. ö. W. zusammen also die Summe per 693.000 fl., den zweiten Theil des bisherigen Erfolges aus der erfolgten Entscheidung.

Wenn die Konsequenz dieser Entscheidung auf die Folgezeit in Betracht genommen wird, erscheint durch die Ersparung der Auslage gleichsam eine bleibende Jahresrente von mindestens 115.500 fl. gerettet. Unmittelbar von großem Einflusse auf den städtischen Haushalt ist die vorliegende Entscheidung aber nicht nur dadurch, daß die Kommune der Verlegenheit, eine in ihrem Budget für die vierzehnmönatliche Verwaltungsperiode 1864 nicht vorgesorgte Ausgabe von 134.750 fl. bestreiten zu sollen, entgangen ist, weil es nach dem Inhalte dieser Entscheidung von der noch mit hohem Statthaltereierlasse vom 31. December 1863 angesprochenen Einzahlung der genannten Summe zur Deckung des früher bestandenen Rückstandes ausdrücklich sein Abkommen erhalten hat, und außer der ordentlichen im Präliminare sicher gestellten Dotation per 252.000 fl. ö. W. nur noch der geringe Rest per 4392 fl. 58 1/2 kr. ö. W. angesprochen wurde; sondern weitmehr noch dadurch, daß nun auch die ursprünglich zur Compensation mit der Schuld an den Lokalpolizeifond bestimmte Forderung der Kommune aus der Jurisdiktionskosten - Abrechnungsperiode per 125.426 fl. 14 1/2 kr. ö. W. bei ihrer bereits vom Staate anerkannten Liquidität nunmehr der Gemeinde in Varem zu berichtigen ist. Es ist dieß nämlich die Abrechnung über jene Unkosten, mit welchen die provisorische Fortführung der Justiz- und der politischen Geschäfte, welche vom 7. September 1848 an vom Staate hätte übernommen werden sollen, von diesem Zeitpunkte an aber noch bis Ende Juni 1850 durch die Kommune besorgt worden ist, verbunden war. Der Gemeinderath sah sich auch in Folge dessen veranlaßt, an die hohe Staatsverwaltung die Bitte um die baldige Ausgleichung dieser Forderung zu stellen.

Wie bekannt, sind schon von Seite der Kommune wiederholt Versuche gemacht worden, um von der ungebührlichen Zahlung der sogenannten **Schabsteuer**, welche mit jährlich 840 fl. zu entrichten ist, befreit zu werden. Dieselbe besteht seit dem Jahre 1745 und ist dem k. k. Militär = Invalidenfonde zugewiesen. Der Magistrat hatte schon im Jahre 1845 die Aufhebung dieser Steuer bei der hohen Staatsregierung beantragt, ohne daß jedoch hierauf eingegangen worden wäre. Am 25. November 1862 hatte der Gemeinderath neuerlich beschlossen, um Auflassung dieser Steuer einzuschreiten und die dießfällige Vorstellung an das hohe k. k. Finanzministerium

zu richten. Dieses hat jedoch dem Ansuchen keine Folge zu geben befunden, sondern den Gemeinderath zu einer Verhandlung wegen Feststellung einer Pauschalablösungssumme eingeladen. Die Gemeinde wird jedoch noch weitere Schritte unternehmen, um eine Auflassung dieser Gebühr ohne Entschädigung zu erreichen, da die von weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia ausgesprochene Widmung dieser Steuer (für den Unterhalt der vagabundirenden Jugend Wiens im Militär-Erziehungshause zu Pettau) schon längst entfallen ist.

Aus Anlaß der Prüfung des Budgets der Stadt Wien für 1865 wurden der Rechstitel und die gesetzlichen Grenzen der Einnahmsrubrik „Gemeinezuschläge zu den indirekten Staatsabgaben“, bei welcher nebst der Stadt Wien auch der allgemeine Versorgungsfond, der Krankenhausfond und der Militär-Invalidenfond gleichsam als bezugsberechtigt hingestellt erscheinen, über Anregung des Herrn Oberbuchhalters in eindringlicher Weise untersucht, und es sind in Folge dessen auf Grundlage der von dem Herrn Oberbuchhalter erstatteten Denkschrift über folgende wichtige Punkte Verhandlungen eingeleitet:

1. Da die Stadtmauth, welche Wien bis zum Jahre 1829 theils auf Grund eines allerhöchsten Privilegiums vom 3. Juli 1638, theils auch auf Grund eines Kaufbriefes vom 22. Dezember 1707 bezog, nicht bloß einen Konsumzionssteuerzuschlag, sondern auch eine Auflage von Industrial- und Kommerzialerzeugnissen und überhaupt Kaufmannsgüter, d. i. eine Art Zollaufschlag und endlich auch eine Gebühr von der Bespannung, also eine Wegmauth, umfaßte, welche beide mit den Verzehrungssteuerzuschlägen in keinem organischen Zusammenhange stehen, so ist bei Auflassung der ganzen Stadtmauth im Jahre 1829 und der zum Ersatz für diese vorgenommene Einführung der Verzehrungssteuerzuschläge der Kommune ein wichtiger Einnahmszweig entzogen worden, und es kommt zu erwägen, ob nicht im Einvernehmen mit der Landesvertretung für Niederösterreich an die hohe Staatsverwaltung die Bitte gestellt werden soll, entweder das theilweise Mauthbezugsrecht, nämlich die entzogene Bespannungsmauth wieder zu erlangen, oder einen jährlichen Pauschalbetrag als Entschädigung anzusprechen, eventuell zur Erzielung

einer Entschädigung auf die Aerial-Linien-Mauth, die als eine lokale, indirekte Steuer betrachtet werden kann, nach §. 90 der provisorischen Gemeindeordnung einen 25prozentigen Zuschlag auschreiben zu können.

2. Die ganze Einnahme an Verzehrungssteuer = Gemeindezuschlägen dürfte auf Grundlage des §. 90 der provisorischen Gemeindeordnung für Wien, dann nach Maßgabe der historischen und administrativen Verhältnisse als eine städtische Einnahme behandelt werden, zumal die Antheile an dieser Einnahmsquelle den anderen Fonds nur in Anbetracht ihrer lokalen Bestimmung und je nach dem wechselnden Bedürfnisse nicht als Ertrag eines Eigenthums, sondern als lokale öffentliche Zuflüsse zuerkannt wurden, worüber das Entscheidungsrecht dermalen inner den gesetzlichen Grenzen der autonomen Gemeinde zukömmt.

3. Der bisherige sogenannte Antheil des allgemeinen Versorgungsfondes an den Verzehrungssteuerzuschlägen soll diesem Fonde in Konsequenz des Punktes 2 zwar faktisch belassen, jedoch mit Rücksicht auf das Verhältniß desselben zu den Gemeinden außer den Linien, deren Bewohner keine Verzehrungssteuerzuschläge leisten, als eine Dotation aus der städtischen Kassa behandelt werde.

4. Da weder der Invalidenfond, der nie einen lokalen Charakter hatte, noch der Krankenhausfond, welcher im Jahre 1858 den Charakter einer Lokalanstalt durch die Ausdehnung der Landesumlage auf die Bestreitung der uneinbringlichen Krankenkosten zahlungsunfähiger Wiener verlor, einen weiteren Anspruch auf die durchaus lokalen Gemeindezuschläge haben, so wären die bisherigen Antheile derselben nicht weiter zu verabsolgen. Dagegen würden die Krankheitskosten von Pfründnern unter zeitweiliger Einziehung der Pfründen auf das Land umzulegen, dann auch die Bestreitung der Bezüge der Armenärzte und der Medikamentenkosten für die häusliche Krankenpflege der Armen ganz auf den Kommunal säfel zu übernehmen sein, um auch auf diesem in das Bereich der Armenpflege gehörigen Gebiete selbstständig vorgehen zu können.

Diese Fragen sind, wie gesagt, Gegenstand der künftigen Verhandlungen und werden dem Gemeinderathe zur Entscheidung vorgelegt werden.

Nicht unerwähnt können auch hier die bereits im Jahre 1862 eingeleiteten Verhandlungen wegen der Bemessung des **Gebührenäquivalentes** von dem beweglichen Vermögen der Kommune gelassen werden; dieselben konnten jedoch bisher wegen der Meinungsverschiedenheit zwischen der Kommune und den k. k. Finanzbehörden über die Frage, welche bewegliche Vermögensobjekte der Gebührenpflicht unterliegen und welche von denselben befreit sind, noch nicht zum Abschlusse gebracht werden.

Die stete Entwicklung unserer Stadt namentlich in Folge der Stadterweiterung hat so viele Bedürfnisse hervorgerufen, daß mancherlei Anträge nach dieser Richtung hin erstattet worden sind, welche theils schon erlediget wurden, theils der nächsten Zukunft zur Erledigung vorbehalten sind. Alle diese Anträge haben bedeutende Auslagen in ihrem Gefolge und es war eben nur der Mangel an disponiblen Mitteln, welche die Ausführung des Einen oder des Andern dieser Anträge bisher nicht ermöglicht haben. Ich glaube hier nur an jene Verhandlungen, die bei Gelegenheit der Budgetberathung stattgefunden haben, so wie auf die Anstrengungen hinzuweisen, welche gemacht werden mußten, theils um das Bedürfniß und die Auslagen der Stadtgemeinde möglichst herabzubrüken, theils um Mittel und Wege zu schaffen, damit die unabwiesbaren Auslagen ihre Bedeckung finden, ohne daß eine Erhöhung der dormalen bestehenden Umlagen nothwendig wurde. Es ist aber voraussichtlich, daß eben die stete Entwicklung der Stadt und die damit innig verbundenen Bedürfnisse in späterer Zeit solche Auslagen mit sich bringen, welche nicht mehr durch gewöhnliche Mittel zu bestreiten sein werden; ebenso hat sich die Nothwendigkeit dargestellt, daß in den ganzen Gang der künftigen Entwicklung ein einheitliches System gebracht und man sich klar werde, was in dieser Hinsicht zu geschehen habe, mit welchen Mitteln die diesfälligen Bedürfnisse zu decken sein werden. Demzufolge hat der Gemeinderath den von seinem Mitgliede Herrn **Metara** im Verein mit mehreren Genossen eingebrachten Antrag mit Freuden begrüßt und zum Beschlusse erhoben, wornach bestimmt wurde, eine Kommission von 12 Mitgliedern aus seiner Mitte zu wählen, deren Aufgabe es ist:

- a) ein Programm jener größeren Arbeiten zu entwerfen, deren Ausführung innerhalb der nächsten Zeit zum Wohle der Stadt in materieller wie in geistiger Beziehung als rathsam erkannt wird;
- b) ein genaues Inventar des Vermögensstandes der Kommune anzufertigen, mit Trennung der verfügbaren und unantastbaren Aktiva;
- c) diesem Inventar einen beiläufigen Voranschlag der sub a erwähnten Arbeiten entgegen zu stellen, und
- d) die Beratungen sofort zu beginnen und in einer solchen Weise zu Ende zu führen, daß das fertige Operat vorgelegt werden könne, sobald in runder Summe der Betrag bekannt ist, welchen die Wasserversorgung Wiens in Anspruch nehmen wird.

Diese Kommission (Finanzprogramm-Kommission), in welche von dem Plenum des Gemeinderathes die Herren Ritter von Fellner, Frankl, Hütter, Rhunn, Kuranda, Metara, Pollak, Regenhart, Stadler, von Stubenrauch, Treidl und Uhl gewählt worden waren, und welche nach dem erfolgten Austritte des Herrn von Fellner durch die Wahl des Herrn Bürgermeister-Stellvertreters Dr. Mayrhofer ergänzt wurde, hat auch der ihr obliegenden Aufgabe ihre volle Aufmerksamkeit und Thätigkeit gewidmet, und es steht zu erwarten, daß sie ihre auf umfassende Studien und gründliche Erhebungen sich stützenden Anträge dem Gemeinderathe noch im Laufe dieses Jahres zur Genehmigung unterbreiten wird.

Im Verwaltungsjahre 1864 wurden von der Kommune mehrere Häuser und Realitäten angekauft, welche später detaillirt bezeichnet werden, deren Kaufschilling im Ganzen 687.964 fl. betrug und für welche nach Abzug der Satzposten, welche auf diesen Realitäten hafteten, ein Baarbetrag von 358.683 fl. 25 kr. ausbezahlt werden mußte. Zur theilweisen Tilgung hatte der Gemeinderath die Genehmigung erteilt, von den im Besitze der Kommune befindlichen Staatsschuldverschreibungen einen Theil zu veräußern, wofür ein Erlös von 267.982 fl. 25 kr. erzielt wurde. Da ungeachtet dieser Veräußerung noch immer ein Baarbetrag von 90.701 fl. unbedeckt blieb, ferner bei dem Umfande, als bei dem Ankaufe

des Plazes für die Erbauung des Stadthauses mit der k. k. Stadterweiterungskommission das Uebereinkommen getroffen wurde, daß der Kauffchilling von 250.000 fl. nicht bezahlt, sondern mit jenen Beträgen für Herstellungen, zu welchen der Stadterweiterungsfond die Hälfte beizutragen hat, kompensirt werde, und da die auf diese Weise die Kommune treffenden Auslagen in dem Präliminare keine Bedeckung fanden, sah sich der Gemeinderath genöthiget, um für diese nicht präliminirten Auslagen die Geldmittel herbeizuschaffen, von den im Besitze der Kommune befindlichen Staatspapieren einen Betrag im Nennwerthe von 600.000 fl. bei der k. k. österr. Nationalbank zu hinterlegen und bei derselben hierauf einen Vorschuß von 250.000 fl. zu entnehmen.

Denungeachtet sah sich die Kommune bei den bedeutenden Aufzahlungen, welche zum Versorgungsfonde aus den eigenen Geldern geleistet werden mußten, und welche monatlich durchschnittlich die Höhe von 40.000 fl. erreichten, dann in Folge der vermehrten Auslagen für Schulen, Einlösungen von Realitäten, dann den nothwendig gewordenen Ueberschreitungen vieler präliminirter Postitionen schon im August 1864 genöthiget, um die Zahlungsfähigkeit der städtischen Kassa zu ermöglichen, gegen Verpfändung eines entsprechenden Betrages in Staatspapieren bei der k. k. priv. Nationalbank ein neuerliches Darlehen von 400.000 fl. zu kontrahiren.

Zur Tilgung der älteren Pfandschuld bei der k. k. österr. Nationalbank wurden in der Finanzperiode 1864 — 607.500 fl. entrichtet, und es betrug mit Ende Dezember 1864 mit Hinzurechnung der obigen neu entnommenen Vorschüsse die ganze Schuld an die Nationalbank 2,142.500 fl., daher im Vergleiche zum Stande derselben am Schlusse des Verwaltungsjahres 1863 mit 2,100.000 fl. eine Vermehrung um 42.500 fl. eintrat.

Um sich an dem durch die Wiener-Zeitung am 9. November 1864 ausgeführten neuen Staatsanlehen per 25 Millionen Gulden, dessen Theil-Schuldverschreibungen die Begünstigung genießen, daß sie ein halbes Jahr vor ihrer Verfallszeit zur Steuerzahlung verwendet werden können, von Seite der Kommune in entsprechender Weise zu theilhaben, wurde beschlossen, für die Kommune einen Betrag von 500.000 fl. zu subscribiren

und zugleich die Ermächtigung erteilt, zur Herbeischaffung der nöthigen Mittel einen entsprechenden Betrag von den im Besitze der Kommune befindlichen Werthpapieren börsenmäßig hintanzugeben; in Folge der eingetretenen Reduktion der auf dieses Staatsanlehen subskribirten Beträge hatte die Kommune jedoch nur für 220.000 fl. die Einzahlung zu leisten.

Hinsichtlich des bei der städtischen Kassa unter der Bezeichnung **Bäckervorschüsse** erliegenden Depositums im Betrage von 2804 fl. 52 kr. ö. W. wurde über Ansuchen der Bäcker-Genossenschaft dessen Ergänzlassung an die Genossenschaft verfügt. Dieses Depositum rührt von dem Vorschusse her, welchen die frühere Bäckerringung in den Jahren 1848 und 1849 vom hohen Aerar unter der Garantie der Stadt Wien erhalten hat. Der Vorschuß ist durch die Kommune von der Bäckerringung nach und nach eingehoben und vollständig zurückbezahlt worden, und es hat sich bei der Abrechnung ein Ueberschuß von 2804 fl. 52 kr. ergeben, bezüglich dessen nicht bekannt ist, wem er eigentlich gehört und von dem nur so viel sicher ist, daß er durch die Einzahlungen der Bäcker entstanden war. Es war nämlich die Verfügung getroffen worden, daß in den bezeichneten Jahren zur Rückzahlung des Bäckervorschusses für jeden nach Wien eingeführten Meßgen Backmehl ein Aufschlag von 10 kr. gezahlt werden mußte; diejenigen Bäcker, welche ihre Vorschüsse schon zurückbezahlt oder keinen Vorschuß erhalten hatten, waren berechtigt, den Betrag, welchen sie als Aufschlag bezahlt hatten und wofür ihnen eine Bolette ausgefolgt worden war, von der städtischen Kassa zurückzufordern. Das oberwähnte Depositum rührt nun wahrscheinlich daher, daß einzelne Bäcker entweder ihre Boletten, mittelst deren sie die bezahlten Beträge hätten zurückerheben können, verloren, oder daß sie sich zur Rückzahlung gar nicht gemeldet haben; demzufolge hat der Gemeinderath beschlossen, daß der erliegende Betrag von 2804 fl. 52 $\frac{1}{2}$ kr. der Bäcker-Genossenschaft zur freien Verfügung erfolgt werde, jedoch gegen Ausstellung eines Reverses, mit welchem sich die Genossenschaft verpflichtet, die Kommune schad- und klaglos zu halten gegen jeden Erfasanspruch, der bezüglich dieses Depositums gegen die Kommune erhoben werden könnte.

Die an bedürftige Gewerbsleute Wiens im Jahre 1849 aus Staatsmitteln unter Intervenirung der Kommune ertheilten **Gewerbsvorschüsse** sind bekanntlich vom Magistrate einzuziehen, und ist dieses Einhebungs-geschäft mit vielen Schwierigkeiten und mit Aufwand von Zeit und Mühe verbunden. Mit Ende 1864 waren von den ursprünglichen 3282 Schuldnern noch 21 im Rückstande verblieben, und an der ursprünglichen Summe von 291.316 fl. 20 kr. nur noch 1765 fl. 29 1/2 kr. unbeglichen. Zur gänzlichen Begleichung dieses letzt erwähnten Ausstandes werden die Arbeiten fortgesetzt.

Die Schwierigkeiten bei der Einhebung der **Verpflegskostenrückstände** von Seite der **Genossenschaften**, welche die Höhe von 200.800 fl. erreichen, haben sich bei den andauernd ungünstigen Erwerbsverhältnissen noch immer nicht gebessert. Obschon auf diese Rückstände die Summe von 52.379 fl. eingebracht worden ist, so ist doch die unausgesetzte Einwirkung insbesondere auf die größeren Genossenschaften nothwendig. Es sind mit denselben Verhandlungen dahin eingeleitet worden, daß sie sich verpflichten, nebst den laufenden auch noch die von den Vorjahren restirenden Verpflegskosten in möglichst kurzen Fristen abzustatten, um zu vermeiden, daß zur Sicherung der Krankenanstalten diese Rückstände entweder auf den Realitäten der Genossenschaft einverleibt, oder durch die Zinsen-sequestration eingetrieben werden.

Auch die Einhebung der **Krankenverpflegskosten** von einzelnen **Personen**, namentlich von den Dienstgebern für ihre erkrankten Dienstboten, hat durch die große Anzahl der gegen die Aufrechnung eingebrachten Beschwerden, dann in Folge der vielen Requisitionen und der hierbei oft nothwendig gewordenen Zuständigkeitserhebungen einen bedeutenden Zeit- und Arbeitsaufwand erfordert. Diese Arbeiten dürften in der Folge durch die Einführung der **Dienstbotenkrankenkassa**, von welcher bei der I. Sekzion Erwähnung geschah, eine namhafte Verminderung erleiden.

Die **Verpflegskosten** für nach Wien zuständige **arme Kranke** in auswärtigen nicht öffentlichen Spitälern haben im Jahre 1864 der Kommune eine Auslage von 414 fl. 39 kr. verursacht, und es ist bei Berathung des Hauptvoranschlages für das Jahr 1865 der Beschluß gefaßt

worden, daß auf Grund des Gemeindegesetzes vom Jahre 1863 derlei Verpflegskosten nicht mehr wie bisher aus dem Kommunalvermögen, sondern künftighin von dem allgemeinen Versorgungsfonde zu tragen sind.

Auch die Einhebung fremder Gebühren für den Staat und für verschiedene Behörden erforderte im Jahre 1864 eine sehr bedeutende Mühewaltung, namentlich dadurch, daß die Ausforschung der zahlungspflichtigen Parteien oft mit vielen Schwierigkeiten und weitwendigen Erhebungen verbunden war. Die Gesamtsumme der eingehobenen fremden Gebühren betrug 305.453 fl. 87 kr. in 34.486 verschiedenen Posten.

Einen bedeutenden Kostenaufwand verursachte, wie schon früher erwähnt, der Ankauf verschiedener Realitäten zu Kommunalzwecken. Er theilte sich auf nachstehende Objekte.

1. Zum Behufe der Stadterweiterung die Realität Nr. 1035 in der Stadt um den Preis von 60.000 fl., wovon aber, da die Hälfte des Kaufschillings vom k. k. Stadterweiterungsfond getragen wurde, die Kommune nur treffen	30.000 fl. — kr.
2. Zu Schulzwecken das Haus Nr. 66 in Gumpendorf um den Preis von	51.964 „ — „
3. Zur Straßenerweiterung und zwar: In der untern Fischergasse in der Leopoldstadt von der Realität Nr. 526, 527 und 576 eine Parzelle um den Preis von	195.360 „ — „
die Häuser Nr. 597 und 621 in der Stadt um	160.000 „ — „
die Realität Nr. 202 in der Stadt um	55.000 „ — „
„ „ „ 203 „ „ „ „	43.000 „ — „
„ „ „ 9 am Himmelfortgrund um	22.000 „ — „
„ „ „ 622 in der Stadt um	165.500 „ — „
„ „ „ 598 „ „ „ „	55.500 „ — „
„ „ „ 457 „ „ „ „	140.000 „ — „
„ „ „ 3 und 17 am Himmelfortgrund um	90.000 „ — „
„ „ „ 1078 in der Stadt um	50.000 „ — „

Fürtrag 1,058.324 fl. — kr.

Uebertrag 1,058.324 fl. — fr.

- | | |
|--|--------------------|
| 4. Zur Errichtung des Central-Marktplatzes nächst der Magleinsdorferlinie ein Grund um den Betrag von..... | 138.597 „ 62 1/2 „ |
| 5. Zur besseren Arrondirung der der Kommune zur Erbauung einer Schießstätte in Rustendorf gehörigen Realität eine Grundarea um den Preis von | 52.000 „ — „ |

Zusammen ... 1,248.921 fl. 62 1/2 fr.

Außer diesen namhaften Realitätenankaufen war die Kommune ge-
nöthiget, für die Einlösung von Grundparzellen zur Straßenverbreiterung
aus Anlaß des Umbaues verschiedener Privatrealitäten den bedeutenden
Betrag von 77.742 fl. 56 fr. zu verausgaben, unter welch' letzterem die
Erwerbung eines Grundstückes von der Freiherrlich Dietrich'schen Verlassen-
schaftsmasse zur Herstellung eines freien Platzes von der Realität Nr. 838
im Bezirke Wieden außer der Favoritenlinie, welche auf Baustellen ab-
getheilt wurde, um den Betrag von 20.854 fl. mitbegriffen ist.

Aus dieser Darstellung des Ankaufes von Realitäten ist wohl erklär-
bar, daß die Kommune zur Auszahlung der Kaufschillinge mit den ge-
wöhnlichen ihr zur Disposition stehenden Geldmitteln das Auslangen
nicht finden konnte, und daher, wie bereits erwähnt, außerordentliche
Maßregeln getroffen werden mußten, um die erforderlichen Geldsum-
men herbeizuschaffen. Daß der Ankauf dieser Realitäten sich fast durch-
gehend als ein unabweisbares Bedürfniß darstellt, dürfte wohl keinem
Zweifel unterliegen, und ich glaube hiebei nur auf den Ankauf der
Häuser Nr. 597, 598, 621 und 622 in der Stadt hinweisen zu sollen,
welche Realitäten jener Häusergruppe angehören, die zu der einer ent-
sprechenden Erweiterung der gegenwärtig lebensgefährlichen Passage zwischen
Graben- und Stockimeisenplatz bestimmt sind. Nicht minder nothwendig
ist aber auch der Ankauf der Häuser Nr. 9, 3 und 17 am Himmel-
pfortgrund gewesen, um die schon lange gewünschte Regulirung der oberen
Rustdorfer Hauptstraße im IX. Bezirke durchführen zu können. Wenn
diese Regulirung bisher nicht stattfand, so liegt die Ursache darin, daß

einzelne Besitzer der zur Einlösung bestimmten Häuser ungeachtet aller Bemühungen zu einem billigen entsprechenden Verkaufsangebote nicht vermocht werden konnten, weshalb sogar in einem Falle die Expropriation angesucht und auch bereits erwirkt worden ist. Uebrigens werden sowohl in dieser Richtung als auch hinsichtlich der Einlösung der Häuser, welche zur Erweiterung der Grabenpassage nothwendig sind, die Verhandlungen eifrigst fortgesetzt, und es steht zu erwarten, daß dieselben noch im Laufe dieses Jahres vollständig werden zu Ende geführt werden.

Was übrigens die zur Straßenerweiterung angekauften Realitäten betrifft, so kommt zu bemerken, daß ein großer Theil der Grundarea nach der vorgenommenen Straßenregulirung wieder veräußert werden wird, und so ein nicht unbedeutender Betrag der Ankaufskosten der Kommune rückerstattet wird. Ich weise hier nur auf den Verkauf der im Jahre 1863 zur Erweiterung der unteren Fischergasse in der Leopoldstadt angekauften Häuser Nr. 650 und 651 hin, welche theilweise demolirt werden mußten, und für deren übrig gebliebenen Theile bei der öffentlichen Lizitation ein Preis von 76.000 fl. erzielt worden ist.

Aus dem Streben der k. k. Finanzverwaltung, immer mehr und mehr alle jene Objekte, welche einen Gegenstand der Einkommenbesteuerung bilden, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, der Besteuerung zu unterziehen, wird erklärlich, daß die Besorgung der Steuergeschäfte eine sich immer steigende Mühewaltung erfordert, zudem der Einbringung der Staats- und Kommunalumlagen bei den gegenwärtigen gedrückten Gewerbsverhältnissen nicht geringe Hindernisse entgegenstehen und neben der Befolgung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften auch Humanitäts- und Billigkeitsrückichten Rechnung getragen werden soll. In welchem Umfange Letzteres geschieht, geht daraus hervor, daß von den im Jahre 1864 zur Ausfertigung gelangten Pfändungsaufträgen nur bei 92 Personen die Transferrung und bei 45 die wirkliche Veräußerung der gepfändeten Gegenstände stattgefunden hat.

Das Steuer-Einhebungsgeschäft wurde im abgelaufenen Steuerjahre besonders dadurch erschwert, daß der Uebergang vom Verwaltungs-

das als Rechnungsjahr im Staatshaushalte eingeführte Sonnenjahr stattfand, in Folge dessen außer der 12monatlichen Gebühr bei der Haus-, Grund- und Einkommensteuer (November 1863 bis Ende Oktober 1864) auch für die beiden Monate November und Dezember 1864 die Sechstelgebühr abgefordert vorgeschrieben, in einer besonderen Frist eingehoben und vom Steueramte für jede dieser Perioden eine besondere Steueramtsrechnung gelegt werden mußte. Insbesondere wurden in Folge des Finanz-Ministerialerlasses vom 25. November 1863, wornach in jenen Fällen, wo die Erwerbsteuer zugleich mit der Einkommensteuer zusammentritt, für die beiden Monate November und Dezember 1864 der sechste Theil der vollen einjährigen Einkommensteuer (d. i. die vorgeschriebene Einkommensteuer mit Hinzurechnung der Erwerbsteuer) in Vorschreibung gebracht, und in Folge der mit dem Erlasse vom 28. Oktober 1864 wieder gestatteten, Abrechnung der Erwerbsteuer-Bemessung für November und Dezember 1864, die Arbeitskräfte des Steueramtes auf eine ganz zwecklose Weise in Anspruch genommen, indem zuerst bei allen Einkommen-Steuerpflichtigen I. Klasse die Gebühr vorgeschrieben, und dann erst durch Abfall wieder berichtigt werden mußte.

Durch den Uebergang vom Verwaltungs- zum Sonnenjahre und durch die in Folge dieses Ueberganges bei der Haus-, Grund- und Einkommensteuer abgeänderten und auf Februar, Mai, August und November festgestellten **Einzahlungstermine**, wurde auch der Vortheil erreicht, daß die Steuereinzahlungstermine mit jenen der Zinszahlung zusammenfallen, und die Haussteuer nicht zu einer Zeit angesprochen werden wird, wo der Hausbesitzer den eingekommenen Zins bereits wieder verausgabt hat.

Der von dem hohen k. k. Staatsministerium unterm 23. April 1864 herabgelangte Erlaß, womit die Vorschreibung und Abnahme der **Zinskreuzer** für die Monate November und Dezember 1864 als ein irriger, jedes rechtlichen Titels entbehrender Vorgang bezeichnet und zugleich die Aufforderung zur unverzüglichen Zurücknahme dieser ungebührlichen Forderung verbunden wurde, hat in Folge der an Se. Erzellenz den Herrn Staatsminister erstatteten Aufklärung und beziehungsweise Vorstellung eine für das ökonomische Interesse der Kommune günstige Aenderung

erhalten, indem die abgeforderte Vorschreibung der Zinskreuzer für November und Dezember 1864 insoferne gestattet wurde, als hiemit nicht eine doppelte Belastung der Wohnparteien bewirkt, sondern lediglich die Regulirung der von den Hauseigenthümern einzuhaltenden Abfuhrsraten bezweckt wird.

Was die Verhandlungen in Erwerbsteuerfachen anbelangt, so konnte die Einbeziehung der schon aus der Zeit vor dem Erscheinen der neuen Gewerbeordnung hier bestehenden Niederlagen auswärtiger landesbefugter Fabrikanten noch nicht zu Ende geführt werden, weil sich bei vielen solchen Niederlagsbesitzern, theils Saumseligkeit in Beibringung der dießfalls erforderlichen Urkunden, theils eine Renitenz gegen die bisherige Besteuerung kund gibt.

Demungeachtet wurde eine große Zahl solcher Besteuerungen bereits durchgeführt; gegen mehrere derselben sind aber Rekurse überreicht worden, welche theils bereits verhandelt wurden, theils noch im Zuge sind.

Was die Resultate der Steuergcbahrung der städtischen Steuerkassa betrifft, so muß hierüber Folgendes bemerkt werden.

Im Jahre 1863 wurden	
an landesfürstlichen Gebühren	10,636.064 fl. 80 ½ fr.
an Landeserforderniß-Beitrag	1,353.596 „ 63 „
an Kommunalbeiträgen	3,075,175 „ 45 „
an Handelskammerbeitrag, Gewölbwache- u. sonstigen Gebühren	83.565 „ 78 „
zusammen	15,148,402 fl. 66 ½ fr.,
im Jahre 1864 dagegen	
an landesfürstlicher Gebühr	11,658.049 fl. 21 fr.
an Landeserforderniß-Beitrag	1,454.258 „ 85 ½ „
an Kommunalzuschlägen	3,336.011 „ 93 ½ „
an Handelskammerbeitrag u. Gewölbwache- und sonstigen Gebühren	91.870 „ 29 „
zusammen	16,450.190 fl. 29 fr.

eingehoben, wodurch sich im Jahre 1864 eine Mehreinnahme von 1,301.787 fl. 62½ fr. ergibt.

An Steuerobligationen und rückerhobenen Interessen wurde	
im Jahre 1863..	1,634.869 fl. 63 fr.
" " 1864..	1,653.455 " 31 "

daher im letzten Jahre mehr um . 18.585 fl. 68 fr.
empfangen.

Abgeführt wurden hievon im Jahre 1864	
an die Staatskassa	12,898.262 fl. 93 fr.
an die städtische Oberkammeramtskassa	3,283.000 " — "
und an andere Kassen	943 " — "

Es muß hier noch beigelegt werden, daß in Folge Mittheilung der k. k. Steueradministration und aus anderen Anlässen zahlreiche Erwerbsteuerreassumirungen stattgefunden, dagegen aber auch eine sehr bedeutende Zahl von Gesuchen, theils um Herabsetzung der Erwerbsteuer, theils aber auch um Nachsicht der rückständigen Steuer bei dem Magistrate verhandelt wurden.

Die Bürgerlasten-Reluizionstaxe, über deren Aufhebung weitwändige Verhandlungen gepflogen wurden, wovon bereits bei der I. Sektion umständlich Erwähnung geschah, haben im Jahre 1864 in Folge der zahlreichen vorgekommenen Besitzveränderungen ein etwas höheres Erträgniß abgeworfen, und es stellte sich die Einnahme dieser Taxe in runder Summe auf 115.700 fl., während sie im Vorjahre nur circa 90.000 fl. betrug.

Mit Abschluß des Jahres 1864 stellte sich, soweit dies der noch nicht vollständig durchgeprüfte Rechnungsabschluß nachweist,

das Aktivvermögen der Kommune auf	19,899.821 fl.,
das Passivvermögen auf	3,484.627 "

es bleibt somit ein reines Vermögen von 16,415.194 fl.

Bei Vergleichung dieses reinen Vermögens mit dem reinen Vermögen des Vorjahres pr. 17,125.382 fl. *)

zeigt sich sonach eine Vermögensverminderung von. . . 710.188 fl., welche, wie schon mehrfach erwähnt, in den bedeutenden, namentlich in Folge der Durchführung der Stadterweiterung hervorgerufenen außergewöhnlichen Auslagen ihren Grund hat.

VIII. Sektion.

Approvisionnement und Marktpolizei.

Die Sorge für eine entsprechende Approvisionnement Wiens und die Auffindung von Mitteln zur Herbeischaffung von Lebensmitteln zu den möglichst billigen Preisen war stets eine Hauptaufgabe des Gemeinderathes; es wurde daher auch im Jahre 1864 diesem Zweige der kommunalen Thätigkeit eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und manches Ersprießliche darin geleistet. Ich weise hier vor allem auf den Bau der Zentralmarkthalle hin, worüber in einem eigenen Absatze am Schlusse dieser Sektion die näheren Details angeführt werden.

Der reiche Erntesegen des abgelaufenen Jahres 1864 hat auch auf die Approvisionnement Wiens einen sehr günstigen Einfluß geübt. Nicht nur im Banate, in der Bacska, im Wieselburger Komitate, sondern fast auch in allen übrigen Kronländern sind große Vorräthe von Getreide, besonders von Brotfrüchten, aufgespeichert worden, was zur Folge hatte, daß der Absatz von Frucht, ungeachtet die Preise des Weizens so wie des Kornes schon tief gesunken waren, gegen Ende des Jahres 1864 fast gänzlich in's Stocken gerieth. Beispielsweise kann erwähnt werden,

*) Im vorjährigen Administrations-Berichte wurde in Folge eines Rechnungsfehlers das reine Vermögen mit Schluß des Jahres 1863 mit 17,425.482 fl. statt 17,125.382 fl. angegeben, daher oben die richtige Ziffer eingesetzt ist.

daß im Herbste vorigen Jahres Weizen bester Qualität (87—88 Pfd. per Metzen) auf der Wiener Fruchtbörse mit 3 fl. 15 kr. bis 3 fl. 30 kr. loco Raab zum Verkaufe ausgebaut worden ist.

Die Preise des Back-, sowie des Kochmehls, besonders die feineren Gattungen, sind nach der Erntezeit im Vergleich zum Jahre 1863 nahe um ein Drittel gefallen, stehen jedoch, so wie jenes des Brodes und Semmelgebäckes noch immer nicht in einem entsprechenden Verhältnisse zu den Fruchtpreisen. Deshalb wurde Anlaß genommen den Ursachen eines solchen Mißverhältnisses nachzuforschen und die geeigneten Mittel zu finden, wodurch auf die Brodpreise zu Gunsten der Konsumenten eingewirkt werden könnte. Wenn es auch bisher noch nicht gelungen ist entsprechende Maßregeln in dieser Richtung aufzufinden, so wird doch die Kommunalverwaltung mit allem Eifer bestrebt sein, auch in dieser Richtung die zweckdienlichen Anstalten zu treffen, um das richtige Verhältniß der Preise herbeizuführen.

Der Gesamtauftrieb von Schlachtvieh am Wiener Markte belief sich im Jahre 1864 auf 155.800 Stück Hornvieh und hat im Vergleiche zum Jahre 1863 um circa 1300 Stücke abgenommen. Von den am Schlachtviehmarkte aufgetriebenen Thieren wurden 101.916 für den Bedarf der Stadt Wien bei den Linienämtern verzollt, während dagegen im J. 1863 — 101.881 Stücke für den Wiener Bedarf zur Verzollung gelangten; der Rest des aufgetriebenen Viehes wurde auf das Land verkauft.

Die vorgenommenen Probeschlachtungen ergaben für das Jahr 1864 ein mittleres Durchschnittsgewicht von 463 Pfd. Fleisch und 65 Pfd. Fett, während sich diese Ziffern im Jahre 1863 mit 469 Pfd. Fleisch und 70 Pfd. Fett herausstellten. Der verhältnißmäßig geringe Zutrieb erklärt sich am einfachsten durch die in den östlichen Ländern, zumal in Ungarn, herrschende Rinderpest. Bei diesem Anlasse muß bemerkt werden, daß der Zutrieb aus der letztgenannten Provinz seit einigen Jahren stetig und rapid abnimmt, und zwar derart, daß, während im J. 1860 noch 82.535, im Jahre 1864 nur mehr 41.441 Stücke, also fastnahezu die Hälfte weniger,

von dort zugetrieben wurden. Dieser Ausfall wird aber durch den vermehrten Zutrieb aus anderen Gegenden gedeckt.

Gegenüber diesem Verhältnisse erscheint der sich von Jahr zu Jahr mehrende **Import von Rindfleisch** als eine erfreuliche Thatsache; derselbe hatte im Jahre 1860 nur 15.391, im Jahre 1864 aber bereits 27.967 Zentner betragen. Diese Thatsache ist von großer Wichtigkeit, weil auf Grund derselben mit großer Wahrscheinlichkeit darauf zu rechnen ist, daß mit Errichtung der Zentralmarkthallen die Zufuhr von Rindfleisch auch aus entfernteren Gegenden stattfinden werde, was bei strenger Beachtung der nöthigen sanitätspolizeilichen Maßregeln nur als ein Gewinn für die Bevölkerung angesehen werden kann. Der Durchschnittspreis des Rindfleisches stellte sich im Jahre 1864 auf 21.74 kr. für das vordere und auf 31.05 kr. für das hintere Fleisch.

Was die Konsumtion von **Pferdefleisch** betrifft, so wurden im Laufe des Jahres 1864 auf der städtischen Schlachtbrücke in der Brigittenau im Ganzen 1086 Pferde behufs des Genusses ihres Fleisches geschlachtet; 56 Stück aber, theils wegen Krankheit, theils wegen zu großer Magerkeit bei der Sanitätsbeschau von der Schlachtung ausgeschlossen. Die Preise des Pferdefleisches stellten sich für das Vordere zu 8 kr., für das Hintere zu 10—12 kr. per Pfund. Geräuchertes Pferdefleisch wurde das Pfund mit 12 kr. und die von den Schlächtern selbst erzeugten Würste um 2 kr. per Stück verkauft. Wegen Erbauung einer neuen **Pferdeschlachtbrücke** auf einem geeigneten Plage im III. Gemeindebezirke wurden von Seite des Magistrates die Vorerhebungen gepflogen und dem Gemeinderathe zur Beschlußfassung vorgelegt.

Den Auftrieb und die Zufuhr des lebenden und geschlachteten **Stechviehes** auf den hiesigen Markt anbelangend, kommt zu bemerken, daß sich dieser für lebende **Kälber, Schafe und Lämmer** gegen das Vorjahr nicht unbedeutend vermindert hat.

Bei dem Zutriebe von **Borstenvieh** nach Wien zeigt sich in Folge des bedeutenden Exportes der Schweine nach dem Auslande eine auffallende Abnahme, wodurch auch bei dem Schweinefett sich eine Preis-

steigerung ergeben hat. Die Preise stellen sich im Durchschnitte per Pfund auf 40·33 kr. für junges Schweinefleisch, 35·66 kr. für altes Schweinefleisch und auf 40·5 kr. für Schweinefett.

Ein Hauptnahrungsartikel für alle Klassen der Bevölkerung, nämlich die Kartoffel, ist im Verlauf des letzten Jahres in solcher Menge nach Wien gebracht worden, daß die hiesigen Märkte mit dieser Waare überfüllt gewesen sind und der Verkaufspreis an einzelnen Markttagen bei durchaus guter Qualität sogar bis auf 60 kr. per Metzen herabgesunken ist.

Im Jahre 1864 wurden auf den hiesigen Holzlegestätten im Ganzen 166.641 Klafter Brennholz, daher um 3549 Klafter weniger als im Vorjahre zugeführt, was hauptsächlich in der mehr und mehr über Hand nehmenden Verwendung von Steinkohlen als Brennmaterial in den Haushaltungen seinen Grund haben dürfte.

Eine vergleichende Uebersicht der im Jahre 1863 und 1864 zum Verbrauche nach Wien eingeführten verzehrungssteuerpflichtigen Gegenstände, so wie eine Uebersicht der Durchschnittspreise der gewöhnlichen Konsumtionsartikel im verflossenen Jahre und einen Vergleich derselben mit jenen des Jahres 1863 gewähren die beigeflossenen Tabellen (Tab. A und B).

Tab. A.

Vergleichender Ausweis

der in den Verwaltungsjahren 1863 und 1864 zum Verbrauche nach
Wien eingeführten oder daselbst verbrauchten verzehrungssteuerpflichtigen
Gegenstände.



Tab. A.

Vergleichender Ausweis

der in den Verwaltungsjahren 1863 und 1864 zum Verbrauche nach Wien eingeführten oder daselbst verbrauchten verzehrungssteuerpflichtigen Gegenstände.

Gegenstand	Mengen Einheit	1864	1863	Im Jahre 1864	
				mehr	weniger
Gebrannte geistige Flüssigkeit	n. ö. Eimer	108 ¹³ / ₄₀	1.072	964 ²⁷ / ₄₀
Wein	"	333.708 ¹⁵ / ₄₀	295.085	35.623
Weinmost und Wein-Maische	"	22.284 ⁸ / ₄₀	20.950	1.334 ⁸ / ₄₀
Obstmost	"	153 ³⁹ / ₄₀	258	104 ¹ / ₄₀
Meth	"	3 ⁶ / ₄₀	—	3 ⁹ / ₄₀
Bier	"	818.763 ³⁶ / ₄₀	848.123	29.359 ⁴ / ₄₀
Essig	"	9.915 ³⁰ / ₄₀	10.831	915 ²⁷ / ₄₀
Schlachtvieh: Stiere, Ochsen, Kühe, Kälber über ein Jahr....	Stück	101.916	101.881	35
Kälber, bis zum Alter eines Jahres	"	136.998 ¹ / ₂	138.274	1.275 ¹ / ₂
Schafe, Widder, Ziegen, Böcke, Hammel oder Schöpfe	"	35.446	34.713	733
Lämmer bis 25 Pfund, Kitz, Spauferkel	"	43.136	43.274	138
Frischlinge, d. h. Schweine von 9 bis 35 Pfund	"	8.729	9.444	715
Schweine über 35 Pfund ohne Unterschied	"	102.950	109.858	6.908
Fleisch, frisches, ohne Unterschied, eingefalzenes, geräuchertes, eingepökeltes, Salami und andere Würste	Wr. Zentner	13.756 ¹⁰ / ₁₀₀	13.197	558 ⁸¹ / ₁₀₀
Rindfleisch, frisches	"	27.967 ⁴¹ / ₁₀₀	21.311	6.655 ⁵⁰ / ₁₀₀
Truthühner, Gänse, Enten, Kapauze u. dgl.	Stück	327.767	355.778	28.011
Hühner und Tauben	Paar	1.074.659	723.889	350.770
Fische	Stück	1.510	1.200	310
Wildschweine von 30 Pfund und darüber, dann Damhirsche....	"	627	940	313
Frischlinge, Rehe und Gemsen	"	8.049	7.680	369
Fasen	"	150.522	128.364	22.158
Ausgehacktes Roth- und Schwarzwild	Wr. Zentner	97 ⁷² / ₁₀₀	139	41 ²⁸ / ₁₀₀
Fasanen, Auerhühner und Vorkühner	Stück	31.141	27.762	3.379
Fasel- und Schneehühner, Wildgänse, Wildenten, Trappen, Waldschnepfen	"	3.504	4.655	1.151
Rebhühner und Wildtauben	"	91.757	76.853	14.904
Rohr- und Dudenenten, Moor-, Heide- u. Wiesenschnepfen	"	1.026	1.239	213
Drosseln und alle anderen kleineren Vögel zum Genuße	Duzend	4.656	1.957	2.699

Fische und Schalthiere, die nicht besonders benannt sind, frisch gehasen, geräuchert und mariniert, dann Fischrogen.....	Wr. Zentner	9.907 ⁶¹ / ₁₀₀	10.634	726 ³⁸ / ₁₀₀
Weißfische, gemeine Meerfische, Krebse, Schnecken, Frösche, Au- stern, Meerkrebse, Meerespinnen.....	"	5.872 ⁵⁶ / ₁₀₀	5.844	28 ⁵⁷ / ₁₀₀
Reis.....	"	13.031 ⁶⁰ / ₁₀₀	15.206	2 174 ⁴⁰ / ₁₀₀
Mehl aller Art, Gries, inländischer Sago, Hirsebrei, Stärke, Kraftmehl u. Haarpuder, Brod und überhaupt jede Bäcker- ware, Lebzellen.....	"	1,186.576 ¹⁸ / ₁₀₀	1,101.801	84.765 ²⁸ / ₁₀₀
Brodfrüchte, als: türkischer Weizen, Roggen, Halbfucht in Körnern	"	244.665 ⁸² / ₁₀₀	343.026	98.360 ¹⁸ / ₁₀₀
Hilfenfrüchte.....	"	31.228 ¹⁷ / ₁₀₀	30.474	754 ¹⁷ / ₁₀₀
Hafer in Körnern.....	"	402.764 ⁶⁵ / ₁₀₀	474.106	71.341 ³⁶ / ₁₀₀
Heu ohne Unterschied, Mischling als Viehfutter.....	"	251.173 ³⁷ / ₁₀₀	331.242	80.068 ⁶⁸ / ₁₀₀
Stroh, Häckerling, Kleien, Riedstroh.....	"	300.798 ¹² / ₁₀₀	347.168	46.369 ⁵⁸ / ₁₀₀
Gemüse und Küchenwaaren.....	"	48 214 ⁶³ / ₁₀₀	21.792	20.422 ⁶³ / ₁₀₀
Frisches Obst.....	"	281.904 ⁷ / ₁₀	268.735	13.169 ⁵ / ₁₀
Gedörrtes, getrocknetes, eingelegtes Obst, Salsen.....	"	13 552 ²⁷ / ₁₀₀	20.869	7.316 ⁶⁸ / ₁₀₀
Butter, Gänsfett, Stearin, Kerzen u. s. f.....	"	38.882 ⁸⁶ / ₁₀₀	38.396	486 ⁵⁶ / ₁₀₀₀
Talg u. Unschlitt, Elam, dann Knochen u. Klauenschmalz.....	"	9.575 ⁵¹ / ₁₀₀	9 020	555 ⁵¹ / ₁₀₀₀
Schweinfett u. Knochenmark.....	"	2.016 ³³ / ₁₀₀	2.715	698 ⁶⁷ / ₁₀₀
Seife.....	"	2.156 ⁴⁸ / ₁₀₀	1.609	547 ⁴⁸ / ₁₀₀₀
Käse.....	"	17.457 ⁸ / ₁₀₀	16.742	715 ⁸ / ₁₀₀₀
Eier.....	1000 Stück	47.183	53.373	8.190
Wachs und dessen Fabrikate.....	Wr. Zentner	1.168 ²⁷ / ₁₀₀	1.142	26 ²⁷ / ₁₀₀
Hanf, Lein- und Rübsamendl.....	"	29.004 ⁵⁶ / ₁₀₀	25.948	4.056 ⁵⁶ / ₁₀₀
Anderer Brenn- u. Speiseöle, Mandel- u. Nussöle, Palm- u. Kokosöl	"	17.127 ³⁶ / ₁₀₀	15.750	1.387 ³⁶ / ₁₀₀
Brennholz, hartes, Kinn- und Wachholderholz.....	Rub.-Klafter	166.641 ¹¹ / ₁₀₀	170.190	3.549
Brennholz, weiches und Würdelholz.....	Wr. Zentner	91.163 ⁴ / ₁₀	114.868	23.704 ⁶ / ₁₀
Holzkohlen.....	"	3,356.410 ¹⁰ / ₁₀₀	2,374.646	981.764 ¹⁰ / ₁₀₀
Steinkohlen.....	"	2.224 ⁵⁸ / ₁₀₀	3.801	1.576 ⁴³ / ₁₀₀
Zur Oelerzeugung dienende Samen.....	"	1.218 ³⁹ / ₁₀₀	1.397	158 ⁶⁰ / ₁₀₀₀
Honig u. s. f.....	"	5.350 ³⁹ / ₁₀₀	4.530	1.820 ³⁹ / ₁₀₀
Thran und Fischschmalz.....	"	62.064	83.922	21.858
Ziegel, Dachziegel aus Marmorabfällen.....	1000 Stück	6.738 ¹⁶ / ₁₀₀	10.867	4.128 ⁸⁴ / ₁₀₀
Schieferziegel.....	Wr. Zentner	94.315	8.791	85.524
Bruch- und Bausteine.....	Rub.-Klafter	193.601	1.565	192 136
Plattensteine.....	100 Stück	34.523	217.700	183.177
Bausand.....	1 sp. Fuhren	38.027 ⁷⁰ / ₁₀₀	38.834	806 ³⁰ / ₁₀₀₀
Kalk.....	Wr. Zent	8.983 ⁵⁰ / ₁₀₀	39.311	31.327 ⁵⁰ / ₁₀₀₀
Gyps.....					

Tab. B.

A n s w e i s

über die im Solarjahre 1864 bestandenen Durchschnittspreise der nachbenannten Consumtions-Artikel sammt den im Vergleich mit dem Solarjahre 1863 sich ergebenden Preis-Differenzen.

Artikel	Maß und Gewicht	Durchschnittspreis				Mithin sind die Preise			
		1863		1864		gestiegen		gefallen	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	d. n. ö. M.	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	dto.	—	—	2	37.5	—	—	—	—
Gerste	dto.	2	51.9	2	57.4	—	05.5	—	—
Haser	dto.	2	30.5	2	31.1	—	00.6	—	—
Mais	dto.	3	59.1	3	85.4	—	26.3	—	—
Erbfen	dto.	8	05	10	27.7	2	22.7	—	—
Linfen	dto.	8	76	12	23	3	47	—	—
Bohnen	dto.	6	53.6	8	27	1	73.4	—	—
Hirse	dto.	4	62.9	5	25.8	—	62.9	—	—
Haiden	dto.	4	97.9	5	44.3	—	46.6	—	—
Kartoffel (ordin.)	dto.	1	94	1	88.9	—	—	—	05.1
Reis	der Ctr.	20	54.2	20	—	—	—	—	54.2
Heu	dto.	2	10.8	2	08.8	—	—	—	02
Stroh	dto.	1	78.6	1	43.8	—	—	—	34.8
Wein (höchster) ..	die Maß	—	80	—	80	—	—	—	—
" (mindeste) ..	dto.	—	36	—	36	—	—	—	—
Bier (höchster) ..	dto.	—	32	—	32	—	—	—	—
" (mindeste) ..	dto.	—	16	—	16	—	—	—	—
Rindfleisch	das Pfd.	—	26.1	—	26.4	—	00.3	—	—
Holz (hartes) ...	die Rlstr.	22	37.5	22	—	—	—	—	37.5
" (weiches) ...	dto.	13	93.7	13	25	—	—	—	68.7
Taglohn ohne Kost		1	—	1	—	—	—	—	—
Escompt		5	—	5	—	—	—	—	—
Handel in Münze		113	03.5	115	91.5	2	88	—	—
Schafw. (Zweisch.)	der Ctr.	84	25	97	87.5	13	62.5	—	—
" (Einschur)	dto.	125	41.7	138	25	12	83.3	—	—

Aus Uebersichtstabelle B ergibt sich, daß nur Kartoffeln, Reis, Heu, Stroh und Holz einen verhältnißmäßig geringen Rückgang erfuhren, während Wein und Bier keine Preisveränderung zeigen, dagegen die übrigen Artikel im Preise gestiegen sind.

In wie ferne man berechtigt ist, aus der Ziffer der für Verzehrun=steuer eingeflossenen Beträge auf den Zustand der erwerblichen Verhält=nisse im weitesten Sinne des Wortes einen Rückschluß zu wagen, so finden wir für 1864 den Betrag von 6,233.329 fl. an eingegangener Verzehrungssteuer gegen 6,410.480 fl. im Vorjahre. Der wesentlichste Ausfall betrifft Bier, Brotfrüchte, Jungvieh, Schweine, Geflügel, Roth= und Schwarzwild und Ziegen. Der Ausfall an Verzehrun=steuer bei dem Biere erklärt sich durch die geringere Einfuhr in Folge der un=günstigen Witterung im vorigen Sommer; der schwächere Import von Cerealien durch die stärkere Einfuhr von Mehl in diesem Jahre und die Abnahme der mehr dem Luxus dienenden Fleischsorten wohl großentheils aus den ungünstigen erwerblichen Verhältnissen.

Die **Kinderpestseuche** ist auch im Jahre 1864 in mehreren Kron=ländern, darunter selbst in Niederösterreich zum Ausbruche gekommen, und bei dem großen Aufschwunge des Schlachtviehhandels am Wiener Markte lag die Gefahr einer Weiterverbreitung sehr nahe. Die Auf=rechthaltung der im Vorjahre getroffenen veterinärpolizeilichen Maßregeln haben daher der Kommune nicht unbedeutende Auslagen verursacht, anderer=seits aber doch zur Folge gehabt, daß die unter dem Nutzviehe hiesiger Gewerbsleute vorgekommenen Seuchenfälle nur auf einen kleineren Kreis beschränkt blieben.

Behufs der Aktivirung des Transportes von **Schlachtvieh** mittelst der Wiener Verbindungsbahn unmittelbar auf dem Marktplatze sind meh=fache Vorschläge gemacht und Lokalkommissionen abgehalten worden, es konnten jedoch die schwebenden Verhandlungen noch immer nicht zu einem günstigen Abschlusse gebracht werden, weil von Seite der h. Staats=verwaltung auf die vom Gemeinderathe diesfalls gestellten Anträge bisher nicht eingegangen wurde, und einer Entscheidung von Seite des hohen k. k. Handelsministeriums entgegengesehen wird.

Ebenso sind die Bemühungen des Gemeinderathes und Magistrates zur Herabminderung der von den Direktionen der Nord=, k. k. priv. Staats= und galizischen Eisenbahn für die Reinigung der zum Vieh=

transporte verwendeten **Waggons** festgesetzten hohen Gebühren, bisher erfolglos geblieben.

Ueber eine von der städtischen Marktdirektion gemachte Anzeige von dem Bestehen eines **Winkelmarktes für Borstenvieh in Floridsdorf** und über die mangelhafte **Sanitätsbeschau** des daselbst zum Verkaufe gebrachten Borstenviehes fand sich der Gemeinderath veranlaßt, die Aufmerksamkeit der k. k. nied. österr. Statthalterei darauf hinzulenken, damit auf dem Markte in Floridsdorf die **Sanitätsbeschau** energigisch durchgeführt werde.

Eine für die **Approvisionnement** Wiens nützliche wichtige Maßregel, welche in den Bereich dieser **Sekzion** fällt, war die Entscheidung über die **Eisgewinnung** auf der Donau und in deren Seitenarmen bei Wien, wovon ich bereits bei der I. **Sekzion** Erwähnung machte. Wenn auch der **Kommune** hierdurch kein eigentlicher finanzieller Vortheil erwachsen ist, so wurde doch durch die vermehrte Konkurrenz der Eisgewinnung, welche im Versteigerungswege hintangegeben wird, der Preis dieses Artikels wesentlich ermäßigt, und hierdurch der Bezug desselben für den allgemeinen Gebrauch bedeutend erleichtert.

Ich habe schon in meinem vorjährigen Berichte angeführt, daß der Gemeinderath zum Verkaufe von **Heu, Stroh, Kalk, Kohlen** und **Holzwaaren** beschlossen hat, einen eigenen **Central-Marktplatz** zu gründen, nachdem die zum Verkaufe der bezeichneten Artikel bestimmt gewesenen Plätze am **Glacis** in Folge des Fortschreitens der Stadterweiterung aufgegeben werden mußten. Zu diesem Zwecke wurde der bereits im Jahre 1863 auf der sogenannten „**Siebenbrünnerrwiese**“ im V. Bezirke um den Preis von 130.000 fl. angekaufte Grundkomplex bestimmt, welcher aber im Jahre 1864 noch durch den Ankauf eines Grundstückes von circa 955° nächst der **Meidlingerstraße** und dem **Linienwalle** um den Preis von 8597 fl. 62½ kr. entsprechend vergrößert wurde, um eine geeignete Zufuhr zu diesem **Central-Marktplatze** zu erhalten.

Es mußte, um diesen Platz seinem Zwecke zuführen zu können, eine **Regulirung** desselben stattfinden, die nöthigen Gebäude zur Aufnahme

der Kanzleilokalitäten für die Marktaufsicht, dann zur Aufstellung der Brückenwagen aufgeführt, Kanäle und Wasserläufe hergestellt, die nöthige Einschränkung des Platzes veranlaßt, die erforderlichen Zufahrtsstraßen theils neu aufgeführt, theils entsprechend regulirt werden, was einen Kostenbetrag von 44.867 fl. 39 kr. erheischte, wobei zu bemerken kommt, daß gleich bei Eröffnung des Zentralmarktes eine Vergrößerung des ursprünglich provisorisch dazu bestimmt gewesenen Platzes erforderlich wurde, weil daselbst auch ein entsprechender Raum für den vom Getreidemarkte auf der Laimgrube dahin zu verlegenden Landkörnermarkt, so wie auch ein Platz für den Markt mit lebendem Geflügel geschaffen werden mußte.

Durch die Errichtung dieses neuen Zentral-Marktplatzes wurde auch die Regulirung und Erweiterung der **Reinprechtsdorferstraße** auf eine Breite von 10° nothwendig, zu welchem Ende eine Grundfläche von 846° 5' 9" von den Ritter von Mal'schen Erben um den Preis von 8 fl. per Quadratflaster, dann eine weitere Grundfläche von circa 151° um denselben Preis, endlich eine Area von 124° 5' 6" von dem daselbst gelegenen Linienamtsgebäude um den Preis von 18 fl. per Quadratflaster eingelöst werden mußten. Ferner wurde in Folge der Regulirung der Reinprechtsdorferstraße ein Unrathskanal in der Länge von 305° von dem Zentral-Marktplatze bis zur Siebenbrunnengasse ausgeführt, für welche die veranschlagte Kostensumme mit 20.901 bewilligt worden ist; für die Regulirung der Reinprechtsdorferstraße sammt Pflasterung und Makadamisirung hat der Gemeinderath einen Betrag von 19.716 fl. nach dem vorgelegten Kostenanschlage bewilliget.

In Folge der Eröffnung des Zentral-Marktplatzes erlitten auch die **Kontraktverhältnisse** mit den bezüglichen **Marktgefällspächtern** eine wesentliche Aenderung und es wurden die bestehenden Kontrakte theils gänzlich aufgelassen, theils abgeändert; so wurde bestimmt, daß die Bezugsrechte vom Landkörnermarkte, dann vom Heu-, Stroh-, Rohrdecken- und Holzkohlenmarkte in eigener städtischer Regie ausgeübt, dagegen die Erhebung der Platzinsgebühr von den mit Holzwaaren, Kraut und Kalk am Zentralmarkte erscheinenden Wagen dem bisherigen Pächter dieses Markt-

gefälles auf die Dauer seines Kontraktes überlassen, sodann aber ebenfalls in eigene Regie zu übernehmen sei.

Die Benützung der Heuwagen am Zentralmarkte bleibt den Parteien freigestellt. Für jeden Zentner des Sporkogewichtes und ebenso für jeden 50 Pfund erreichenden oder übersteigenden Bruchtheil eines Zentners wird die Waggebüß mit $\frac{1}{2}$ Neukreuzer in eigener Regie eingehoben; Gewichtsbruchtheile unter 50 Pfunden sind gebührenfrei. Wer für das Sporkogewicht der ganzen Fuhr das Waggeld bereits entrichtet hat, und sohin nach geschehener Abladung der Last auf der städtischen Wage das Gewicht des Wagens (Taxirung des Wagens) erheben läßt, hat hierfür keine Waggebüß zu entrichten.

Durch die Errichtung dieses Zentral-Marktplazes wurde die Revision der bestehenden, jedoch in mehreren Bestimmungen bereits veralteten Heu- und Strohmarktordnung aus dem Jahre 1793 erforderlich und sind diesbezüglich die Einleitungen getroffen worden.

Die vom Gemeinderathe mit Genehmigung der k. k. Statthaltereie eingeführte neue Marktordnung, welche mit 1. Oktober 1863 ins Leben getreten ist, erforderte auch eine Regulirung der Standgebühren für jene Verkaufsstände, welche deren Besitzer in den verschiedenen Straßen und Gassen in allen neun Bezirken das ganze Jahr hindurch benützen und hierfür nur die Gebühr von 2 Kreuzern täglich bezahlten, um diese Standinhaber nicht gegenüber den andern auf den Marktplätzen erscheinenden Parteien wesentlich zu begünstigen. Es ist daher angeordnet worden, daß auch jene Standinhaber, welche außerhalb des Marktes in Straßen und Gassen einen und denselben Standplatz das ganze Jahr hindurch benützen, in die Entrichtung der im §. 11 der Marktordnung normirten Gebühren einbezogen werden, wornach die betreffenden Parteien mit Rücksicht auf den Rauminhalt und die günstige Lage des benützten Platzes eine jährliche Gebühr von 2 fl. 10 kr., 3 fl. 15 kr., 4 fl. 20 kr., 6 fl. 30 kr. und 8 fl. 40 kr. zu entrichten haben.

Was die Einhebung der Platzinsgebühren auf den Marktplätzen anbelangt, so hat das Marktkommissariat mit Rücksicht auf die in der

Marktordnung diesfalls enthaltenen Bestimmungen eine Vertheilung und Klassifizierung der bleibenden Standplätze vorgenommen, und haben sich bei dieser Gelegenheit 2258 Parteien um solche bleibende Standplätze gemeldet, wodurch eine Einnahme von 6120 fl. in runder Summe erzielt wird. Außerdem dürften die Gebühren der übrigen Marktparteien für Standplätze und Wägen, welche auf Grundlage der neuen Marktordnung mit je 2 und 6 Kreuzern eingehoben werden, ein ungefähres Erträgniß von jährlich 18.100 fl. liefern.

Die öffentliche Passage am **St. Ulricher Marktplatze** ist durch eine aus Mitgliedern des Gemeinderathes, Magistrates und der k. k. Polizeibehörde zusammengesetzte Kommission im Wege der Vereinbarung einer Regelung unterzogen, und am **Kärnthnerthormarkte** durch Benützung einer verfügbaren, zwischen der Hauptstraße und dem sogenannten **Freihause** gelegenen Grundparzelle ein größerer Aufstellungsraum für die den Markt besuchenden Parteien geschaffen worden.

Zum Schlusse glaube ich hier noch eine Uebersicht der vom städtischen Marktkommissariate im Jahre 1864 eingehobenen Gebühren im Vergleiche mit dem Vorjahre 1863 beifügen zu sollen.

Ausweis

über die vom Marktkommissariate im Jahre 1864 eingehobenen Gebühren im Vergleiche mit dem Jahre 1863.

Bezeichnung der Gebühren	eingehoben im Jahre				daher im Jahre 1864			
	1864		1863		mehr		weniger	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Mengen = Ausleihgebühren am Schanzel	20	40 ⁵	50	10 ⁵	—	—	29	70
Fruchtbörse-Eintrittskarten	5967	—	6438	—	—	—	471	—
Platzzins für Brennholz-Legstätten	1784	17 ⁵	2048	9 ⁵	—	—	263	92
Platzzins für Bauholz-Legstätten ..	1746	8	2101	23 ⁵	—	—	355	15 ⁵
Wasserförnermarkt	4920	69 ⁵	6231	53	—	—	1310	83 ⁵
Zentral- } Mengen = Ausleihgebühren	1623	27	Anmerkung. Da die Eröffnung des Zentralmarktes im August 1864 erfolgte, je konnten für das J. 1863 auch keine Gebühren eingezogen werden.					
Markt } Platzzinsgebühren	609	52						
Waggebühren	630	3 ⁵						
Kohlenmarkt	2445	66	2584	92 ⁵	—	—	139	26 ⁵
Schutzbachgebühre am } Hofau... ..	274	3	358	39	—	—	84	36
Kälbermarkt } St. Mary	2248	72	1995	77	252	95	—	—
Pferdemarkt	2642	22	3205	44	—	—	563	22
Pferde-Schlachtbrücke	760	20	820	90	—	—	60	70
Schlachtviehmarkt	54353	25	55030	50	—	—	677	25
Summa ..	80025	26	80864	89				

Werden sonach die beiden Hauptsummen der in beiden Jahren eingehobenen Gebühren verglichen, so stellt sich im Jahre 1864 eine Verminderung von 839 fl. 63 kr. heraus.

Die Amtshandlungen des Zimentirungsamtes haben im Jahre 1864 einen außergewöhnlichen Umfang erreicht; insbesondere war im Monate Jänner beim Ausbruche des Krieges in Schleswig der Andrang der zur Abhaimung gebrachten Fässer ein so starker, daß die Beamten und Diener des Zimentirungsamtes täglich 18 bis 20 Stunden durch 32 Tage arbeiten mußten, um den gestellten Anforderungen zu genügen, und sind in dieser Zeit allein 65.000 Eimer Faßgeschirre abgehaimt worden. Eine von mehreren Faßbindern eingebrachte Beschwerde gegen die Manipulation bei der Fässerhaimung im Zimentirungsamte gab die Veranlassung zu einer genauen Nachforschung und Erhebung über diese Amtshandlung im Amte, und es hat sich gezeigt, daß diese Beschwerde eine völlig unbegründete war.

Außer den Geschäften im Amte selbst, nehmen die zahlreich vorkommenden Revisionen von Maß und Gewicht bei den sämtlichen Gewerbsleuten Wiens die Thätigkeit der Beamten des Zimentirungsamtes sehr in Anspruch.

Was nun den für die künftige Approvisionnement Wiens so wichtigen Bau der Centralmarkthalle anbelangt, so glaube ich hierüber Nachstehendes anführen zu sollen.

Wie ich bereits in meinem vorjährigen Berichte des Weiteren darstellte, hat der Gemeinderath ein vom Ingenieur Gabriel unter Intervention des Mitgliedes der Markthallenkommission Herrn Gemeinderathes Friedrich Stadl entworfenes Projekt für die Erbauung der Centralmarkthalle auf dem von Sr. k. k. apost. Majestät mit Allerhöchster Entschliesung vom 17. November 1862 auf die Dauer von 10 Jahren zu diesem Zwecke überlassenen Plage zwischen der Verbindungsbahn und dem rechten Wienflußufer im Bezirke Landstraße genehmigt.

In Folge dessen wurde das Stadtbauamt beauftragt, das Bauprojekt für die Centralmarkthalle auszuarbeiten, die Kostenvoranschläge, Bedingungen und das Baudavis für die Konkurrenzverhandlung zu verfassen.

Die ausgearbeiteten Detailpläne wurden von der Markthallenkommission und den Herren Gemeinderäthen Leopold Jordan, August von Siccardsburg und Wilhelm Groß einer nochmaligen eingehenden Prüfung unterzogen, und mit einigen Modifikationen akzeptirt.

Im Sinne der Bauordnung schritt hierauf die Gemeinde um die Ertheilung des Baukonsenses bei der k. k. Wiener Baukommission ein. Am 8. Juni 1864 wurde die Baukommission, bei welcher Vertreter des h. Staatsministeriums, des h. Finanzministeriums, der k. k. Baukommission, der k. k. Stadterweiterungskommission, der hohen Statthalterei, der k. k. Polizeibehörde, des Gemeinderathes, des Magistrates, der Bezirksgemeinde, des Stadtbauamtes, der k. k. priv. Nordbahngesellschaft, der südlichen Staatsbahngesellschaft und der Verbindungsbahn intervenirten, abgehalten und bei derselben gegen den Plan keine Einwendung erhoben, jedoch beansprucht, daß das Trottoir um das Gebäude statt zwei Klaftern eine Breite von drei Klaftern erhalten soll.

Die mit 6^o beantragte Breite der Lastenstraße erhielt die kleine Modifikation, daß sowohl bei dem Standpunkte an der Brücke, als auch bei jenem an der Ecke des Parkes nächst der Durchfahrt zur Ungergasse eine sanftere Wendung angestrebt werde, endlich daß der Trottoirraum sowohl längs des Wienflusses als auch längs des Parkes eine Breite von 4 Klaftern erhalte, damit nebst dem gepflasterten Trottoir noch beiderseits ein Streifen von einer Klafter Breite zu Baumpflanzungen frei bleibe, wie dieß in Bezug auf die Anlage der Lastenstraße mit der Kommune vereinbart wurde.

Das Ergebnis der eingeleiteten Offertverhandlungen zur Sicherstellung der verschiedenen zahlreichen Arbeitsgattungen und Lieferungen war ein sehr befriedigendes zu nennen, da namhafte Prozentnachlässe bei denselben erzielt worden sind. Nach den genehmigten Offerten werden sämtliche Arbeiten, mit Inbegriff der Kosten für die Umlegung der Lastenstraße, um den Betrag von 526.555 fl. hergestellt werden können, so daß sich gegenüber dem seinerzeit präliminirten Betrage von 625.280 fl. eine Ersparung von nahezu 100.000 Gulden ergibt.

Mit dem hohen k. k. Finanzministerium, welches bereits mit dem Erlasse vom 2. Dezember 1863 Z. 57.966 den Anschluß der Centralmarkthalle an die Verbindungsbahn und den Durchbruch des Bahnkörpers gestattet hat, wurden die Verhandlungen hierüber, sowie wegen miethweiser Ueberlassung der im Bahnkörper liegenden Rasematten an die Kommune zum Abschluß gebracht.

Das hohe k. k. Finanzministerium hat laut Zuschrift vom 28. April 1864, Z. 18.846, die miethweise Ueberlassung der Magazine Nr. 1 bis einschließlich 5 im Eisenbahnviadukte auf der Landstraße an die Kommune auf die Dauer von zehn Jahren gegen Entrichtung eines jährlichen Miethzinses von 2000 fl. von Michaeli 1864 angefangen genehmigt, was von der Markthallen-Kommission in Folge der ihr mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 26. Jänner 1864 erteilten Ermächtigung angenommen wurde.

Ebenso wurden mit der hohen Finanzverwaltung die Modalitäten, wie der Durchbruch des Bahnkörpers stattzufinden hätte, festgestellt.

Das hohe Staatsministerium erteilte ferner die Bewilligung, daß die rückwärts des Eisenbahndammes zu beiden Seiten der zur Landstraßer Hauptstraße führenden Straße gelegenen, bis zu den Mündungen der Ungar- und Spitalgasse reichenden zwei Grundflächen, welche Anfangs zur Herstellung von Anpflanzungen bestimmt waren, zur Aufstellung des von und zu der Markthalle verkehrenden Fuhrwerkes benützt werden können.

Die Ueberlassung erfolgte unter denselben Bedingungen, wie jene des Platzes für den Bau der Markthalle selbst, nämlich unentgeltlich auf die Dauer von 10 Jahren mit dem Vorbehalte, daß jene Area, welche von diesen beiden Plätzen nicht für die Aufstellung des Fuhrwerkes benützt wird, jedenfalls in entsprechender Weise mit Anpflanzungen versehen werde.

Der Bau der Centralmarkthalle ist mit Ende des Jahres 1864 bis zur Höhe des ebenen Fußbodens gediehen, und erforderte bis 1. Jänner 1865 bereits die Summe von 89.493 fl. 14 kr.

Die Arbeiten sind aber in so raschem Vorwärtsschreiten begriffen, daß die Vollendung desselben und die Eröffnung der Halle im Spätherbste dieses Jahres erfolgen wird.

Die Ueberwachung des Baues ist einem Komiteé, bestehend aus dem Herrn Obmanne der Markthallenkommission Wilhelm Frankl und den Herren Gemeinderäthen Friedrich Stach, Johann Heinrich Steudel und Wilhelm Groß übertragen.

Einen nicht geringen Fortschritt machte die Organifazion dieses Institutes. Der vom Gemeinderathe genehmigte Organifazionsplan wurde der hohen k. k. Statthalterei zur Approbazion vorgelegt.

Diese letztere hat die n. öst. Handels- und Gewerbekammer aufgefordert, dieselbe möge nach vorgängiger Einvernehmung des Vorstandes der hiesigen Waarenbörse sich über das System der Zentralmarkthalle und den von der Kommune vorgelegten Organifazionsentwurf gutächtlich äußern.

Die Handels- und Gewerbekammer sprach sich in ihrem der hohen k. k. Statthalterei erstatteten Berichte sehr anerkennend über den Organifazionsplan aus, und bezeichnete denselben als eine gründliche und umsichtige Arbeit. Die Kammer hebt als besonderes günstiges Moment hervor, „daß die zum Prosperiren des Institutes allerdings unerläßliche kaufmännische Gebahrung in dem organischen Entwurfe für die Zentralmarkthalle nicht bloß angetragen, sondern auch mit Konsequenz festgehalten sei“. Die hohe k. k. Statthalterei hat daher auch gegen die im Organifazionsplan zum Ausdruck gelangten Prinzipien keine Einwendung erhoben, sondern nur in einigen Punkten eine präzisere Fassung, eine genauere Feststellung der verschiedenen Rechtsverhältnisse gewünscht, welchem Wunsche zu entsprechen die Kommune umsomehr Ursache hatte, als die geforderten Abänderungen zum größten Theile im Interesse der Kommune lagen.

Zufolge Beschlusses des Gemeinderathes wurde mit Ende Juni 1864 zur Besetzung der Direktorstelle der Zentralmarkthalle ein allgemeiner Konkurs im In- und Auslande ausgeschrieben.

In Folge dieser Konkursausschreibung langten 18 Gesuche, worunter 7 aus dem Auslande, ein.

Bei der Besetzung des wichtigen Postens der Direktorstelle mußte auf die Qualifikation der Gesuchwerber namentlich in der Richtung Bedacht genommen werden, daß der zu Ernennende nicht nur Kenntnisse in der Buchführung, insbesondere auch in ihrer kommerziellen Richtung, dann administrative und Kenntnisse im Verzehrungssteuerfache sowie wenigstens einige Waarenkunde in den Hallenwaaren, ferner Vertrautheit mit den österreichischen Gesetzen, sowie auch mit den Lokalverhältnissen aufweisen konnte.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hat der Gemeinderath den bisherigen Rechnungsrath der städtischen Buchhaltung, Herrn **Karl Appel**, provisorisch auf die Dauer von zwei Jahren zum **Direktor der Zentral-Markthalle** mit einem jährlichen Gehalte von 2400 fl. und einem jährlichen Quartiergelde von 600 fl. oder dem Genusse eines Naturalquartiers ernannt.

Für die Besetzung der nicht minder wichtigen **Ober-Kontrolorsstelle an der Zentral-Markthalle** wurde kein Konkurs ausgeschrieben, sondern der Magistrat aufgefordert, einen Ternaborschlag zu erstatten. Der Gemeinderath verlieh den Posten eines Ober-Kontrolors, welchem die Oberleitung bei der Manipulation, sowie die Kontrolle über das Sanitätswesen in der Zentral-Markthalle zusteht, und eine vielverzweigte praktische Kenntniß im Markt- und Approvisionierungswesen erfordert, dem städtischen Markt-Kommissär Herrn **Franz Heller** gleichfalls provisorisch auf die Dauer von zwei Jahren mit einem jährlichen Gehalte von 1500 fl. und einem Quartiergelde von 600 fl.

Auch zu der im Jahre 1865 erfolgten Besetzung von vier **Faktorenstellen an der Zentral-Markthalle**, mit gleichfalls provisorischer Dauer, wurden bereits im Jahre 1864 die Einleitungen getroffen.

Aus dieser Darstellung werden Sie, meine Herren! die befriedigende Wahrnehmung geschöpft haben, daß der eingeschlagene Weg, durch

das Institut der Markthallen eine bessere und wohlfeilere Approvisionierung der Stadt Wien anzubahnen, mit Energie verfolgt wird.

Soll aber dieses rühmliche Streben der Gemeindevertretung die erwünschten Früchte tragen, so ist es unerlässlich, daß gleichsam in Ergänzung des Institutes der Central-Markthalle auch die Errichtung von **Detail-Markthallen** in den verschiedenen Bezirken vorbereitet wird, um nach Maßgabe des Bedürfnisses und der finanziellen Mittel damit beginnen zu können. Nothwendig erschien es daher, die Erwerbung geeigneter Plätze für Detail-Markthallen und vor Allem auf Stadterweiterungsgründen anzustreben, weil bei der fortschreitenden Verbanung der letzteren leicht die Gefahr entstehen könnte, keine geeigneten Plätze mehr dafür zu erlangen, und eine Verlegung der bisher im Innern der Stadt situirten Märkte aus Passagerücksichten geboten ist. Die mit dem hohen Staatsministerium diesfalls eingeleiteten Verhandlungen wurden auch im Jahre 1865 eifrig fortgesetzt, und jene Plätze von der Kommune bezeichnet, welche sie für die Anlage von Detailmarkthallen geeignet hielt.

Diese Plätze waren:

1. Der Platz nächst der Franz Josefs-Kaserne in einer ungefähren Länge von 70° und einer Breite von 5° zur Errichtung einer Fischhalle.

2. Ein Raum im Ausmaße von wenigstens 1500 Quadratklastern von der zwischen der Stubenbastei und dem Stadtparke liegenden Baugruppe.

3. Der Platz u/1 im Ausmaße von 1456 Quadratklastern in der Nähe des Kolowratpalais.

4. Der zwischen der Burg- und Neustiftgasse gelegene, dem hohen k. k. Hofärare gehörige Platz.

5. Der Raum zunächst dem Donaukanale in der Nähe der zu erbauenden neuen Kaserne. Endlich

6. ein Platz anstatt des vom hohen Staatsministerium angebotenen Rudolfsplatzes und zwar in der Nähe des Letzteren.

Obwohl nach dem ursprünglichen von Sr. k. k. apostolischen Majestät genehmigten Stadterweiterungsplane die zwischen dem Gebäude der Gartenbaugesellschaft und der Fortsetzung der Wollzeile gelegenen Baugruppen V und VI zur Errichtung von Markthallen bestimmt waren; so hat das hohe Staatsministerium doch theils aus Schönheitsrückichten, theils aus finanziellen Gründen die Verwendung dieser Plätze zur Anlage einer Detailmarkthalle nicht genehm gehalten.

Die Gemeindevertretung erklärte daher, daß, wenn sie schon auf diese Plätze zunächst dem Stubenthore, auf welche sie gegründete Ansprüche zu haben glaube, Verzicht leiste, dieses doch nur unter der Bedingung geschehe, daß von denselben wenigstens der rückwärtige Theil in dem sub 3 bezeichneten Ausmaße und die übrigen beantragten 5 Plätze der Kommune Wien unentgeltlich in das volle und unbeschränkte Eigenthum zum Zwecke der Errichtung von Detailmarkthallen überlassen werden.

Die hierüber stattgefundenen Verhandlungen der Kommune mit dem hohen k. k. Staatsministerium werden in Kürze zu einem beiderseitigen befriedigenden Abschluß gelangen.

Nicht geringere Schwierigkeiten stellten sich der Erwerbung von Plätzen zu Markthallen in den übrigen Gemeindebezirken entgegen, indem einerseits wenige disponible und auch geeignete Plätze vorhanden sind, und andererseits die Besitzer solcher Plätze Anforderungen stellen, die unmöglich angenommen werden können.

Nichtsdestoweniger ist das Hallencomité, welches durch ein thatkräftiges Vorgehen in jeder Beziehung so Anerkennenswerthes geleistet hat, bemüht, auch hierin seiner Aufgabe gerecht zu werden.

Kommission in Angelegenheiten der Stadterweiterung von Wien.

Das für die Kommune Wien höchst wichtige Unternehmen der Stadterweiterung wurde auch im Jahre 1864, soweit es den Wirkungskreis der Gemeinde berührt, mit allen Kräften gefördert und mußten von der Kommune namhafte finanzielle Opfer gebracht werden, um die damit verbundenen Verhandlungen dem gewünschten Erfolge zuführen zu können.

Es wurde schon in meinem vorjährigen Berichte erwähnt, daß Se. k. k. apost. Majestät allergnädigst geruhten, die vor der protestantischen Schule und dem k. k. Polytechnikum gelegenen Stadterweiterungsgründe mit Rücksicht auf die Interessen der Bevölkerung der Stadtgemeinde Wien zur Herstellung eines Kinderspielplatzes und einer Gartenanlage auf die Dauer von 20 Jahren unentgeltlich zu überlassen. Es wurde demnach das Stadtbauamt beauftragt, zur Ausführung dieser Gartenanlage auf dem 4860^o messenden Platze einen Plan zu verfassen und der Stadtgärtner Siebel angewiesen, die nöthigen Arbeiten durchzuführen. Bei Verfassung des Planes war die Rücksicht vorwaltend, daß die Verbindungen gegen das Polytechnikum und die protestantische Schule freigehalten, vor der protestantischen Schule selbst ein Kinderspielplatz angebracht und in dessen Mitte ein Auslaufbrunnen und niedere Gebüsch hergestellt, endlich der Anblick auf die Karlskirche nicht durch zu hohe Bäume verdeckt werde. Von der Ausführung kostbarer Blumenanlagen glaubte man aber auf diesem Punkte absehen zu sollen. Es wurde zur Ausführung dieser Arbeiten eine Offertverhandlung eingeleitet, und die hierzu erforderlichen Erdarbeiten dem Unternehmer Herrn Rinnböck um den Preis von 12.976 fl. überlassen, welcher sich verpflichtet hatte, diese Arbeiten bis 20. April 1864 zu vollenden. Er ist dieser Zusicherung auch nachgekommen, so daß mit den übrigen Arbeiten, als: Setzung der Bäume und Gesträuche, Legung des Rasens u. dgl. rechtzeitig begonnen und die Anlage im Sommer der Benützung übergeben werden konnte.

Durch die Herstellung dieser Gartenanlage war es auch nothwendig, die von der Karlskirche gegen die Lastenstraße führende Straße umzulegen, und wurde dieselbe von dem Punkte, wo die Allee- und Karls-gasse sich vereinigen, in gerader Richtung mit dem gegenüber am linken Wienufer liegenden Handelsakademiegebäude in einer Länge von 50^o und einer Breite von 8^o um den Kostenbetrag von 880 fl. ausgeführt. Diese ganzen Anlagen erforderten einen Kostenbetrag von 14.833 fl. 85 fr. und hat sich hierbei gegenüber des vom Gemeinderathe ursprünglich bewilligten Betrages von 20.143 fl. 75 fr. eine Ersparung von 5309 fl. 90 fr ergeben.

Die wichtigsten Fortschritte in der Durchführung der Stadterweiterung beziehen sich aber auf die Fortsetzung der Anlage und Bepflanzung der Ringstraße, welche nach dem schon in früheren Jahren vereinbarten Modus der Kostentheilung zwischen der Kommune und dem k. k. Stadterweiterungsfonde auch im Jahre 1864 zur Ausführung gebracht wurden.

Es sind im Jahre 1864 folgende Strecken der Ringstraße bespottert und mit Bäumen bepflanzt worden:

1. Die Ringstraße von dem Donaukanale nächst der Aspernbrücke bis zum Stubenthore um den Kostenbetrag von	51.462 fl. 3 fr.
2. Die Ringstraße vom ehemaligen Karolinenthore bis zum Kolowratpalais um den Betrag von	23.738 „ 51 „
3. Die Ringstraße von der Operngasse bis zum Burgthore um den Betrag von.....	55.076 „ 67 „
4. Die Ringstraße vom Burgthore bis zur Mariensäule nächst dem k. k. Volksgarten um den Betrag von.....	5144 „ 94 „
welche Objekte daher zusammen die Kosten-	
summe von.....	135.422 fl. 15 fr.

erheischten, von welcher jedoch, wie bereits erwähnt, die halben Kosten der k. k. Stadterweiterungsfond zu tragen hatte.

Außerdem wurden noch hergestellt, beschottert und mit Bäumen bepflanzt:

5. Der Gehweg an der rechten Seite der vom bestehenden Schottenthore zur Akerstraße neu angelegten Straße um den Kostenbetrag von 5138 fl. 50 kr.
6. Die beiderseitigen Gehwege längs der umgelegten Lastenstraße von der Ferdinandsbrücke bis zur Radeßkybrücke um den Betrag von 7851 fl. 54 kr.

Die Kosten für diese beiden Objekte hatte die Kommune allein zu tragen.

Mit besonderen Schwierigkeiten war die vollständige Herstellung und Bepflanzung der eben erwähnten Strecken der Ringstraße verbunden, indem die Ersteller der Erdarbeiten, welche verpflichtet gewesen wären, die kontraktlich übernommenen Arbeiten bis zum 30. März 1864 zu vollenden, dieser ihrer Verpflichtung in keiner Weise nachgekommen sind; denn sie hatten bis zum 1. April nur einen geringen Theil der ihnen übertragenen Arbeiten zur Ausführung gebracht und ist hierbei die Wahrnehmung gemacht worden, daß sie selbst bei den wirklich hergestellten Arbeiten die kontraktlich übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt hatten, da sie schlechtere Erde für die Ausfüllung der Baumgruben lieferten, als sie nach dem Kontrakte hätten beistellen sollen.

Aus diesem Anlasse sah sich der Gemeinderath veranlaßt, die Gesamtarbeiten auf den erwähnten Ringstraßentheilen gegen Einziehung der von den Kontrahenten erlegten Kauzionen in eigene Regie zu übernehmen, um den Theil der Ringstraße vom Burgthore bis zur neuen Asperrbrücke vollenden und dem Verkehre übergeben zu können.

Allein durch die überwähnte Saumseligkeit der Kontrahenten war es der Kommune selbst bei aller Anstrengung nicht mehr möglich, die Ringstraße in dieser Strecke, wie es ursprünglich beabsichtigt war, bis zum 1. Mai 1864 zu vollenden, weil in Folge der Verspätung der Erd-

arbeiten die Jahreszeit bereits zu weit vorgerückt war, um die Bäume setzen zu können, was erst im verflossenen Herbste geschehen konnte.

Im Herbste ist aber mit allem Eifer auf die Vollendung der Arbeiten zur vollständigen Herstellung dieses Theiles der Ringstraße hingewirkt worden, und es ist der unermüdblichen Thätigkeit der damit beauftragten Organe gelungen, damit bis zum 30. November zu Stande zu kommen, wodurch es möglich wurde, daß Se. Majestät der Kaiser bei Gelegenheit der feierlichen Eröffnung der neuen Aspernbrücke an diesem Tage die Allerhöchste Fahrt von der k. k. Burg bis zur Aspernbrücke über die Ringstraße machen und auch die an diesem Tage aus Schleswig siegreich rückkehrenden Truppen ihren feierlichen Einzug über die Ringstraße halten konnten.

Zur Vollendung der Ringstraße vom Burgthore rechts über den Schottenring bis zum Donaukanal sind alle nöthigen Vorbereitungen getroffen worden, so daß es möglich wurde, auch diesen Theil der Ringstraße bis zum 1. Mai 1865 zu beendigen.

Zur zweckentsprechenden Beleuchtung der Ringstraße vom Stadtparke bis zur Radetzkybrücke, dann der Straße von der letztgenannten Brücke bis zur Ferdinandsbrücke hat der Gemeinderath die Aufstellung von 86 halb- und 46 ganznächtigen Flammen bewilliget und zur Beleuchtung der Ringstraße vom Burgthor über den Schottenring bis zum Franz Josefs-Quai die Aufstellung von 92 ganz- und 172 halbnächtigen Flammen beschlossen und diese auch theilweise, nämlich in der ersteren Strecke noch im Jahre 1864 durchgeführt.

An Kanalisirungsarbeiten in dem Stadterweiterungsrahon gelangten im Jahre 1864 folgende Objekte zur Ausführung:

1. Der Hauptmuthskanal auf der Ringstraße vom Donaukanale aufwärts zum Schottenthore in der Länge von 416° mit dem Kostenbetrage von 60.000 fl.

2. Die Fortsetzung desselben vom Schottenthore bis gegen das Burgthor in der Länge von 450 ^o mit dem Kostenbetrage von	74.540 fl.
3. Der Hauptkanal in der Schottenstraße in der Länge von 134 ^o mit dem Kostenbetrage von beiläufig.....	25.000 „
4. Die Umlegung des sogenannten Cholerakanales am Kolowratring in der Länge von 175 ^o mit dem Kostenaufwande von	32.692 „
5. Die Erbauung eines neuen Haupt- und eines Zweigunrathkanales nächst dem Kolowratdamme um den beiläufigen Kostenbetrag von.....	17.900 „
6. Die Verlängerung des Unrathkanales in der Heinrichsgasse in einer Länge von 40 ^o mit einem Kostenbetrage von circa	3500 „
Daher zusammen...	<u>213.632 fl.</u>

Von diesem Gesamtkostenaufwande hat aber der k. k. Stadterweiterungsfond nach dem bereits mehrerwähnten Grundsätze der Kostentheilung die Hälfte zu tragen.

Einen weiteren theilweisen Ersatz für diese Herstellungskosten wird die Kommune noch durch die feinerzeit von den Hauseigenthümern auf den angeführten Strecken zu berichtigenden Kanaleinzapfgebühren erhalten.

Die Behandlung dieser Kanaleinzapfgebühren von Privatgebäuden auf den Stadterweiterungsgründen wurde mit Gemeinderathsbeschlusse vom 25. November 1862 dahin normirt, daß auch hier ein Sechstel der Kosten, welche für die Herstellung des Kanales längs der Häuserfronte erforderlich waren, als Einzapfgebühr zu entrichten sei. Es wurden auch diese Gebühren stets auf Grund dieser Norm eingehoben; nur bezüglich der Häuser am Opernring, welche zur Einmündung ihrer Hauskanäle den im Jahre 1862 neu hergestellten Ringstraßenkanal benötigten, hatten sich Zweifel ergeben, welche Ziffer als die wirkliche den Maßstab der diesfälligen Berechnung bildenden Baukosten anzunehmen sei.

Der gedachte Ringstraßenkanal wurde nämlich Behufs der Einmündung in den sehr tief gelegenen Burgkanal in einer größeren Tiefe angelegt, als es für gewöhnliche Zwecke nothwendig gewesen wäre; weshalb auch die Kosten für die größere Tiefenlage vom k. k. Stadterweiterungsfonde allein übernommen wurden; dagegen bestritten die übrigen Kosten für den Bau in der gewöhnlichen Tiefenlage der erwähnte Fond und die Kommune zu gleichen Theilen. Je nachdem nun die letzteren Kosten oder aber auch die vom k. k. Stadterweiterungsfonde allein bestrittenen Mehrkosten für die größere Tiefenlage berücksichtigt werden, berechnet sich der Preis für eine Kurrentklasten Kanal im ersteren Falle mit 146 fl. 36 kr., im letzteren Falle dagegen auf 182 fl. 52 kr.

Der Gemeinderath beschloß nun, daß bei diesem Hauptunrathskanale der mindere Preis als der Maßstab zur Berechnung der Einzapsgebühr angenommen werden soll, weil für die betreffenden Hauseigentümer die gewöhnliche Tiefenlage des Kanales ebenso wie für die Kommune vollkommen entsprechend gewesen wäre.

Die Eigenthümer der Häuser in der *Marimilianstraße* haben sich geweigert, für die Einmündung ihrer Hauskanäle in den in dieser Straße hergestellten Kommunalkanal die *Einzapsgebühren* zu entrichten, indem sie anführten, daß sie die längs der verbauten Gruppen S/A und S/B gelegene Strecke des ehemaligen Burgkanales auf ihre eigenen Kosten umgelegt hätten, und durch die anlässlich des Neubaus des Kanales nothwendig werdenden Abänderungen ihrer Hauskanäle ohnehin neuerlich wieder in Anspruch genommen werden. Der Gemeinderath fand jedoch bei dem Umstande, als die Umlegung des jetzigen Kanales mit Rücksicht auf die weiteren Baugruppen unabweislich nothwendig und auch im Interesse der gedachten Hauseigentümer gelegen war, weil dieselben bei dem Mangel einer sicheren Fundirung und eines hinreichenden Gefälles der dormaligen Kanalstrecke jedenfalls in den neuen Kanal einmünden müssen, dieser Weigerung der betreffenden Hauseigentümer keine Folge zu geben, und anzuordnen, daß dieselben zur Entrichtung der Kanaleinzapsgebühr zu verhalten seien.

Der Bau des gräßlich **Wickenburgischen Hauses** in der Salzgrießgasse erforderte die Regulirung des dieses Haus umgebenden Terrains, weil das Niveau des Hauses um 6—7' über das Niveau des Straßengrundes herausragte, und in Folge dessen die Zu- und Abfahrt bei diesem Hause als auch die Benützung der ebenerdigen Verkaufsgewölbe bei dieser Niveauhöhe geradezu unmöglich war. Da nun mit der nöthigen Abhilfe dieses Uebelstandes bis zur Finalisirung der Feststellung des Niveaus am Salzgrieß nicht zugewartet werden konnte, war es nothwendig ein Provisorium einstweilen zu schaffen, in der Weise, daß der Grund bis zur Niveauhöhe des Hauses angeschüttet und an der Seite gegen den Salzgrieß eine gemauerte Rampe aufgeführt werde. Hinsichtlich der Tragung der Kosten wurde vom Gemeinderath in Antrag gebracht, daß ein Drittel der Kosten von Seite der Kommune, ein Drittel von dem k. k. Stadterweiterungsfonde und ein Drittel von Sr. Excellenz dem Herrn Grafen Wickenburg als Bauherrn übernommen werden sollen. Dieser Antrag erhielt auch die Genehmigung des k. k. hohen Staatsministeriums.

Im abgelaufenen Jahre wurde aus Anlaß eines von der k. k. Geniedirektion gestellten Ansuchens, welche längs ihres Gebäudes das Trottoir herzustellen wünschte, das Profil und die Breite der Lastenstraße in der Art bestimmt, daß an jenen Stellen, wo auf beiden Seiten der Lastenstraße Häuser gebaut sind, die Straße 6" breit, dann eine einfache Reihe von Bäumen, und dann das Trottoir mit 3^o Breite hergestellt werde; dort aber, wo nicht gebaut ist, eine zweifache Reihe von Bäumen und ein 2" breiter Gehweg zur Ausführung komme. Die Herstellung der Trottoirs wäre eine Pflicht der Hauseigenthümer, während die Herstellung der Gehwege von der Kommune zu besorgen ist. Die Pflasterung der Trottoirs hat mit $\frac{1}{2}$ zölligen, 5" dicken Steinen zu geschehen, und sind dieselben 6" gegen die Fahrstraße erhöht, und mit 3 bis 4 Schuh langen Randsteinen umgeben auszuführen; die Gehwege sollen makadamisirt werden.

Von Seite des k. k. Staatsministeriums ist dem Gemeinderathe auch der Plan zur Umlegung der Lastenstraße in der Richtung von der

Mariahilferstraße bis zur Josefsstädterstraße zur Begutachtung zugemittelt worden, gegen welchen keine Einwendung erhoben werden konnte, da die Niveauverhältnisse mit den Terrainverhältnissen übereinstimmend gefunden wurden; nur wurde das Ansuchen daran geknüpft, daß bezüglich jener Straßen, welche von den jetzt bestehenden Vorstadtbezirken in die Lastenstraße einmünden, diese Einmündung mit möglichster Berücksichtigung der geraden Linien durchgeführt werde, und ist auch von dem k. k. Staatsministerium die Zusicherung ertheilt worden, daß hierauf Bedacht genommen werden wird.

Schon in dem vorjährigen Administrationsberichte wurde erwähnt, daß der Gemeinde Wien zur Erbauung des neuen Rathhauses die Baugruppen III und IV zwischen der verlängerten Johannes- und Weihburggasse in der Ausdehnung von 3412⁰ um den Kauffchilling von 250.000 fl. ö. W. überlassen wurde, und daß die Zahlung dieses Betrages durch die Abrechnung jener Zahlungsleistungen, welche der k. k. Stadterweiterungsfond als Beitrag der halben Kosten für die Anlage der Ringstraße, oder andere derartige von der Kommune hergestellte Bauobjekte nach gegenseitigem Uebereinkommen im Stadterweiterungsrahon zu leisten hätte, zu erfolgen hat.

In Folge dieser gegenseitigen Abrechnung für die von der Kommune im Jahre 1864 geleisteten Herstellungen ist der Kauffchilling nicht nur für diesen Platz, sondern auch für einige andere Objekte, worunter namentlich die der Kommune zu Schulzwecken überlassenen Stadterweiterungsgründe nächst der Rothgasse und der verlängerten Annagasse gehören, bereits vollständig berichtigt worden. Was die Feststellung des Programmes so wie die Konkursauschreibung zur Einreichung von Plänen Behufs der Erbauung des neuen Rathhauses betrifft, so ist dessen bereits bei der Baufektion Erwähnung geschehen.

Bei Ueberlassung des erwähnten Platzes zum Rathhausbau wurde von Seite des k. k. Staatsministeriums auch die Bedingung gestellt, daß zur Einlösung des Hauses Nr. 1035 nächst dem Hofopertheater die Kommune die Hälfte der Kosten beitrage. Nachdem der Eigenthümer

dieses Hauses ungeachtet wiederholter Bemühungen und Vorstellungen zu einer Ermäßigung seines überspannten Preisanbotes nicht vermocht werden konnte, so mußte dießfalls die Expropriation ange sucht werden, welche auch von der k. k. Statthalterei genehmigt wurde. Erst in Folge dessen hat sich der Eigenthümer zu einer Ermäßigung des Preises für dieses Haus auf den Betrag von 60.000 fl. herbeigelassen, um welchen Betrag das Haus eingelöst worden ist. Die eine Hälfte der Kosten hatte in Folge der obenerwähnten Bedingung die Kommune, die andere Hälfte der k. k. Stadterweiterungsfond zu tragen. Das fragliche Haus ist bereits vollständig demolirt, und für das Materiale in Folge der dießfalls abgehaltenen Offertverhandlung ein Betrag von 500 fl. erzielt worden.

Von Seite des k. k. Staatsministeriums wurde der Kommune die Proposizion gestellt, daß Letztere zum Zwecke der vollkommenen Verba uung der einen Hälfte der Gruppe a₁ der Stadterweiterungsgründe am Salzgries, dann zur Herstellung einer Kommunikazion von der Gonzagagasse gegen den Salzgries, endlich zur Anbahnung der feinerzeitigen Regulirung der letztgenannten Straße die Einlösung der beiden Häuser Nr. 202 und 203 auf ihre Kosten übernehme, wogegen der k. k. Stadterweiterungsfond sich erboten hatte, den hinter den genannten Häusern gelegenen Theil der Stadterweiterungsparzelle Nr. 3 der erwähnten Gruppe im Ausmaße von 96⁰ der Kommune unentgeltlich und eigen thümlich zu überlassen, und überdieß von dem bereits eingelösten und zur Demolirung bestimmten Hause Nr. 204 am Salzgries den zur Herstel lung der neuen Verbindungsstraße erforderlichen Theil im Ausmaße von 23⁰, ebenfalls ohne Anspruch auf Entschädigung zu übergeben. Es sind hierüber mit den betreffenden Hauseigenthümern Verhandlungen eingeleitet worden, welche zur Folge hatten, daß die Eigenthümer des Hauses Nr. 202 sich bereit erklärten, dasselbe in einem Flächenmaße von 49⁰ um den Preis von 55.000 fl., und die Eigenthümerin des Hauses Nr. 203 erböthig war, dieses im Flächenmaße von 40⁰ um den Kauffschilling von 43.000 fl. zu überlassen. Nachdem diese Verkaufsangebote den Verhältnissen ange messen erschienen, so wurde der Ankauf dieser beiden Realitäten genehmigt, und auf die Proposizion des k. k. Staatsministeriums eingegangen. Es

ist nämlich hiebei in Betracht gezogen worden, daß von den eingelösten Häusern nach ihrer Demolirung mit Hinzurechnung der von dem k. k. Stadterweiterungsfonde überlassenen Parzelle noch eine Grundfläche von 143⁰ 1' 1" zur Wiederverbauung erübriget, deren Werth mit Annahme eines Betrages von 350 fl. per ⁰Maßter und mit Einrechnung des Materialwerthes von circa 6000 fl. den Betrag von 56.163 fl. repräsentirt.

Wird ferner in Betracht gezogen, daß die Einlösung des Straßengrundes jedenfalls eine die Kommune treffende Last ist, und in Folge dessen circa 90⁰ von den Häusern Nr. 202, 203 und 204 zur Eröffnung der neuen Verbindungsstraße eingelöst werden müßten, und diese Einlösung des Straßengrundes mindestens 45.000 fl. betragen würde, so konnte der Ankauf dieser beiden Realitäten immerhin als ein günstiger bezeichnet werden.

Das k. k. Staatsministerium hatte wiederholt in Anregung gebracht, daß der Gemeinderath sich entscheide, ob er den Stadterweiterungsgrund, welcher nächst der Salesianergasse auf der Landstraße zwischen der Lastenstraße und dem Wienflusse neben dem ehemaligen Trödelmarkte gelegen ist, zur Herstellung einer Gartenanlage benützen wolle, jedoch gegen dem, daß das Eigenthums- und Verfügungsrecht über diesen Platz dem k. k. Stadterweiterungsfond im Falle des Bedarfes unbeirrt bleibt. Bei einem so unsicheren Bestande erschien es dem Gemeinderath nicht gerathen eine kostspielige Gartenanlage herzustellen und er glaubte, bei dem Umstande, als zu Michaeli 1864 auch der Trödlermarkt geräumt werden mußte, und in dem von Sr. k. k. apost. Majestät genehmigten Stadterweiterungsplane die ganze Strecke von der Nothbrücke bis zur Mondscheinbrücke als Gartenanlage verzeichnet erscheint, bei dem hohen Staatsministerium das Ansuchen zu stellen, daß der Kommune diese ganze Strecke zu dem gedachten Zwecke für immer oder mindestens doch auf eine Reihe von 20 Jahren überlassen werde. Allein das hohe k. k. Staatsministerium fand sich nicht bestimmt hierauf einzugehen, indem es dem Gemeinderathe eröffnete, daß es wohl bereit sei den ehemals zum Heumarkte und zur Militärreitschule benützten Platz zur Herstellung von Gartenanlagen, jedoch nur auf die Dauer von 10 Jahren vorbehaltlich des Rechtes des Stadt-

erweiterungsfondes unentgeltlich zu überlassen; rüchfichtlich des Trödelmarktes, so wie jenes Raumes, welcher durch die Verlegung des Wienflußbettes zunächst der im Bau begriffenen neuen Brücke bei dem Schwarzenbergplatze gewonnen werden wird, hat sich das k. k. Staatsministerium aber die Verfügung bis zu dem Zeitpunkte vorbehalten, als nach Vollendung dieser Brücke die Regulirung der angrenzenden Partie in Angriff genommen werden wird. Der Gemeinderath erachtete bei den namhaften Auslagen, welche die Herstellung einer Gartenanlage auf dem beschränkten kleinen Raume verursachen würde, und im Hinblick auf die kurze Zeitdauer von nur 10 Jahren, auf diesen Vorschlag des hohen k. k. Staatsministeriums nicht eingehen zu können.

Die Verhandlungen, welche von der Kommune rüchfichtlich der Bestimmung des Niveau's für den Bau der neuen Kaserne nächst der Augartenbrücke gepflogen wurden, war insofern vom Erfolg begleitet, als nach dem Wunsche der Kommune der Neubau eine solche Niveauhöhe erhielt, daß eine zweckmäßige Verbindung mit der Umgegend ermöglicht wurde.

Mit Rüchficht auf den Bau der neuen Brücke über den Wienfluß nächst dem Hause zum Mondschein wurden die Vorarbeiten für die Regulirung des Schwarzenbergplatzes, die Umlegung des Wienflusses nach der Stellung der neuen Brücke und der Straßen am jenseitigen Wienflußufer eingeleitet, und sind die Verhandlungen hierüber mit dem hohen k. k. Staatsministerium im Zuge.

Für den Bau eines neuen Pulververschleißlokales des Franz Leibenfrost, welchem bekanntlich bis zum Zeitpunkte der anderweitigen Unterbringung das städtische Häuschen nächst der Stubenthorbrücke am rechten Wienflußufer überlassen worden ist, wurde endlich nach vielfachen Verhandlungen ein vollkommen entsprechender Platz am linken Wienufer unterhalb der Stubenthorbrücke definitiv bestimmt, und wird der Bau dieses Verschleißlokales daselbst ausgeführt.

Was den Bau des Kursalons im Stadtparke betrifft, so habe ich die diesfalls gepflogenen Verhandlungen bei der VI. Sektion bereits umständlich erörtert.

In dem abgelaufenen Jahre wurde auch das **Präliminare der Erhaltungskosten** für die einzelnen von der Kommune hergestellten Parkanlagen, für die Ringstraße und einzelne andere Objekte für das Jahr 1865 festgestellt und zwar:

1. Die Bezüge des Stadtgärtners und des Obergehilfen mit Einrechnung des Miethzinses für die Naturalwohnung mit	3920 fl.	—	fr.
2. Die Erhaltungskosten für den Reservegarten unter den Weißgärbern mit.....	2904	„ 15	„
3. Für die Parkanlagen am rechten Wienflusufer	4542	„ 38 1/2	„
4. Für die Parkanlagen am linken Wienflusufer	7637	„ 27	„
5. Für den Betrieb der Parkwasserleitung.....	2800	„ —	„
6. Für die Parkanlage am Franz Josefs-Quai.	2364	„ 53 1/2	„
7. Für die Parkanlage im VIII. Bezirke	1613	„ 75	„
8. Für die Gartenanlage vor dem Polytechnikum	3337	„ —	„
9. Für Erhaltung der Baumpflanzungen an der Ringstraße	2679	„ 40	„
10. Für die Erhaltung verschiedener anderer Anpflanzungen, wie an der Lastenstraße, an den Wienflusufem, am Rudolfsplatze nächst der Teinfaltsstraße, in der Schwimmschulallee im Prater, an der Himbergerstraße, auf dem Platze vor dem Dampfschiffahrtsgebäude zc. zc. ...	2651	„ 80	„

Es stellt sich sonach das Gesamterforderniß der Erhaltungskosten für die obbezeichneten Parkanlagen und Baumpflanzungen auf der ganzen Ringstraße auf die Summe von 34.450 fl. 38 fr.

Was die im Stadterweiterungsrahon vorgekommenen Pflasterungen betrifft, so sind dieselben unter den bei der II. Sektion angeführten im Jahre 1864 hergestellten Pflasterungen mitbegriffen, und wurde für dieselben die Summe von 51.656 fl. verausgabt, von welcher aber die Hälfte den k. k. Stadterweiterungsfond trifft, so daß die eigentliche Summe, welche hierfür von der Kommune verausgabt wurde, sich auf den Be-

trag von 25.828 fl. stellt. Ebenso wurde für Makadamisirungen und neue Straßenanlagen im Stadterweiterungsrayon in einem Flächenmaße von 17.700^o ein Kostenbetrag von 45.445 fl. verausgabt, wofür gleichfalls die halben Kosten per 22.722 fl. 50 kr. auf den k. k. Stadterweiterungsfond entfallen.

Außer den hier angeführten Gegenständen wurde die Stadterweiterungskommission des Gemeinderathes, so wie der Magistrat vielfach mit den zum Zwecke dieses Unternehmens, theils von der Kommune selbst, theils aber von der k. k. Stadterweiterungskommission veranlaßten Lokalkommissionen und anderen kommissionellen Verhandlungen vielfach in Anspruch genommen.

Kommission für die Wasserversorgung Wiens.

Seit Jahren ist die Gemeindevertretung bemüht, die so hochwichtige Frage der Versorgung der Haupt- und Residenzstadt mit gutem Trink- und Nutzwasser in einer für den Bedarf der Bewohner für sanitäre und gewerbliche Zwecke vollkommen ausreichenden Menge einer befriedigenden Lösung zuzuführen.

Der Kommission, welche Sie, meine Herren, aus Ihrer Mitte gewählt haben, ward die schwierige Aufgabe zu Theil, alle zum Zwecke der Wasser-Versorgung erforderlichen Erhebungen und Vorarbeiten mit Zuziehung von erprobten, außer dem Gemeinderathe stehenden Fachmännern einzuleiten, und zur Durchführung eines vollkommen zweckentsprechenden Projektes die erforderlichen Anträge an den Gemeinderath zu stellen. Hierbei hatte die Kommission sich auch den Beschluß des Gemeinderathes, daß ein aus dem Gebirge herzuleitendes Wasser jenem des Donaufstromes vorzuziehen sei, gegenwärtig zu halten.

In richtiger Erkennung ihrer Aufgabe hat die Kommission es für ihre Pflicht gehalten, ihre Thätigkeit nach einer zweifachen Richtung zu entfalten.

Ihre Untersuchungen und Beobachtungen hatten zuerst ein möglichst genaues, objektives Studium des in der Natur thatsächlich vorhandenen Bestandes der Dinge zum Zwecke, und erst nach vollständiger Erfüllung dieses Theiles ihrer Aufgabe ging die Kommission in die Berathung jener Anträge ein, welche sich auf den vorgefundenen Thatbestand gründeten und der Entscheidung des Gemeinderathes unterbreitet wurden.

Ich spreche demnach zuvörderst von den Vorerhebungen. Nachdem die mit der größten Gründlichkeit und Genauigkeit gepflogenen Erhebungen und Studien der zwei großen Quellengebiete, nämlich des Gebietes der Traisen und des Wienerwaldes, dann des Gebietes der Br. Neustädterebene beendigt waren, erschien es im hohen Grade wünschenswerth, die Resultate dieser Forschungen in einem ausführlichen, mit Karten und Profilsplänen belegten **Berichte** zusammenzufassen, um dem Gemeinderathe sowohl, als auch den vielen Fachmännern, welche die Arbeiten der Kommission mit Aufmerksamkeit verfolgten, von dem thatsächlichen Zustande der gemachten Erfahrungen Kenntniß zu verschaffen, und zu zeigen, mit welcher Gewissenhaftigkeit bei den Vorarbeiten vorgegangen worden ist.

Insbesondere sollte aber dadurch jedem Mitgliede des Gemeinderathes es ermöglicht werden, sich vollständige Klarheit in der Sachlage zu verschaffen, um bei der Fassung der endgiltigen Beschlüsse sein Votum mit jener Beruhigung abgeben zu können, wie es die hohe Wichtigkeit der Sache und die große Tragweite des Gegenstandes erforderte.

Dieser „**Bericht über die Erhebungen der Wasserversorgungskommission des Gemeinderathes der Stadt Wien**“ wurde Ihnen, meine Herren, vorgelegt. Er zerfällt in 5 Abschnitte und 8 Beilagen.

Der erste Abschnitt beschäftigt sich lediglich mit der genauen Präzisierung der Aufgabe der Kommission und führt den Titel: „**Bedarf der Stadt Wien an Wasser.**“

Die Frage des Bedarfes wird darin nach einer dreifachen Richtung behandelt: nach der Menge, nach der Beschaffenheit und nach der Höhenlage.

Der zweite Abschnitt behandelt unter dem Titel: „Allgemeine Bedingungen der Quellenbildung in dem untersuchten Gebiete, den atmosphärischen Niederschlag, die Struktur und Beschaffenheit des Bodens, das Verhalten des Bodens zum Niederschlage und die Klassifikation der Wässer.

Der dritte Abschnitt bespricht die Hochquellen und Thermen, der vierte die Tiefquellen, und der fünfte die Flüsse und Brunnen.

Die I. Heilage ist ein kurzer Abriß der Entstehung und Entwicklung der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung und hat zum Verfasser den Oberbuchhalter der Stadt Wien Herrn Leopold Brodhuber. Die II. Heilage bespricht die Lieferung der bestehenden städtischen Quell-Wasserleitungen im Jahre 1863, und ist vom Stadtbauamte verfaßt. Die III. Heilage führt den Titel: „Erläuterung der Methoden, nach welchen bei der Analyse der Quell- und Flußwässer vorgegangen wurde, und umfaßt eine Reihe der mühsamsten und sorgfältigsten Untersuchungen. Dieselbe hat den k. k. Professor Herrn Franz Schneider zum Verfasser. Die IV. vom Herrn k. k. Professor Dr. Wedl verfaßte Heilage behandelt die vorgenommenen mikroskopischen Untersuchungen mehrerer Wässer aus Anlaß der Wasserversorgung der Stadt Wien. In der V. Heilage wird durch ausführliche Daten hervorragender Aerzte, wie des Kreisarztes Dr. Ebertaller in Wr. = Neustadt, des Dr. Eggerth in Ebenfurth und des Dr. Kraitschek in Pottendorf, der Beweis geliefert, daß die Ansicht, es nehme das Wasser der Fische-Dagnitz auf die Kropfbildung oder den Kretinismus Einfluß, eine ganz irrige sei. Die VI. Heilage enthält technische Vorstudien und approximative Voranschläge für die Herbeileitung von Quellen aus dem Gebiete von Wr. = Neustadt und ein Projekt des Civil-Ingenieurs Karl Junker für die Zuleitung der Altaquelle, des Kaiserbrunnens und der Quellen von Stigenstein. Der Voranschlag für eine solche Leitung bis auf den Rosenhügel bei Speißing beläuft sich nach der Berechnung des Ingenieurs Junker auf 10.600000 fl. Hieran reißt sich ein

Bericht des städt. Ingenieurs Karl Gabriel über die Anlage der Reservoirs und des Röhrennetzes im Falle der Zuleitung dieser Quellen und eine summarische Kostenübersicht des ganzen Wasserleitungsobjectes, endlich ein Vorschlag der Sub-Kommission in Betreff der Vertheilung der wasserverzehrenden Objecte in Wien, wofür Herr Gemeinderath Franz Neumann Berichterstatter war.

Die VII. Beilage umfaßt den Bericht der Sub-Kommission für die Erhebung der auf den Neustädter-Schifffahrtskanal bezüglichen Daten, worüber Herr Gemeinderath Dr. Kopp Berichterstatter war. Die VIII. Beilage enthält einen Bericht des Ingenieurs Junker über einen Besuch der Wasserleitungen von Turin, Genua, Marseille, Lyon und Dijon im Frühjahr 1864.

Dem Berichte selbst ist zur Veranschaulichung und Erklärung des reichhaltigen Materiales ein Atlas, enthaltend 21 Karten, beigegeben.

Die treffliche Behandlung des Stoffes, die streng wissenschaftliche Darstellung, die gründliche und genaue Darlegung des faktisch Erhobenen hat dem Berichte die allseitige Anerkennung des In- und Auslandes erworben.

Durch die Herausgabe dieses Berichtes hat die Gemeinde-Vertretung den Beweis geliefert, mit welchem Ernste sie die Wasserversorgungsfrage erfaßt und welche hervorragende Kapazitäten sie in ihrer Mitte zählt, welche ein so ausgezeichnetes Werk zu schaffen im Stande waren.

Ich kann aber hierbei nicht umhin jener externen Kräfte zu gedenken, welche sich an der Verfassung des Berichtes in hervorragender Weise theiligten, und sich durch eine oft aufopferungsvolle Thätigkeit ein großes Verdienst um die Sache erworben haben.

So wurden die sämtlichen chemischen Analysen vom Herrn Professor Dr. Schneider ausgeführt, mit Ausnahme einer Analyse des Traisenvassers, bei welcher ein von den Herren k. k. Professoren Dr.

Schneider und Dr. Redtenbacher gemeinschaftlich gewonnener Mittelwerth eingesetzt wurde.

Die mikroskopischen Untersuchungen verdankte die Kommission dem Herrn k. k. Professor Dr. Wedl, nur jene des Donauwassers wurden vom Herrn k. k. Professor Dr. Vogel mitgetheilt.

Alle auf den atmosphärischen Niederschlag sich beziehende Daten lieferte der Vorstand der k. k. meteorologischen Zentralanstalt Herr Dr. Felinek.

Mit anerkennenswerther Liberalität hat der Gemeinderath die Auflage des Berichtes in würdiger Ausstattung in einer Anzahl von 650 Exemplaren und einer gleich großen Anzahl der dazu gehörigen Atlasse genehmigt.

Einer Deputazion des Gemeinderathes wurde die Ehre zu Theil, den Bericht Sr. k. k. Apostolischen Majestät unterbreiten zu dürfen, Allerhöchstwelcher sich bei diesem Anlasse in anerkennender Weise über die Thätigkeit des Gemeinderathes, welcher ein so großes, so wichtiges und nothwendiges Unternehmen ernstlich in die Hand nehme, allergnädigst auszusprechen geruhen.

Ferner wurde der Bericht Ihren k. k. Hoheiten den Herren Erzherzogen, Sr. Majestät dem Kaiser Max I. von Mexiko, und Sr. Hoheit dem Herzoge Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha übersendet, und Ihren Excellenzen den sämmtlichen Herren Ministern und Vorständen der hohen Centralstellen und der hohen k. k. Statthaltereien überreicht.

Nebstdem erhielten viele k. k. Behörden, die Herren Mitglieder des hohen n. öst. Landesauschusses, sämmtliche Landeshauptstädte, die Städte im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns, mehrere Landgemeinden, die öffentlichen Institute, Akademien und Lehranstalten, wissenschaftliche Vereine und Korporationen, endlich eine große Anzahl technischer Autoritäten und hervorragender Kapazitäten der Kunst und Wissenschaft diesen Bericht zugesendet. Die meisten jener Stadtvertretungen, welche ebenfalls die Errichtung von Wasserleitungen beabsichtigten, und selbst am

Allerhöchsten Hofe akkreditirte Gesandtschaften deutscher Regierungen er-
suchten um die Ueberlassung des Berichtes, welcher ihnen, sowie über-
haupt fast allen größeren Städten Deutschlands, Frankreichs, Italiens,
der Schweiz, Englands und selbst Amerikas, übersendet wurde. Eine große
Anzahl von Dank- und Anerkennungschriften liegen hierüber vor.

Die Anzahl der so versendeten Berichte beträgt einschließlich jener
für die Mitglieder des Gemeinderathes, des Magistrates und die Be-
zirksvorstände

für das Inland 425 Exemplare,

„ „ Ausland 96 „

im Ganzen 516 Exemplare.

Im Wege des Buchhandels wurden 30 Exemplare verkauft.

Um durch Autopsie ein möglichst klares Bild von dem Quellen-
gebiete der Wiener-Neustädter Ebene zu gewinnen und dadurch allenfalls
das zu ergänzen oder zu berichtigen, was der Bericht dem Einzelnen
zweifelhaft erscheinen ließ, hat der Gemeinderath in corpore vor der
endgiltigen Schlussfassung das vorbezeichnete Quellengebiet in Augenschein
genommen. Der Gemeinderath war hierbei auch von der Ansicht geleitet,
daß, nachdem hohe und wichtige Interessen der Bevölkerung an die glück-
liche Lösung der Wasserfrage geknüpft sind, es Pflicht eines jeden Ver-
treters derselben sei, sich von dem faktischen Stande der Dinge durch
eigene Anschauung zu überzeugen.

Um eine richtige Auffassung aller auf diese Frage Bezug habenden
Umstände auch in der Bevölkerung nach Thunlichkeit zu erleichtern, er-
schien es dem Gemeinderathe wünschenswerth, daß auch die Berichter-
statter der hiesigen Journale die faktischen Verhältnisse kennen lernen möchten.
Es wurden demnach auch die Vertreter einer Anzahl Redaktionen von
Wiener Journalen zum Besuche des Wassergebietes eingeladen und ist
von denselben dieser Einladung auch größtentheils Folge geleistet worden.

Bevor die Wasserversorgungs-Kommission zur Erfüllung des von mir erwähnten zweiten Theiles ihrer Aufgabe schritt, nämlich zur Stellung ihrer Schlußanträge auf Grundlage der faktischen Erhebungen, hielt sie es für ihre Pflicht, ihr Urtheil und ihre Anschauungen nicht als die allein maßgebenden zu betrachten, sondern auch das Urtheil jener Männer zu hören, deren frühere Thätigkeit in der Wasserfrage den Beweis lieferte, daß sie sich zu gegentheiligen Ansichten bekannten, und deren dem Gemeinderathe vorgelegten Projekte auf anderen Prinzipien fußten, als jenes der Kommission. Es waren unter diesen Männer von hervorragendem technischen Wissen und ausgebreiteten Fachkenntnissen, wie: der k. k. General-Kriegskommissär Herr Ritter von Streffleur, der Zivilingenieur Herr Eduard Fischer aus Wien, der städtische Ingenieur Herr Karl Gabriel, der Ingenieur der Westbahn Herr A. Mayer, der k. k. Ingenieur Herr Josef Karliczek aus Wiener Neustadt, und mehrere Andere. Die Herren Ingenieurs Karl Hornbostel und August Fölsch waren verhindert, an der bezüglichen Berathung Theil zu nehmen.

Obwohl der Natur der Sache nach zu gewärtigen war, daß jeder von den Projektanten an seinem Projekte festhalten werde, so haben doch die meisten von ihnen die Vorzüge des von der Kommission beantragten Hochquellenprojektes anerkannt.

Außer den Projektanten wurden von der Kommission technische Kapazitäten und wissenschaftliche Autoritäten um ihr Gutachten befragt. Dieselben, nämlich der k. k. Sektionsrath Herr Moriz Köhr, der Zivilingenieur Herr Eduard Heider, der k. k. Professor Herr Dr. Franz Schneider und der Inspektor der Südbahn Herr Maximilian Meißner, sprachen sich einstimmig in dem von ihnen erstatteten Berichte für die Ausführung des von der Kommission empfohlenen Projektes, d. i. für die Zuleitung der drei Hochquellen: der Altaquelle, des Kaiserbrunnens und der von Styrnstein aus. Dieselben erklärten ausdrücklich, daß sie nur solche Vorschläge für die Wasserversorgung Wiens als zulässig erkennen könnten, durch deren Realisirung der Hauptstadt reines, gesundes und kaltes Trinkwasser in solcher Menge und Höhenlage gesichert wird, daß sowohl der Bedarf der Stadt bei ihrer gegenwärtigen Ausdehnung und Volkszahl reichlich gedeckt, als auch

der zu erwartenden Vergrößerung der Residenzstadt und ihrer Bevölkerung Rechnung getragen werde.

Die von der Kommission vorgeschlagenen Hochquellen, der Kaiserbrunnen, die Stixenstein- und Altaquelle, ergeben nach den Erhebungen das zur Grundlage angenommene Quantum von 1,600,000 Eimer täglich und ermöglichen durch ihre Höhenlage die Anlage des Vertheilungs-Reservoirs in einer Höhe von 280 Fuß über dem Nullpunkte der Donau, mithin die Versorgung aller Theile des Stadtkomplexes. Das Wasser dieser Quellen sei in Bezug auf seine Temperatur, Härte und sonstige Beschaffenheit nicht nur als Trink- und Nutzwasser vollkommen geeignet, sondern nach den chemischen Analysen überhaupt das reinste aller Wässer, welche sich in der Umgebung Wiens vorfinden. Die Experten pflichteten den Vorschlägen der Wasserwerkungskommission grundsätzlich bei, bezeichneten die angenommene Bausumme von 16 Millionen als eine verlässliche Grundlage, und sprachen die Ansicht aus, daß das Wasser in Bezug auf seine Eigenschaften durch die Zuleitung nicht merklich verändert in Wien anlangen werde.

Auf Grund der gepflogenen Erhebungen und unterstützt durch die zustimmenden Gutachten der einvernommenen Experten und der Gesellschaft der Aerzte trat die Kommission vor den Gemeinderath und legte demselben ihre Schlufsanträge zur Annahme vor, welche derselbe in seiner denkwürdigen Sitzung vom 12. Juli 1864 mit einem Zusatzantrage, welcher die Aufgabe der Kommission für die nächste Zeit präzisirte, mit eminenter Majorität zum Beschlusse erhoben hat.

Diese Beschlüsse lauten:

1. Es ist eine erspriessliche Versorgung der Stadt mit Wasser nur durch eine Vereinigung der Quellen vom Kaiserbrunnen, von Stixenstein und der Alta bei Brunn zu erzielen.
2. Die Vereinigung und Herbeileitung dieser Quellen ist mit aller Kraft anzustreben und baldmöglichst durchzuführen.
3. Die Wasserwerkungskommission soll sogleich die Verfügbarkheit der beiden Hochquellen des Kaiserbrunnens und jener von Stixenstein

zu Kommunalzwecken aufs eifrigste anstreben, ferner die genaueste **Trä-**gung und **Terrainaufnahme** der künftigen Wasserleitung vornehmen lassen, die genauesten und detaillirtesten Baupläne und Kostenüberschläge verfassen lassen, während dieser Zeit sich aber mit der Finanzprogrammkommission ins innigste Einvernehmen setzen, um mit derselben hinsichtlich der erforderlichen Geldmittel und deren Beschaffungsart zu berathen, und wenn alle oben aufgezählten Aufgaben beendet sind, über diese dem Gemeinderathe neuerdings Bericht erstatten.

Den größten Beweis des Vertrauens erhielt die Kommission dadurch, daß sie aufgefördert wurde, ihr Mandat fortzuführen und so lange zu behalten, bis die ganzen Arbeiten durchgeführt sind.

Ohne Verzug ging die Kommission nun an die Durchführung der ihr gewordenen Aufgabe. Es wurde an **Se. k. k. apostolische Majestät** die ergebenste Bitte gerichtet, die Ueberlassung des dem hohen Finanzärar gehörigen Kaiserbrunnens an die Kommune Wien zum Zwecke der zu errichtenden Wasserleitung Allergnädigst genehmigen zu wollen.

Wie bekannt, geruhten **Se. k. k. apostolische Majestät** bei Gelegenheit der feierlichen Eröffnung der Ringstraße am 1. Mai d. J. dieser Bitte Allergnädigst zu willfahren und den Kaiserbrunnen der Stadtgemeinde zum Behufe der Herstellung der Wasserleitung unentgeltlich zu überlassen. Die Stadtgemeinde Wien sieht sich für dieses kaiserliche Geschenk und die Gnade **Sr. Majestät**, welcher sich hierdurch ein neues unvergängliches Denkmal in den Herzen der Bewohner Wiens gesetzt hat, zum immerwährenden tiefgefühltesten Danke verpflichtet.

An den Besitzer der Quellen von **Stixenstein**, den Herrn **Grafen Ernst Hoyos-Sprinzenstein**, wurde dieselbe Bitte um die gütige Ueberlassung dieser Quellen gerichtet. Der erlauchte Besitzer hat, vom Geiste wahren Bürgerfinnes erfüllt, ebenfalls die sämtlichen Quellen von **Stixenstein** der Kommune Wien unentgeltlich überlassen und sich durch diese feine hochherzige That ein bleibendes Andenken gesichert.

So ist demnach eine der schwierigsten Seiten der Wasserfrage, nämlich die Erwerbung der Quellen glücklich gelöst, nachdem alle drei für die

Herstellung der Wasserleitung bestimmten Quellen — jene der Alta bei Brunn war schon früher durch Kauf in den Besitz der Kommune gelangt — der Kommune gesichert sind.

Der zweite Theil der Aufgabe der Kommission bestand darin, die genaueste Tracirung und Terrainaufnahme und die Verfassung der genauesten und detaillirtesten Hauptpläne und Kostenüberschläge vornehmen zu lassen.

Zur Bestreitung der damit verbundenen Auslagen hat der Gemeinderath der Kommission einen Kredit in der Höhe von 100,000 Gulden bewilligt.

Die Thätigkeit der Kommission war zuerst dahin gerichtet, die Bewilligung zur Vornahme der Vorarbeiten von Seite der k. k. Statthalterei, sowie den Schutz der Feldzeichen zu erlangen. Mit dem hohen Erlasse vom 2. September 1864 hat die hohe k. k. Statthalterei die Bewilligung zu den Vorarbeiten behufs der Verfassung des Detailprojectes über die Vereinigung und respektive Leitung der Quellen des Kaiserbrunnens, von Stixenstein und der Alta bei Brunn zur Versorgung der Stadt Wien mit Quellwasser ertheilt und unter Einem die k. k. Bezirksämter, in deren Bezirken die Quellen gelegen sind und welche durch die Tracirung berührt werden könnten, beauftragt, daß sie den Arbeiten der betreffenden Ingenieure jede mögliche Unterstützung zu Theil werden lassen und sämtliche Gemeinden anweisen, daß die Inzassen derselben die von Seite der Ingenieure zum Zwecke der Tracirung errichteten Feldzeichen respektiren.

Ueber eine weitere Eingabe erfolgte ein Statthalterei-Erlaß vom 21. Dezember 1864, in welchem die Zusicherung ertheilt wird, daß an keinem der Flüsse, welche in den Rayon dieser drei Quellen fallen, ohne Beziehung eines Vertreters der Kommune Wien zu den bezüglichlichen Verhandlungen neue Wasserrechte werden verliehen werden.

Mehrfache Proteste von Wasserwerksbesitzern an der Schwarza, an der großen und kleinen Fische und von Neunkirchen, Vorstellungen der Gemeinde Theresienfeld, des landwirthschaftlichen Vereines des Bezirkes

Gloggnitz, ja sogar ein Protest mehrerer Grundbesitzer im Wieselburger Komitate gegen die Ausführung der von dem Gemeinderathe behufs der Wasserversorgung Wiens projektirten Arbeiten gelangten an die hohe k. k. Statthalterei.

Das Präsidium der hohen k. k. Statthalterei forderte hierüber von der Kommune ein Gutachten ab, welcher Aufforderung durch die Abgabe einer umständlichen, wohlmotivirten, die Meinung der Kommune und ihre Interessen in präziser Weise darlegenden Äußerung, deren Verfasser Herr Gemeinderath Leopold von Mende ist, entsprochen wurde.

Die hohe k. k. Statthalterei hat die Wohlmeinung des Gemeinderathes vorläufig zur Kenntniß genommen, jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß vor Beginn eines jeden solchen Baues der Baukonsens eingeholt werden müsse.

Gleichzeitig war nun die Kommission bedacht ihre Arbeitskräfte zu vermehren und die Arbeit selbst auf eine glückliche Weise zu organisiren. Was die Vermehrung der Kräfte im Innern der Kommission selbst betrifft, so wurde sie dadurch bewerkstelligt, daß die Kommission diejenigen Herren Gemeinderäthe, welche ihr über ihren Antrag von der Bau- und Finanzsektion zur Berathung und letzten definitiven Beschlußfassung über die Schlußanträge beigegeben worden waren, nämlich die Herren Gemeinderäthe Franz Ahunn, Eduard Hütter und Eduard Uhl aus der Finanzsektion, und die Herren Wilhelm Groß, August von Siccardsburg und Johann Hönig aus der Bausektion ersuchte, auch ferner an den Arbeiten der Kommission theilzunehmen.

Für verschiedene Geschäftszweige wählte die Kommission Spezialreferenten. So hat der Herr Vizepräsident und Obmann der Kommission Dr. Felder Alles, was auf die Erwerbung der Quellen und die Vertretung der Kommission in juridischer Beziehung Bezug hat, übernommen.

Der Herr Obmann-Stellvertreter Dr. Hefler führt das Referat über Personalien und Anstellungen, und das Referat für die Bestimmung des Röhrennetzes und der Röhrendurchmesser.

Die Herren Gemeinderäthe Neumann und Hönig übernahmen das Referat für die Tracirung mit der Verpflichtung, sich wenigstens monatlich einmal durch Bereisung der Trace und durch persönliche Einsichtnahme in die Arbeiten von dem Fortgange derselben zu überzeugen.

Herr Gemeinderath Groß erhielt das Referat über die Anlage der Reservoirs, und Herr Gemeinderath Klemm übernahm das Referat über die Vertheilung und Versendung des Kommissionsberichtes.

In Bezug auf die Gewinnung von externen Kräften für die Arbeit selbst, einigte sich die Kommission zuerst dahin, daß die gesammte Aufgabe in zwei Hälften zu theilen sei, und zwar

- a) in eine erste Sekzion, welche die Leitung von den Quellen bis zur Einmündung in das Reservoir am Rosenhügel in sich schließt, und
- b) in eine zweite Sekzion, welche die Herstellung der Reservoirs und des Röhrennetzes in sich begreift.

Für die erste Sekzion wurde der Civilingenieur Herr Karl Junker und für die zweite Sekzion der Ingenieur des Stadtbauamtes Herr Karl Gabriel zum dirigirenden Obringenieur ernannt.

Sodann wurde der Personalstatus festgesetzt und theils im Wege der Berufung, theils durch Konkursauschreibung eine Anzahl von tüchtigen Ingenieuren für die Arbeiten gewonnen.

Der Personalstand ist folgender:

Für die erste Sekzion:

ein Obringenieur,
 drei Sekzionsingenieure,
 acht Assistenten,
 fünf Cleven,
 ein Geometer und
 ein Geometer-Adjunkt.

Für die zweite Sekzion:

ein Oberingenieur,
drei Sekzionsingenieure,
acht Assistenten und
vier Eleven.

Zugleich wurde aber bestimmt, daß, obwohl die Dekrete an sämtliche Anzustellende auszufertigen seien, die Einberufung derselben jedoch nach Maßgabe des Bedürfnisses erfolgen soll. Sämmtliche Anstellungen sind zeitliche gegen Kündigung; das ganze Personale wurde aber von mir in Eid genommen. Es wurden zu Sekzionsingenieuren ernannt:

In der ersten Sekzion: Gustav Freiherr von Seenuß, Alois Kahoda und Josef Schurz;

in der zweiten Sekzion: Georg Wagner, Johann Boskowiç und Otto Wertheim.

Der Stand der Arbeiten und die Vertheilung der Arbeitskräfte in beiden Sekzionen war mit Schluß des Jahres 1864 folgender: In der ersten Sekzion begannen die Arbeiten Ende September 1864. Diese zerfällt in die Oberingenieurs = Kanzlei, bestehend aus dem Oberingenieur Karl Junfer, einem Assistenten und einem Baueleven, mit dem Sitze in Wien, und in drei Abtheilungen, wovon die erste die Arbeiten im Quellengebiete, die zweite jene vom Quellengebiete bis Baden, und die dritte jene von Baden bis zum Rosenhügel bei Wien zu besorgen hat.

Die erste Abtheilung, gebildet von dem Sekzionsingenieur Gustav Freiherrn von Seenuß, drei Assistenten und einem Baueleven, hat ihren Sitz in Neunkirchen und hat die Terrainaufnahmen an den Quellen, ferner die Ausmittlung der Leitungslinie für den Altabach bereits beendet.

Im Laufe des Jahres 1865 wird diese Abtheilung noch die Linie der Leitung vom Kaiserbrunnen bis zum Sammelbecken der drei Quellen in Weikersdorf und jene von „Stixenstein“ nach Ternitz fixiren, mit

den fertigen Terrain-Erhebungen in die Oberingenieur-Kanzlei einrücken, und die Reizeichnungen und Kostenberechnungen für die Arbeiten im Quellengebiete zum Abschlusse bringen.

Im Laufe des Winters wurden die Pläne und Kostenberechnungen für die unmittelbar bei den Quellen zu deren Auffammlung nöthigen Bauten für den Kaiserbrunnen, die Stixensteinerquellen und die Altaquelle, als auch jene für das Sammelreservoir bei Weikersdorf durch den Oberingenieur angefertigt — und sind diese Arbeiten in 50 Stück Plänen detaillirt bereits vollkommen vollendet.

Die zweite Abtheilung, welche, bestehend aus dem Sektionsingenieur Alois Kahoda, zwei Assistenten und einem Bauleven ihren Sitz in Leobersdorf hat, besorgte die Projektirung des Thalüberganges bei Baden, welche bereits sammt den dazu gehörigen Kostenüberschlägen für die erste Alternative, jene nemlich mittelst eingeschalteter Röhrenleitung, beendet ist.

Im Laufe des Jahres 1865 wird von dieser Abtheilung die Tracirung der Hauptleitung vom Sammelbecken bei Weikersdorf bis Baden vorgenommen.

Sobald diese Terrainaufnahmen vollendet sind, wird diese Abtheilung ebenfalls zur Detailprojektirung und Kostenberechnung obiger Strecke nach Wien einrücken.

Die dritte Abtheilung, bestehend aus dem Sektionsingenieur Josef Schurz, zwei Assistenten und zwei Bauleven, hat die zur Ermittlung der Leitungslinie von Baden bis zum Rosenhügel in dem dortigen sehr coupirten Terrain mühsame Aufnahme der Schichtpläne von Baden bis Mödling bereits vollendet, studirt die zweite Alternative des Thalüberganges bei Baden, d. i. mittelst eines gemauerten Aquäduktes, und ist gleichzeitig mit der Vollendung der Schichtenentwicklung zwischen Mödling und dem Rosenhügel beschäftigt. Auch diese Abtheilung wird im Laufe des Jahres 1865 zur weiteren Ausarbeitung des Projektes in Wien einrücken.

Außer diesen für den Bau der Leitung nöthigen technischen Erhebungen und Projektirungen wurden von dem, dem Herrn Oberingenieur

Zunfer zugetheilten Geometer Lenz und dem Adjunkten Becker die bereits abgesteckten Theile der definitiven Leitungslinie in die Katastralmappen eingezeichnet, und gleichzeitig die Eigenthumsverhältnisse sämmtlicher in Anspruch genommener Grundparzellen erhoben, um gleichzeitig mit der Vollendung des Bauprojektes umfassende Anhaltspunkte zur Beurtheilung der Kosten der erforderlichen Grundeinlösungen zur Vorlage bringen zu können.

An die zweite Sektion ist die Aufgabe gestellt, das vom Aquädukte bis zum Rosenhügel gelieferte Wasser zu sammeln und je nach den Bedürfnissen zu vertheilen. In diese Abtheilung fallen sonach:

die Reservoiranlagen und
das Röhrennetz.

Das Bureau dieser Abtheilung wurde, wie bereits erwähnt, unter der Leitung des Oberingenieurs Carl Gabriel Mitte September vorigen Jahres gebildet durch Anstellung von

3 Ingenieuren,
8 Assistenten und
4 Eleven,

von denen bisher in Verwendung kamen:

die 2 Sektions-Ingenieure: Georg Wagner und Otto Wertheim, dann
4 Ingenieur-Assistenten und
4 Baueleven.

Die Uebrigen werden nach Bedarf einberufen und in Verwendung genommen werden.

Die Zusammenstellung eines Situations- und Niveauplanes, welcher innerhalb des mit Wasser zu versorgenden Rayons, d. i. zwischen Heiligenstadt und Inzersdorf einerseits, dann zwischen Simmering und St. Veit andererseits, den gegenwärtigen Zustand, sowie auch die in Aussicht stehenden Parzellirungen und Verbauungen, und ferner allenthalben die Niveaulage ersehen läßt, war für die Aufnahme dieser Arbeiten ein dringendes Bedürfniß.

Es wurden die Herbstmonate des Jahres 1864 benützt, um die hierauf bezüglichen Lokalerhebungen, Messungen und Nivellirungen vorzunehmen.

Mit Benützung der so gewonnenen Resultate und der von den k. k. Behörden, von den Gemeinden und von Privaten gesammelten Angaben über bevorstehende Parzellirungen wurde der erwähnte Plan vollendet.

Gestügt hierauf ist das Röhrennetz für den größeren Theil von Wien derart im Detail entworfen, daß allenthalben die abzuleitende Wassermenge, die Röhrendurchmesser, die Geschwindigkeit des Wassers und die nach Abschlag der Druckhöhenverluste durch Reibung noch verfügbaren Triebhöhen genau berechnet sind.

Die für die Ortschaften außer Wien erforderlichen Wasserquantitäten wurden auf Grund der vorher berechneten Flächenmaße der Straßen und Plätze, sowie der erhobenen Bevölkerungszahl ermittelt.

Für die sonstigen Bauarbeiten, als: die Reservoiranlagen und die Uebersetzung des Wienflusses und des Donaufkanales mittelst der Röhrenleitungen sind die genauen Terrainsaufnahmen gemacht, und die Bauanlagen der Hauptsache nach in Skizzen entworfen.

So ist das Materiale vorbereitet, um sofort in die Berechnung genauer und detaillirter Kostenanschläge eingehen zu können, deren Vorlage im Laufe des Jahres 1865 gewärtigt werden kann.

Die Auslagen für die Vornahme der zur Ausarbeitung des Detailprojektes erforderlichen Tracirungen, Vermessungen und sonstigen Arbeiten, mit Einschluß der Besoldungen der Beamten, der Löhnungen des Arbeiterpersonales zc. haben bis Ende Dezember 1864 die Summe von 26.379 fl. 47 kr. erfordert. Darin sind aber auch die Kosten für den Ankauf des Kleinhauses Nr. 54 in Pitten (einer Mühle), welche Eigenthum des Herrn Gerhartl war, im Betrage von 9000 fl. ö. W. inbegriffen. Der Ankauf dieser Mühle, welche in der Nähe der Altaquelle gelegen ist, war lediglich zum Zwecke der an der Quelle vorzunehmenden Arbeiten nothwendig.

Die zum Behufe der Auffuchung unterirdischer Quellen und zum Studium der unterirdischen Speise-Reservoirs in der Gegend von **Urschendorf** in der Neustädter Ebene vorgenommenen Grabungen wurden vollendet.

Obwohl dort, wo früher eine fast trockene Hutweide war, ein Gewinn von täglich 72000 Eimer Wasser entstand, so haben diese Grabungen den gehegten Erwartungen doch nicht entsprochen, und zwar aus einem Grunde, der sich gar nicht voraussehen ließ.

Es hat sich nämlich gezeigt, daß an diesem Orte Tegel fast unmittelbar unter dem Schotter liegt, so daß man stellenweise mit der Grabung den Tegel erreicht hat, welcher dem Wasser eine zu große Beimengung von Mineralsubstanzen und zu große Härte gibt, um zur Wasserversorgung Wiens so gut brauchbar zu sein, als das Wasser anderer Quellengebiete.

Es wurde daher die Zuschüttung des hergestellten Drainage- und Ablaufgrabens noch im Jahre 1864 begonnen und im Jahre 1865 beendigt.

Der Kommission oblag es auch, in Betreff der Honorirung jener Projekte, welche dem Gemeinderathe seinerzeit in Folge der Konkursausschreibung überreicht wurden, die entsprechenden Anträge zu stellen. Die Projekte wurden, je nachdem deren Verfasser die Versorgung der Stadt mit Wasser aus der Donau, dem Traisensflusse, und dem Quellengebiete des Wienerwaldes, oder der Wiener-Neustädterebene ihren Projekten zu Grunde legten, in 3 Kategorien getheilt, und die Projekte, welche die Versorgung mit Donauwasser bezweckten, vom Gemeinderathe Herrn Dr. **Hefler**, die Projekte für die Benützung des Traisengewässers oder des Quellgebietes des Wiener-Waldes von dem Gemeinderathe Herrn **Leopold Jordan**, und endlich die Projekte für die Verwendung des Wassers der **Fischa-Dagnitz** oder des Quellgebietes der Wiener-Neustädterebene vom Gemeinderathe Herrn **Franz Neumann** sowohl in Bezug auf ihre Vollständigkeit, die Tiefe des zum Ausdruck gelangten Gedankens und den Grad ihrer technischen Vollendung, als auch mit Rücksicht auf die Gründ-

lichkeit und Genauigkeit der Studien und Erhebungen und der dem Verfasser dadurch erwachsenen Auslagen in der eingehendsten Weise geprüft. Nach diesem Maßstabe wurden:

- a) Das Projekt der Herren Ingenieure **Karl Hornbostel** und **August Fölsch** für die Zuleitung des Quellwassers der Fische-Dagnitz mittelst eines gemauerten Aquädukts;
- b) das Projekt des Stadtbauamtes, dessen Verfasser der städtische Ingenieur **Karl Gabriel** ist, enthaltend Studien der Fische = Dagnitz, die Gewinnung des Wassers aus dem Wienflusse und die Benützung des Wiener Neustädter-Kanals;
- c) das Projekt des k. k. Ingenieurs **Josef Karliczek**, enthaltend zwei Ideen für die Versorgung Wiens mittelst klaren Gebirgswassers, wovon die eine sich auf die Gewinnung von trinkbarem Wasser aus kontinuierlichen unterirdischen Quellen in der Wiener-Neustädterebene gründete, die andere die Benützung der Fische = Dagnitz bezweckte;
- d) die Projekte des Zivilingenieurs **Eduard Fischer** und das Projekt des Ingenieurs der Westbahn **Albert Mayer**, beide für die Benützung des Traisensflusses; endlich
- e) das Projekt der englischen Ingenieure **Griffell** und **Ducwra** in London für die Benützung der Donau; —
durch Honorare ausgezeichnet.

Indem ich hiermit schließe, fühle ich mich angenehm verpflichtet, dem Herrn k. k. General-Kriegskommissär **Vincenz Ritter von Strefleur**, ferner den Herren Experten: dem k. k. Sektionsrathe **Moriz Lühr**, dem Zivil-Ingenieur **Eduard Heider**, dem k. k. Professor Dr. **Franz Schneider** und dem Inspektor der Südbahn **Maximilian Meißner**, ferner dem Herrn k. k. Professor Dr. **Josef Arenstein** und dem k. k. Bergrathe **Franz Ritter von Hauer** für ihre wirksame Unterstützung der Kommune in dieser wichtigen Angelegenheit im Namen der Kommune den Dank auszusprechen, und knüpfe hieran die Hoffnung, daß dieselben auch in Zukunft der Kommune ihren so geschätzten Beistand leihen werden.

Der bisherige Erfolg, welcher die Bemühungen des Gemeinderathes in dieser für die Stadt Wien wichtigsten Frage gekrönt hat, berechtigt zu der Erwartung, daß das unter so günstigen Auspicien begonnene Werk zum Wohle der Bewohner, zum Stolze der Vertretung, die es geschaffen, wird vollendet werden, und daß, wenn sich auch Schwierigkeiten ergeben sollten, wie sie ja bei einem so großartigen Unternehmen leicht vorkommen können, diese nicht unbefiegbar sein und die Gemeindevertretung nicht abhalten werden, den eingeschlagenen Weg zu verfolgen.

Zum Schlusse dieses Administrationsberichtes füge ich hier noch bei die Ausweise über die Anzahl der im Jahre 1864 eingelaufenen Geschäftsstücke und deren Vertheilung an die einzelnen Sektionen des Gemeinderathes, dann die Ausweise, welche den Geschäftsumfang der Departements und der wichtigsten Aemter des Magistrates ziffermäßig darstellen.

A. Gemeinderath.

Eingereicht wurden beim Hauptprotokolle des Gemeinderathes	6923 Stücke,
davon entfallen auf die	
I. Sektion	420
" " II. "	2333
" " III. "	436
" " IV. "	84
" " V. "	136
" " VI. "	257
" " VII. "	1385
" " VIII. "	129
auf die Stadterweiterungs-Kommission	343
" " Wasserversorgungs-Kommission	191
" verschiedene Kommissionen	451
" Interpellationen	161
" Einladungen zu Offertverhandlungen und Kommissionen	329
zusammen	6655 "
Der Rest von	268

Stücken betrifft solche Gegenstände, welche sogleich ohne speziell einer Sektion oder Kommission zugewiesen zu werden, dem Magistrate zur Erhebung, Aeußerung oder Amtshandlung gegeben, oder über die eine weitere Verfügung nicht zu treffen war, daher einfach zur Kenntniß genommen wurden.

Mit Schluß des Jahres 1864 blieben von diesen 6655 Geschäftsstücken nur 155 unerledigt, welche Anzahl verschwindend klein bezeichnet werden kann, wenn in Betracht gezogen wird, daß diese im Rückstande verbliebenen Gegenstände zum größten Theile erst in den letzten Tagen vor Ablauf des Jahres zum Einreichungsprotokolle gelangten, oder solche Geschäftsstücke betreffen, welche wegen ihrer besonderen Wichtigkeit bedeutende Vorerhebungen nothwendig machten.

Der Gemeinderath hat im abgelaufenen Jahre 81 Plenarversammlungen und zwar theils öffentliche, theils vertrauliche abgehalten.

Außerdem versammelten sich die Mitglieder der einzelnen Geschäftsabtheilungen und Kommissionen zu zahlreichen Vorberathungssitzungen und zwar hielt

die	I. Sekzion.....	57	Sitzungen,
"	II. "	63	"
"	III. "	42	"
"	IV. "	20	"
"	V. "	13	"
"	VI. "	48	"
"	VII. "	48	"
"	VIII. "	23	"
"	Stadterweiterungskommission	29	"
"	Wasserversorgungskommission	26	"
"	übrigen Kommissionen.....	365	"
	<u>Summe...</u>	647	<u>Sitzungen.</u>

Werden hierzu noch die Plenarversammlungen 81 " gerechnet, so ergibt sich, daß die Mitglieder des Gemeinderathes in 728

verschiedenen Sitzungen thätig waren, wobei aber die häufig vorkommenden auswärtigen Kommissionen, Lokalerhebungen, Interventionen bei den Kollaudirungen, Inspektionen u. dgl., bei denen immer die Anwesenheit von zwei oder auch mehreren Mitgliedern erforderlich war, nicht eingerechnet erscheinen.

B. Magistrat.

Bei dem Einreichungsprotokolle des Magistrates sind im Jahre 1864 eingelangt. 162.916 Geschäftsstücke, den einzelnen Departements wurden hiervon zugewiesen, und zwar:

dem Departement			
	I.	2.984	
"	II.	16.577	
"	III.	1.577	
"	IV.	2.141	
"	V.	16.403	
"	VI.	7.686	
"	VII.	13.010	
"	VIII.	25.981	
"	IX.	3.495	
"	X.	8.955	
"	XI.	11.241	
"	XII.	9.001	
"	XIII.	1.191	
"	XIV.	19.404	
"	XV.	4.648	
"	XVI.	5.237	
"	XVII.	6.939	
"	XVIII.	9.768	

macht zusammen. . . . 166.238 Geschäftsstücke.

Wenn diese Summe mit der Anzahl der beim Einreichungsprotokolle eingelangten Agenden verglichen wird, so ergibt sich eine Mehrzahl von 3.322 Geschäftsstücken.

Diese entstand durch Girirung einzelner Geschäftsstücke von einem Departement an ein anderes, in welchen Fällen diesen Agenden zwar eine neue Referenzzahl gegeben, die ursprüngliche Zahl des Einreichungsprotokolles aber beibehalten wurde. Als die eigentliche Zahl der beim

Magistrate eingelangten Akten hat demnach nur die Zahl der bei dem Einreichungsprotokolle eingebrachten Aktenstücke zu gelten.

Von den eingelangten Geschäftsstücken blieben mit Schluß des Jahres 11.330 unerledigt, doch ist die größte Anzahl derselben nicht als Rückstand zu betrachten, weil selbe erst in den letzten Tagen des Jahres an den Magistrat gelangten, und daher ihre Erledigung bis zum Beginne des neuen Jahres nicht möglich war, der andere Theil aber Geschäftsgegenstände betrifft, bei welchen umfassende Erhebungen und Korrespondenzen nothwendig waren, wodurch die Enderledigung verzögert wurde.

Bei der Geschäftsabtheilung des Magistrates in Lokalpolizei-Angelegenheiten sind im Jahre 1864 im Ganzen 14.787 Stücke eingelangt.

C. Ämter.

Buchhaltung.

Die Geschäftstätigkeit der Buchhaltung zerfällt in nachstehende Rubriken:

Journale.

Jährliche		halb- jährige		viertel- jährige		monatliche		wöchentliche		täglich	
Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten
7	200	12	900	578	210.500	656	227.100	900	200.600

Rechnungen.

jährliche		halb- jährige		viertel- jährige		monatliche		wöchentliche		täglich	
Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten
262	235.400	25	8700	4	530	540	136.000	520	5000

Rechnungsprozesse.

Bemängelungen		Erläuterungen		Inkontrirungsnoten		Absolutorium	
Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten	Anzahl	Posten
349	675	349	675	366	880	58	58

Buchführung.

Hauptbücher			Rubrikenbücher			Kontobücher			Hilfsbücher		
Zahl	Konten	Posten	Zahl	Konten	Posten	Zahl	Konten	Posten	Zahl	Konten	Posten
11	1213	15.000	19	1500	80.400	78	23.600	98.000	31	524	44.400

Widenden zu Gebührrvorschriften..... 36.300

Die weiteren Geschäfte der Buchhaltung sind :

I. Rechnungsvorlagen

und zwar Hauptvoranschlag mit 85 Beilagen, Hauptrechnungsabschluß und Inventar mit 17 Beilagen, jährliche Repartition der Friedhofauslagen, Zimentirungsauslagen und der Miethzinse für Schulen fremden Patronats, Bestallung für den Pumpbrunnen auf der Schottenbastei, alle auf die Finanzgebarung der Kommune bezüglichen statistischen und sonstige Nachweisungen.

Rechnungsabschluß des Bürgerhospitalfondes, statistische Uebersicht des Bürgerhospitalfondes, 4 Abrechnungsausweise wegen Rückvergütung der Schubauslagen.

1338 Erwerb- und Einkommensteuer-Zuwächse, Abfälle und Nachsichten mit 26.760 Posten, 460 Einkommensteuer = Individual = Ausweise zur Berechnung des Kommunalbeitrages mit 36.800 Posten, 4 Haupt- und 4 außerordentliche Berichtigungsübersichten, über die sich während des Jahres ergebenden Zuwächse und Abfälle an Hauszinsen von sämtlichen Gemeinden zur Berechnung der städt. Zulagen. Ausweise über den Erlös der gepfändeten Effekten von den Steuer-Rückständern zum Behufe der Repartition der Auslagen unter dem Erlös, Prüfung der nach Ablauf eines jeden Jahres von der Steuerkassa vorzulegenden Verzeichnisse über die rückständigen Steuern, 36 Steuer-Anschläge über die Gebäude- und Grundsteuer von sämtlichen Gemeinden zur Berechnung der Zins- und Steuerkreuzer, dann der Gewölbwachgebühren und Eintheilung sowohl dieser Steuergattungen als auch der l. f. Hauszins- und Grundsteuer, des außerordentlichen Zuschusses und des Landeserforderniß-Beitrages in Quartalsraten.

Rechnungsabschlüsse und Voranschläge des Versorgungsfondes und des Bürgerlabfondes, summarischer Rechnungsabschluß des Armeninstitutes, vier Ausweise über freiw. Vizitationen, 12 Geldverlagsamweisungen für das Armeninstitut, 120 für die Versorgungs- und Waisenhäuser, freiwillige Arbeitsanstalt und Filial-Spitäler, Ausweise über die Armenstiftungen und über das für benannte Anstalten beizuschaffende Materiale zc.

II. Technische Geschäfte.

Technisch-ökonomische Prüfung und Adjustirung sämtlicher, auf Pläne oder auf kommissionelle Erhebungen begründeten Banoperate, d. i. Ueberschläge und Rechnungen sammt Berichterstattung, und zwar 502 Stück mit 2903 Beilagen und 172 Ausweisen, betreffend neue Herstellungen, und 1050 Stück mit 5490 Beilagen, betreffend Reparaturen und Adaptirungen; Prüfung und Adjustirung von 280 Stück auf spezielle Bestellscheine basirenden Rechnungen, d. i. sogenannter Quartalkonten über Kurrentarbeiten mit 12.870 Beilagen und 180 Ausweisen; Revision von 40 Stück Materialrechnungen des Bürgerospitals, der K. F. Wasserleitung und insbesondere der Betriebsrechnungen der K. F. Wasserleitung in Bezug auf den Kohlenverbrauch mit 680 Beilagen und 20 Ausweisen; 728 Stück Ermittlungen und Vorschreibungen von à Contozahlungen und Vorschüssen, dann Begutachtung der Gesuche wegen Erfolgslassung der Kauzionen mit 1456 Beilagen und 728 Ausweisen; 150 Stück Berechnungen der Kanaleinmündungsgebühren und Grundeinlösungen mit 10 Beilagen und 10 Ausweisen; 600 Stück Berechnungen und Vorschreibungen der Zehrungselder der Bau-Inspizienten und der Gleichen=Gelder an die Arbeitsleute, Bemessung der Stempelgebühren für Bedingnisse und Offerte; Adjustirung von 3000 Stück Ueberschlagsanweisungen und Vorrevision von 10.000 Stück Bestellscheinen für Quartalsarbeiten; 500 Stück Interventionen bei kommissionellen Verhandlungen, bei Offertverhandlungen Kollaudirungen u. dgl.; ferner Zusammenstellung der Offertverhandlungsergebnisse und Nichtigstellung der Kollaudirungs = Ausmaße mit 1500 Beilagen und 500 Ausweisen; und endlich 200 Stück Kollaudirungen der neu aufgelegten städt. Tarife, periodische Aushilfen bei andern Departements, ertheilte Auskünfte an Parteien zc. Im Ganzen daher 7050 Stück Geschäftsstücke mit 34.909 Beilagen und 1610 Ausweisen, worunter 2750 Konzepte mit 23.409 Beilagen und 1100 Ausweisen mitbegriffen sind.

III. Liquidirung.

240 Quittungen über Roth-, Eis- und Schneefuhrwerk, 140 Quittungen über Straßenbespreizung, 240 Quittungen über Schotterlieferungen, 52

Wochenlisten über die Stadtfäuberung, 160 Zinsfassionen, 48 Repartitionen der Verzehrungssteuerzuschläge, 450 Register über angemeldete Musik- und Tanzunterhaltungen, 80 Bemessungen von Dekreten=Stempel und der Stempel für Vizitationsbedingnisse;

12 Ausweise über die monatl. Gebahrung der landesfürstlichen Steuern, 12 " " " " " " " Grundentlastung und 4 Quartalsausweise über die landesfürstliche Steuergebahrung, 1200 Quittungen der Militär Quartierträger, über geleistete Vorspann, der Gasbeleuchtungsanstalt, über Buchbinderarbeiten, Buchdruckerarbeiten, städt. Amtsfuhren, Papierlieferungen, Zeitungsinsertionen, Livrée- und Monturs-Anschaffungen, Holz- und Kohlenlieferung, dann Verkleinerung mit beiläufig 14.300 Posten.

120 Quittungen über Kanalräumungen, 700 Konten über die Anlage und Erhaltung der öffentlichen Parkanlagen, der Straßen auf den Stadterweiterungsgründen, über Pflasterungsreparaturen in den Vorstädten, über Wäschreinigung und Bespannungsauslagen der Böschanstalt, 104 Konfigurationen mit 1976 Listen über Böhningen des Böschpersonales, der Aufseher, Tagelöhner und Gärtnergehilfen, 48 Wochenlisten aus Anlaß der versch. Ueberschwemmungsvorkehrungen mit beiläufig 28.900 Posten, 600 Liquidirungen der nicht zum Baufach gehörigen Konten und Quittungen für Kirchen, Schulen, Schubwesen und des Bürgerhospitalfondes, 200 Liquidirungen behufs der Erfolglassung von Kauzionen zc., 72 Medikamenten- und 4 Bandagenkonten, 76 Abrechnungsausweise für fremde Fonde und Anstalten, 6 Verrechnungen über Vorläge zur Bethheilung austretender Rekonvaleszenten, 31 Verrechnungen der Pfarren über die denselben zur Vertheilung übergebenen Badeanweisungen, 16 Verrechnungen der Badhausinhaber über die an Arme abgegebenen Bäder, 48 Verlassenschafts- und 40 gerichtliche Vizitations = Prozentausweise, 20 Aktivrückstandsausweise des allgemeinen Versorgungsfondes u. dgl.

IV. Konzepte.

Meußerungen über Besuche und Gnabengaben, Meußerungen über die der Kommune aufgerechneten Staatsgebühren und Steuern, Meußerungen

über Organisirungs- und Regulirungsfragen in Siftemalangelegenheiten, Verhandlungen über Gegenstände des Bürgerhospitals, Abrechnungen über die Beiträge zum Strafhausfonde von Schauflücken, Konzerten zc. Weltliche Stiftungen, die eine Unterstützung oder Versorgung, Heiratsausstattungen oder Stipendien zc. betreffen. Aeußerungen über Depositen und Kauzionen, über organisatorische Fragen in Bezug auf das Schulwesen, über Schulgelder-Verhandlungen, über Dotirung der Patronatskirchen und Kapellen u. s. w. Berechnungen der Bürgerlastenreluzionstaxen. Aeußerungen über die Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Parkanlagen, der Beleuchtung der städtischen Aemter, Anstalten und öffentlichen Straßen, die Beheizung der verschiedenen städtischen Aemter, über die Stadtsäuberung, Inventarien sämtlicher Kommunalgebäude, Einquartierungs-Angelegenheiten und Ueberschwemmungs-Vorkehrungen, Aeußerungen und Berichte über Steuergegenstände überhaupt, über Steuervergütungen, über Abschreibungen der Zinskreuzer für Gesandtschaftswohnungen, über die Steuergebarung, über die Einhebung der Erwerbsteuerbeträge von Hausirern und Handelsagenten, Bericht über den Fleischkassa-Abschluß und über sämtliche gelegten Rechnungen.

Verschiedene Aeußerungen und Berichte zusammen . 3820 Stücke.
 Hierzu die Konzepte in technischen Angelegenheiten 2750 "

Summa... 6570 Stücke.

Der Erfolg der buchhalterischen Thätigkeit im Laufe des Jahres 1864 stellt sich in den nachstehenden fünf Richtungen in folgender Weise dar:

- | | |
|---|---|
| 1. Durch Herabminderung von Kostenanschlägen ... | fl. 33.473.— |
| 2. " Abstriche von Konten | " 15.547·14 ¹ / ₂ |
| 3. " Bemänglung der Journale und Rechnungen | " 1.441·43 ³ / ₄ |
| 4. Im Wege amtlicher Anzeigen bewirkte Rückvergütungen bereits geleisteter Zahlungen, ungebührlich aufgerechneter Steuern und Staatsgebühren... | " 2.172·63 ¹ / ₂ |
| 5. Durch beantragte und motivirte Zahlungsverweigerung von aufgerechneten Staatsgebühren... | " 14.413·82 ¹ / ₂ |

Im Ganzen fl. 67.048 4¹/₄

		Zahl der Geschäfts- Agenden
Oberkammeramt:		
a.		
I. Kommunal = Gelder (Empfang = und Ausgabezahl der Geschäfts- Agenden im J. 1864):		
Journal-Posten 157.926	}	303 830
Buch= " 145.904		
Empfangsumme	10,038.749 fl. 83 fr.	
Ausgabensumme	11.449.322 " 45 "	
II. Versorgungsfond:		
Journal-Posten 37.973	}	78 355
Buch= " 40.382		
Empfangsumme	2,290.938 fl. 54 fr.	
Ausgabensumme	2,282.167 " 86½ "	
III. Bürgerladfond:		
Journal-Posten 7.940	}	15.970
Buch= " 8.030		
Empfangsumme	100.437 fl. 77 fr.	
Ausgabensumme	100.663 " 39 "	
IV. Depositen:		
Journal-Posten 18.279	}	38.974
Buch= " 20.695		
Empfangsumme	1,699.221 fl. 81½ fr.	
Ausgabensumme	1,772.072 " 89 "	
V. Militär-Vorspanngelder:		
Journal-Posten 67	}	134
Buch= " 67		
Empfangsumme	1.116 fl. 66½ fr.	
Ausgabensumme	986 " 9½ "	
Bei diesen fünf Haupt = Abtheilungen des oberkammeramtlichen Geschäftes wurden überdieß ausgefertigt:		
Kassa-Anweisungen	27.100	Stücke
Quittungen	30.500	"
Vorladungen	21.800	"
Berichte	1.156	"
Ausweise	1.463	"

b.

Faz-Abtheilung (Empfang und Ausgabe fremder Gelder):

Journal-Posten 55.873	}	140.865
Buch= " 84.992		
Empfangsumme	305.453 fl. 87 fr.	
Ausgabensumme	301.662 " 63 1/2 "	
Hierzu wurden noch ausgefertigt:		
Rassa-Anweisungen	6.146 Stücke	
Quittungen	74.485 "	
Vorladungen	1.200 "	
Berichte	172 "	
Ausweise	60 "	
Exfuziens-Aufträge	80.000 "	

c.

Fleischkassa (Empfang und Ausgabe, Zahl der Geschäfts-Agenden im Jahre 1864):

Journal-Posten 65.221	}	111.892
Buch= " 46.671		
Empfangsumme	15,932.486 fl. 97 fr.	
Ausgabensumme	15,611.417 " 49 "	
Es wurden ferner ausgefertigt:		
Rassa-Anweisungen	24.397 Stücke	
Quittungen	964 "	
Vorladungen	100 "	
Berichte	82 "	
Ausweise	310 "	

Steueramt:

a) Liquidirungsgeschäfte:

Konten der verschiedenen Steuergattungen	97.720
Vorschreibungen der Gebühren	151.940
Zahlungsanweisungen, Rückstandsansweise, Vorschreibungen zc. zc.	996.904
Ausfertigung von Refurs = Abschreibungstabellen, Quittungen, Vorladungen zc.	40.516

	Zahl der Geschäfts- Agenden
Zahlungsaufträge, Mahnungen, Exekutionen, Pfändungen etc.	668.228
Empfangs- und Ausgabes-Journal-Artikel	402.340
Ernährungsnoten, Videnda, Termins- und Wohnungsveränderungs- Vorschreibungen	110.507
b) Kaffageschäfte.	
Tags- Empfangs- und Ausgaben-Kontro	14.500
Monats-Kontro	22.480
Evidenzhaltungs-Journal	28.650
Bilanzbuch	30.890
Strazzaposten	201.170
Stadtbauamt :	
1. Zahl der eingelangten Exhibiten	14.371
2. Lokalamts-handlungen mit anderen Behörden	3.549
3. Selbstständig vorgenommene Augenscheine	22.693
4. Zahl der unter ämtlicher Aufsicht ausgebrannten Rauchfänge	9.498
5. Evidenzhaltungen	18.487
6. Verifizirung von Rechnungen	7.769
7. Anfertigung von Plänen und anderen Zeichnungen	2.083
8. Anfertigung von Konten, Rechnungen und Ueberschlägen	12.783
9. Aeußerungen, Gutachten und andere schriftliche Arbeiten	24.275
Im Jahre 1864 wurden 360 Brände angezeigt, hiervon stellten sich 177 Anzeigen theils als ganz irrthümlich heraus, theils wurde wegen zu großer Entfernung der Brandstätte gar nicht ausgefahren.	
Von den übrigen stattgehabten Bränden waren :	
Rauchfangfeuer	93
Dachfeuer	24
Zimmerfeuer	17
Kellerfeuer	13
Magazinsfeuer	5
Landfeuer	18
Gewölbf Feuer	4
verschiedene andere Brände	9

	Zahl der Geschäfts- Agenden
Marktkommissariat :	
Sanitätsbeschauen.....	409
Sanitätsgebrecben.....	1.563
Milchverfälschungen.....	603
Uebertretungen der Marktordnung.....	462
Unbefugtes Standhalten und Hausiren.....	482
Uebertretungen der Gebäcks-Verschleiß-Vorschriften.....	29
Ausgleichungen auf den Märkten zwischen Käufer und Verkäufer.....	1.171
Zimmtirungsgebrecben.....	118
Maß- und Gewichtverkürzungen.....	222
Unrichtige und verfälschte Maße und Gewichte.....	26
Unmaßhältige Gläser.....	13
Uebertretungen des Gewerbe-, Privilegiums- und Markenschutzgesetzes.....	817
Uebertretungen der Passagevorschriften.....	560
Unrichtige und unberechtigte Führung von Gewerbszeichen.....	24
Diebstähle und Erzeffe.....	124
Intervenirung bei fremden Behörden.....	58
Steuererhebungen.....	13.520
Konskriptionsamt :	
Schriftliche Erledigungen der eingelaufenen Geschäftsstücke.....	22.176
Heimatscheine.....	1.707
Paßanweisungen.....	2.050
Arbeitsbücher für einheimische Gewerbsgehilfen.....	1.637
Schreiben an die Heimatsbehörden über die an fremde Gewerbsgehilfen ausgestellten Arbeitsbücher.....	800
Requisizionsschreiben und Heimatscheine oder Reiseurkunden.....	4.214
Schreiben an auswärtige Behörden in Betreff der sich hier aufhaltenden stellungspflichtigen Fremden.....	6.886
Zahl der bei der letzten Volkszählung vorgeseundenen militärpflichtigen Fremden.....	10.561
Zur Heeresergänzung für das Jahr 1864 wurden nach Wien zuständige Militärpflichtige aus den aufgerufenen drei Altersklassen verzeichnet.....	4.337

	Zahl der Geschäfts- Agenden
Hiervon wurden von dem Eintritte in das Heer befreit:	
a) Auf Grundlage der Reklamationen.....	801
b) Durch Erlass der Befreiungstage.....	78
Stand der Urlauber.....	3.353
„ der Reservemänner.....	1.905
„ Patental-Invaliden.....	520

Zimentirungsamt :

Zahl der zur Erledigung eingelangten Aktenstücke.....	526
Prüfung von Waagen, Gewichten, Zoll- und Klastersböden, Wägen, Messen, Maßel, Streichhölzer, Wein- u. Bierzimente u. s. w.	371.156
Fässer, Viertelschaffel, Eimerzuber.....	33.783
Skalen und Instrumente für Alkoholometer, Sacharometer.....	6.856
Spiritus-Meßapparate.....	1.807
Gasmesser.....	62
Ausgestellte Zertifikate und Hainmscheine.....	17.445
Protokollseintragungen.....	23.162
Außerdem wurden für die k. k. Bezirksämter und für das k. k. Militär im Jahre 1864 — 34 Originale ausgefertigt, dann 1 Individuum Unterricht im Zimentirungsgeschäfte erteilt.	

Expedit:

Von den im Jahre 1864 eingelangten 162 916 Geschäftsstücken gelangten 136.660 zur Expedition an die Kanzlei und wurden daher nachstehende Expeditionen ausgefertigt:

Berichte.....	4.590
Noten und Schreiben.....	82.511
Rathschläge.....	47.632
Decrete und Gewerbescheine.....	137.257
Bescheide.....	33.518
Abschriften.....	10.722
Referats-Abschriften.....	944

		Zahl der Geschäfts- Agenden
Rundmachungen.....		452
Altenverzeichnisse		2.013
Anzeigen		117
Einladungen		146
Kurrenten.....		6
Legalisirungen und Vidirungen		6.213
Rekurse	}	3.598
Bemessungen .. .		6.185
Abschreibungen ..		5.355
Nachrichtsanträge.		1.151
Somit an Expeditionen zusammen....		342.460

In dieser Zahl sind die Abschriften und sonstigen Expeditionen für den Gemeinderath und das Präsidium, welche der Kanzlei zur Ausfertigung übergeben wurden, und welche sich im Laufe des Jahres auf viele Tausende beliefen, sowie auch die sämmtlichen Videnda vor und nach der Expedition nicht mit einbegriffen.

Ich kann diesen Administrationsbericht nicht schließen, ohne zuvor noch der hervorragenden Thätigkeit der Herren **Bezirksvorsteher**, so wie der Herren **Bezirksausschüsse** auf das lobendste zu erwähnen, um so mehr, als diese Herren eben jetzt die dreijährige Periode des ihnen durch das Vertrauen ihrer Mitbürger übertragenen Ehrenamtes vollstreckt und somit die ihnen zu theilgewordene Aufgabe erfüllt haben. Ich kann es mit Befriedigung aussprechen, daß die Herren der ihnen obgelegenen, schwierigen und zum Theile auch lästigen Verpflichtung mit der aner kennenswertheften Thätigkeit nachgekommen sind. Ich halte mich daher verpflichtet, den genannten Herren für ihre eifrige und aufopfernde Mühewaltung den wärmsten Dank auszusprechen.

Ebenso halte ich es aber für meine Pflicht, noch insbesondere den Herren **Abmännern** der einzelnen Geschäftsabtheilungen des Gemeinderathes meinen vollsten Dank dafür auszudrücken, daß sie mit solcher Umsicht und unermüdlicher Thätigkeit die Leitung der Geschäftsabtheilungen besorgten und auf die möglichst rasche und befriedigende Abwicklung der den Abtheilungen zugewiesenen Geschäftsgegenstände einwirkten.

Es war aber auch die vollste und aufopferndste Thätigkeit sowohl von Ihrer Seite, meine Herren, als von den sämtlichen Organen der Kommunalverwaltung nothwendig, wenn die massenhaften Geschäfte, welche, wie aus der vorliegenden Geschäftsübersicht klar wird, auch im abgelaufenen Jahre sich bedeutend vermehrt haben, ihre entsprechende Erledigung finden und überhaupt den immer mehr an die Kommune herantretenden Anforderungen vollkommen entsprochen werden sollte.

Dies eben sollte der vorliegende Geschäftsbericht nachweisen, und darauf gestützt, werden Sie mir wohl beistimmen, wenn ich sämtlichen Beamten des Magistrates und der Aemter, welche ihre Pflicht getreulich erfüllten, hier die vollste Anerkennung ausspreche.

Zum Schlusse komme ich aber noch einer der angenehmsten Verpflichtungen nach, indem ich den hohen k. k. Staatsbehörden und insbesondere Sr. Excellenz dem Herren Statthalter Grafen **Chorinsky** für die so vielfachen Beweise der fördernden Unterstützung der Kommune in

zahlreichen, die wichtigsten Interessen der Stadt berührenden Angelegenheiten, den tiefgefühlten Dank aussprechen.

Ihnen aber, meine Herren, spreche ich wiederholt, sowohl in meinem, als im Namen der Bevölkerung Wiens die dankende Anerkennung aus, daß Sie mit Hintansetzung Ihrer eigenen Interessen ihre ganze Thätigkeit dem Wohle und Gedeihen unserer Stadt gewidmet haben, und seien Sie überzeugt, daß Ihnen diese Anerkennung auch jeder Billigdenkende stets zollen wird.

Wien, im Juli 1865.

D^r. Andreas Belinka,
Bürgermeister.